



Plenum

137. Sitzung

München, Donnerstag, 2. März 2023, 09:00 bis 17:47 Uhr

Nachruf auf den ehemaligen Abgeordneten **Dietmar Franzke**..... 18969

Geburtstagswünsche für die Abgeordneten **Sylvia Stierstorfer** und
Vizepräsident **Karl Freller**..... 18969

Aktuelle Stunde gem. § 65 BayLTGeschO auf Vorschlag der CSU-Frak-
tion

**"Leben und leben lassen in Bayern statt Berliner Bevormundung
und Planwirtschaft"**

Thomas Kreuzer (CSU).....	18969
Thomas Gehring (GRÜNE).....	18973 18975
Florian Streibl (FREIE WÄHLER).....	18977
Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD).....	18979
Ruth Müller (SPD).....	18980
Martin Hagen (FDP).....	18982
Kerstin Schreyer (CSU).....	18984
Martin Stümpfig (GRÜNE).....	18986 18988
Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER).....	18988
Martin Schöffel (CSU).....	18990
Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU).....	18992
Staatsministerin Michaela Kaniber.....	18994 18996

Abstimmung

**über eine Europaangelegenheit und Anträge, die gem. § 59 Abs. 7
der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden (s. Anlage 1)**

Beschluss..... 18999

Gesetzentwurf der Abgeordneten Florian von Brunn, Ruth Müller, Dr. Simone Strohmayr u. a. und Fraktion (SPD)

für ein modernes und rechtsstaatskonformes Bayerisches Verfassungsschutzgesetz (Bayerisches Modernes Verfassungsschutzgesetz - BayModVSG) (Drs. 18/25825)

- Erste Lesung -

Horst Arnold (SPD).....	19000	19004	19011
Holger Dremel (CSU).....	19002	19004	19009
Katharina Schulze (GRÜNE).....			19005
Wolfgang Hauber (FREIE WÄHLER).....			19006
Jan Schiffers (AfD).....			19007
Alexander Muthmann (FDP).....	19008	19009	
Staatsminister Joachim Herrmann.....	19009	19012	

Verweisung in den Innenausschuss..... 19012

Gesetzentwurf der Staatsregierung

zur Änderung des Gesetzes über den gesundheitlichen Verbraucherschutz und das Veterinärwesen und weiterer Rechtsvorschriften

(Drs. 18/26955)

- Erste Lesung -

Staatsminister Thorsten Glauber.....			19012
Paul Knoblach (GRÜNE).....			19014
Dr. Petra Loibl (CSU).....			19015
Ralf Stadler (AfD).....	19016	19018	19020
Hans Friedl (FREIE WÄHLER).....		19017	19018
Klaus Adelt (SPD).....		19019	19020
Christoph Skutella (FDP).....			19020

Verweisung in den Umweltausschuss..... 19021

Gesetzentwurf der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Eva Lettenbauer u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

zur Änderung der Verfassung des Freistaates Bayern und des Landeswahlgesetzes - Hälfte-der-Macht-Gesetz (Drs. 18/27073)

- Erste Lesung -

Eva Lettenbauer (GRÜNE).....	19022	19040	
Walter Taubeneder (CSU).....	19024	19027	
Toni Schuberl (GRÜNE).....			19027
Jan Schiffers (AfD).....			19027
Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER).....			19029
Dr. Simone Strohmayr (SPD).....	19031	19032	
Martin Hagen (FDP).....			19032
Katharina Schulze (GRÜNE).....	19034	19036	19037
Alexander Hold (FREIE WÄHLER).....			19036
Matthias Fischbach (FDP).....			19037
Dr. Ute Eiling-Hütig (CSU).....			19037
Staatsminister Joachim Herrmann.....	19038	19040	

Verweisung in den Verfassungsausschuss..... 19041

Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Änderung des Bayerischen Gesetzes zur Ausführung des Bundesmeldegesetzes und weiterer Rechtsvorschriften (Drs. 18/24627)
- Zweite Lesung -

hierzu:

Änderungsantrag der Abgeordneten
Manfred Ländner, Petra Guttenberger, Kerstin Schreyer u. a. und Fraktion (CSU),
Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer u.
a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
(Drs. 18/25997)

und

Änderungsantrag der Abgeordneten
Robert Brannekämper, Prof. Dr. Winfried Bausback, Alex Dorow u. a. und
Fraktion (CSU),
Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Kerstin Radler u. a. und Fraktion
(FREIE WÄHLER)
(Drs. 18/26382)

Beschlussempfehlung des Innenausschusses (Drs. 18/26911)

Holger Dremel (CSU).....	19041	19045	19051
Dr. Martin Runge (GRÜNE).....	19043	19045	19047 19058
Jutta Widmann (FREIE WÄHLER).....	19045	19047	19048
Richard Graupner (AfD).....			19048
Klaus Adelt (SPD).....	19050	19051	19052 19055
Franz Bergmüller (AfD).....			19051
Alexander Muthmann (FDP).....		19052	19053
Staatsminister Hubert Aiwanger.....	19053	19054	19055 19056
Susanne Kurz (GRÜNE).....			19054
Dr. Helmut Kaltenhauser (FDP).....			19055
Staatsminister Joachim Herrmann.....	19056		19059
Beschluss.....			19059
Schlussabstimmung.....			19059
Erledigung der CSU/FW-Änderungsanträge 18/25997 und 18/26382.....			19060

Gesetzentwurf der Staatsregierung
Bayerisches Seniorenmitwirkungsgesetz (BaySenG) (Drs. 18/24626)
- Zweite Lesung -

hierzu:

Änderungsantrag der Abgeordneten Doris Rauscher, Margit Wild,
Christian Flisek u. a. und Fraktion (SPD)
(Drs. 18/25469)

Beschlussempfehlung des Sozialausschusses (Drs. 18/27059)

Thomas Huber (CSU).....	19060	19063	19067
Ulrich Singer (AfD).....	19063	19066	19067 19073
Andreas Krahl (GRÜNE).....			19063
Robert Riedl (FREIE WÄHLER).....		19064	19066
Doris Rauscher (SPD).....		19068	19072
Julika Sandt (FDP).....			19069

Staatsministerin Ulrike Scharf.....	19070 19072 19073
Namentliche Abstimmung zum SPD-Änderungsantrag 18/25469.....	19073
Ergebnis der namentlichen Abstimmung 18/25469 (s. a. Anlage 2).....	19074
Beschluss zum Regierungsentwurf 18/24626.....	19074
Schlussabstimmung.....	19074

Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Neuausrichtung orts- und familienbezogener Besoldungsbestandteile (Drs. 18/25363)

- Zweite Lesung -

hierzu:

Änderungsantrag der Abgeordneten

Wolfgang Fackler, Petra Guttenberger, Josef Zellmeier u. a. und Fraktion (CSU),

Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Gerald Pittner u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

(Drs. 18/26145)

und

Änderungsantrag der Abgeordneten

Wolfgang Fackler, Prof. Dr. Gerhard Waschler, Josef Zellmeier u. a. und Fraktion (CSU),

Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Tobias Gotthardt u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

(Drs. 18/27033)

Beschlussempfehlung des Dienstrechtausschusses (Drs. 18/27466)

Max Gibis (CSU).....	19075
Anna Schwamberger (GRÜNE).....	19077
Gerald Pittner (FREIE WÄHLER).....	19078
Richard Graupner (AfD).....	19079
Klaus Adelt (SPD).....	19080 19081
Dr. Wolfgang Heubisch (FDP).....	19081
Wolfgang Fackler (CSU).....	19082
Staatsminister Albert Füracker.....	19083
Beschluss.....	19084
Schlussabstimmung.....	19085
Erledigung der CSU/FW-Änderungsanträge 18/26145 und 18/27033.....	19085

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Christian Hierneis u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Schützt unser Trinkwasser! Keine Verschwendung unseres Grundwassers! (Drs. 18/27696)

Christian Hierneis (GRÜNE).....	19085 19088 19091
Martin Wagle (CSU).....	19086 19088
Ralf Stadler (AfD).....	19088
Benno Zierer (FREIE WÄHLER).....	19089 19091

Florian von Brunn (SPD).....	19091
Christoph Skutella (FDP).....	19092
Namentliche Abstimmung.....	19103
Ergebnis der namentlichen Abstimmung (s. a. Anlage 3).....	19112

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Tobias Gotthardt u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Räumliche Potenziale ausschöpfen - Ausbau der ganztägigen Förderung von Schülerinnen und Schülern unbürokratisch vorantreiben
(Drs. 18/27697)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Florian von Brunn, Doris Rauscher, Dr. Simone Strohmayer u. a. und Fraktion (SPD)
Beschleunigungsprogramm Ganztagsbetreuung - woran hakt's?
(Drs. 18/27698)

Tobias Gotthardt (FREIE WÄHLER).....	19093	19097
Doris Rauscher (SPD).....	19095	19097
Gudrun Brendel-Fischer (CSU).....		19097
Gabriele Triebel (GRÜNE).....		19099
Oskar Atzinger (AfD).....		19100
Julika Sandt (FDP).....		19100
Dr. Anne Cyron (AfD).....		19102
Beschluss zum FW-Dringlichkeitsantrag 18/27697.....		19102
Beschluss zum SPD-Dringlichkeitsantrag 18/27698.....		19102

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Matthias Fischbach, Julika Sandt u. a. und Fraktion (FDP)
Trennung von Staat und Kirche stärken (Drs. 18/27699)

Matthias Fischbach (FDP).....	19103	19104	19105
Christoph Maier (AfD).....			19104
Alexandra Hiersemann (SPD).....			19105
Dr. Ludwig Spaenle (CSU).....	19105		19107
Franz Bergmüller (AfD).....			19107
Toni Schuberl (GRÜNE).....	19108		19109
Markus Bayerbach (fraktionslos).....			19109
Florian Streibl (FREIE WÄHLER).....			19109
Ferdinand Mang (AfD).....			19110
Diana Stachowitz (SPD).....			19111
Beschluss.....			19112

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten
Thomas Kreuzer, Tobias Reiß, Prof. Dr. Winfried Bausback u. a. und Fraktion (CSU),
Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Rainer Ludwig u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Grüne Pläne stoppen, Anreize statt ideologischer Verbotspolitik - Kein Verbot von Öl- und Gasheizungen (ber. Drs. 18/27700)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Gerd Mannes, Franz Bergmüller, Uli Henkel u. a. und Fraktion (AfD)

Ideologischen Verbotswahn beenden! - Öl- und Gasheizungen weiterlaufen lassen - Günstiges und technologieoffenes Heizen ermöglichen (Drs. 18/27790)

Verweisung gem. § 60 Abs. 2 Satz 3 BayLTGeschO in den Wirtschaftsausschuss..... 19113

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gülseren Demirel u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Queere Geflüchtete schützen! (Drs. 18/27701)

Verweisung in den Verfassungsausschuss..... 19113

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Florian von Brunn, Arif Tasdelen, Doris Rauscher u. a. und Fraktion (SPD)

Extrem einsam? - Einsamkeit bei jungen Menschen ernstnehmen, Unterstützungsangebote ausweiten (Drs. 18/27702)

Verweisung in den Sozialausschuss..... 19113

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Julika Sandt, Alexander Muthmann u. a. und Fraktion (FDP)

Sicherheit für Sprach-Kitas und Fachkräfte jetzt! - Landesförderprogramm endlich aufsetzen (Drs. 18/27703)

Verweisung in den Sozialausschuss..... 19113

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Tobias Reiß, Prof. Dr. Winfried Bausback u. a. und Fraktion (CSU)

Arzneimittelversorgung sichern, Innovationskraft im Bereich der Arzneimittelforschung stärken, Innovationsstandort Deutschland sichern, Lieferengpässen entgegenwirken (Drs. 18/27704)

Verweisung in den Gesundheitsausschuss..... 19113

Schluss der Sitzung.....19113

(Beginn: 09:01 Uhr)

Präsidentin Ilse Aigner: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich wünsche Ihnen einen schönen guten Morgen. Einige Kolleginnen und Kollegen sind vermutlich aufgrund von Stau noch auf den Straßen unterwegs. Trotzdem eröffne ich die 137. Vollsitzung des Bayerischen Landtags.

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, darf ich Sie bitten, sich zum Gedenken an einen ehemaligen Kollegen von Ihren Plätzen zu erheben.

(Die Anwesenden erheben sich)

Am 20. Februar 2023 ist Dietmar Franzke im Alter von 81 Jahren verstorben. Er gehörte dem Bayerischen Landtag von 1978 bis 2003 an und vertrat die SPD im Wahlkreis Niederbayern. Er wurde in Breslau geboren und wuchs nach 1945 in Niederbayern auf. In Dortmund studierte er an der Sozialakademie und arbeitete im Anschluss als Rentenberater bei der Landesversicherungsanstalt Niederbayern-Oberpfalz in Landshut. Er unterrichtete an Berufsschulen und Fachhochschulen, war Mitglied der ÖTV, Vorsitzender der AWO in Landshut und engagierte sich immer stärker in der Politik – zunächst als Stadtrat in Landshut und dann 25 Jahre im Bayerischen Landtag. Hier war er insbesondere stellvertretender Vorsitzender im Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes, Mitglied im Ausschuss für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik sowie stellvertretender Fraktionsvorsitzender. Dietmar Franzke war durch und durch Sozialpolitiker. Er war über Jahrzehnte engagiert für die Menschen in Landshut und ganz Niederbayern. Für sein politisches und gesellschaftliches Engagement wurde er unter anderem mit dem Bayerischen Verdienstorden und der Kommunalen Verdienstmedaille ausgezeichnet.

Der Bayerische Landtag trauert mit seinen Angehörigen und wird dem Verstorbenen ein ehrendes Gedenken bewahren. –

Sie haben sich zum Gedenken von den Plätzen erhoben. Vielen herzlichen Dank.

Wie immer hängen Freud und Leid eng zusammen. Nun darf ich noch zwei Glückwünsche aussprechen: Die Kollegin Sylvia Stierstorfer hat am 22. Februar 2023 einen runden Geburtstag gefeiert. Ich darf ihr nachträglich herzlich gratulieren. Heute feiert unser Vizepräsident Charly, Karl Freller, seinen Geburtstag. Herzlichen Glückwunsch!

(Allgemeiner Beifall)

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 1** auf:

Aktuelle Stunde gem. § 65 BayLTGeschO auf Vorschlag der CSU-Fraktion
"Leben und leben lassen in Bayern statt Berliner Bevormundung und Planwirtschaft"

Für die heutige Sitzung ist die CSU-Fraktion vorschlagsberechtigt. Sie kennen das Prozedere: Grundsätzlich gibt es 5 Minuten Redezeit pro Rednerin oder Redner bzw. für eine Rednerin oder einen Redner 10 Minuten, wenn auf einen weiteren Redner verzichtet wird.

Beginnen wird die Debatte Thomas Kreuzer für die CSU-Fraktion. Er ist Antragsteller und hat eine Redezeit von zehn Minuten. Ihm erteile ich hiermit das Wort. – Bitte schön.

Thomas Kreuzer (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Erst einmal einen guten Morgen! Trotz der Widrigkeiten heute haben es

doch einige Abgeordnete relativ pünktlich in die Sitzung geschafft. Meine Damen und Herren, statt die drängenden Probleme zu lösen und unser Land in eine erfolgreiche Zukunft zu führen, und das in einer wirklich äußerst schwierigen Zeit, will die Ampelkoalition Deutschland zu einem anderen Land machen.

(Florian von Brunn (SPD): Machen Sie so eine Aktuelle Stunde?)

Das ist staatliche Gängelung, staatliche Planwirtschaft ohne Rücksicht auf Verluste.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Ich möchte nur ein paar aktuelle Beispiele anführen: Verbrennungsmotoren sollen verboten werden mit massiven Folgen für unseren Wirtschaftsstandort Bayern als Autoland. Seit dem 1. Februar 2023 gilt dank Rot-Grün ein Dieselfahrverbot in München, über das sich vor allem Leute "freuen", die sich nicht alle paar Jahre ein neues Auto leisten können und die Ihnen offensichtlich nicht besonders am Herzen liegen.

(Florian von Brunn (SPD): Fake News!)

Einen Neubau von Bundesfernstraßen soll es nach dem Willen der GRÜNEN nicht mehr geben, wie sich beim Streit um das Planungsbeschleunigungsgesetz gezeigt hat. Ich will erst gar nicht von den immer wiederkehrenden Forderungen nach einem generellen Tempolimit reden. Der bezahlbare Wohnraum im Winter ist nach den Plänen der Bundesregierung schon bald Glückssache: Öl- und Gasheizungen sollen ab dem nächsten Jahr faktisch verboten werden; denn damit ist das Betreiben der Heizungen zu 65 % mit erneuerbaren Energien in der Regel nicht zu erreichen. Das ist völlig realitätsfern und absolut unsozial. Bauen und Mieten wird dadurch noch teurer. Eigenheimbesitzer werden es nicht mehr schaffen, diese Belastungen insgesamt zu schultern. Aufgrund der Kürze der Einführungszeit soll mir einmal jemand erklären, selbst wenn man das wollte, wie man in so kurzer Zeit, nämlich bis zum 1. Januar 2024, genügend Hackschnitzelheizungen oder andere Heizsysteme wie etwa Wärmepumpen beschaffen soll, um damit die Gebäude auszurüsten.

(Alexander König (CSU): Eine Illusion ist das! Völlig realitätsfremd! – Zuruf des Abgeordneten Toni Schuberl (GRÜNE))

Liebe Freunde, daran sieht man, wie realitätsfern diese Koalition ist.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Meine Damen und Herren, es gibt einen edlen Ritter, der behauptet, diese ganzen Fehlentwicklungen zu verhindern. Zurzeit ist das der FDP-Fraktionschef in Berlin, Herr Dürr. Er sagt, zum Verbot von Öl- und Gasheizungen wird es nicht kommen. – Das steht aber im Koalitionsvertrag.

(Martin Hagen (FDP): Steht es nicht!)

Das steht im Koalitionsvertrag, und es ist besprochen worden, das auch vorzulegen.

Die FDP geriert sich nach außen als Retter vor diesen Fehlentwicklungen. In Wirklichkeit ist die FDP nicht nur der Steigbügelhalter dieser Ampelkoalition, dieses Ampel-Gehampels, sondern die FDP ist sogar mit aufs Pferd aufgestiegen. Die FDP hat ermöglicht, dass diese chaotische Koalition in Berlin installiert wird. Meine Damen und Herren, die FDP ist für die Ampel verantwortlich.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN – Alexander König (CSU):
So ist es leider!)

Einfamilienhäuser soll es ja ohnehin besser nicht mehr geben. Stattdessen gibt es starre Obergrenzen für den Flächenverbrauch, mit denen grüner Dirigismus die Entwicklungsmöglichkeiten unserer Kommunen beschneiden will. Der erste Redner im Landtag an einem Tag sagt, wir brauchen mehr Wohnraum und müssen bauen, und der letzte sagt, wir müssen die Obergrenzen des Flächenverbrauchs ganz starr einhalten. Das kommt alles aus derselben Partei. Das ist Schizophrenie. Man braucht sich nicht zu wundern, dass das Vertrauen der Menschen in die Politik und in die Parteien verloren geht.

(Zuruf des Abgeordneten Toni Schuberl (GRÜNE))

Jeder erkennt nämlich, dass das gleichzeitig nicht möglich ist.

Der gleiche Widerspruch beim Atomstrom: Atomkraftwerke in Deutschland abschalten und verbieten und aus dem Ausland gleichzeitig jede Menge Atomstrom importieren – dies ist Politik der Ampel, liebe Freunde; dies ist schizophrene Politik.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Grüne Doppelmoral kennt keine Grenzen. Jetzt sprechen wir über ein Werbeverbot für Schokolade, Pommes & Co. Was zu viel oder zu wenig ist, das entscheidet nicht mehr der Einzelne, das entscheiden auch nicht mehr die Eltern für ihre Kinder, sondern die Politik muss hier den Menschen sagen, was für sie gut oder schlecht ist. Zunächst beraten wir noch, und dann verbieten wir schon, meine Damen und Herren. Dies ist Ampel-Politik in Deutschland.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Die Bürgerinnen und Bürger aber werden mit ihren Sorgen und Nöten im Stich gelassen und überfordert. Stichwort: Härtefallhilfen. Bis heute warten die Besitzer von Öl- und Pelletheizungen vergeblich auf die versprochenen Hilfen der Bundesregierung zu den Energiekosten. Die Bundesregierung ist nicht einmal in der Lage, einen Plan vorzulegen, wie die Angelegenheit umgesetzt werden soll. Dies ist doch schwaches Regierungshandeln in einer schwierigen Zeit und wird bei manchen Menschen enorme Existenzsorgen hervorrufen, weil man in Berlin nichts kann.

(Florian von Brunn (SPD): Das sagt der Richtige!)

Man hat die fähigen Regierungsbeamten entlassen

(Florian von Brunn (SPD): Sie kriegen doch überhaupt nichts hin! Das ist die schlechteste Staatsregierung, die es jemals gab!)

und weitgehend Ideologen von Greenpeace, BUND Naturschutz und anderen Organisationen in die Ministerien gesetzt, und jetzt wundert man sich, dass die Umsetzung stockt, liebe Freunde. Sie sind dafür verantwortlich.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Überall Vorschriften und Verbote! Nur wenn es bei Fragen der inneren Sicherheit darauf ankommen würde, soll plötzlich jeder machen können, was er will, meine Damen und Herren. In einer ganzen Stadt gab es Krawalle und chaotische Zustände in der Silvesternacht, verursacht durch eine über Jahre verfehlte Sicherheits- und Integrationspolitik zulasten der Bürgerinnen und Bürger. Gott sei Dank wurden jetzt bei der letzten Berlin-Wahl die notwendigen Konsequenzen gezogen. Hoffent-

lich zeigen Ihnen die Leute im ganzen Land, was sie in diesem Staat bei der inneren Sicherheit nicht wollen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN – Florian von Brunn (SPD): Markus Söder wollten sie nicht als Kanzlerkandidaten!)

Schokolade ist gefährlich – aber kiffen, bis der Arzt kommt, meine Damen und Herren, die Freigabe von Cannabis ist die Zukunft.

(Florian von Brunn (SPD): Verbotspartei!)

Dies wird in der Ampel befürwortet. Das hat sie im Gegensatz zur Subventionierung und Unterstützung der Menschen bei Pellet- und Ölheizungen auch hinbekommen. Der Gesetzentwurf zur Freigabe von Cannabis ist blitzschnell vorgelegt worden; denn für weite Teile der Bevölkerung ist es wichtig, dass man hier Erfolg hat. Daran sieht man, wo Ihre Prioritäten liegen. – Meine Damen und Herren, Sie haben null Ideen bei der Migration. Man lässt die Länder und Kommunen bei der Finanzierung allein,

(Alexander König (CSU): Regelrecht absaufen!)

lässt sie absaufen, gibt aber gleichzeitig Anreize zur Einreise und holt unnötigerweise Kontingentflüchtlinge aus Ländern in Tausender-Zahlen ins Land,

(Alexander König (CSU): Unverantwortlich!)

obwohl dies insgesamt gar nicht notwendig wäre. Sie verschärfen das Problem absichtlich, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN – Florian von Brunn (SPD): Es geht also wieder los damit! Das war ja zu erwarten!)

Dann soll der § 218 gestrichen, der Lebensschutz relativiert werden. Das Selbstbestimmungsgesetz bringt etwas, was man sich kaum vorstellen kann: 14-Jährige sollen in Zukunft entscheiden können: heute Mann, morgen Frau, übermorgen divers, meine Damen und Herren. Welche gesellschaftlichen Pläne haben Sie eigentlich?

(Zuruf von der SPD: 16-Jährige sollen wählen dürfen!)

Dies ist zum Schaden von Familien und zum Schaden von Jugendlichen. Dies ist eine Katastrophe. Das ist fast unvorstellbar.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN – Zuruf von den GRÜNEN: Bodenlos!)

Auch die Eigenstaatlichkeit der Länder wird nicht geschützt: Es gibt keine angemessenen Freibeträge bei der Erbschaftsteuer, was gerade die Menschen im Süden trifft; zur Grunderwerbsteuer gibt es keine Vorschläge. Zur Krankenhausversorgung wird zunächst ein Gutachten – einfach so – vorgelegt, das Krankenhäuser gerade im ländlichen Raum in ganz Deutschland weitgehend gefährdet. Kurz gesagt: Die Subsidiarität ist insgesamt ausgehebelt.

Meine Damen und Herren, wir in Deutschland brauchen keine Verbote. Wir brauchen ein sicheres Land – dies ist Bayern. Wir brauchen ein erfolgreiches wirtschaftliches Land – dies ist Bayern. Wir brauchen ein sozial gerechtes Land – dies ist Bayern. Meine Damen und Herren, was wir nicht brauchen, sind Verbotspostel, staatliche Umerziehung und Bevormundung, erst recht nicht in Bayern. Meine Damen und Herren, deswegen wollen wir, dass Bayern Bayern bleibt – ohne Be-

vormundung, ohne Planwirtschaft, ohne Ampel in Bayern, ohne Regierungsbeteiligung einer Ampel-Partei. Dafür steht die CSU.

(Lebhafter Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Ilse Aigner: Als Nächstem erteile ich dem Kollegen Thomas Gehring für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Thomas Gehring (GRÜNE): Verehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Rede meines Vorredners ist ein gutes Zeichen dafür, dass die CSU in der Rolle der Oppositionspartei auf Bundesebene angekommen ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Nach 16 Jahren Bundesregierung nehmen Sie jetzt die Rolle der Opposition an,

(Zuruf der Abgeordneten Tanja Schorer-Dremel (CSU))

und offensichtlich fühlen Sie sich in dieser Rolle wohl. Sie können sie gern noch länger behalten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dass Sie hier so reden, verstehe ich natürlich gut; denn wenn man sich Ihre Fraktion im Bundestag ansieht, muss man sagen: Das ist schon eine relativ blasse Truppe; von ihr hört man auch ziemlich wenig. Manchmal erlebt man Herrn Dobrindt bei irgendwelchen Podiumsdiskussionen. Was aber soll Andi Scheuer denn Kritisches zur Verkehrsinfrastruktur sagen? – Das wäre doch nur lächerlich. Da kommt von Ihren Leuten in Berlin einfach nichts.

(Beifall bei den GRÜNEN – Ruth Müller (SPD): Da ist schon alles gesagt!)

Sie nehmen also hier auf Landesebene diese Oppositionsrolle wahr. Ich finde es schon bezeichnend, dass der Fraktionsvorsitzende der großen Regierungsfraktion zehn Minuten spricht, sich aber zur Landespolitik in keinem Punkt mit einem Satz äußert. Das halte ich schon für bezeichnend.

(Florian von Brunn (SPD): Aus gutem Grund!)

Das zeigt deutlich, wo Sie Ihren Fokus haben.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD – Alexander König (CSU): Sie haben zum Thema auch noch nichts gesagt!)

Das passt auch sehr gut zu einem Ministerpräsidenten, der seit Monaten nicht mehr in diesem Hohen Haus ist und sich zur Landespolitik äußert.

(Alexander König (CSU): Sagen Sie doch selber einmal etwas zum Thema! Sie reden doch völlig am Thema vorbei!)

– Herr König, Geduld ist eine Fähigkeit, die ich Ihnen eigentlich zugestehen würde. Ich komme zu den Landesthemen. – Der Herr Ministerpräsident war seit Monaten nicht in diesem Haus.

(Florian von Brunn (SPD): Der sitzt wahrscheinlich beim zweiten Frühstück!)

Er tingelt durchs Land und hält eine Rede nach der anderen gegen Berlin.

(Alexander König (CSU): Verplempern Sie Ihre Zeit nicht! – Tanja Schorer-Dremel (CSU): Sie sind nicht da! – Alexander König (CSU): Und Sie erzählen Märchen!)

Er erzählt, gegen was er alles ist. Beim Aschermittwoch hat er krampfhaft danach gesucht, wogegen er alles sein kann. Er sagt, er ist gegen das Gendern. Er ist sogar gegen das Essen von Insekten. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich mag das auch nicht. Ist das aber ein politisches Thema, über das wir uns streiten müssen?

(Beifall bei den GRÜNEN – Alexander König (CSU): Bei Ihnen ist es doch ein Thema, nicht bei uns! Schauen Sie einmal in den "Spiegel" rein!)

Es geht um die richtigen Themen in diesem Land. Über diese sprechen Sie nicht. Zum Beispiel könnten wir hier über ein Zukunftsmuseum in Nürnberg mit Vergangenheit, mit einer offensichtlich dubiosen Vergangenheit sprechen.

(Alexander König (CSU): Es gibt sogar einen Untersuchungsausschuss! Haben Sie davon schon gehört?)

Sie blockieren im Untersuchungsausschuss alle Dinge. Sie wollen bei diesem Thema keine Aufklärung. Darüber oder über ein anderes Thema hätten Sie reden können, Herr Kreuzer. Wir müssen nicht nach Berlin zeigen. Man kann über die Berliner sagen, was man will. Ihren Flughafen haben sie aber fertig.

(Lachen bei der CSU)

Die Stammstrecke ist nicht fertig. Die Stammstrecke ist noch lange nicht fertig.

(Thomas Kreuzer (CSU): Erfolgsgeschichte! – Alexander König (CSU): Und sogar in diesem Jahrhundert! Damit war nicht unmittelbar zu rechnen!)

Die Kosten steigen ähnlich. Die Leute zeigen mit dem Finger nicht mehr auf Berlin, sie zeigen auf die bayerische Landeshauptstadt.

(Zuruf von der CSU: Wer regiert da? – Florian von Brunn (SPD): S-Bahn-Söder! S wie Söder!)

Sie zeigen mit dem Finger auf eine Bayerische Staatsregierung, die unfähig ist, die vertuscht. Die Stammstrecke ist ein typisches Beispiel

(Tobias Reiß (CSU): Sie ist ein Bahn-Projekt!)

für eine dilettantische und dilatorische Politik der bayerischen CSU-Staatsregierung.

(Beifall bei den GRÜNEN – Tobias Reiß (CSU): Deutsche Bahn, Berlin!)

Ja, natürlich muss man im Föderalismus auch über Bundespolitik sprechen. Wir müssen uns schon klarmachen: Keine Bundesregierung wurde vor solche Herausforderungen gestellt wie die jetzige Bundesregierung – mit einem Krieg in Europa, einer Energiekrise, einer dadurch verursachten Inflation und einer Situation, in der wir, insbesondere in Bayern, von russischem Gas abhängig waren.

Versetzen wir uns in die Lage vor einem halben Jahr! ich meine, so viel Erinnerungsvermögen haben Sie. Wie ist damals diskutiert worden, welche Szenarien gab es damals! Damals war Bayern mit über 50 % von russischem Gas abhängig. Heute haben wir kein russisches Gas mehr; wir haben kaum noch russisches Erdöl.

(Alexander König (CSU): Aber Strom aus Kohlekraftwerken und aus den Nachbarländern!)

Ich muss sagen: Wir sind gut; wir sind verdammt gut. Dankbarkeit ist eine Fähigkeit, die Konservativen durchaus zustehen würde. Wir sind gut, wir sind verdammt gut durch diesen Winter gekommen.

(Beifall bei den GRÜNEN – Alexander König (CSU): Sie fahren die Wirtschaft an die Wand mit dieser Politik!)

Die Instrumente greifen, die Strompreisbremse greift ab jetzt, aber für die neuen Verträge brauchen wir sie gar nicht mehr. Die Märkte haben sich wieder stabilisiert. Die Märkte sind auf einem normalen Niveau, die Märkte haben Vertrauen in die Bundesregierung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Jetzt reden Sie wieder – –

(Alexander König (CSU): Es ist interessant, was Sie als normales Niveau ansehen!)

– Hören Sie doch mal zu, Herr König! Es geht Ihnen – –

Präsidentin Ilse Aigner: Liebe Kollegen, es ist – wie vorher auch – von der anderen Seite relativ laut. Es ist immer gut, wenn man den Redner noch hören kann.

Thomas Gehring (GRÜNE): Jetzt reden Sie wieder einmal, zur besten Debattenzeit im Bayerischen Landtag, über einen Referentenentwurf aus einem Berliner Ministerium, der noch nicht mal im eigenen Ministerium abgestimmt ist. So viel zur Ihren Themen, zu Ihren landespolitischen Fokussierungen.

(Staatsminister Dr. Florian Herrmann: Wehret den Anfängen!)

Wenn man sich den Koalitionsvertrag mal anschaut, finde ich das übrigens gar nicht so schlecht, dass bei neuen Heizungen 65 % der Energie regenerativ sein müssen. Das ist doch vernünftig und durchaus sinnvoll. Übrigens geht die Entwicklung doch in diese Richtung. Neue Ölheizungen werden kaum noch installiert. Weniger als 1 % der neuen Heizungen sind heute Ölheizungen. Auch bei den Gasheizungen haben wir eine entsprechende Entwicklung.

(Tobias Reiß (CSU): Lasst doch die Leute machen! – Alexander König (CSU): Verbotspartei! – Zuruf des Abgeordneten Ulrich Singer (AfD))

– Horchen Sie doch zu! 2012 waren noch 48 % aller neuen Heizungen Gasheizungen. Heute sind es weniger als 20 %, und 50 % aller Heizungen sind Wärmepumpen. Es ist doch klar, wohin die Reise geht. Die Bürgerinnen und Bürger sind weiter als Sie von der CSU-Staatsregierung.

(Beifall bei den GRÜNEN – Alexander König (CSU): Die besserwissenden Politologen in Berlin!)

Aber auch in Ihrer zweiten parlamentarischen Initiative heute Nachmittag, in Ihrem Dringlichkeitsantrag, geht es wieder um Berlin. Auch die ist auf Berlin fixiert. Da geht es um die Ganztagschulen. Aber das ist ein Landesthema. Bildungspolitik ist ein Landesthema, und die Bürgermeister fragen: Was ist los? Wie sollen wir bauen? Wie sollen wir unsere Schulen umbauen, welchen Platzbedarf haben die, wie wird das finanziert? Die Antworten der Staatsregierung zu diesem Thema sind

dürftig. Das wären die Aufgaben, bei denen Sie was tun müssen, und davon reden Sie hier kein Wort.

(Beifall bei den GRÜNEN – Alexander König (CSU): Sie haben kein Wort zum Thema gesagt!)

Wenn Sie zum Thema Bürokratie reden, würde ich sagen: Fangen Sie mal im Kultusministerium an. Kürzlich kam wieder ein 79-seitiges Schreiben an die Schulen zum Einsatz von schwangeren Lehrerinnen. 79 Seiten! Da wäre etwas, um Bürokratie abzubauen.

(Beifall bei den GRÜNEN – Alexander König (CSU): Da muss ich Ihnen mal recht geben!)

Herr Kreuzer, Sie waren mal Staatssekretär im Kultusministerium mit dem Auftrag, dort eine Verwaltungsreform hinzubekommen. Sie haben es nicht gemacht. Sie waren bald wieder woanders. Nichts passiert. Diesen Moloch haben wir weiterhin. Die Verwaltung, die wir dort haben, behindert die Qualität an den Schulen, anstatt sie zu fördern.

(Beifall bei den GRÜNEN – Alexander König (CSU): Jetzt haben Sie einen Schwachpunkt getroffen! Das gebe ich zu!)

Wir reden von der Digitalisierung. Gestern feiern Sie, dass Sie eine Milliarde Euro Digitalisierungsmittel vom Bund bekommen. Also, da müssen wir schon den Bund dafür feiern, dass er uns eine Milliarde zur Verfügung stellt.

(Beifall bei den GRÜNEN – Thomas Kreuzer (CSU): Wie viel zahlen denn wir?
– Alexander König (CSU): Die Steuerzahler in Bayern! – Tobias Reiß (CSU): Nummer eins sind wir da im Bund!)

Aber bei der Digitalisierung ist in Bayern noch vieles im Argen. Wir haben nach wie vor Probleme beim Ausbau der Glasfaser, bei der Ausstattung mit den Geräten in den Schulen, in den Behörden, und von den Funklöchern in Bayern ganz zu schweigen. Man muss bloß mal in Bayern unterwegs sein, dann weiß man, was da ist. Also, wo sind da Ihre Pläne, zum Beispiel für die CO₂-Reduzierung im Verkehr?

(Alexander König (CSU): Sagen Sie doch mal was zur Verbotspartei der GRÜNEN!)

Da geht es gar nicht um Verbote, aber Sie bringen ja auch ohne Verbote nichts auf die Reihe.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wo ist die Förderung des ÖPNV im ländlichen Raum? Die Kommunen haben Konzepte. Jetzt brauchen sie Geld und Unterstützung vom Freistaat. Wo ist da was?

(Alexander König (CSU): Kommen Sie mal auf das Land zu uns! Da zeige ich Ihnen, wie das funktioniert!)

– Ich zeige es Ihnen auch, wenn Sie in das Oberallgäu kommen. Aber die sieben Millionen brauchen wir jetzt vom Freistaat. Darum geht es nämlich.

Das Zweite ist die Elektrifizierung der Bahn. Andere Bundesländer gehen da vor und machen etwas. Bayern tut nichts. Da könnten Sie etwas tun.

(Alexander König (CSU): Lesen Sie das Grundgesetz! Dann sehen Sie, wie die Aufgabenverteilung zwischen Bund und Land ist!)

Wo ist die Schulwegkostenfreiheit, wo ist das 29-Euro-Ticket für Schülerinnen und Schüler? – Und, und, und. Es gibt eine ganze Reihe von Themen, bei denen Sie etwas tun könnten, aber nichts tun. Ich finde, das Schlimme ist: Sie reden hier in diesem Haus nicht mal darüber; aber das wäre natürlich auch nicht so gemütlich, wie Oppositionspolitik gegenüber Berlin zu machen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es gibt viele Themen, und da Sie beim Thema Energiewende, Wärmewende und Klimaschutz – wie man auch an der heutigen Debatte sieht – den größten Nachholbedarf haben, wird Ihnen nachher unser Kollege Martin Stümpfig dazu noch einiges erläutern.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN – Alexander König (CSU): Um Gottes willen! Die verfehlt Energiepolitik der GRÜNEN, die Kohlepolitik der GRÜNEN!)

Präsidentin Ilse Aigner: Als Nächstem erteile ich dem Kollegen Florian Streibl für die Fraktion der FREIEN WÄHLER das Wort.

Florian Streibl (FREIE WÄHLER): Sehr geehrte Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Vor etwa über drei Jahren sprachen wir noch davon, dass die goldenen Zwanziger beginnen mögen. Was aber dann kam, war die Apokalypse pur.

(Florian von Brunn (SPD): Oh!)

Denn neue apokalyptische Reiter sind über uns hergefallen: Pandemie, Krieg, Inflation und dann der schlimmste von ihnen,

(Florian von Brunn (SPD): Hat der Starkbieranstich schon stattgefunden?)

auf seinem fahlen Ross mit drei Köpfen: die Ampelkoalition in Berlin!

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN – Widerspruch bei GRÜNEN, SPD und FDP – Alexander König (CSU): Das ist ja die Einstimmung auf das Singspiel!)

Meine Damen und Herren, spätestens seitdem wissen wir, wenn wir nach Berlin schauen: Die Zeitenwende ist wahrlich angebrochen, aber leider nicht zum Guten.

(Martin Hagen (FDP): Herr Streibl, schämen Sie sich! – Unruhe)

Meine Damen und Herren, es steht zwar nicht die Frage, "Freiheit oder Sozialismus" im Raum, aber um unsere Freiheitsrechte hier in Bayern geht es auf jeden Fall.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU – Zuruf von den GRÜNEN: Schämen Sie sich! – Florian von Brunn (SPD): Ich mache mir Sorgen um Sie, Herr Streibl! – Anhaltende Unruhe)

Präsidentin Ilse Aigner: Herr Kollege Streibl, ich unterbreche Sie nur ungern, aber ich verstehe Sie schon fast nicht mehr, weil es so laut ist. Darum bitte ich noch einmal alle Seiten, etwas ruhiger zu sein, damit man den Redner verstehen kann.

(Florian von Brunn (SPD): Wer schreit denn? Ich habe ja schon fast einen Hörsturz bekommen!)

Florian Streibl (FREIE WÄHLER): Es ist gut. Die, die mich verstehen wollen, verstehen mich schon.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Meine Damen und Herren, es geht wieder darum, wie wir leben wollen, in einer offenen, freien und pluralen Welt, in einem Bayern nach dem Motto "Leben und leben lassen!", in dem jeder nach seiner Fassung glücklich werden kann und wir unseres Glückes Herd bauen können. Meine Damen und Herren, dazu brauchen wir keinen Umerziehungskurs à la Habeck.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Meine Damen und Herren, wir brauchen auch keine Gesellschaft, in der jeder zum gegenderten VeganerIn genötigt werden soll.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU – Widerspruch bei den GRÜNEN und der SPD)

Sie wollen Böllern, Skifahren, Bier, Ölheizungen, Gasheizungen und sogar Gummibärchen verbieten. Aber das Kiffen wollen Sie erlauben. Meine Damen und Herren, ja wo sind wir denn?

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU – Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER): Bravo! – Widerspruch des Abgeordneten Florian von Brunn (SPD))

Da stelle ich mir schon die Frage: Anscheinend weiß die Ampel in Berlin schon, wie schlimm ihre Regierungsarbeit ist, wenn man die Bevölkerung mit Drogen ruhigstellen muss.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU – Alexander König (CSU): Ich bin noch gar nicht darauf gekommen, dass das der Grund dafür ist! – Widerspruch des Abgeordneten Florian von Brunn (SPD))

Meine Damen und Herren, wir leben nicht mehr in dem Ponyhof, den sich mancher GRÜNE gerne schnitzen möchte. Wir leben in einer Realität, die uns eingeholt hat, wir leben in einer Welt, die ihre Herausforderungen hat, und ich bin da froh, dass wir hier in Bayern eine Regierung aus CSU und FREIEN WÄHLERN haben, die die Wirklichkeit realistisch sieht und die hier das epochale Gegengewicht zur Ampel in Berlin ist, meine Damen und Herren. So schaut es aus.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU – Lachen bei der SPD)

Als solches sind wir hier natürlich herausgefordert, und da danke ich der CSU für die heutige Aktuelle Stunde, damit man das hier auch wirklich mal sagen kann.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU – Florian von Brunn (SPD): Das "F" in FREIE WÄHLER steht für Fliegengewicht!)

Meine Damen und Herren, wir als Bayernkoalition haben uns in der Pandemie bewährt. Wir haben unseren Koalitionsvertrag mustergültig auch in schwierigsten Zeiten abgearbeitet. Meine Damen und Herren, wir haben eine Energiewende auf den Weg gebracht, die sich sehen lassen kann – im Gegensatz zu Berlin.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Wir schauen auf unsere Werte in unserer Heimat, auf unser kulturelles Erbe. Wir verkaufen das nicht so wie die Ampelmännchen dort oben in Berlin, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU – Zuruf des Abgeordneten Florian von Brunn (SPD))

Meine Damen und Herren, was gerade in Berlin abläuft, das ist ein neosozialistisches Experiment.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Dieses Experiment ist in Deutschland schon einmal gescheitert. Das müssen wir nicht wiederholen. Wir stehen für ein freies, liberales und offenes Bayern. "Liberal" bedeutet aber nicht FDP; denn die macht in Berlin den gleichen Unsinn wie die anderen zwei Parteien.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Wir stehen für ein modernes und demokratisches Bayern und für eine Gesellschaft, in der jeder so reden kann, wie ihm der Schnabel gewachsen ist, auch hier. Jeder soll sein Glück so schmieden, wie er das möchte. Das ist ein liberales, ein offenes Bayern, das uns Spaß macht.

(Florian von Brunn (SPD): Dafür stehen Sie ja gerade nicht!)

Dafür steht die Bayernkoalition ein. Wir verteidigen dieses Modell, auch gegenüber Berlin.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Präsidentin Ilse Aigner: Der nächste Redner ist Herr Kollege Prof. Dr. Ingo Hahn für die AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD): Wertes Präsidium, meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe CSU, ich weiß, es ist schon Wahlkampf, aber geht es auch etwas weniger melodramatisch? Ich gebe Ihnen recht, dass die Gefahr einer Planwirtschaft besteht. Um bei der Wahrheit zu bleiben: Genau genommen haben Sie heute uns recht gegeben. Ich kann die Gelegenheiten nicht mehr zählen, bei denen die AfD-Fraktion vor einer Entwicklung zur Planwirtschaft gewarnt hat. Genauso wenig kann ich zählen, wie oft Sie, werte CSU, sich darüber lustig gemacht haben. Sie haben alle Bedenken beiseitegewischt oder unsere Warnungen als "rechte Hetze" und "Panikmache" abgetan. Was dachten denn Sie über die Agenda der Links-Grünen? Haben Sie geglaubt, dass deren Wahlprogramm nur heiße Luft sei, so wie Ihres?

(Petra Guttenberger (CSU): Wir haben sie nicht gewählt!)

Haben Sie geglaubt, dass es nicht so schlimm kommen werde oder dass die nur bluffen? Haben Sie geglaubt, die könnten nicht so dumm sein, die Kernenergie wirklich abzuschalten, die Autoindustrie zu zerstören oder die Grenzen einfach für alle und jeden zu öffnen? Sehen Sie jetzt wenigstens klar? Wir warnen seit nunmehr einem Jahrzehnt davor, dass genau das alles geschehen wird; und es geschieht gerade. Dabei muss uns doch klar sein: Das ist erst der Anfang.

An dieser Stelle möchte ich festhalten: Ja, die Ampel ist die schlechteste Bundesregierung, die wir je hatten! Aber zur Wahrheit gehört auch: Es gibt kaum Unterschiede zu 16 Jahren Merkel-Regierung: grenzenlose Migration, schwindende Energiesicherheit, Verschuldung, Inflation, Einschränkung der Meinungsfreiheit, Niedergang des Gesundheitswesens und der krankhafte Klimawahn. All das wurde mit CSU-Beteiligung unter der Regierung Merkel vorangetrieben.

(Beifall bei der AfD)

Und nun stellen Sie sich hierher und waschen Ihre Hände in Unschuld. Wer soll Ihnen das denn bitte abkaufen? Ich denke aber, für so manches hat sogar der CSU die Fantasie gefehlt. So etwas können sich nur waschechte Sozialisten ausdenken. Da kommen dann die verehrten Damen und Herren und Diversen von GRÜNEN und SPD ins Spiel. Ich nenne zum Beispiel das Werbeverbot für Süßigkeiten, das kommende Verbot von Gas- und Ölheizungen, das kommende Verbot von Autos mit Verbrennermotor und die Einführung von Insekten als menschlicher Nahrung.

Im Namen des Klimaschutzes ist dieser Tage leider alles möglich. Wer daran Kritik äußert, der wird von der Propagandaabteilung der Regierung, also von den Öffentlich-Rechtlichen – Grüß Gott! – gecancelt. Bestrafe einen, erziehe Hunderte. – Dabei hätten Sie das verhindern können, wer te CSU. Sie hätten doch die Wahl gewinnen können. Olaf Scholz konnte nur Kanzler werden, weil "König Markus" – ja, wo ist er denn? – unbedingt Kaiser in Berlin werden wollte und deshalb bei jeder Gelegenheit gegen Armin Laschet austeilte. Jene CSUler unter Ihnen, die noch selbstständig denken können, wissen, dass sie bei der nächsten Bundestagswahl erneut als Steigbügelhalter für Herrn Söders Kanzleramtsträume erhalten müssen.

Gestehen Sie es sich endlich ein: Dieser Mann hat die CSU für sein persönliches Fortkommen vollständig ihrer Werte beraubt, und Sie alle hier haben dazu brav den Grüßaugust gemimt.

(Beifall bei der AfD – Alexander König (CSU): Da hat man Ihnen aber einen ziemlichen Blödsinn aufgeschrieben!)

Ich wünschte mir aufrichtig, dass diese Debatte hier und heute nicht nur ein Theater wäre. Ich wünschte mir, dass Sie sich wieder auf Ihre konservativen Wurzeln besinnen und dafür auch eintreten.

(Florian von Brunn (SPD): Ich würde mir wünschen, dass Sie aus den deutschen Parlamenten verschwinden!)

Bayern und Deutschland brauchen jeden Einzelnen, der noch einen Rest Vaterlands- und Freiheitsliebe in sich trägt, um gemeinsam die Krankheit zu bekämpfen, die unser Land befallen hat, nämlich den erneut wuchernden Sozialismus, der diesmal im grünen Gewand zu uns kommt. Wachen Sie bitte endlich auf, auch in Ihrem Handeln; denn sonst wird es bald zu spät sein.

Ich mache mir aber relativ wenig vor: Die CSU hatte ihre Chance zur Rückbesinnung auf ihre Wurzeln. Spätestens mit Markus Söder – ja, ist er denn immer noch nicht da? – ist diese Partei ein Teil des links-grünen Kartells geworden. Und heute gibt es in Bayern so wie im übrigen Deutschland nur noch eine einzige konservative Kraft, und das sind wir, das ist die Alternative für Deutschland.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Ilse Aigner: Vielen Dank. – Die nächste Rednerin ist Frau Kollegin Ruth Müller für die SPD-Fraktion.

Ruth Müller (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Als ich den Titel der Aktuellen Stunde gelesen habe, habe ich mir gedacht: Jetzt wird es hinten höher als vorne. Dieses Haus mit Bierzeltreden zu be-fassen, wie wir sie jetzt mehrfach gehört haben, ist eine Beleidigung des baye-rischen Parlamentarismus.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN – Alexander König (CSU): Unsinn!)

Das ist ein echter Tiefpunkt und der Situation, in der wir uns befinden, nicht angemessen.

(Alexander König (CSU): Die Wahrheit ist schmerzhaft, das ist es!)

"Empörung ist kein konstruktives Instrument der Demokratie", das hat Frau Landtagspräsidentin Ilse Aigner gestern Abend gesagt. Sie hat recht! Aber für Herrn Kreuzer und Herrn Streibl kam diese Aussage zu spät.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Sie könnten sich ein Beispiel daran nehmen, was unsere Bundesregierung und unser Bundeskanzler Olaf Scholz in den letzten 14 Monaten auf den Weg gebracht haben: von der Unterstützung der Alleinerziehenden über die Erhöhung des Mindestlohns bis hin zu einer fundierten außenpolitischen Strategie mit ruhiger Hand seit Beginn des russischen Angriffskriegs.

(Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER): Mit sehr ruhiger Hand!)

Der Umgang unseres Kanzlers mit der Zeitenwende seit Kriegsbeginn verdient und erhält auch weltweit größten Respekt.

(Beifall bei der SPD)

Und da geben Sie die Parole aus: Leben und leben lassen! – Schämen würde ich mich! "Leben und leben lassen" ist auch die Parole derer, die lieber meckern und die Ampel arbeiten lassen, statt selbst anzupacken. "Leben und leben lassen" bedeutet nicht, dass man Andrea Tandler 48 Millionen Euro an Provisionen zuschustern muss. Solche Leute leben auch so schon gut genug!

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Ich stelle mir die Frage: Wo werden Sie denn bevormundet? Wo werden Sie denn verplant? Was dürfen Sie denn nicht mehr sagen und was dürfen Sie nicht mehr essen? – Ich sage es Ihnen: Nichts davon trifft zu! Sie leiden an Verfolgungswahn und wollen die Menschen mit Ihrem Quatsch davon abhalten, nachzudenken und darüber zu reden, was in Bayern besser laufen könnte.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Wir wissen, dass in Bayern vieles gut läuft. Aber das ist nur deshalb der Fall, weil es Menschen gibt, die mehr tun, als sie müssen, weil es Ehrenamtliche gibt, die dafür sorgen, dass die Tafeln funktionieren, auch wenn die finanzielle Unterstützung des Freistaats zu wünschen übrig lässt, dass der Frauennotruf in Frauenhäusern besetzt ist und Integration gelebt wird und nicht nur eine abstrakte Idee bleibt. Hospizbegleiterinnen haben bei uns Zeit für Menschen an ihrem Lebensende. Das ist es, was unser Bayern ausmacht!

(Beifall bei der SPD)

Wir brauchen kein engstirniges "Mia san mia", sondern ein weltoffenes, helfendes und buntes Bayern in einer friedlichen Welt.

Welche Planwirtschaft prangern Sie eigentlich an? – Wissen Sie, manchmal ist es gar nicht verkehrt, wenn man einen Plan hat.

(Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Wenn man einen hätte in Berlin! Sie haben doch in zentralen Fragen überhaupt keinen Plan!)

Sie hatten übrigens auch mal einen, den Bayernplan im Jahr 2017. Aber damals gab es in Bayern auch noch einen anderen Ministerpräsidenten. Meine Oma hat immer gesagt: Wer schreit, hat unrecht! Und meine Oma hat oft recht gehabt.

(Beifall bei der SPD)

Was wir jetzt erleben, ist eine große Planlosigkeit und vor allem Ratlosigkeit bei den Regierungsfractionen, und ich übernehme jetzt den Teil, für den wir hier zuständig sind. Ich spreche über Bayern, über ein Bayern, in dem es selbstverständlich ist, dass die Schule nicht ausfällt, sondern stattfindet, in dem eine Wohnungsbaugesellschaft auch Wohnungen baut, erneuerbare Energien ausgebaut statt verhindert werden, Lehrerinnen und Lehrer im Sommer nicht ausgestellt werden; über ein Bayern, in dem in einem Zwischenzeugnis nicht steht, dass das Fach Geschichte personalbedingt nicht unterrichtet werden konnte, die Oma den Arzt auch erreicht, ohne dass sich der Schwiegersohn einen Tag Urlaub nehmen muss, sich junge Familien den Traum von den eigenen vier Wänden erfüllen können, in dem in den Kommunen Freibäder saniert und erhalten werden, damit Kinder schwimmen lernen, es Weiterbildungsurlaub gibt – den gibt es nämlich in 14 anderen Bundesländern –; über ein Bayern, in dem öffentliche Aufträge durch ein Vergabegesetz geregelt werden, in dem wir als Opposition, wie es seit 7 Jahren ist, nicht dafür kämpfen müssen, dass die Empfehlungen des Gutachtens für mehr Frauenhausplätze endlich umgesetzt werden, es keine Kommunalparlamente mehr gibt, in denen keine einzige Frau vertreten ist, Jugendliche im Freiwilligendienst endlich auch freie Fahrt bekommen, die Kultur so gefördert wird, dass Künstler nicht jahrelang in einem Zelt spielen müssen wie in Landshut, es endlich ein anständiges Gehörlosengeld gibt und junge Menschen ernst genommen werden mit ihren Sorgen, wie es mit unserem Planeten weitergeht. So stellen wir uns Bayern vor. So geht soziale Politik.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN – Zuruf von der SPD: Bravo!)

Angesichts dieser vielen Baustellen – da habe ich noch gar nicht über das Desaster mit der zweiten Stammstrecke gesprochen – wollen Sie über Berlin reden statt darüber, was Sie versprochen und nicht gehalten haben. Nutzen Sie lieber die Zeit, unser Bayern voranzubringen; denn die Menschen in unserem Land verdienen es, dass wir uns um ihre Interessen kümmern. Das hat auch etwas mit Respekt zu tun.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Deshalb sage ich Ihnen zum Schluss: Als evangelische Christin weiß ich, was der Aschermittwoch bedeutet: Tue Buße und kehre um! – Das würde ich Ihnen auch empfehlen.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Präsidentin Ilse Aigner: Als Nächster spricht für die FDP-Fraktion der Kollege Martin Hagen.

Martin Hagen (FDP): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Verehrte Kollegen von CSU und FREIEN WÄHLERN, ich kann ja verstehen, dass Sie Interesse daran haben, von der Landespolitik abzulenken. Ich sage Ihnen ganz ehrlich: Wenn ich in Bayern eine solche Bilanz hätte –

(Zurufe der Abgeordneten Tanja Schorer-Dremel (CSU) und Florian Streibl (FREIE WÄHLER))

Stichwort Wohnungsbau, Stichwort Energie, Stichwort Infrastruktur, Stichwort zweite Stammstrecke oder Stichwort Lehrermangel –, würde ich das auch versuchen.

Ich verstehe das. Aber die Art und Weise, wie Sie das heute gemacht haben, macht schon wirklich betroffen.

Herr Kollege Streibl, ich schätze Sie an sich wirklich als fraktionsvorsitzenden Kollegen. Aber was Sie hier heute geliefert haben! Sie sprachen von den apokalyptischen Reitern, die in diesem Jahrzehnt unser Land heimgesucht hätten. Sie zählten die Katastrophen auf, die in diesen Jahren hier über uns hereingebrochen sind, und sagten dann, am schlimmsten sei aber die Ampel-Regierung. Ist das angesichts einer Pandemie, die Millionen Menschenleben weltweit gekostet hat, und eines Krieges in Europa wirklich Ihr Ernst? Ist das Ihr Ernst? So eine Entgleisung hätte ich von da drüben erwartet, aber nicht von Ihnen. Sie sollten sich wirklich schämen!

(Beifall bei der FDP, den GRÜNEN und der SPD)

Herr Kollege Kreuzer, von der angeblichen Bevormundung durch Berlin zu sprechen und in Bayern von "Leben und leben lassen" und dann ausgerechnet die Beispiele Cannabis und Selbstbestimmungsgesetz aufzuzählen – also Cannabis, wo Sie sich hartnäckig an ein Verbot klammern, das die Ampel aufheben möchte, und das Selbstbestimmungsgesetz, das ja der Inbegriff von "Leben und leben lassen" ist, und zwar für eine Gruppe, die es im Leben wirklich schon schwer genug hat –, das ist ein Witz.

Herr Kreuzer, es mag hier Lacher im Parlament auslösen, wenn Sie darüber sprechen, dass Minderjährige jetzt ihre Geschlechter hin- und herwechseln dürfen, Männlein, Weiblein, divers. Wissen Sie was? – Unterhalten Sie sich doch mal mit Betroffenen! Ich war diese Woche in einer Schule in Kirchseeon und habe mit einem jungen Schüler, einer transidenten Person gesprochen, die mich gefragt hat, wann denn endlich das Selbstbestimmungsgesetz in Kraft tritt, damit ihr Personeneintrag im Personalausweis auch mit ihrem tatsächlichen Geschlecht übereinstimmt. Mit solchen Leuten sollten Sie sich unterhalten; dann würden Sie hier keine Kalauer mehr auf deren Kosten machen. Das ist wirklich schäbig.

(Beifall bei der FDP, den GRÜNEN und der SPD)

Dann führen Sie hier das Verbrennerverbot an, ein Verbot, das Ihr Parteichef 2007 gefordert hat, und zwar bis 2020. 2020 hat er dann gesagt, es solle bis 2035 kommen. Jetzt hat er sich plötzlich anders entschieden und lehnt dieses Verbot ab – ein Verbot, das übrigens von der CDU-Kommissionspräsidentin der EU vorangetrieben wird. Ich sage Ihnen was: Das Verbrennerverbot wird in dieser Form nicht kommen. Wir brauchen Ausnahmen für synthetische Kraftstoffe. Aber das setzt die FDP durch. Die FDP sorgt dafür, was Ihnen in Ihren 16 Jahren in der Bundesregierung nicht gelungen ist, dass wir hier ein Veto einlegen. Es wird kein Verbrennerverbot ohne Ausnahmen für E-Fuels geben, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP)

Das Gleiche gilt natürlich auch für Heizungen. Die Bundesregierung steht zum Ziel der Klimaneutralität, aber wir setzen auf Technologieoffenheit, weil das vernünftig ist.

Wenn Sie von der CSU von "Leben und leben lassen" reden,

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER))

dann erinnere ich daran, was Sie in den letzten drei Jahren hier in Bayern gemacht haben. Sie haben dafür gesorgt, dass es in Bayern verboten war, alleine auf einer Parkbank ein Buch zu lesen. Sie haben dafür gesorgt, dass Menschen ohne trifti-

gen Grund ihre Wohnung nicht verlassen dürfen. "Leben und leben lassen" aus Ihrem Mund, das ist ein Witz, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der FDP und der SPD – Zuruf des Abgeordneten Alexander Flierl (CSU))

Kümmern wir uns doch bitte mal um die echten Probleme im Land und hören auf mit diesen Kalauern über Insektenessen und angebliche Gendergebote, was ja alles überhaupt nicht so ist.

(Staatsminister Dr. Florian Herrmann: Doch, ist so!)

Kümmern wir uns doch mal um die Probleme im Land! Die Bundesregierung führt unser Land gerade durch eine der schwersten Krisen bundesrepublikanischer Geschichte und gleichzeitig muss sie die energiepolitischen, verteidigungspolitischen, sicherheitspolitischen, außenpolitischen Fehler von Ihnen, von 16 Jahren Merkel-Regierung aufräumen. Das ist die Wahrheit, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der FDP, den GRÜNEN und der SPD)

Die Bundesregierung macht unser Land zukunftsfähig:

(Alexander König (CSU): Das glaubt sie doch selber nicht!)

Planungsbeschleunigung, Digitalisierung, Einwanderungsgesetz nach kanadischem Vorbild, Ratifizierung von CETA, Abbau der kalten Progression, Flüssiggas-terminals in Rekordzeit. Die Bundesregierung packt die Probleme an, und Sie machen hier Wahlkampfklamauk. Kümmern Sie sich mal um Bayern, kümmern Sie sich um die Probleme im Land! Wir haben am 8. Oktober eine Landtagswahl. Da geht es um Bayern, und da werden Sie mit diesem Kasperltheater hier nicht bestehen. Das verspreche ich Ihnen.

(Beifall bei der FDP, den GRÜNEN und der SPD – Alexander König (CSU): Hauptsache, Sie bestehen!)

Präsidentin Ilse Aigner: Die nächste Rednerin ist die Kollegin Kerstin Schreyer für die CSU-Fraktion.

Kerstin Schreyer (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich hoffe, der Kollege Hagen kann jetzt etwas durchschnaufen und kommt wieder ganz in Ruhe an und wir können die Dinge noch mal in Ruhe diskutieren.

Wenn wir uns Bayerns Wirtschaft anschauen, stellen wir fest: Wir sind so ziemlich die Stärksten in ganz Europa. Das ist dem Fleiß der Unternehmerinnen und Unternehmer zu verdanken.

(Florian von Brunn (SPD): Die Arbeitnehmer kommen bei Ihnen nicht vor, oder?)

– Reden Sie mal kurz mit Ihrer Kollegin. Die hat gerade etwas mit der Empörung usw. gesagt. Herr von Brunn, vielleicht könnten Sie sich mit Ihrer Kollegin unterhalten.

(Zuruf des Abgeordneten Florian von Brunn (SPD))

– Ja, gut, Sie sind in einem Dauererregungszustand. Das weiß ich schon, Herr von Brunn. Das ist mir völlig klar.

(Lachen bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Wenn wir Herrn Gehring ernst nehmen, der ja vorhin gesagt hat, dass viele auf die Regierung vertrauen würden, vermute ich, dass er die Bayerische Staatsregierung meint; denn in der Wirtschaft habe ich noch keinen einzigen Unternehmer erlebt, der in irgendeiner Form ein Vertrauen in die Bundesregierung hätte. Insofern ist es genau richtig, dass wir an der Stelle schauen, was die Wirtschaft braucht, was die Unternehmerinnen und Unternehmer brauchen und was die Aufgabe ist, damit auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zufrieden sind.

In den letzten Jahren hat die Wirtschaft sehr gelitten. Wir müssen es uns einfach anschauen: die ganze Zeit der Corona-Pandemie, Lieferkettenproblematik, Inflation, Ukraine-Krieg.

(Zuruf des Abgeordneten Florian von Brunn (SPD))

Jetzt setzt Berlin all dem die Krone auf mit Ihrer ideologiegetriebenen Wirtschaftspolitik, mit Überregulierungszwang und auch einer Verbotsgeilheit, die wir an der Stelle haben. Ich werde auch Beispiele bringen. Berlin hätte die Möglichkeit, die Wirtschaft und die Bürgerinnen und Bürger bei der Energiefrage um 12 % des Preises zu entlasten. 12 %! Sie müssten einfach vorübergehend die Atomkraftwerke weiterlaufen lassen. Es sind 12 %. Und was machen Sie?

(Zurufe von den GRÜNEN und der SPD: Oh! – Ulrich Singer (AfD): Das wollten Sie doch selber nicht!)

Sie diskutieren an der Stelle nur, was Sie sonst noch verhindern können. Aber was Sie nicht machen – Ich zitiere die Kollegin Franke, die am 25. Januar hier im Plenum erklärt hat, dass der Atomstrom als stetiger Grundstrom die Netze verstopfen würde. Ja, wenn man so eine Grundannahme hat und meint, dass das die Wahrheit ist, dann wird es halt auch nicht mehr.

(Zuruf des Abgeordneten Florian von Brunn (SPD))

Sie gehen über die Bürgerinnen und Bürger hinweg. Sie kommen Ihrer Pflicht nicht nach. Genau deswegen würde ich mir sehr wünschen, dass Sie es in Berlin schaffen, dass die Verantwortlichen endlich mal so weit kommen, dass sie nicht nur bei der Atomstromfrage so konsequent sind, sondern auch bei den erneuerbaren Energien entsprechend fördern; denn auch bei Wasserkraft, Bioenergie und Geothermie wird so viel von Berlin verhindert. Kümmern Sie sich doch erstens wenigstens um die erneuerbaren Energien, wenn Sie das andere schon nicht hinkriegen!

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER – Zuruf des Abgeordneten Thomas Gehring (GRÜNEN))

Zweitens. Der Verbrennermotor: Neuzulassungen von Verbrennermotoren sollen ab dem Jahr 2035 verboten sein. Das schadet der Wirtschaft. Das schadet den Bürgerinnen und Bürgern im ländlichen Raum; denn die werden ihre Mobilität nicht so schnell umstellen können. Man merkt auch hier: Ideologie und Verbote statt Investitionen und Technologieoffenheit.

(Zuruf des Abgeordneten Florian von Brunn (SPD))

Drittens das geplante Verbot von Öl- und Gasheizungen. Herr Gehring hat vorhin ausgeführt, wie viele sich dann neu einstellen. Um diese Leute geht es aber gar nicht. Es geht auch um diejenigen, die bereits diese Heizungen haben und die das Problem haben, diese nach dreißig Jahren ausbauen zu sollen. Das betrifft im Übrigen viele Bürger, sieben von zehn, also 71 % der deutschen Haushalte heizen derzeit mit Gas oder Öl. Es ist völlig unsinnig, dass die nach dreißig Jahren die

Heizung, die gut weiterläuft, ausbauen sollen. Das ist ökologisch unsinnig, und das ist wirtschaftlich unsinnig. Aber das scheint Ihnen einfach wurscht zu sein.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER – Tim Pargent (GRÜNE): Wie wollen Sie denn dann die Klimaziele erreichen?)

Viertens. Das völlige Versagen der Ampel bei steuerlichen und bürokratischen Entlastungen: Wenn man all die Probleme, über die wir uns wahrscheinlich einig sind, in Berlin ernst nehmen würde, dann würde man jetzt ein umfassendes Unterstützungspaket schnüren, und zwar in den Fragen der Unternehmensteuerreform, der Begrenzung der Sozialabgaben und wirkungsvoller Bürokratieentlastung. Diese Fragen sind heute wichtiger denn je. Aber was macht Berlin? – Totalausfall, einfach Totalausfall. Es werden eher noch Pflichten diskutiert, wie Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz, mit denen noch zusätzlich Belastungen obendrauf gepackt werden.

(Zuruf des Abgeordneten Thomas Gehring (GRÜNE))

Deswegen kann ich nur an die Ampel-Parteien hier im Bayerischen Landtag appellieren: Schaffen Sie es endlich, dass Sie Ihre Berliner Kolleginnen und Kollegen auf die Spur bringen; denn die Berliner Ampelkoalition mit insbesondere Robert Habeck wird zum Wirtschaftsrisiko und zum Versorgungsrisiko in der Energiefrage in ganz Deutschland. Gefährden Sie unser Land nicht! Hören Sie auf mit diesem Unsinn!

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER – Zuruf der Abgeordneten Gisela Sengl (GRÜNE) – Alexander König (CSU): Das ist ein Ampel-Ausfall!)

Präsidentin Ilse Aigner: Als Nächster spricht der Kollege Martin Stümpfig für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Martin Stümpfig (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir haben uns hier in diesem Haus von der CSU und von den FREIEN WÄHLERN schon einiges anhören müssen. Was wir aber heute von Ihnen geboten bekommen haben, stellt alles in den Schatten. Das ist wirklich unterirdisch gewesen, was Sie, Herr Kreuzer, und Sie, Herr Streibl, hier heute geboten haben. Darüber kann man wirklich nur noch den Kopf schütteln.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Anscheinend geht es Ihnen wie der Partei, die hier ganz rechts außen sitzt, nur noch darum, Unruhe zu stiften und Panik zu verbreiten. Sie sind hier in Bayern aber in der Regierung. Ich sage es ganz klar: Verhalten Sie sich endlich auch so! Hören Sie endlich mit dieser unsäglichen Panikmache auf!

(Beifall bei den GRÜNEN – Zuruf der Abgeordneten Petra Guttenberger (CSU))

Sie kennen in Ihren Reden überhaupt keine Schranken mehr. Wir haben jetzt einen Aschermittwoch hier im Plenum. Sie, Herr Streibl – Sie können sich Ihr Lachen schon verkneifen –, sind sich nicht zu schade, die Millionen Opfer der Pandemie und die Tausende Opfer der Kriege hier für ein Ampel-Bashing gegen die Ampel-Regierung in Berlin zu instrumentalisieren. Was soll das?

(Beifall bei den GRÜNEN – Zuruf von der CSU – Zuruf des Abgeordneten Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD))

Dazu muss ich wirklich sagen: Das ist mehr als abstoßend. Sie schaffen es, dass die politische Kultur hier in Bayern wirklich ganz am Boden ist. Das ist wirklich unmöglich, dass wir das hier im Plenum erleben müssen.

(Beifall bei den GRÜNEN – Zuruf der Abgeordneten Petra Guttenberger (CSU))

Was hat die Ampel-Regierung geschafft? – Es ist Frühlingsbeginn, und die Gasspeicher haben einen Füllstand von 70 %. Wenn Sie in Berlin an der Regierung wären, wären die Gasspeicher leer oder vielleicht gerade einmal voll mit heißer Luft. Das wäre alles, was Sie erreicht hätten.

(Beifall bei den GRÜNEN sowie Abgeordneten der FDP)

Es gibt kein Bundesland, das so am Tropf der fossilen Energien hängt, das so viel Gas und Öl braucht wie Bayern. Der Ausbau der erneuerbaren Energien stagniert, und bei der Wärme gibt es keine Fortschritte. Sie blockieren. Sie blockieren immer noch die Leitungen. Ewig lange blockieren Sie die Leitungen. Sie blockieren die Windkraft.

Herr Kreuzer, wie schizophren ist denn das, dass Sie einerseits vor wenigen Wochen ein Klimagesetz verabschiedet haben – Stichwort: Klimaneutralität 2040 – und andererseits hier und heute Nachmittag sagen, Öl- und Gasheizungen forever, die sollen ewig laufen? Wie schizophren ist denn diese Haltung, Herr Kreuzer?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Staatsregierung hat es tatsächlich geschafft, bis vor Kurzem noch Öl- und Gasheizungen zu fördern. Wenn Robert Habeck und die Ampel-Regierung es nicht erreicht hätten, dass wir die Gasimporte aus Russland auf null bringen, wären Herr Aiwanger und Herr Söder noch heute die besten Gasverkäufer Putins.

(Beifall bei den GRÜNEN – Zuruf des Abgeordneten Walter Nussel (CSU) – Tobias Reiß (CSU): Manuela Schwesig!)

Ich darf jetzt die Haushaltsdebatte dieser Woche aufgreifen und darauf hinweisen, wogegen Sie von der CSU und den FREIEN WÄHLERN alles gestimmt haben: Sie sind gegen mehr erschwingliche Wohnungen, gegen mehr Mittel für die Kommunen, gegen gleiche Bezahlung der Lehrkräfte, gegen den Wassercent, gegen einen Trinkwasserschutz. Walter Nussel hat in der letzten Minute bei den LEP-Verhandlungen massive Änderungen hineinverhandelt, dass der Trinkwasserschutz unterlaufen wird.

(Petra Guttenberger (CSU): Blödsinn!)

Dazu kommt unser Dringlichkeitsantrag heute Nachmittag. Sie sind gegen Photovoltaikanlagen auf Dächern. Sie sind gegen Geothermie. Sie sind sogar dagegen, zu diesen Themen einen Gipfel einzuberufen. Sie sind mittlerweile eine komplette Neinsager-Partei geworden. Wenn Sie gegen Gehörlosengeld und gegen gesundes Essen für unsere Kindergartenkinder und Schulkinder sind, dann muss ich Sie fragen: Was ist das für eine Politik?

(Zuruf der Abgeordneten Petra Guttenberger (CSU))

Sie treten die Zukunft unserer Kinder und Kindeskinde mit Füßen und schauen nur noch auf den nächsten Wahltermin.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Lassen Sie mich abschließend noch das Beispiel Überregulierung und verkorkste Pläne der Staatsregierung nennen: Es gibt jetzt den Windkraftausbau. Die Bundesregierung hat es jetzt endlich geschafft, den Arten- und den Klimaschutz im neuen Bundesnaturschutzgesetz miteinander zu vereinbaren. Die Länder müssen die Kartierungen umsetzen. Thorsten Glauber, der Umweltminister, ist jetzt leider nicht mehr hier. Aber was Bayern veranlasst hat, ist nur Überregulierung. Das sind verkorkste Pläne. Eine Bestandserfassung könnte man mit viel weniger Mitteln erreichen. Sie legen fixe Zeiten fest. Sie legen fest, dass große Hebebühnen errichtet werden müssen sowie eine Synchronbeobachtung gemacht werden muss. Sie legen fest, dass man bestimmte Vogelarten noch im Januar kartieren muss, obwohl das UMS erst Ende Januar erschienen ist. Das ist alles reine Planwirtschaft.

Präsidentin Ilse Aigner: Herr Kollege, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Martin Stümpfig (GRÜNE): Das ist Blockade der Windkraft. So kann es in Bayern nicht mehr weitergehen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Ilse Aigner: Herr Kollege, Ihre Redezeit ist zu Ende. – Jetzt spricht der Kollege Dr. Fabian Mehring für die Fraktion der FREIEN WÄHLER.

Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich weiß nicht, wie es Ihnen geht, aber für meine Begriffe führt diese Generaldebatte am heutigen Vormittag, für die ich den Kollegen unseres Koalitionspartners von der CSU sehr herzlich danke, insbesondere zwei Befunde eindrucksvoll vor Augen. Erster Befund: Ja, es scheint wieder eine Art politischer Systemkonkurrenz in unserer Heimat zu geben. Das ist gewissermaßen die betrübliche Diagnose an dieser Stelle.

(Zuruf des Abgeordneten Toni Schuberl (GRÜNE))

Die Ampel-Fraktionen haben etwas gänzlich anderes mit unserem Land und seinen Menschen, mit unserer Wirtschaft und unserer Gesellschaft vor als unsere Bayernkoalition.

(Zuruf des Abgeordneten Toni Schuberl (GRÜNE))

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es gibt an dieser Stelle auch Good News: Ja, es gibt eine allerletzte und bürgerlich-liberale Phalanx, ein bürgerlich-liberales Gegenmodell zum Berliner Ampel-Chaos.

(Zuruf von den GRÜNEN "Phalanx"!)

Das ist die Bayernkoalition aus FREIEN WÄHLERN und CSU. Meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist das Erfolgsrezept für Bayern.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU – Zuruf der Abgeordneten Gisela Sengl (GRÜNE))

In dieser politischen Systemkonkurrenz prallen in der Tat grundständig und fundamental verschiedene Politikmodelle, unterschiedliche Gesellschaftsmodelle aufeinander. Das müssen wir den Menschen auch sehr deutlich ausbuchstabieren. Die Idee von FREIEN WÄHLERN und CSU, unser Politikmodell, steht für Heimat, steht für Hightech und steht, meine sehr verehrten Damen und Herren, insbesondere für die Freiheit.

(Thomas Gehring (GRÜNE): Das ist Politik der Siebzigerjahre, was Sie hier machen!)

Der politische Dreiklang der Ampel lautet: verbieten, verzichten und umerziehen! – Das ist nicht unsere Vision für Bayern, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Alexander König (CSU): Sehr gut!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren von Rot-Grün und von dem, was von Gelb noch übrig ist, damit Sie mir nicht auch noch eine Bierzeltrede vorwerfen, erlauben Sie mir, das Ausgeführte inhaltlich ein bisschen zu unterfüttern. Meine sehr verehrten Damen und Herren der Ampel-Fraktionen, Sie kämpfen ja bei Weitem nicht nur gegen die Öl- und Gasheizungen, wie wir heute Nachmittag hören werden. Nein, meine Damen und Herren der Ampel-Fraktionen, Sie kämpfen gegen nahezu alles, was unser Bayern ausmacht und stark macht.

Sie kämpfen gegen das Autoland Bayern, an dem im Freistaat jeder vierte Arbeitsplatz hängt. Sie kämpfen nahezu täglich gegen das Agrarland Bayern, gegen unsere bayerische familiengeführte Landwirtschaft, an der in Bayern jeder siebte Arbeitsplatz hängt. Sie kämpfen gegen das Fliegen und damit gegen den Luftfahrtstandort Bayern, der am Ende des Tages Ihre Anhänger nach Bali bringt, nachdem die bayerische Polizei den Kleber an der Straße gelöst hat.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU – Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Hört, hört!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren von den Ampel-Fraktionen, Sie kämpfen gegen das Waldland Bayern, indem Sie stilllegen statt nutzen wollen, indem Sie Brennholz verbieten wollen.

(Zuruf von den GRÜNEN)

Sie kämpfen mit Ihrer Krankenhausreform, die ein Frontalangriff auf den ländlichen Raum ist, gegen die Gesundheitsversorgung der Menschen im ländlichen Raum. Sie kämpfen mit Ihren Plänen zur Erbschaftsteuer gegen diejenigen, die den Karren in unserem Land ziehen.

(Florian von Brunn (SPD): Sie meinen die Erben, die in ihrem Leben noch nichts geleistet haben!)

Sie kämpfen mit Ihren Überlegungen zur Waffenrechtsreform auch gegen die Traditionen und gegen die DNA dieses Landes, meine sehr verehrten Damen und Herren, indem Sie unsere bayerischen Schützen, indem Sie unsere bayerischen Jäger nicht als DNA Bayerns, sondern gewissermaßen als eine Art vorterroristische Vereinigung begreifen.

(Zuruf des Abgeordneten Paul Knoblach (GRÜNE) – Florian von Brunn (SPD): Jetzt streiten drei Parteien um die weiß-blauen Landler!)

– Ja, meine sehr verehrten Damen und Herren der Ampel-Fraktionen, Ampel-Politik heißt Anti-Bayern-Politik. Ihre Politik ist ein Angriff auf die DNA der besonderen Lebensqualität in unserer Heimat. Das ist mit FREIEN WÄHLERN und CSU nicht zu machen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Meine Damen und Herren der Ampel in Bayern, ich sage es Ihnen noch deutlicher: Eine politische Partei, die die Bienen retten möchte, aber die Fliegen essen,

(Heiterkeit bei den FREIEN WÄHLERN)

eine Bundesregierung, deren Landwirtschaftsminister vor den gesundheitlichen Gefahren

(Gisela Sengl (GRÜNE): Wir sind nicht im Bierzelt! Wir sind im Plenum!)

von Gummibärchen warnt, während der Gesundheitsminister der gleichen Bundesregierung durchs Land zieht und fürs Legalisieren von Cannabis wirbt, meine sehr verehrten Damen und Herren, eine solche Bundesregierung, eine solche Ampel-Konstellation hat jeden politischen Kompass verloren. Deshalb schütze Gott unser Bayernland vor diesem Ampel-Chaos in unserer Heimat!

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU – Alexander König (CSU): Totalausfall der Ampel!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, lassen Sie mich deshalb diese Generaldebatte nutzen, Ihnen als bayerischen Vertretern der Ampel auch einen deutlichen Appell ins Stammbuch zu schreiben, der hoffentlich von München bis Berlin hallen wird: Dieses Politikmodell, das Sie für unsere Heimat vorschlagen, eine Art neuer Deutschlandbund, der darauf ausgerichtet ist, dass die fleißigen Menschen in Bayern den Wohlstand generieren und dass dann über den Länderfinanzausgleich, über die Ampel

(Zurufe: Oje!)

in ganz Deutschland die Umverteilung dessen stattfindet, was in Bayern erwirtschaftet worden ist – ein solches Politikmodell ist mit FREIEN WÄHLERN und CSU nicht zu machen!

(Zuruf des Abgeordneten Florian von Brunn (SPD))

Wir sind die bürgerlich-liberale Phalanx gegen dieses Ampel-Chaos. Wir sind die bürgerlich-liberale Alternative zum Chaos, das Sie in Berlin stiften. An dieser Weggabelung muss Bayern deshalb bürgerlich-liberal abbiegen, damit Bayern ein Freistaat bleibt und kein Umerziehungs- und Zwangsstaat wird, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Präsidentin Ilse Aigner: Als Nächster spricht der Kollege Martin Schöffel für die CSU-Fraktion.

Martin Schöffel (CSU): Sehr verehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Für die Bäuerinnen und Bauern gerade im Freistaate Bayern ist diese grüne Ampel eine Katastrophe, weil die Bäuerinnen und Bauern seit Langem Opfer Ihrer ideologischen Politik sind. Seit die GRÜNEN in dieser Bundesregierung Verantwortung für Umwelt und Landwirtschaft tragen,

(Zuruf des Abgeordneten Toni Schuberl (GRÜNE))

nimmt der Wahnsinn erst richtig seinen Lauf, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN – Zurufe)

Ich bin gespannt, wie lange die SPD – und vor allem auch die FDP – das überhaupt noch mitmachen. Bei der FDP galt mal: Lieber nicht regieren, als schlecht regieren. – Diesen Grundsatz haben Sie schon lange über Bord geworfen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN – Zuruf des Abgeordneten Florian von Brunn (SPD))

Die GRÜNEN hauen jeden Tag einen raus.

(Florian von Brunn (SPD): Schlechteste Staatsregierung, die es jemals gab! – Tanja Schorer-Dremel (CSU): 6 %, Herr von Brunn!)

Wenn ich bewerten muss, was die Bundesregierung unter Umbau der Landwirtschaft versteht, dann kann ich nur sagen: Das ist Agrarpolitik mit der Abrissbirne. Sie wollen bei der Tierhaltung zulasten der bäuerlichen Betriebe eine massive Reduzierung. Sie entwickeln Förderprogramme, die als Anreize daherkommen, aber diese Anreize sind nur vorgetäuscht; denn das, was da an Vorstellungen dahintersteht, bedeutet weder Planungssicherheit für die Bauern – Sie stellen jeden Tag was anderes in den Vordergrund – noch gibt es wirtschaftliche Perspektiven für diese Vorstellungen, die Sie haben. Diese Programme können deswegen gar nicht angenommen werden. Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie sind für die Bauern ein Hohn.

Sie bevorzugen die ausländische Ware und benachteiligen die inländische Ware mit der gesetzlich vorgegebenen Haltungskennzeichnung. Am Ende kommt das Ordnungsrecht knallhart daher, zum Beispiel mit der Veränderung der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung, die so auch nicht umgesetzt werden kann.

Das ist die typische grüne Doppelmoral: Bei der Ware aus dem Ausland haben wir weder Einfluss auf die Haltungsbedingungen noch auf die Qualität der Lebensmittel. Es kann doch nicht wahr sein, dass diese Bundesregierung bäuerliche Betriebe zum Aufhören zwingt

(Ruth Müller (SPD): Wer zwingt da jemanden?)

und dann im industriellen Maßstab Insekten für Nahrungsmittel produziert. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist nicht unser Weg.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Ähnliches passiert beim Ackerbau in Bezug auf Pflanzenschutzmittel. Das wird dazu führen, dass wir – das sagen auch die Folgenabschätzungen zum Green Deal – unsere Selbstversorgungsquote massiv nach unten fahren. In Europa Flächen stilllegen und Ware aus dem Ausland importieren – das ist der falsche Weg, liebe Kolleginnen und Kollegen. Wir haben im weltweiten Wettbewerb die besten Produktionsbedingungen und sollten damit auch verantwortungsvoll umgehen, das heißt: produzieren statt stilllegen.

Wir wehren uns auch gegen diese dauernden Angriffe aufs Fleisch. Milch und Fleisch sind weltweit essenzielle Nahrungsmittel. 80 % der weltweit produzierten Biomasse kann nur durch den Wiederkäuer verwertet werden. Deshalb muss auch die CO₂-Bindung des Grünlands, übrigens auch des Maises – C4-Pflanze, bindet besonders viel Kohlenstoff auch in Trockensituationen – gegengerechnet werden. Ich sage deswegen ganz klar: Unsere Rinderhaltung ist ein Teil der Lebensmittelproduktion, ein Erhalt der Landwirtschaft und der Heimat und auch für den Klimaschutz sinnvoll.

Deswegen tun wir für die Tierhaltung so viel: eine eigene bayerische Herkunftskennzeichnung – "Geprüfte Qualität Bayern" –, was den Bauern wirklich Geld bringt;

(Florian von Brunn (SPD): CSU – Partei für Rindviecher!)

ein eigenes Tierwohlprogramm; eine Investitionsförderung; Gebührensenkungen; Beratung und Selbsthilfe.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN – Zurufe)

Auch ein großes Thema: der Wald. Wir brauchen einen aktiven Waldumbau, um den Wald in diesen Zeiten zu schützen und Klimaschutz voranzutreiben. Wir haben nach meiner Auffassung auch das beste Waldförderprogramm, das es in Deutschland gibt. Die Waldbauern haben ein Recht darauf, einen Teil aus der CO₂-Abgabe des Bundes zu bekommen; denn sie sind diejenigen, die einerseits Opfer des Klimawandels sind, andererseits auch den besten Klimaschutz betreiben, weil der Wald in großem Maße CO₂ binden kann.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, dass diese Ampel jetzt das Förderprogramm "Klimaangepasstes Waldmanagement" vorlegt, das die Waldbauern am Ende nicht annehmen können, weil es mit 10, 12 Auflagen behaftet ist, ist ein Skandal. Wenn da drinsteht, dass man bei jedem Holzeinschlag 10 % der Holzmenge im Wald liegen lassen soll und das dort verfaulen soll, CO₂ freigesetzt wird, wenn die Stilllegung darin vorgesehen ist, dann ist das der völlig falsche Weg, ein Hohn für die Waldbauern.

Wir stehen zu unseren Waldbauern, zu unseren Bäuerinnen und Bauern. Wir tun alles dafür, dass sie ihren Dienst für unser Land, vor allem auch für eine gute Nahrungsmittelversorgung und für den Klimaschutz auch weiterhin tun können; denn die Waldbauern und die Bauern sind die Einzigen, die CO₂ binden.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Ilse Aigner: Nächster Redner ist der Kollege Prof. Dr. Winfried Bausback für die CSU-Fraktion.

Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Stümpfig, bei dieser scharfen Debatte geht es nicht um Panikmache,

(Toni Schubert (GRÜNE): Um Stammtisch geht es!)

sondern es geht um die Sorge um unseren Freistaat Bayern und unsere Art zu leben. Es gilt: Leben und leben lassen.

(Toni Schubert (GRÜNE): Dann lebt halt, wie ihr wollt!)

Wir wollen, dass unsere und Ihre Kinder und Enkel in einem genauso freien, wohlstandsgeprägten und freiheitlichen Bayern leben können, wie wir das im Moment genießen.

(Florian von Brunn (SPD): Wir leben aber nicht alle auf die gleiche Art und Weise! Ich lebe nicht wie Sie!)

Mit Blick auf Berlin müssen wir feststellen, dass Grundfragen dadurch zugedeckt werden, dass man mit Nebenkriegsschauplätzen arbeitet.

(Toni Schubert (GRÜNE): Ihr arbeitet so!)

In Bayern gibt es zwei ganz elementare Dinge, die für unseren Wohlstand und für unsere Art zu leben maßgeblich sind. Das eine ist eine ausreichende Energieversorgung,

(Florian von Brunn (SPD): Windkraft und Stromleitungen wurden von der CSU verhindert!)

das andere sind die qualifizierten Menschen, die in Bayern ihr Auskommen finden. Kolleginnen und Kollegen, wenn Sie einmal auf die wirtschaftlichen Statistiken schauen würden, dann würden Sie feststellen, dass heute beides in Gefahr ist.

(Jürgen Mistol (GRÜNE): In Bayern vielleicht!)

– Herr Stümpfig, von 2020 ausgehend brauchen wir deutschlandweit 3.000 Terawattstunden des Gesamtenergiebedarfs für Mobilität, Wärme usw. 3.000 Terawattstunden müssen bis 2045 ersetzt werden. Was tun Sie in Berlin? – Sie erschweren die Biomasse, die jetzt schon die Hälfte der regenerativen Energie ausmacht; Sie erschweren das. Dabei ist das eine regenerative Energie, die grundlastfähig ist. Sie haben keinen Plan, wie es weitergehen soll.

Bayern tut, was es tun kann. Wir fördern die Biomasse und die anderen regenerativen Energien.

(Florian von Brunn (SPD): Wahnsinn! – Katharina Schulze (GRÜNE): Wind nicht! – Weitere Zurufe von den GRÜNEN)

Der Zuwachs an regenerativer Energie in Bayern ist besser als in anderen Ländern.

(Unruhe)

Wir gehen es an, aber wir können das Ruder nicht alleine herumreißen.

(Katharina Schulze (GRÜNE): Dann blockiert wenigstens einmal nicht! – Zurufe von den GRÜNEN und der SPD)

In Berlin tun Sie nichts, Kollegen! Sie tun nichts dafür, dass wir eine Chance haben, hier weiterzukommen.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER – Ludwig Hartmann (GRÜNE): Lächerlich!)

Dann kommen wir zur Frage der Fachkräfteeinwanderung. Der Bayerische Ministerpräsident war jetzt auf dem Balkan und versucht im Rahmen dessen, was Bayern leisten kann, qualifizierte Menschen für viele Bereiche in Bayern zu gewinnen. Und was machen Sie in Berlin? – In Berlin wird nichts gegen den Fachkräftemangel getan.

(Katharina Schulze (GRÜNE): Wogegen?)

Es wird nichts gegen die unregelmäßige Zuwanderung Unqualifizierter in unser Land getan. Das geschieht in einer Weise, wie wir es seit Langem nicht mehr erlebt haben.

(Florian von Brunn (SPD): Sie meinen die Menschen, die aus der Ukraine vor Krieg flüchten?)

Aber was tun Sie für die qualifizierte Zuwanderung, Kolleginnen und Kollegen?

(Florian von Brunn (SPD): Das ist peinlich und beschämend!)

Kolleginnen und Kollegen, ich habe es selbst in mehreren Fällen erlebt. Ich habe mich dafür eingesetzt, dass Frauen, die für eine Ausbildung im Pflegebereich gewonnen wurden und schon einen Platz in einer Pflegeschule hatten, nach Deutschland kommen können. Ich habe nachgefragt, und dann hieß es vom Pflegedienst, die Ausländerverwaltung spiele nicht mit. Wissen Sie, woran es gelegen hat? – Es lag

wie in vielen anderen Fällen am Auswärtigen Amt. Es lag an den Konsulaten und den Botschaften, bei denen die Voraussetzungen für eine qualifizierte Einwanderung nicht rechtzeitig geschaffen werden können.

(Widerspruch der Abgeordneten Ruth Müller (SPD))

Ihre Außenministerin von den GRÜNEN schwadroniert über feministische Außenpolitik, aber sie versagt komplett bei dem, was für Deutschland wichtig ist: qualifizierte Kräfte nach Deutschland zu holen.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Das Auswärtige Amt schafft es nicht, Konsulate und Botschaften hinreichend auszustatten, damit die Leute auch eine Chance haben, über den legalen Weg qualifizierter Einwanderung hierherzukommen. Um darüber hinwegzutäuschen, brechen Sie eine absolut verquere und verfehlte Debatte über Staatsangehörigkeit vom Zaun. Lösen Sie lieber die Aufgaben, die Sie zu lösen haben,

(Ruth Müller (SPD): Das gilt auch für die CSU!)

damit wir in zehn, zwanzig und dreißig Jahren noch so gut leben können, wie wir es jetzt tun! Geben Sie den qualifizierten Menschen, die hierherkommen und uns unterstützen wollen, eine Chance, und tun Sie endlich etwas dagegen, dass grüne Landräte hier aufschreien und sagen müssen, sie schafften die unregelmäßige Migration nicht, bei der ganz viele ohne Qualifikation hierherkommen.

Wir wollen auch diesen Menschen eine Chance geben, aber wir werden es so nicht leisten können. Tun Sie etwas, damit wir die Kernaufgaben – Energieversorgung und Fachkräfteeinwanderung in vielen Bereichen – auch für Bayern lösen können. Wir tun, was wir können, aber in Berlin muss eben auch etwas geschehen, und das geschieht nicht.

Viel wichtiger als die Frage, ob wir in Berlin in der Opposition angekommen sind, ist doch die Feststellung, dass Sie es in Berlin nicht schaffen, dass Sie nicht in der Regierung angekommen sind und auch nicht ankommen werden, weil Sie es einfach nicht können.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER – Florian von Brunn (SPD): Sie stellen doch seit Jahrzehnten die schlechteste Staatsregierung, die nichts tut! – Katharina Schulze (GRÜNE): Nach sechzehn Jahren Unionsregierung müssen wir die alten Baustellen erst einmal aufarbeiten!)

Präsidentin Ilse Aigner: Abschließend spricht die Staatsministerin Michaela Kaniber.

Staatsministerin Michaela Kaniber (Ernährung, Landwirtschaft und Forsten): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! In Berlin regiert eine Bundesregierung, die mehr und mehr ihr wahres Gesicht zeigt: das Gesicht einer ökosozialistischen Planwirtschaft,

(Beifall bei der CSU – Florian von Brunn (SPD): Oh! – Widerspruch bei den GRÜNEN und der SPD)

einer maximalen Umerziehungskultur und auch ein Gesicht des grundsätzlichen Misstrauens in das Selbstbestimmungsvermögen unserer Menschen.

(Florian von Brunn (SPD): Haben Sie die Memoiren von Trump gelesen? – Zuruf des Abgeordneten Andreas Winhart (AfD))

In dieser Regierung haben sich tatsächlich Parteien zusammengetan, die programmatisch eigentlich gar nicht zusammenpassen.

(Dr. Simone Strohmayr (SPD): Fällt euch nichts anderes mehr ein? – Zurufe von den GRÜNEN und der SPD)

Es zeigt sich auch immer deutlicher: Die GRÜNEN hoffen auf Umsetzung ihrer planwirtschaftlichen Agenda; die SPD versucht, neben ihren Vorstellungen von sozialer Gleichmacherei tatsächlich alles durchzubringen.

(Florian von Brunn (SPD): Sie meinen wohl den Mindestlohn! – Tanja Schorer-Dremel (CSU): Was für ein Benehmen!)

Keine dieser beiden Parteien hinterfragt, wer das alles eines Tages bezahlen soll.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, von Rot-Grün habe ich, ehrlich gesagt, überhaupt nichts anderes erwartet. Aber dass die FDP all diese Spielchen mitträgt

(Alexander König (CSU): Das ist wirklich traurig! Das schmerzt!)

und frisch gemachte Schulden als Sondervermögen deklariert, sind wirklich schöne Trickereien. Lieber Herr Hagen, das ist bodenlos.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER – Zuruf der Abgeordneten Dr. Simone Strohmayr (SPD))

Lieber Herr Hagen, 2017 haben Sie gesagt: Lieber nicht regieren, als schlecht regieren. – Das hättet ihr diesmal besser auch gesagt.

(Toni Schuberl (GRÜNE): Das sollten Sie auch beherzigen! – Florian von Brunn (SPD): Sie regieren jeden Tag schlecht!)

Ich sage Ihnen ganz ehrlich: Es ist beängstigend, in welcher Geschwindigkeit durch kurzfristige Verbote bei Öl- und Gasheizungen – wir haben es heute schon gehört – nicht nur Druck auf die Menschen im Land, sondern auch auf die gesamten Branchen und Bereichen entsteht.

(Tanja Schorer-Dremel (CSU): Ganz genau!)

Wer zeitgleich die Potenziale von Biogas ignoriert und sagt, die Grund- und Spitzenlastfähigkeit brauche man gar nicht, weil man ideologisch getragen immer wieder die Tank-oder-Teller-Diskussion führt, der geht wahrlich an den Fakten vorbei. Herr Mehring hat es schon ausdrücklich gesagt; genauso möchte ich sagen: Wer im Jahr 2022 Gas, aber auch Atomkraft als nachhaltig einstuft, gleichzeitig aber versucht, Holz als nicht mehr erneuerbar einzustufen und ausschleichen zu lassen, unternimmt genauso einen Maximalangriff auf unsere Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer und wird auch dem Waldumbau nicht gerecht.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN – Toni Schuberl (GRÜNE): Weil ihr das in Brüssel beschlossen habt! – Wolfgang Fackler (CSU): Ihr habt es beschlossen! – Toni Schuberl (GRÜNE): Die CSU hat Atomkraft und Gas zugestimmt! – Tanja Schorer-Dremel (CSU): Unmöglich!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der nächste Sargnagel wird natürlich das Verbot der Verbrennungsmotoren sein.

(Unruhe)

Das ist ein Angriff auf einen der größten Wirtschaftsfaktoren. Meine sehr geehrten Damen und Herren, womit sollen wir denn in Zukunft herumfahren? Etwa mit einem Auto wie von Fred Feuerstein? – Seien Sie mir bitte nicht böse!

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es sind so viele Verbote in der Auflistung, dass wir gar nicht mehr hinterherkommen. Was diese Bundesregierung unter dem Deckmantel der grünen Transformation benennt, ist im Grunde etwas ganz anderes; auch das sage ich Ihnen: Es geht um eine knallharte Deindustrialisierung des Wirtschaftsstandorts Deutschland. Sie kommen damit tatsächlich Ihren grünen Träumen hinterher.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER – Katharina Schulze (GRÜNE): Dass Ihnen nicht peinlich ist, das immer wieder zu sagen! – Zurufe von den GRÜNEN und der SPD – Alexander König (CSU): Die GRÜNEN machen uns kaputt! – Tobias Reiß (CSU): Zurück in die Steinzeit! – Widerspruch bei den GRÜNEN und der SPD – Unruhe)

Präsidentin Ilse Aigner: Meine lieben Kolleginnen und Kollegen auf allen Seiten, ich muss jetzt einmal kurz für Ruhe sorgen. Noch einmal: Ich bitte die Kolleginnen und Kollegen – –

(Florian von Brunn (SPD): Es kann nicht sein, dass eine Ministerin Fake News verbreitet!)

– Herr von Brunn!

(Tobias Reiß (CSU): Zurück in die Steinzeit! – Zuruf des Abgeordneten Alexander König (CSU))

Wenn man die Rednerin nicht mehr hören kann, dann ist es etwas schwierig, der Debatte zu folgen. Deshalb bitte ich alle Seiten um Ruhe.

Staatsministerin Michaela Kaniber (Ernährung, Landwirtschaft und Forsten): Herr von Brunn, man sieht, wie weit Sie von der Realität weg sind. Sprechen Sie mit den Menschen und vor allem mit den Unternehmerinnen und Unternehmern!

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN – Florian von Brunn (SPD): Regieren Sie endlich einmal gescheit!)

Ich war erst am Montag in einem Unternehmen; alle verlagern ins Ausland. Sie bekommen tatsächlich die Dekarbonisierung hin. Dekarbonisierung ist ja Ihr grüner Traum. Dem werden Sie jetzt gerecht,

(Zurufe von den GRÜNEN)

und das vermutlich in einer Geschwindigkeit, die Sie sich selbst nie hätten träumen lassen.

Wir werfen Ihnen aber besonders vor,

(Florian von Brunn (SPD): Kehren Sie vor Ihrer eigenen Tür!)

dass Sie ohne Rücksicht auf spezifische bayerische Besonderheiten und Interessen einfach dem zujubeln, was Ihre Ampel in Berlin macht. Natürlich: Sie haben keinen Einfluss dort. Sie haben dort keinen einzigen Minister. Das ist leider wirklich zum Nachteil Bayerns. Aber es ist Ihre bornierte Haltung, die Laufzeit der Atomkraftwerke nicht noch mal zu verlängern. Sie richten damit einen maximalen Scha-

den an, nicht nur an unserer Bevölkerung, sondern vor allem auch an einem erfolgreichen Wirtschaftsstandort Bayern und Deutschland.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN – Florian von Brunn (SPD):
Völlig falsch!)

Und es ist tatsächlich so: Die Welt schaut verwirrt auf uns, um nicht zu sagen, dass andere europäische Mitgliedstaaten sich lustig machen über diese Bundesregierung.

(Jürgen Mistol (GRÜNE): Sie machen sich lächerlich!)

Mit jedem Unternehmen, das seine Tore schließt oder dies ankündigt, etwa weil ihnen die Energie hier zu teuer wird, merkt unsere Bevölkerung, was diese rot-grün-gelbe Planwirtschaft in Berlin für sie in Wirklichkeit bedeutet, nämlich Verlust an Innovationskraft, Verlust an Wohlstand und Sicherheit. Genau das passiert mit einem eigenartigen grün-roten Moralismus.

(Alexander König (CSU): Jawohl!)

Wenn ich noch kurz einiges zur Landwirtschaft sagen darf: Da besteht dieselbe Zwangsglocke in verschiedenen Bereichen: der Zwang, tatsächlich Flächen stillzulegen; der Zwang, Tiere abzustocken. Vor allem die vegane Ernährung wird ja regelrecht zu einer Glaubensfrage stilisiert. Darüber hinaus gibt es jetzt dann das Werbeverbot für Süßigkeiten. Mit derselben Intention und Kraft wird aber die Legalisierung von Drogen vorangetrieben. In Zukunft werden unsere Drogenkommissare dann Zuckerkommissare sein.

(Karl Freller (CSU): So ist es!)

Es ist wirklich geradezu lächerlich, was Sie hier betreiben.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Der Kurs dieser Bundesregierung führt dazu, dass wir nicht nur energiepolitisch und wirtschaftspolitisch,

(Florian von Brunn (SPD): Sie haben doch die Energiepolitik in Bayern komplett an die Wand gefahren!)

sondern auch agrarpolitisch wirklich zurückfallen. Das kann nicht sein! Ich kann es Ihnen nur sagen.

Die Flächenstilllegungen sind ein riesengroßes Thema. Wer im 21. Jahrhundert glaubt, dass wir darauf nicht mehr setzen dürfen? – Keine Notenbank der Welt wird uns solche Flächen vermehren. Man kann vielleicht Geld vermehren, aber nicht die Flächen. Stilllegungen sind da im Übrigen genau das falsche Mittel. Flächen sollen Ertrag bringen. Sie sollen uns beste Lebensmittel geben und natürlich auch Rohstoffe. Das gilt im 21. Jahrhundert, auch angesichts der Tatsache, dass wir jetzt in der Ukraine-Krise gesehen haben, was das Thema Ernährungssouveränität bedeutet. China und Russland haben sich längst darauf verständigt, die Eigenversorgung ihrer Menschen aufrechtzuerhalten. Das hat Deutschland immer noch nicht erkannt.

Deswegen sage ich: Stilllegung von Flächen sind kein probates Mittel, das sind auch nicht, mit Verlaub, die Betriebsaufgaben, die damit zusammenhängen – nein –, sondern das sind Produktion und Umweltleistung in einem. Dass das funktioniert, zeigen wir in Bayern.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Wir haben aktuell geschätzt 50.000 Anträge mit 172 Millionen Euro bei der Neu-Antragsstellung 2023. Das beweist: Bayerns Bauern können tatsächlich die Urproduktion von besten Lebensmitteln. Sie können erneuerbare Energien, sie können Umwelt-, aber auch Klimaschutz leisten, und sie sind vor allem bestens ausgebildet. Ein bisschen mehr Vertrauen in diese Branche wäre auch angebracht, weil unsere bayerischen Bauern es eben können!

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Ich kann das verstehen, meine sehr geehrten Damen und Herren. Ich kann das alles nachvollziehen, liebe Kolleginnen und Kollegen. Wer vom Pazifisten zum Waffenlobbyisten wird, wer Kohlekraftwerke weiterlaufen lässt, dem bleibt nur noch ein Thema, um die grüne Wählerklientel und die grüne Seele zu streicheln. Dann muss man sich nämlich an der Landwirtschaft abarbeiten.

Das Thema Nutztierhaltung hat ein großes Potenzial. Was aber diese Bundesregierung mit dem Umbau der Nutztierhaltung betreibt, ist wahrlich beängstigend. Sage und schreibe 71 Jahre würde der Umbau der Nutztierhaltung in Deutschland dauern, wenn wir mit diesem Geld auskommen müssen, das uns diese Bundesregierung zur Verfügung stellt.

(Alexander König (CSU): Wahnsinn!)

Lieber Herr Hagen, es war die FDP, die der Bauernschaft alles versprochen hat. Sie haben kein einziges Versprechen gehalten!

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Das hat zur Folge – das sei tatsächlich an Sie gerichtet –: Es braucht 4 Milliarden Euro für den Umbau. Das haben wir immer festgelegt. Da sind Sie auch durchs Land getingelt.

Ich kann nur sagen: Diese Bundesregierung vernichtet regelrecht eine unglaubliche Anzahl an Existenzen in der Landwirtschaft. Sie verlagern tatsächlich die Fleischproduktion ins Ausland und importieren damit negative Klimaeffekte und auch Tierleid nach Deutschland.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN – Zuruf der Abgeordneten Ruth Müller (SPD))

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Umerziehungswahn nimmt kein Ende. Das gilt genauso für das Fleischbashing. Insekten scheinen ja als Nahrungsmittel mittlerweile ein neues Statussymbol der GRÜNEN zu sein. Meine Kritik, dass Sie den Menschen im Land oder auf dem Land ein gutes Stück Fleisch madig machen wollen, bekommt da gleich eine neue Bedeutung.

(Heiterkeit bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Ich habe kein Verständnis mehr für die ewige vegane Propaganda, die Sie hier betreiben; denn nicht ohne guten Grund sagt man Kindern, Jugendlichen, stillenden oder schwangeren Frauen, aber auch älteren Herrschaften: Bitte ernähren Sie sich nicht vegan, weil der Körper natürlich Proteine und tierische Eiweiße braucht!

(Zurufe von den GRÜNEN)

Natürlich kann man das mit Nahrungsergänzungsmitteln machen. Aber das ist wieder eine andere Thematik. Wir stehen in Bayern für tatsächliche Offenheit.

(Heiterkeit des Abgeordneten Jürgen Mistol (GRÜNE))

Wir wollen eine ausgewogene Ernährung.

(Jürgen Mistol (GRÜNE): Jeder soll sich so ernähren, wie er will!)

Wenn Sie es noch nicht verstanden haben sollten: Wir brauchen auch die Nutztierhaltung – das ist vorher deutlich gesagt worden – für eine starke Kreislaufwirtschaft. Wir brauchen sie für unsere Kulturlandschaft; denn der stärkste Veganer wird es nicht schaffen, Gras zu verdauen.

(Heiterkeit und Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Ich komme zum Schluss: Mittlerweile wissen Bayerns Bauern, was sie an dieser Bundesregierung haben. Vielleicht wissen sie viel besser, was sie daran nicht haben. Deswegen gehen wir in Bayern unseren Weg und sagen: Wir unterstützen Tierwohl. Wir unterstützen Agrarumweltmaßnahmen. Wir fördern den ökologischen Landbau und schauen darauf, dass die Mehrgefahrenversicherungen kommen. Das ist das Entscheidende.

Aber die Bildung an den Schulen und die Bildung unserer Kinder sind das entscheidende Momentum dafür, hier tatsächlich voranzukommen. Diese Ampel spricht den Menschen den gesunden Menschenverstand ab. Diese Bundesregierung verändert nicht nur das Gesicht, sondern auch das Wesen Deutschlands. Berlin ist keine Blaupause für Bayern, aber Bayern für Berlin.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Ilse Aigner: Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, damit ist die Aktuelle Stunde beendet.

(Ruth Müller (SPD): Gott sei Dank!)

Wir kommen zum **Tagesordnungspunkt 2:**

**Abstimmung
über eine Europaangelegenheit und Anträge, die gem. § 59 Abs. 7
der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden (s. Anlage 1)**

Hinsichtlich der jeweiligen Abstimmungsgrundlagen mit den einzelnen Voten der Fraktionen verweise ich auf die Liste.

(Siehe Anlage 1)

Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. des jeweiligen Abstimmungsverhaltens seiner Fraktion entsprechend der Liste einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD, der FREIEN WÄHLER, der CSU, der FDP und der AfD. Gegenstimmen? – Sehe ich keine. Enthaltungen? – Herr Kollege Bayerbach (fraktionslos). Damit übernimmt der Landtag diese Voten.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 3 a** auf:

**Gesetzentwurf der Abgeordneten Florian von Brunn, Ruth Müller, Dr. Simone Strohmayr u. a. und Fraktion (SPD)
für ein modernes und rechtsstaatskonformes Bayerisches
Verfassungsschutzgesetz (Bayerisches Modernes
Verfassungsschutzgesetz - BayModVSG) (Drs. 18/25825)
- Erste Lesung -**

Begründung und Aussprache werden miteinander verbunden. Das bedeutet 9 Minuten Redezeit für die SPD-Fraktion. Ich eröffne zugleich die Aussprache. Als Gesamtredezeit haben wir 32 Minuten vereinbart. – Ich erteile dem Kollegen Horst Arnold für die SPD-Fraktion das Wort.

Horst Arnold (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Bayerische Verfassungsschutzgesetz vom 12. Juli 2016, novelliert am 23. Juli 2021, und eine geplante weitere Änderung mit Entwurf vom 02.03.2022 wurde mit Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 26.04.2022 vor allem im Hinblick auf den "Werkzeugkasten" des Geheimdienstes, namentlich Wohnraumüberwachung, Online-Durchsuchungen, Ortung von Mobilfunkendgeräten und Einsatz verdeckter Mitarbeiter und Vertrauenspersonen, für verfassungswidrig erklärt. Der Werkzeugkasten wurde zerschossen. Zwar wurde eine Übergangszeit bis zum 31.07.2023 eingeräumt. Aber genau die gilt es jetzt zu nutzen. Das konkrete Gestaltungspotenzial des Bayerischen Verfassungsschutzes ist derzeit deutlich beeinträchtigt. Vertrauenspersonen mussten zurückgezogen und abgezogen werden. Das ist schwer hinnehmbar.

Aber ich sage ganz deutlich: Der Verfassungsschutz dient dem Schutz höchststrängiger Rechtsgüter vor fundamentalen Beeinträchtigungen. Eine wehrhafte Demokratie kann und darf auf diese Art von Schutz nicht verzichten.

(Beifall bei der SPD)

Aufgabe des Verfassungsschutzes ist aber nicht die Herstellung von Sicherheit im Allgemeinen oder der Schutz der gesamten Rechtsordnung, sondern der Schutz der tragenden Strukturen eines Lebens in Freiheit und Sicherheit. Der Verfassungsschutz fungiert als Frühwarnsystem vor Bestrebungen, die diese Grundlagen der Gesellschaft in elementarer Weise bedrohen. Daher muss der Verfassungsschutz wirksam operieren können. Wichtig dabei ist es aber zu beachten, dass er keine operativen Anschlussbefugnisse hat.

Die Folge: Die Verhältnismäßigkeit des Handelns des Verfassungsschutzes wird wesentlich durch eine präzise Einhegung seiner Aufgaben, eine Beschränkung auf informationelle Grundrechtseingriffe und ein strenges Regime der Datenübermittlung an andere Behörden mit operativen Befugnissen verwirklicht. Vielleicht noch klarer: Wir wollen wissen, was Reichsbürger, demokratiefeerne bzw. demokratiedelegitimierende Gruppierungen und Menschen tun. Genau deshalb brauchen wir eine solide Rechtsgrundlage.

(Beifall bei der SPD)

In dieser Verantwortung und auch aus der historischen und rechtspolitischen Sichtweise hat sich die SPD-Landtagsfraktion entschlossen, ein vollkommen neues, rechtsstaatskonformes Gesetz vorzulegen. Wir wollen nicht verfassungsrechtlich zulässige Spielräume ausreizen. Die bisherige Methode der Staatsregierung war immer, einen reaktiven Reparaturbetrieb mit teilweise gewagter Strapazierung eines Verfassungsverständnisses zu garnieren, um dann erneut von Verfassungsgerichten zu einer Reparatur gezwungen zu werden. Dieses Macht-Reiz-Pingpong-Spiel verfolgen wir nicht. Wir verfolgen einen übergeordneten Ansatz. Wir wollen

vereinheitlichen, strukturieren und die Rechtsanwendung einfacher, verlässlicher und verständlicher machen – nicht nur für Spezialisten, sondern fürs Volk.

(Beifall bei der SPD)

Das geht nur, wenn die Möglichkeiten nicht in jeder Hinsicht bis an die Grenze oder – billigend in Kauf genommen – darüber hinaus ausgereizt werden. Wir brauchen klare Regelungen zur Abgrenzung, Kompetenzen und ein wirksames Zusammenarbeiten der Behörden miteinander.

Meine Kolleginnen und Kollegen, Verfassungsschutz ist aber nicht nur eine Gesamtaufgabe aller Sicherheitsbehörden, sondern mehr denn je eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Unser Entwurf verfolgt daher auch das Ziel, den Verfassungsschutz behutsam aus seiner institutionellen und behördlichen Verankerung herauszulösen und seine zivilrechtliche Dimension zu stärken. Hierfür schlagen wir das Amt eines oder einer Landesbeauftragten für den Verfassungsschutz vor. Diese Stelle ist genau die Schnittstelle zwischen institutionellem Verfassungsschutz, Parlament und der Zivilgesellschaft. Diese Stelle leistet eine sach- und fachkundige Begleitung des Landesamtes für Verfassungsschutz, eine Unterstützung des Parlaments, also unseres Landtags, bei seiner Kontrolltätigkeit, und sie garantiert auch die Verknüpfung zivilgesellschaftlichen Engagements gegen verfassungsfeindliche Bestrebungen mit dem Handeln staatlicher Stellen.

(Beifall bei der SPD)

Im Groben sehen wir folgende gesetzliche Regelungen: Klare gesetzliche Definition und Einhegung des Auftrags des Verfassungsschutzes und daher logischer- und konsequenterweise Verzicht auf Auftragskomponenten, die bei anderen Sicherheitsbehörden wegen deren Eingriffsbefugnisse besser aufgehoben sind. Organisierte Kriminalität ist eine Frage der Strafverfolgung und nicht des Verfassungsschutzes.

(Beifall bei der SPD)

Wir verzichten auf Eingriffsbefugnisse, die keinen Mehrwert darstellen, und deswegen verzichten wir auch auf die Wohnraumüberwachung. Wir wollen eine präzise und abschließende gesetzliche Bestimmung der zulässigen nachrichtendienstlichen Befugnisse und die Einführung eines Stufenmodells für die Beobachtungsgegenstände, nämlich von einfachen über qualifizierte bis hin zu terroristischen Bedrohungen. Eingriffsintensive nachrichtendienstliche Befugnisse sind nur bei qualifizierten und terroristischen Bedrohungen zulässig. Beim Einsatz aller eingriffsintensiven nachrichtendienstlichen Mittel wollen wir eine einheitliche verfahrensrechtliche Sicherung einführen. Wir wollen die Anordnung eingriffsintensiver nachrichtendienstlicher Mittel durch ein Gericht, in dem Fall das Verwaltungsgericht, als unabhängige Stelle vereinheitlichen. Natürlich wollen wir nachrichtendienstliche Geheimschutzbedürfnisse bei der Ausgestaltung der gerichtlichen Vorabkontrolle und bei der Benachrichtigung der Auskunftsberechtigten berücksichtigen. Wir müssen die maßgeblichen Geheimschutzgründe vereinheitlichen und systematisieren, was geschehen ist. Auch die Datenübermittlungsregelungen müssen wir unter Berücksichtigung der Zwecküberschneidung des Handelns verschiedener Sicherheitsbehörden zur Gewährleistung des Verfassungsschutzes systematisieren.

Die Korridore, die vom Bundesverfassungsgericht vorgegeben worden sind, müssen praktisch nutzbar sein. Deswegen haben wir uns für eine Rechtsgüterlösung, aber auch für eine strafrechtsrelevante Lösung mit hoher Strafandrohung entschieden.

Meine Damen und Herren, die Modernisierung und Neuordnung des Verfassungsschutzrechts und Datenschutzrechts mit einer Asservatenverwaltung ist notwendig. Das muss technikneutral formuliert werden, wir brauchen nicht jedes Mal eine Änderung. Die Einführung eines Landesbeauftragten ist schon erwähnt worden. Vor allem das Engagement der Zivilgesellschaft muss in diesem Zusammenhang gestärkt werden.

Meine Damen und Herren, auch die Neuordnung und -strukturierung verfassungsschutzrechtlicher Kontrollarchitektur ist in unserem Gesetz vorgesehen. Wir sind dafür, die parlamentarische Kontrolle stringent zu verstärken. Eine Bündelung und Verstetigung der Kontrolle beim Parlamentarischen Kontrollgremium sind vorgesehen. Die häufigen Verweise auf G 10 und unterschiedliche Institutionen werden bei uns vermieden. Wir haben ein Kompendium, ein Gesetz. Alles soll vom Parlamentarischen Kontrollgremium überwacht werden.

(Beifall bei der SPD)

Alles in allem ist unser Entwurf ein gesetzestechnisches Werk, das ohne Verweisungen auf andere Normen zurechtkommt. Es strafft und definiert die Verfahren mit entsprechenden rechtstechnischen Erklärungen, und damit ist das Gesetz auch anwendbar. Ich weiß, dass Sie Änderungsanträge zu Ihrem Verfassungsschutzgesetz, das vom Bundesverfassungsgericht zerschossen worden ist, vorbereitet haben. Aber schon die Lektüre dieser Änderungsanträge erfordert einiges an Verweiskunst und vor allem viel Interpretation. Die Übersichtlichkeit werden wir in den Ausschüssen und insbesondere bei der Anhörung sachlich besprechen. Dieses Thema eignet sich nicht für parteipolitisches Gezänk, sondern für eine sachliche Aufklärung. Die Demokratiesicherheit, unser Staat und all das, was damit zusammenhängt, müssen es uns wert sein, fair und sachlich zu diskutieren.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Arnold. – Als nächsten Redner darf ich den Abgeordneten Holger Dremel von der CSU-Fraktion aufrufen. Bitte schön, Herr Abgeordneter Dremel.

Holger Dremel (CSU): Sehr geehrter Herr Vizepräsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Anders als die am 13. Dezember 2022 durch den Ministerrat gebilligte Formulierungshilfe für einen Änderungsantrag zum bereits im Landtag befindlichen Gesetzentwurf zur Änderung des Bayerischen Verfassungsschutzgesetzes und des Bayerischen Datenschutzgesetzes sieht die SPD mit ihrem Gesetzentwurf nur punktuelle Anpassungen der für verfassungswidrig erklärten Normen vor. Der Entwurf der SPD zielt auf eine vollständige Novellierung des Verfassungsschutzgesetzes ab. Dies hat uns aber das Urteil des Bundesverfassungsgerichts so nicht ins Buch geschrieben. Den Gesetzentwurf der SPD lehnen wir aus folgenden Gründen ab:

Sowohl der den Aufgabenbereich des Bayerischen Landesamtes für Verfassungsschutz prägende Katalog der Schutzgüter des Verfassungsschutzes als auch der Begriff der Bestrebungen, die dem Beobachtungsauftrag des BayLfV unterfallen, wird im Gesetzentwurf der SPD zu eng definiert. Dies hätte unter anderem zur Folge – man höre –, dass das Bayerische Landesamt für Verfassungsschutz in Zukunft keinen Ausländerextremismus mehr beobachten dürfte. Auch die Organisierte Kriminalität wird von der SPD aus dem Beobachtungsauftrag des Bayerischen Landesamtes für Verfassungsschutz gestrichen.

(Horst Arnold (SPD): Zu Recht!)

Als Innenpolitiker und als langjährigem Polizeibeamter ist mir vollkommen unverständlich, warum die SPD ausgerechnet die Organisierte Kriminalität und den Ausländerextremismus nicht mehr vom Verfassungsschutz beobachten lassen will. Zur Erhöhung der Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger hier in Bayern würde das jedenfalls keinen Beitrag leisten. Meine Damen und Herren, die SPD zeigt hier wieder einmal, dass sie nicht die Partei der inneren Sicherheit ist. Statt vier Kategorien von Bestrebungen, die den Einsatz von verschiedenen nachrichtendienstlichen Mitteln rechtfertigen, wie es in der Formulierungshilfe der Staatsregierung vorgesehen ist, will die SPD nur drei. Dabei ist die mittlere Kategorie, die unter anderem eine Telekommunikationsüberwachung und eine längerfristige Observation ermöglicht, bereits dann erreicht, wenn die Bestrebung rassistische oder diskriminierende Ziele verfolgt.

Demgegenüber bleibt die vom Bundesverfassungsgericht explizit herangezogene gesellschaftliche Wirkmacht unberücksichtigt. Insgesamt sind die von der SPD vorgeschlagenen Regelungen undifferenziert und werden den verfassungsgerichtlichen Anforderungen nicht gerecht. Die außerdem von der SPD geforderte Aufzählung eines Katalogs von nachrichtendienstlichen Befugnissen ist weder verfassungsgerichtlich gefordert noch fachlich sinnvoll.

Ein weiterer Schwachpunkt des Gesetzentwurfes der SPD ist, dass er keine Befugnis zur Wohnraumüberwachung vorsieht. Lieber Kollege Arnold, Sie haben hier verzichtet. Ich halte das für falsch. Das Bundesverfassungsgericht hat dies in seinem Urteil ausdrücklich nicht grundsätzlich verboten, sondern nur in der konkreten Ausformung im Detail beanstandet.

Sehr geehrter Herr Vizepräsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, uns macht auch große Sorgen, dass die SPD die Eingriffsschwelle für die Online-Datenerhebung und die Quellen-Telekommunikationsüberwachung höher setzt als verfassungsgerichtlich gefordert. Obwohl durch das Bundesverfassungsgericht ebenfalls nicht gefordert, sieht der Gesetzentwurf der SPD auch bei weniger eingriffsintensiven Maßnahmen wie der Bestandsdatenauskunft oder der verdeckten Teilnahme an einer Kommunikationsplattform im Internet eine richterliche Vorabkontrolle vor.

Darüber hinaus legt die SPD die Datenübermittlungsbefugnis in großen Teilen zu eng aus. Was bedeutet das konkret? – Zum Beispiel dürfte das Landesamt für Verfassungsschutz die Luftämter nicht mehr vor Extremisten warnen, die als Personal im Sicherheitsbereich von Flughäfen eingesetzt werden – meine Damen und Herren, das kann nicht unser Ziel sein –, oder seine Erkenntnisse über die rechtsextremistischen Aktivitäten einer Wachperson in einer Asylbewerberunterkunft an das Gewerbeamt nicht mehr weitergeben. Das kann nicht Ziel und Sinn sein.

Auch die auf konkrete Verdachtsmomente beschränkte Übermittlungsbefugnis des BayLfV bei der Überprüfung der Verfassungstreue für Bewerberinnen und Bewerber für den öffentlichen Dienst ist uns zu eng. Werte Kolleginnen und Kollegen der SPD, ich bin mir nicht sicher, ob Sie alle verstanden haben, was diese Fesseln bei der Datenübermittlung für die Sicherheit der Menschen in Bayern konkret bedeuten würden. Ich sage: nichts Gutes.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, in einem Punkt geht der Gesetzentwurf weiter als die vom Ministerrat beschlossene Formulierungshilfe. Die Übermittlung zu Zwecken der Strafverfolgung wird nämlich nicht auf Straftatbestände beschränkt, die mit einer Höchststrafe von mehr als fünf Jahren bewehrt sind. Vielmehr soll es ausreichen, wenn die Tat sich gegen ein Verfassungsschutzgut richtet. Eine derart weite Übermittlungsbefugnis wäre aus sicherheitspolitischer Sicht durchaus zu begrüßen. Da spreche ich als ehemaliger Polizeibeamter; aber ich bezweifle, dass das auch den verfassungsgerichtlichen Vorgaben entspricht.

Ich fasse zusammen: Der Gesetzentwurf der SPD leistet leider keinen Beitrag dazu, dass der Bayerische Verfassungsschutz auch in Zukunft seine vielfältigen und immer anspruchsvolleren Aufgaben erfüllen kann. Wir lehnen ihn deswegen ab. Auch einen Landesbeauftragten für den Verfassungsschutz brauchen wir nicht, sehr geehrter Herr Arnold. Wir haben genug Institutionen und Programme. Deswegen wird uns das auch nicht weiterhelfen. Wir stimmen lediglich dem Vorschlag zu, dass sich ein Vertreter der Staatsregierung bei der Behandlung des Gesetzentwurfes der SPD auf Grundlage der Ministerratsvorlage äußern soll.

Liebe Kollegen, wir haben darüber hinaus mit großem Konsens im Innenausschuss beschlossen, dass es am 25. April eine Sachverständigenanhörung geben wird. Ziel ist es, unter Beteiligung von Sachverständigen die sicherheits- und grundrechtlichen Auswirkungen der beabsichtigten Anpassungen unseres Verfassungsschutzgesetzes umfassend zu beleuchten. Der Gesetzentwurf der SPD wird dabei selbstverständlich in die Anhörung mit einbezogen, so, wie auch im Ausschuss besprochen, lieber Herr Kollege Arnold.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bin mir sicher, dass wir am Ende dieses Prozesses ein Verfassungsschutzgesetz haben werden, das die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichtes berücksichtigt und gleichzeitig auch das gewährleistet, was seine ureigene Aufgabe ist: den Schutz unserer demokratischen Verfassung und damit unserer Bürgerinnen und Bürger.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Dremel. Bitte bleiben Sie noch am Rednerpult. – Es gibt eine Zwischenbemerkung von Herrn Kollegen Arnold. Herr Kollege Arnold, bitte schön.

Horst Arnold (SPD): Herr Kollege Dremel, es geht ja offensichtlich darum, dass Sie auf das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes reagieren. Dabei widersprechen Sie sich: Auf der einen Seite geißeln Sie unsere Lösung der rechtsgutorientierten Informationsübermittlung als zu großzügig, und auf der anderen Seite monieren Sie, dass extremistische Gesinnungen nicht ans Luftamt oder sonst wie übermittelt werden könnten. Das ist ein Wertungswiderspruch, den Sie nicht aufrechterhalten können, wenn Sie die Gesetzesmaterie genau lesen. Ich gehe aber davon aus, dass die Organisierte Kriminalität als Phänomen insbesondere in Sachsen nicht durch den Verfassungsschutz zu bekämpfen ist – ich war auch lange Jahre OK-Staatsanwalt –, weil er keinerlei Befugnisse hat, Eingriffe durchzuführen. Das nehmen Sie bitte zur Kenntnis. Das hat auch der Freistaat Sachsen erkannt und hat die Regelung aus dem ursprünglichen Katalog des Verfassungsschutzes wieder rausgenommen. Ausgerechnet die Sachsen!

Darüber hinaus sage ich Ihnen auch ganz deutlich, dass in diesem Zusammenhang die Voraussetzungen des Bundesverfassungsgerichtes von Ihnen tatsächlich schon wieder so verwendet werden, wie Sie es andeuten: Sie reizen die Grenzen aus, –

Erster Vizepräsident Karl Freller: Herr Kollege, achten Sie auf Ihre Zeit.

Horst Arnold (SPD): – und Sie schlittern schon wieder auf die nächste Streitigkeit zu.

Holger Dremel (CSU): Sehr geehrter Herr Arnold, wir reagieren selbstverständlich auf das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes. Das ist auch unsere Aufgabe. Ich habe lediglich kritisiert, dass Sie auf manche Sachen wie die Wohnraumüberwachung verzichten und an anderen Stellen letztendlich weiter gehen, als das Bun-

desverfassungsgerichtsurteil das zulässt. Wie wir alle im Konsens beschlossen haben, wird es diese Sachverständigenanhörung im Innenausschuss am 25. April geben. Deswegen meine ich, sollten wir uns da thematisch mit dem neuen Verfassungsschutzgesetz beschäftigen. Ich glaube, dahin, in den Innenausschuss, gehört die Diskussion auch.

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Dremel. – Damit komme ich zur nächsten Rednerin. Das ist die Vorsitzende der Fraktion der GRÜNEN, Frau Katharina Schulze. Frau Schulze, bitte schön, Sie haben das Wort.

Katharina Schulze (GRÜNE): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, das Verfassungsschutzgesetz beschäftigt uns hier im Bayerischen Landtag ja schon lange. Ich kann mich zum Beispiel an 2016 erinnern: Da haben wir hier auch hitzig und heiß diskutiert. Wir GRÜNE haben damals gesagt: Das Gesetz hat viele Schwächen. Wir halten es nicht für verfassungskonform. – Wir sind dann auch vor den Bayerischen Verfassungsgerichtshof gezogen. Wir warten jetzt, 2023, noch auf ein Urteil, aber das Bundesverfassungsgericht war schneller und hat im April 2022 festgestellt: Das Bayerische Verfassungsschutzgesetz der Staatsregierung aus CSU und FREIEN WÄHLERN ist in weiten Teilen verfassungswidrig. Das Gericht hat nicht nur ein paar untergeordnete Details beanstandet – nein, wenn man sich das genauer anschaut, dann erkennt man, es hat eine ganze Reihe von Befugnissen in dem bayerischen Gesetz moniert und gesagt, diese verstoßen gegen das Grundgesetz. Gemeint sind da zum Beispiel Regelungen zum Ausspähen und Abhören von Wohnungen, zur Online-Durchsuchung und zur Handyortung. Man kann also festhalten: Erneut musste ein Gericht ein Sicherheitsgesetz der CSU korrigieren. Ich hoffe wirklich sehr, dass die Söder-Regierung irgendwann einmal daraus lernt und sich im Bereich der inneren Sicherheit künftig mehr Mühe gibt, das Grundgesetz zu respektieren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Oder anders gesagt: Mit Populismus und überbordenden Überwachungsgesetzen fischt man in trüben Gewässern. Die Wehrhaftigkeit unserer Demokratie beweist sich auch immer in ihrer Rechtsstaatlichkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Heute hat die SPD einen Entwurf für ein Verfassungsschutzgesetz eingebracht. Vielen Dank dafür, Kollege Arnold! Ich finde, das heizt die Debatte an und zeigt, wie man so ein Gesetz auch schreiben kann. Nach dem Durchsehen dieses Gesetzentwurfs möchte ich dir, lieber Horst, und euch als SPD zurufen: Euer Gesetzentwurf enthält einige Eckpunkte, die wir und die ich ausdrücklich begrüßen und denen wir sehr offen gegenüberstehen. Das ist beispielsweise der Wunsch nach mehr Einbindung von Erkenntnissen der Zivilgesellschaft. Das ist wichtig, und das ist überfällig. Das sagen auch wir GRÜNE schon seit Jahren. – Das Vorhaben, Grundrechtseingriffe auf das unbedingt erforderliche Maß zu beschränken – natürlich, unbedingt! Das ist doch eine bürgerrechtsorientierte Sicherheitspolitik. Das sollte in Bayern endlich Standard werden. Also, es ist gut, dass ihr, dass Sie das so reingeschrieben haben.

Auch den Ausbau des Richtervorbehalts halten wir an vielen Stellen für sinnvoll. Wir GRÜNE sagen auch zu einer Stärkung der parlamentarischen Kontrolle nicht Nein, wobei ich dir da, lieber Horst, zurufen muss: Da finde ich die Vorschläge noch etwas dünn. Das werden wir in den Ausschüssen sicherlich weiter diskutieren.

Jetzt komme ich aber zu einem Eckpunkt, den ich und wir GRÜNE mit einem sehr großen Fragezeichen versehen müssen – du hast es ausgeführt –: das Amt einer

oder eines Verfassungsschutzbeauftragten. Der soll eigene Aufgaben haben, eigene Funktionen, und wie es in dem Gesetz steht, soll er die Schnittstelle zwischen Zivilgesellschaft, Verfassungsschutzbehörde und Parlament darstellen. Aus meiner Sicht und nach unserer Lesart führt die Errichtung eines neuen Beauftragten zu einer Kontrolldoppelstruktur, die aus unserer Sicht keinen erkennbaren Mehrwert bringt, vielmehr eine Gefahr birgt, dass nämlich die parlamentarische Kontrolle in Bayern noch weiter geschwächt wird. Das wollen wir GRÜNE gerade nicht. Wir wollen eine Stärkung der parlamentarischen Kontrolle.

Lieber Horst Arnold, du weißt genau wie ich, wir haben es in Bayern ja noch nicht mal geschafft, die Veränderungen, die auf Bundesebene vollzogen worden sind, nachzuvollziehen, dass zum Beispiel der Verfassungsschutzpräsident einmal im Jahr öffentlich berichtet oder dass die Mitglieder des Parlamentarischen Kontrollgremiums auch Mitarbeiter*innen zur Seite haben können. Nicht mal das haben wir in Bayern.

(Zuruf des Abgeordneten Uli Henkel (AfD))

Die sind dann natürlich sicherheitsüberprüft, das ist klar.

Deswegen sind wir der Meinung, es wäre sinnvoller, erst mal die parlamentarische Kontrolle so zu stärken und auszubauen, dass sie ihren vielfältigen Aufgaben nachkommen kann, bevor wir hier eine weitere Kontrollstruktur einbauen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich freue mich sehr auf die Debatte im Ausschuss; ich freue mich auch auf die Anhörung, die wir ja gemeinsam beschlossen haben.

Lieber Horst Arnold, du hast es richtig formuliert: Das Verfassungsschutzgesetz ist ein sehr wichtiges Gesetz. Die Sicherheitsbehörden zu stärken ist sehr wichtig; vor allem sollten wir als Gesetzgeber dafür sorgen, dass sie Gesetze haben, mit denen sie gut arbeiten und ihren Job gut machen können. Wir als Parlament brauchen natürlich Gesetze, mit denen wir unsere Sicherheitsbehörden gut kontrollieren können. Das ist das Wesen einer Demokratie, das ist das Wesen eines Rechtsstaats. Deswegen schaue ich mit Freude auf die Detaildiskussion in den Ausschüssen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Ich bedanke mich bei Ihnen, Frau Abgeordnete Schulze. – Ich darf den nächsten Redner ans Rednerpult bitten: Es ist der Abgeordnete Wolfgang Hauber von der Fraktion der FREIEN WÄHLER. Bitte schön, Herr Abgeordneter Hauber.

Wolfgang Hauber (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Ich mache es kurz und versuche, das von meinen Vorrednern Gesagte nicht zu stark zu wiederholen und insbesondere heute nicht auf einzelne Regelungen des Gesetzentwurfs einzugehen.

Unstreitig ist, dass seit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 26. April 2022 weitreichende Änderungen am Bayerischen Verfassungsschutzgesetz notwendig geworden sind. Es handelt sich hierbei um ein Grundsatzurteil, das nicht nur Änderungen am Bayerischen Verfassungsschutzgesetz, sondern Änderungen in allen Bundesländern und beim Bund erforderlich macht. Die Befugnisse der Verfassungsschutzbehörden wurden durch dieses Urteil nicht unerheblich eingeschränkt.

Mittlerweile liegen für die Umsetzung in Bayern zwei Ansätze vor. Die Fraktion der CSU hat einen Gesetzentwurf eingebracht, der auf einem Beschluss des Kabinetts

beruht; die FREIE-WÄHLER-Landtagsfraktion begleitet diesen Entwurf konstruktiv-kritisch und hat eine Expertenanhörung zu diesem Entwurf beantragt. Die Experten sollen sich auch mit den Regelungsansätzen des heute in Erster Lesung zu behandelnden Entwurfs der SPD befassen. Dieser unterscheidet sich wesentlich vom Entwurf der Staatsregierung, da er eine vollständige Neuregelung des Bayerischen Verfassungsschutzgesetzes mit allen damit verbundenen Nachteilen bezweckt.

Wir von der FREIE-WÄHLER-Landtagsfraktion stehen für die ausgewogene Balance von Freiheitsrechten und Sicherheit; dass beides nicht immer leicht in Einklang zu bringen ist, ist uns aus unserem intensiven Ringen um gute Lösungen bewusst. Umso wichtiger ist es jedoch, die geltende Rechtslage objektiv zu betrachten und Gesetzesänderungen nicht aus ideologischen und populistischen Gründen vorzunehmen. Wir brauchen gute Gesetze, die unseren Bürgern nutzen. Das sind die Entscheidungsmaßstäbe, denen wir uns verpflichtet sehen. Daher bin ich sehr gespannt, was die Expertenanhörung ergeben wird; im Nachgang zu dieser werden wir uns den Entwurf der Staatsregierung noch einmal konstruktiv-kritisch ansehen und notwendige Änderungen vornehmen. Ich denke, dass ich hier auch für die Kollegen von der CSU spreche, die unsere Expertenanhörung schließlich mittragen, auch wenn sie den Entwurf der Staatsregierung als eigenen Antrag eingebracht haben.

Schwierig erscheint meines Erachtens die Idee, ein grundsätzlich funktionierendes System ohne Not über den Haufen zu werfen, statt nachzubessern. Dies schafft erneut Rechtsunsicherheit. Im Interesse unserer Bürger sollten wir daher versuchen, so wenige Änderungen wie möglich vorzunehmen. Auch im Gesetzgebungsverfahren sollte gelten: Never change a running system!

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich glaube, unser Standpunkt ist hinreichend klar geworden: Wir wollen gute, der bürgerlichen Freiheit verpflichtete Gesetze; wir wollen eine breite Diskussion und Expertenbeteiligung; wir wollen Freiheit und Sicherheit in Einklang bringen; wir wollen Rechtssicherheit für unsere Bürger erhalten, aber auch für unsere Verfassungsschützer, die dieses Gesetz anwenden sollen. Nach meiner eigenen Beobachtung tun sie das gut und zuverlässig; sie schützen unsere Verfassung. Das ist es, wofür auch wir FREIE WÄHLER stehen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Hauber. – Der nächste Redner ist der Abgeordnete Jan Schiffers von der Fraktion der AfD. Bitte schön, Herr Kollege.

(Beifall bei der AfD)

Jan Schiffers (AfD): Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, liebe Bürgerinnen und Bürger! Das Bundesverfassungsgericht hat bekanntlich Teile des Bayerischen Verfassungsschutzgesetzes für verfassungswidrig erklärt. Dass Nachbesserungsbedarf besteht, ist unstrittig. Auch dass ein Bedarf an verstärkter Kontrolle des Verfassungsschutzes besteht, ist offenkundig. Wenn nun aber die SPD-Fraktion einen Gesetzentwurf vorlegt und dabei das Wort "modern" als schmückendes Beiwerk verwendet, müssen die Alarmglocken klingeln.

(Heiterkeit des Abgeordneten Ulrich Singer (AfD))

Eine der zentralen Neuerungen in dem Gesetzentwurf ist die Schaffung eines Landesbeauftragten für den Verfassungsschutz. Die Schaffung von immer neuen Beauftragten für dieses und jenes sehen wir generell kritisch. Die Schaffung eines Landesbeauftragten für Verfassungsschutz ist aber besonders fragwürdig.

Im Vorblatt des Gesetzentwurfs heißt es:

Verfassungsschutz bedarf [...] auch des zivilgesellschaftlichen Engagements. Dieses zu stärken und besser mit dem institutionalisierten Verfassungsschutz zu verschränken, ist ein weiteres zentrales Anliegen des Entwurfs.

Die Schlagworte "Zivilgesellschaft" und "zivilgesellschaftliches Engagement" mögen toll und modern klingen, es sind aber euphemistische Umschreibungen für das rot-grüne Vorfeld, das bis weit ins linksradikale Spektrum reicht.

(Beifall bei der AfD)

Es ist der blanke Hohn, derartige Akteure ins Boot holen zu wollen. Was die Genossen der ehemaligen Arbeiterpartei unter Zivilgesellschaft verstehen, wird unter anderem daran deutlich, dass Nancy Faeser, Bundesinnenministerin, derzeit in Teilzeit, für ein Blättchen einen Artikel verfasst hat, das eindeutig dem linksradikalen Spektrum zuzuordnen ist. Daran wird deutlich: Was den Bürgern hier als Einbindung der Zivilgesellschaft verkauft wird, ist letztendlich nichts anderes als roter Filz.

Als ob es nicht reichen würde, eine Stelle für einen Landesbeauftragten zu schaffen, soll dieser Landesbeauftragte gemäß Artikel 29 Absatz 1 Satz 2 auch noch einen Beirat einberufen können, um weitere zivilgesellschaftliche Akteure mit Posten versorgen zu können. Es handelt sich um eine extrem fragwürdige Vermischung von staatlichen Aufgaben mit nichtstaatlichen Akteuren, die wir ablehnen. Der Gesetzentwurf führt keinesfalls zu einer besseren Kontrolle des Verfassungsschutzes. Der Verfassungsschutz wird ohnehin schon politisch instrumentalisiert. Mit den geplanten Änderungen wird die Instrumentalisierung aber auf die Spitze getrieben.

(Beifall bei der AfD)

Neben diesen grundsätzlichen Bedenken gibt es weitere Kritikpunkte, die uns eine Zustimmung zum Gesetzentwurf unmöglich machen. Beispielhaft sei Artikel 6 Absatz 4 des Gesetzentwurfes genannt. Abgesehen davon, dass überhaupt kein Bedarf für eine Neuregelung besteht, ist die gewählte Formulierung viel zu schwammig und eines Rechtsstaates nicht würdig.

Unterm Strich lehnen wir diesen Gesetzentwurf ab. Wie dargelegt, ist der Entwurf weder modern noch rechtsstaatskonform. Insbesondere die Schaffung der Stelle für den Landesbeauftragten ist ein Tabubruch.

(Beifall bei der AfD)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen herzlichen Dank, Herr Kollege. – Der nächste Redner ist der Abgeordnete Alexander Muthmann für die FDP-Fraktion. Ich darf Sie bitten, ans Rednerpult zu kommen. Sie haben jetzt das Wort.

Alexander Muthmann (FDP): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben im Innenausschuss die Durchführung einer Anhörung am 25. April 2023 einstimmig beschlossen. Deswegen wundere ich mich schon, dass der Kollege Dremel vorhin eine weitestgehend abschließende Bewertung abgegeben hat und sehr differenziert dargestellt hat, was ihm am Entwurf gefällt und was nicht. Mir stellt sich die Frage, warum man die Anhörung überhaupt, auch mit Zustimmung der Kolleginnen und Kollegen der CSU, auf den Weg gebracht hat. Deswegen möchte ich mich an dieser Stelle eher zurückhaltend äußern. Wir sollten abwarten, was die Experten zu einer ganzen Reihe offenkundiger Fragen zu sagen haben, wie beispielsweise zum Ausbalancieren der Befugnisse des Verfassungsschutzes auf der einen

Seite und der Persönlichkeitsrechte auf der anderen Seite. Auch ist die Frage des Austarierens der Befugnisse über das Verhältnismäßigkeitsprinzip, welches über allen Erwägungen, auch des Bundesverfassungsgerichtes, steht, interessant. Einige Aspekte müssen gegebenenfalls neu aufgesetzt werden.

Der Entwurf der SPD-Fraktion ist sicherlich näher an der Verfassungslage als das bisher gültige Gesetz, auf dessen Grundlage der Verfassungsschutz bis dato gearbeitet hat. Wie das Ganze im Einzelnen auszugestalten ist, wollen wir ausdrücklich zum jetzigen Zeitpunkt nicht diskutieren. Hinsichtlich der Anhörung ist noch der Fragenkatalog zu klären. Wir erwarten, dass sich die Expertinnen und Experten sowohl verfahrensmäßig als auch materiell-rechtlich differenziert äußern werden. Der Gesetzentwurf der SPD-Fraktion ist durchaus ein Werk, an dem man sich strukturell und vom Aufbau her orientieren kann. Ob alle vorgesehenen Strukturen in ein Gesetz gegossen werden sollen, werden wir uns nach der Expertenanhörung anschauen und differenziert dazu Stellung nehmen.

Ich bitte alle Kolleginnen und Kollegen, insbesondere von der CSU, unvoreingenommen an den Gesetzentwurf heranzutreten, weil das sonst auch wenig wertschätzend gegenüber den Experten wäre. Es macht keinen Sinn, einen halben Tag zu investieren und Experten einzuladen, wenn das Ergebnis von vornherein klar ist. So wollen wir nicht arbeiten, sondern uns unter dem Eindruck der verfügbaren Kompetenzen der eingeladenen Experten ein Urteil bilden. Vorher ist das nicht sachgerecht und angemessen und wird dem Verfahren nicht gerecht. Deswegen: Expertenanhörung und danach alles Weitere.

(Beifall bei der FDP)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Bitte bleiben Sie am Rednerpult, Herr Abgeordneter. Herr Abgeordneter Dremel macht eine Zwischenbemerkung.

Holger Dremel (CSU): Herr Kollege Muthmann, ich stelle mir die Frage, ob sich die FDP-Fraktion denn nicht eine Meinung zu einem Gesetzentwurf der SPD-Fraktion, der heute bewusst ins Plenum gebracht wurde, bildet. Wir tun das schon.

Daneben stelle ich fest, dass wir der Sachverständigenanhörung offen gegenüberstehen und in offener Weise schauen, was sie uns an neuen Erkenntnissen bringt, und dann richtig entscheiden.

Alexander Muthmann (FDP): Lieber Kollege Dremel, du weißt, ich schätze dich sehr. Wenn es denn wahr wäre, was du gerade gesagt hast, wären wir uns einig. Aber dein Eingangssatz war: Den Gesetzentwurf der SPD lehnen wir ab. Insofern ist da nichts von wegen offener Haltung, Expertenanhörung und anschließender Meinungsbildung. Du gehst mit vorgefasster Meinung in die Expertenanhörung, und das kritisiere ich.

Wenn man formuliert, wir neigen dazu aus diesen und jenen Gründen, ist das in Ordnung. Aber zu sagen, wir lehnen den Gesetzentwurf ab, und jetzt erklären zu wollen, man gehe mit offenem Herzen, unvoreingenommen und interessiert in die Expertenanhörung, ist nicht schlüssig. Das habe ich zu Recht kritisiert.

(Beifall bei der FDP)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Muthmann. – Als Nächster hat der Bayerische Staatsminister des Inneren, für Sport und Integration, Herr Joachim Herrmann, das Wort.

Staatsminister Joachim Herrmann (Inneres, Sport und Integration): Herr Präsident, liebes Geburtstagskind, meine sehr geehrten Damen und Herren! Im April

vergangenen Jahres hat das Bundesverfassungsgericht sein wegweisendes Urteil zum Bayerischen Verfassungsschutzgesetz verkündet. Das Gericht hat die bestehenden Befugnisse des Landesamtes für Verfassungsschutz zum Einsatz nachrichtendienstlicher Mittel nicht grundsätzlich infrage gestellt. Soweit es Vorschriften des bayerischen Gesetzes für mit dem Grundgesetz unvereinbar erklärt hat, führt es dazu aus:

Denn die Gründe für die Verfassungswidrigkeit dieser Vorschriften betreffen nicht den Kern der mit ihnen eingeräumten Befugnisse, sondern einzelne Aspekte ihrer rechtsstaatlichen Ausgestaltung.

Es erstaunt nun umso mehr, dass die SPD-Fraktion das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Anlass nehmen will, einige bewährte Befugnisse des Landesamtes für Verfassungsschutz komplett abzuschaffen. Das Bundesverfassungsgericht hat das gerade nicht gefordert oder verlangt.

(Horst Arnold (SPD): Das nennt man politische Gestaltung!)

– Selbstverständlich. Es hat auch schon Parteien gegeben, die überhaupt keinen Verfassungsschutz mehr wollten. Das liegt selbstverständlich in ihrer politischen Gestaltungsfreiheit, Herr Kollege.

Wir sehen das nun einmal anders. Wenn Sie fordern, das Landesamt soll künftig nicht nur auf die Beobachtung des auslandsbezogenen Extremismus verzichten, sondern auch die Beobachtung der Organisierten Kriminalität einstellen, dann liegt das in der langjährigen Tradition der SPD in dieser Frage. Hin und wieder hat die Haltung auch geschwankt. Günther Beckstein hat das Thema als Innenminister eingeführt. Wir sind mit den Ergebnissen über die Jahre hinweg sehr zufrieden.

Die Einbeziehung der Organisierten Kriminalität in den Beobachtungsauftrag ist auch vom Bayerischen Verfassungsgerichtshof höchstrichterlich bestätigt worden. Lieber Herr Kollege, das haben Sie nicht angesprochen. Das ist ausdrücklich bestätigt worden. Die dagegen gerichteten Klagen sind abgewiesen worden. Ich darf darauf hinweisen, dass fast alle Mitgliedstaaten der Europäischen Union ihre Inlandsnachrichtendienste zur Bekämpfung der Organisierten Kriminalität einsetzen. Dass dies der Bund in Deutschland auf Bundesebene nicht tut, ist aus meiner Sicht bedauerlich. Wohlgemerkt: Das ist in der Europäischen Union die Ausnahme. Fast alle europäischen Staaten setzen ihre Inlandsnachrichtendienste auch zur Bekämpfung der Organisierten Kriminalität ein.

Ich nenne Ihnen ein konkretes Beispiel. Zur Bekämpfung der Ausbreitung der Mafia von Italien hinein nach Bayern ist es ganz wichtig, dass wir zwischen dem Verfassungsschutz in Bayern und dem Inlandsnachrichtendienst in Italien seit vielen Jahren einen intensiven, guten Kontakt mit wichtigem Informationsaustausch haben. Wenn es um die Strafverfolgung geht, ist selbstverständlich das Landeskriminalamt zuständig. Gerade aber für die Beobachtung im Vorfeld, um beobachten zu können, wer da aus einer solchen OK-Szene womöglich unterwegs ist und was in Entwicklung sein könnte, ist es eben ganz wichtig, dass wir den Verfassungsschutz einsetzen können.

Aber als wäre das noch nicht genug, sagen Sie auch noch: Wir wollen dem Landesamt die Befugnis zur Wohnraumüberwachung streichen. Auch dazu hat das Bundesverfassungsgericht ausdrücklich erklärt: Auch Verfassungsschutzbehörden dürfen zur Wohnraumüberwachung ermächtigt werden. – Das haben Sie auch nicht angesprochen.

Sie gehen weit darüber hinaus und sagen, dass Sie das abschaffen wollen, und – und dies ist im Hinblick auf den Grundrechtsschutz schon ziemlich abwegig – argu-

mentieren unter anderem damit, dass dieses Instrument ja nur ganz selten zum Einsatz kommt. – Gerade daran sehen Sie, dass wir den Grundrechtsschutz sehr, sehr ernst nehmen und dass ein solches Mittel wie die Wohnraumüberwachung nur in extremen Ausnahmefällen – gar keine Frage – und natürlich mit einer vorausgehenden Genehmigung zur Anwendung kommen kann. Ich sehe hier Feuermelder und entsprechende Einrichtungen. Kein Mensch wird auf die Idee kommen zu sagen: Weil dieser Feuermelder im gesamten letzten Jahr nie gebraucht wurde, können wir ihn abbauen und hinausschmeißen. Das wäre eine völlig abwegige Betrachtung. Allein die Tatsache, dass ein Instrument manchmal ein gesamtes Jahr lang nicht eingesetzt werden muss, ist doch kein Grund dafür zu sagen: Dann brauchen wir es offensichtlich überhaupt nicht mehr. Das ist eine wirklich abwegige Argumentation.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Darüber hinaus darf ich schon darauf hinweisen, dass, wenn es nach Ihnen geht, die Befugnisse des Landesamtes zur Datenübermittlung weiter eingeschränkt werden sollen. Ich nenne zwei Beispiele. Ginge es nach Ihrem Willen, dürfte das Landesamt künftig zum Beispiel weder Luftsicherheitsbehörden warnen, falls es feststellt, dass ein Extremist als Angestellter im Sicherheitsbereich von Flughäfen eingesetzt werden soll, noch dürfte es zum Beispiel seine Erkenntnis über die rechtsextremistische Aktivität einer Wachperson in einer Asylunterkunft an das Gewerbeaufsichtsamt weitergeben. Solche Beschränkungen werden dem Gefahrenpotenzial, das an solchen Stellen von Extremisten ausgeht, nicht gerecht.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Bedrohung der inneren Sicherheit ist in der heutigen Zeit leider nach wie vor sehr hoch. Unsere freiheitliche demokratische Grundordnung sieht sich einer zunehmenden Radikalisierung und Gewaltbereitschaft ihrer Gegner und auch neuen Formen des Extremismus gegenüber. Unser Ziel muss es daher sein, den Verfassungsschutz zu stärken, nicht ihn durch eine extensive Beschneidung seiner Befugnisse über das verfassungsrechtlich notwendige Maß hinaus zu schwächen.

Vor diesem Hintergrund kann ich nach der intensiven Beratung nur dafür werben, diesen Gesetzentwurf der SPD-Fraktion abzulehnen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Herr Staatsminister, bitte bleiben Sie am Pult. – Herr Kollege Arnold macht eine Zwischenbemerkung.

Horst Arnold (SPD): Herr Staatsminister, in aller Kürze: Wie viel Wohnraumüberwachung hat der bayerische Verfassungsschutz seit Bestehen dieses Instituts insgesamt durchgeführt? Das ist meine erste Frage.

Meine zweite Frage: Sehen Sie keinen Unterschied zwischen einer Wohnraumüberwachung im grundgesetzlich geschützten Bereich des Artikels 13 und einer Betätigung eines Feuermelders in einem öffentlichen Gebäude? Ist es Ihrer würdig, einen solchen Vergleich zu ziehen, oder ist es Ihrem politischen Auftrag geschuldet, dort möglicherweise zu spalten?

Ein Weiteres zu den Gefahren. Wir wollen keine Beschneidung. Soeben hat Kollege Dremel kritisiert, dass wir in diesem Bereich offener sind und mehr machen, als das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zulassen würde. Dies ist doch alles widersprüchlich. Lassen Sie uns doch bitte konkret in der Expertenanhörung die entsprechenden Ansichten vortragen, statt von vornherein zu sagen, dass wir in ir-

gendeiner Art und Weise die Sicherheit beschneiden wollen – im Gegenteil: Das wollen wir gerade nicht.

Erster Vizepräsident Karl Freller: Danke. – Bitte schön, Herr Minister.

Staatsminister Joachim Herrmann (Inneres, Sport und Integration): Herr Kollege Arnold, wenn Sie mir richtig zugehört haben, werden Sie festgestellt haben, dass es mir keineswegs darum geht, den Feuermelder in irgendeiner Weise, weder technisch noch juristisch, mit der Wohnraumüberwachung auf eine Ebene zu stellen. Ich habe mich auf Ihre Argumentation und die Argumentation Ihrer Fraktion in Ihrem Gesetzentwurf bezogen, in der unter anderem erklärt wird, dass von der Wohnraumüberwachung doch nur sehr selten Gebrauch gemacht werden würde, woraus dann der Schluss gezogen wird: Weil von ihr so wenig Gebrauch gemacht wird, sei sie offensichtlich überflüssig. Diesem Argument habe ich aus ganz praktischen Gründen widersprochen.

Die Tatsache, dass ein Instrument nur selten eingesetzt werden muss, ist aus meiner Sicht kein Argument – das kann man mit vielen sicherheitspolitischen Fragestellungen verbinden –, deswegen darauf zu verzichten. Das betone ich noch einmal ausdrücklich. Die Zahl, wie oft Wohnraumüberwachung bisher insgesamt eingesetzt worden ist, habe ich aus dem Stegreif nicht parat, werde ich Ihnen aber selbstverständlich gerne zukommen lassen. Herr Kollege, ich werde Ihnen das in der Summe ganz konkret beantworten.

Wie Sie aber sicherlich wissen, beinhaltet das Gesetz, dass diesem Parlament jedes Jahr umfassend, und zwar mit genauer Zahlenangabe berichtet wird, welche Instrumente im vergangenen Jahr wie oft in welchem Feld eingesetzt worden sind. Es ist also nicht so, dass dies geheim ist. Ich addiere Ihnen die Zahl aber gerne über die ganzen letzten Jahre auf und werde Ihnen die Information darüber, wie oft dies vorgekommen ist, umgehend zukommen lassen.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Ich bedanke mich bei Ihnen, Herr Staatsminister. – Meine sehr verehrten Damen und Herren, damit ist die Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport als federführendem Ausschuss zu überweisen. Wer widerspricht dem? – Ich sehe niemanden. Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 3 b** auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Änderung des Gesetzes über den gesundheitlichen
Verbraucherschutz und das Veterinärwesen und weiterer
Rechtsvorschriften (Drs. 18/26955)
- Erste Lesung -**

Begründung und Aussprache werden nicht miteinander verbunden. – Zur Begründung erteile ich Herrn Staatsminister Thorsten Glauber das Wort. Bitte schön, Herr Staatsminister.

Staatsminister Thorsten Glauber (Umwelt und Verbraucherschutz): Sehr geehrter Herr Präsident, lieber Charly, herzlichen Glückwunsch zu deinem Geburtstag!

Sehr verehrtes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen! Kleine, regionale und vielfältige Strukturen wollen wir stärken und unterstützen. Im Gesetzentwurf – wie auch schon in der Anmoderation zu hören – über den gesundheitlichen Verbrau-

cherschutz und das Veterinärwesen geht es darum, örtliche Strukturen zu stärken, sie zu schützen und Wettbewerbsnachteile auszugleichen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Über 1.500 unserer Schlachtbetriebe in Bayern – wir haben in Bayern insgesamt 1.600 Schlachtbetriebe – sind kleine Betriebe. Sie stehen für Tradition und Innovation, sie stehen für Regionalität und sie stehen vor allem für eines: für Tierwohl vor Ort. Deshalb haben wir im Umwelt- und Verbraucherschutzministerium genau für solche Betriebe Auszeichnungen eingeführt.

Uns ist es wichtig, dass die kurzen Wege statt langer Lieferketten auch in Zukunft erhalten bleiben. In der Pandemie hat jeder von uns postuliert: Regionale Versorgungsstrukturen sind wichtig. Wir wollen die Verbraucherinnen und Verbraucher in Bayern unterstützen und stärken.

Kolleginnen und Kollegen, derzeit werden Fleischhygienegebühren nach dem Aufwand erhoben. Das heißt natürlich: Große Betriebe mit hohen Schlachtzahlen haben hier klare Wettbewerbsvorteile gegenüber kleinen Betrieben mit geringen Stückzahlen und einem im Verhältnis deutlich höheren Aufwand. Mit unserem Entwurf zu den Fleischhygienegebühren wollen wir es schaffen, diese Kosten zu vereinheitlichen. Bei den Schweinen sind das in Zukunft 5 bis 7 Euro – je nach Gewichtsklasse – fix, bei den Rindern 10 bis 14 Euro, auch fix. Damit wollen wir natürlich auch die kleinen Betriebe unterstützen.

Ein Weiteres, was mir als Umwelt- und Verbraucherschutzminister immer ein Anliegen war und ist, ist die sogenannte Weideschlachtung mit mobilen Einheiten direkt vor Ort. Damit haben wir natürlich auch eine Diskussion über ein Thema, das durch die BSE-Krise ausgelöst in Europa bis heute oft unterschiedlich gesehen wurde. Wer aber Tierwohl und Tiergesundheit möchte, wird am Ende auch die Weideschlachtung im Blick haben müssen und wollen. Deshalb werden wir auch diese Strukturen unterstützen.

Bei großen Betriebe werden wir nach wie vor kostendeckende Gebühren erheben. Die Mindereinnahmen der Kommunen, die natürlich durch diese Vereinheitlichung entstehen, werden wir in Zukunft ausgleichen. Pro Jahr sind das aktuell fünf Millionen Euro, die wir erstmalig zur Verfügung stellen. Da danke ich dem Landwirtschaftsministerium, weil wir das partnerschaftlich machen. Ich sage herzlichen Dank für die Zusammenarbeit, auch an die Ministerkollegin.

Als Staatsregierung, als Regierungsfractionen ziehen wir hier an einem Strang. Wir wollen eben diese regionale Struktur und natürlich unsere Landwirtschaft sowie die Erzeuger damit auch regional in Bayern stärken. Um das hinzubekommen, braucht es einen unbürokratischen Ansatz, und ich danke dem Finanzministerium, dass wir im FAG, im Finanzausgleichsgesetz, eine Regelung gefunden haben, mit der wir diese Zusammenarbeit mit den Betrieben und die Unterstützung auch in Zukunft leisten können.

In Zukunft werden diese Pauschalen nach geschlachteten Tierzahlen am Ende in Ansatz gebracht. Die kommunalen Spitzenverbände, die diese Ausgleichszahlungen erhalten, bitten um eine Evaluierung, die wir nach einem Jahr auch ordnungsgemäß vornehmen werden.

Die aktuelle Beihilfe unterliegt natürlich einer Notifizierung. Wir sind dabei, diese Notifizierung auf EU-Ebene auszuhandeln. Ich bin sehr optimistisch, dass wir diesen Grundsatz auch umsetzen können.

Es ist ein langgehegter Wunsch und für mich natürlich auch eine Herzensangelegenheit, dass wir unsere regionalen Metzgerbetriebe, unsere regionalen Strukturen

und damit auch das ehrbare Fleischer- und Metzgerhandwerk hier unterstützen und stärken. Wir wollen die Vielfalt der Lebensmittel in Bayern. Das ist ein Ansatz, diese Vielfalt und diese Besonderheit des Freistaates Bayern zu erhalten. Viele Menschen kommen zu uns in den Urlaub und wollen diese Genussregionen besuchen. Da ist meine fränkische Heimat mit vielen Metzgerbetrieben natürlich immer ganz vorne mit dabei. Wir wollen diese Genussregionen stärken. Wir wollen am Ende des Tages natürlich auch Tierwohl und Tiergesundheit stärken.

Damit bitte ich um Zustimmung zu unserem Gesetzentwurf und wünsche gute Beratung im Ausschuss.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Sehr geehrter Herr Staatsminister, ich danke Ihnen, auch für Ihre Glückwünsche. Was gibt es Schöneres, als am Geburtstag an einem Sitzungstag die Führung in diesem Hause zu haben?

Meine sehr verehrten Damen und Herren, damit komme ich zu einer kurzen Bemerkung, was das Mittagessen angeht. Es ist geplant, dass nach Tagesordnungspunkt 4 eine Mittagspause eingelegt wird. Das heißt, wir werden also noch den vierten Tagesordnungspunkt behandeln, bevor es dann in die Mittagspause geht.

Zunächst eröffne ich jetzt die Aussprache zum Tagesordnungspunkt 3 b. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Geschäftsordnung 32 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. Die Verteilung ist: Die CSU hat 9 Minuten, die GRÜNEN haben 6, die FREIEN WÄHLER 5, AfD, SPD und FDP je 4 Minuten, und die Staatsregierung hat 9 Minuten. Die fraktionslosen Abgeordneten – ich sehe im Moment niemanden – können jeweils 2 Minuten sprechen. – Ich erteile hiermit als Erstem dem Kollegen Paul Knobloch – Knoblach! Entschuldigung! – von den GRÜNEN das Wort. Bitte schön, Herr Kollege Knoblach.

Paul Knoblach (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Vizepräsident, vielen Dank für die kleine Berichtigung. Das kann passieren. Mir passiert das manchmal auch bei anderen Herrschaften und bei anderen Namen. Dafür habe ich durchaus Verständnis.

Sehr geehrtes Präsidium, werte Kolleginnen und Kollegen, wir GRÜNEN begrüßen es, dass die Staatsregierung unserem Antrag "Regionales Metzgerhandwerk stärken – Fleischhygienegebühren vereinheitlichen" vom 9. Oktober 2020 nun folgt.

In diesem Antrag haben wir die Staatsregierung aufgefordert, sich endlich gegen den schon lange Zeit bestehenden Blackout von kleineren Schlachthöfen und die Schließung von regionalen handwerklichen Metzgereien einzusetzen. Dabei sind diese regionalen Strukturen zentral: Die lokale Wertschöpfung wird gestärkt, die Transportwege sind kurz, und Verbraucherinnen und Verbraucher können ein höheres Bewusstsein für das wertvolle Lebensmittel Fleisch bekommen. Auch Bäuerinnen und Bauern profitieren davon. Sie erhalten bessere Abnahmebedingungen für ihre Produkte und eine attraktive Direktvermarktungsmöglichkeit. Der seit Jahren praktizierte Schlachthoftourismus ist die logische Folge der derzeitigen Gebührenungleichheit. Unser Anliegen ist es, diesem Tourismus ein Ende zu bereiten.

Zweieinhalb Jahre nach unserem Antrag hat die Staatsregierung nun diesen Gesetzentwurf vorgelegt. Ich behaupte: Das wäre auch schneller gegangen.

Unserer Forderung, den Wettbewerbsnachteil kleinerer Schlachtbetriebe gegenüber großen Strukturen zu beseitigen, soll in dem vorliegenden Gesetzentwurf nun nachgekommen werden. Für kleinere Betriebe soll das Kostendeckungsprinzip demnach durch einheitliche Gebühren ersetzt werden. Dass der dadurch entste-

hende Gebührenaufschlag der Landkreise und kreisfreien Städte sowie ihrer Veterinärämter anteilig von zwei Fachministerien übernommen und ausgeglichen wird und dass so die Kommunen nicht im Regen stehen gelassen werden, ist natürlich eine absolute Notwendigkeit.

Die Landwirtschaft hat mit der Landesvereinigung für den ökologischen Landbau und mit dem BBV eine positive Stellungnahme abgegeben, und die Schlachtbetriebe warten seit Jahren auf diese Veränderung. Der BBV drängt zudem auf eine Evaluation mit allen Beteiligten. Auch das halten wir für absolut notwendig. Lieber Thorsten, wir sind sicher, dass du das beherzigen wirst. Du hast es angesprochen. Das wird kommen, und das ist auch nötig, um zu sehen, ob denn alles so wirkt, wie wir uns das vorstellen. Deshalb fordern wir, dass die Evaluierung im vorgelegten Maße auch passiert, dass Metzgerinnen und Metzger, Bäuerinnen und Bauern, aber natürlich auch die Veterinärämter einbezogen werden.

Die Richtung stimmt, aber wir müssen weitergehen. Beispielsweise müssen die seit Jahren steigenden Konfiskatgebühren runter, und es braucht eine tatsächlich wirksame Entlastung von Bürokratie. Großmastanlagen passen eben besonders gut zu großen Schlachthöfen. Was wir aber brauchen und wollen, ist mehr Bio und mehr Regional. Das erreichen wir nur, wenn wir weiter um die kleinen Schlachtbetriebe kämpfen. Unsere nächsten Anträge gehen in diese Richtung. Ich hoffe, Sie folgen uns auch da.

Liebe Staatsregierung, schaut uns gerne weiter über unsere grünen Schultern. Dann wird es auch was mit der bayerischen Landwirtschaft. In Berlin sind die Weichen auch gestellt. Zeit wird es, dass die Staatsregierung jetzt mitmacht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Sehr geehrter Herr Abgeordneter Knoblach, herzlichen Dank. – Ich darf die nächste Rednerin aufrufen. Das ist Frau Dr. Petra Loibl von der CSU-Fraktion. Frau Abgeordnete Dr. Loibl, bitte schön.

Dr. Petra Loibl (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Heute ist ein guter Tag für den Tierschutz, für die regionalen Wertschöpfungsketten, für die Landwirte, für die Metzger und für die regionalen Schlachtstrukturen hier in Bayern. Wir schaffen mit dem vorliegenden Gesetzentwurf faire Rahmenbedingungen, finanzielle Entlastung durch einheitliche und geringere Gebühren für die amtliche Untersuchung in kleinen Schlachtbetrieben, wie wir sie in Bayern haben und haben wollen.

Geschätzter Herr Kollege Knoblach, natürlich folgen wir Ihrem Antrag. Aber ich habe ihn mir extra noch mal durchgelesen und festgestellt, die Schwierigkeit liegt im Detail. In Ihrem Antrag fordern Sie gleiche Gebühren für alle Schlachtbetriebe, und das geht halt nicht. Hier muss man klar differenzieren: Zum einen ist es beihilferelevant, und zum anderen lässt die EU eben nur für kleine Schlachtbetriebe Ausnahmen zu. Das machen wir, und das kann man nicht so hoppla-di-hopp machen, weil es uns allen sonst wieder vor die Füße fällt.

Europarechtlich besteht die Vorgabe, dass für amtliche Kontrollen in Schlachthöfen kostendeckende Gebühren zu erheben sind. Aktuell sind diese Gebühren pro Tier in kleinen, handwerklich strukturierten Schlachtbetrieben aufgrund des größeren Aufwands und der geringeren Schlachtzahlen höher als in den großen Schlachtbetrieben. Das EU-Recht gibt hier grundsätzlich die Möglichkeit zur Verringerung der Gebühren, ich zitiere, "für die Berücksichtigung der Interessen von Unternehmen mit geringem Durchsatz". Von dieser Möglichkeit will Bayern nun Gebrauch machen. Der Ministerrat hat das bereits am 17. Mai 2022 beschlossen: Die Verbesserung der Rahmenbedingungen für kleine Schlachtbetriebe soll gefördert werden.

Das kommt insbesondere dem Tierschutz zugute, weil sich damit die Transportzeiten zu den größeren Schlachtbetrieben verringern. Ein wichtiger Aspekt zur Förderung der regionalen Schlachtstrukturen ist die finanzielle Entlastung der kleinen Betriebe. Nur hier soll es einheitlich geringere Gebühren für die amtliche Überwachung geben. Das gilt für kleinere Betriebe und, was sehr wichtig ist, für die Schlachtung vor Ort, also für mobile Schlachtanlagen und für die Weideschlachtung.

Was ist ein Unternehmen mit geringer Kapazität? – Das ist ein Unternehmen, in dem weniger als 1.000 Großvieheinheiten, 1.000 Rinder, 5.000 ausgewachsene Schweine bzw. 150.000 Stück Geflügel pro Jahr geschlachtet werden. Für diese kleinen Betriebe gelten somit stattliche Mengen. Wir nehmen also mit dieser Gesetzesänderung über 1.500 Schlachtbetriebe mit. Das bedeutet, 95 % aller bayerischen Schlachtbetriebe profitieren von dieser Regelung.

Die Kalkulation ist folgende: Wir müssen von Einnahmeausfällen von rund 5 Millionen Euro pro Jahr ausgehen. Wichtig ist, dass die kleinen Betriebe im Wettbewerb mit den größeren Betrieben, aber auch untereinander, gestärkt werden. Hier soll es nicht zu Wettbewerbsverzerrungen zwischen starken und schwächeren Landkreisen kommen. Für die großen Betriebe gelten weiterhin die bestehenden Rahmenbedingungen. Die Mindereinnahmen werden aus den Haushalten für Umwelt und für Landwirtschaft ausgeglichen. Es könnten auch Schwankungen durch Tarifanpassungen auftreten. Deshalb ist es wichtig, bereits im Jahr 2025 eine Evaluierung vorzunehmen. Das Ziel soll es auch sein, durch die Pauschale einen möglichst geringen Bürokratieaufwand zu erreichen. Das Defizit soll für einen begrenzten Zeitraum beglichen werden. Wir wollen eine maximale Planungssicherheit bei geringstem Aufwand.

Eine Notifizierung ist erforderlich. Eine Evaluierung ist fest eingeplant. Außerdem ist in diesem Gesetzentwurf geregelt, dass die Dachstelle für Zertifizierung und Exportfragen von der KBLV auf das LGL verlagert wird. Die Aufgaben der Bayerischen Tierseuchenkasse werden erweitert und konkretisiert. Außerdem werden die Kostenregelungen tierseuchenrechtlicher Anordnungen an das europäische Recht angepasst.

Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, ich freue mich auf die Beratungen und Diskussionen im zuständigen Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz und danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Ich bedanke mich bei Ihnen, Frau Dr. Loibl, für Ihre Worte. – Ich darf den nächsten Redner aufrufen. Das ist der Abgeordnete Ralf Stadler von der Fraktion der AfD. Bitte schön, Herr Abgeordneter Stadler.

(Beifall bei der AfD)

Ralf Stadler (AfD): Habe die Ehre Herr Präsident, werte Kollegen! Bei Schlachtbetrieben mit geringerer Kapazität soll von der im EU-Recht vorhandenen Möglichkeit Gebrauch gemacht werden, Erleichterungen und finanzielle Entlastungen zu schaffen. Die Grenzwerte liegen bei weniger als 1.000 Großvieheinheiten pro Jahr. Wie soll aber ausgeschlossen werden, dass Großschlachtereien dieses Gesetz nutzen, um Kosten zu sparen, indem sie an diversen, nah aneinander befindlichen Standorten jeweils unter diesen 1.000 Großvieheinheiten bleiben?

Grundsätzlich stellt sich die Frage, ob das Gesetz insgesamt dafür taugt, den Wettbewerbsnachteil kleinerer Schlachtanlagen auszugleichen. Diese Frage kann man klar mit Nein beantworten. Problematischer als die Kosten für das Veterinärwesen

sind nämlich die überhöhten Hygieneauflagen und der akute branchenweite Personalmangel, die Kleinschlachtanlagen unrentabel machen. So ehrlich müssen wir schon sein.

Das Kriterium der traditionellen Methoden der Produktion, der Verarbeitung und des Vertriebs in Bezug auf Schlachtbetriebe ist nicht trennscharf. Wer entscheidet im Einzelfall rechtssicher, wann dieses Kriterium erfüllt ist? Der pauschale Ausgleich soll eine landkreisspezifische und aufwendige Spitzabrechnung tatsächlich entstandener Defizite im Einzelfall vermeiden. Problematisch ist die Pauschalisierung des Ausgleichs über die Staatskasse aber für Landkreise. Sie spart zwar einerseits Bürokratie, andererseits könnten die Ausgleichsmittel in der kommenden Legislatur möglichen Sparzielen der künftigen Landesregierung zum Opfer fallen. Das gilt besonders dann, wenn eine aggressive vegetarische Bewegung wie die GRÜNEN Verbote ausspricht.

Die Zukunftsfähigkeit dieses Modells steht daher in den Sternen. Auch ein kleiner Schritt ist gut, selbst wenn das Kosten-Nutzen-Verhältnis infrage gestellt werden kann. Die Frage ist nur, ob entsprechende Ausnahmeregelungen für die Einhaltung einschränkender Auflagen vielleicht mehr bringen würden als das Herumpfuschen an bestehenden Problemen. Wenn eine Straße nichts taugt, dann sollte man sie abtragen und eine neue bauen, anstatt vier Umgehungsstraßen zu errichten, die insgesamt nicht halb so effizient sind.

Die Bayerische Kontrollbehörde für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen soll mit diesem Gesetzentwurf an das Bayerische Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit angegliedert werden. Neben dem hohen bürokratischen Aufwand mit fraglichem Nutzen stellen sich weitere Fragen: Wie will die Staatsregierung das Fachwissen weiterhin sicherstellen? Werden bei einer Verlagerung alle Mitarbeiter übernommen? Wird das Verwaltungshandeln in der Zeit der Verlagerung eingeschränkt, bzw. wie soll ein reibungsloses Verwaltungshandeln in der Übergangszeit sichergestellt werden?

Für eine Gesetzesänderung bestehen bei diesem Themenkomplex leider immer noch zu viele Fragen.

(Beifall bei der AfD)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Stadler. – Als Nächster hat Herr Abgeordneter Hans Friedl von den FREIEN WÄHLERN das Wort. Herr Kollege Friedl, bitte schön, kommen Sie ans Rednerpult.

Hans Friedl (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Von meinem Vorredner haben wir gehört: Lieber nichts anpacken, um etwas zu bewegen, sondern erst einmal alles infrage stellen. Heute haben wir die Erste Lesung des Gesetzentwurfs zur Novellierung des Gesetzes über den gesundheitlichen Verbraucherschutz und das Veterinärwesen und weiterer Rechtsvorschriften auf der Tagesordnung. Das hört sich erst einmal sehr trocken an, aber hier geht es um ein Kernanliegen der FREIEN WÄHLER, nämlich um den Erhalt der regionalen Struktur und damit unserer Heimat. Wir stehen hinter der bäuerlichen Landwirtschaft und Viehzucht und damit auch für die regionale Organisation der Schlachtung der Tiere. Diese regionale Wertschöpfungskette ist auch ein wichtiger Beitrag zur Klimaschutzdebatte.

Wer möchte schon Lebensmittel, die um den halben Globus transportiert werden? Brauchen wir Bio-Kiwi, die aus Kolumbien kommen? Beim Erhalt der regionalen Strukturen der Viehschlachtung geht es auch um das Tierwohl. Ich habe von der linken Seite gerade das Wort "Soja" gehört. Anscheinend ist es an der Fraktion der GRÜNEN vorbeigegangen, dass die bäuerliche Landwirtschaft in Bayern auch

Soja anbaut. Aber zurück: Lange Transporte verursachen bei den Tieren Stress. Das wirkt sich negativ auf die Qualität des Fleisches aus.

Nun zum Inhalt des Gesetzentwurfs, den der Minister schon ausführlich vorgestellt hat. Schlachthöfe und ihre Arbeit müssen überwacht werden. Daran besteht kein Zweifel. Diese amtlichen Kontrollen müssen den Schlachthofbetreibern in Rechnung gestellt werden. Das ist EU-Recht, und das wurde in Bayern umgesetzt mit der Maßgabe, dass die Höhe der Kosten den tatsächlichen Aufwand abbildet.

Dies lässt sich in einer Schlachtfabrik durchaus darstellen. Die Mehrzahl der bayrischen Schlachtbetriebe erreicht aber nicht die Größe, um insgesamt kostendeckend arbeiten zu können und mit einer Schlachtfabrik konkurrenzfähig zu sein. Hier kommt die EU zu Hilfe. Man kann es kaum glauben. Aber nach EU-Recht besteht die Möglichkeit, reduzierte Gebühren zu erheben unter Berücksichtigung der Interessen von Unternehmen mit geringem Durchsatz und traditioneller Methoden der Produktion, der Verarbeitung und des Vertriebs. Genau von dieser Möglichkeit wollen wir in Bayern Gebrauch machen, um die in unserer Heimat verwurzelten regionalen Strukturen zu erhalten.

Wie das nun mal in Deutschland und in der EU ist, müssen dazu die rechtlichen Rahmenbedingungen geschaffen werden. Das bedeutet, dass wir nicht nur ein Gesetz ändern müssen, sondern dass dieser von uns gewollte Erhalt durch zwei Gesetze und zwei dazugehörige Verordnungen durchdekliniert werden muss. Damit das Ganze funktioniert, wird der Freistaat Geld in die Hand nehmen müssen. Dazu sind in den Haushalt in diesem Jahr 2,5 Millionen Euro eingestellt und in 2024 5 Millionen Euro, die doppelte Summe. Die Gelder hierfür kommen aus dem Umwelt- und Landwirtschaftsministerium. Dabei wird eine pauschalierte Auszahlung an die Landkreise und kreisfreien Kommunen vorgenommen werden, um einen erhöhten Verwaltungsaufwand einer Abrechnung der tatsächlichen Entgeltausfälle zu vermeiden. In 2025 ist eine Evaluierung vorgesehen, ob das vorgesehene Konzept ausreicht oder eine Nachjustierung oder Adaption notwendig ist.

Meiner Meinung nach klingt das nach einem Plan im Sinne der regionalen Wertschöpfung – für das Tierwohl und damit auch für die Bürgerinnen und Bürger unserer Heimat. Wir FREIEN WÄHLER werden das Gesetzgebungsverfahren hier im Landtag und in seinen Ausschüssen deshalb positiv begleiten.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Friedl. Bitte bleiben! – Es gibt eine Meldung zu einer Zwischenbemerkung von Herrn Kollegen Stadler.

Ralf Stadler (AfD): Sehr geehrter Herr Friedl, ob man etwas infrage stellt oder ob man Fragen stellt, das sind zwei Paar Schuhe. Wenn man eine Gesetzesänderung macht, wäre es besser, erst einmal Fragen zu stellen, bevor man eine Gesetzesänderung durchbringt und dann wieder eine macht, weil keine Fragen gestellt worden sind. Das ist es. Wir haben das jetzt nicht infrage gestellt, sondern einfach nur Punkte gebracht, die noch zu beantworten sind. Das ist eigentlich alles.

Hans Friedl (FREIE WÄHLER): Herr Stadler, ich habe Ihre Wortmeldung zur Kenntnis genommen. Darüber werden wir dann natürlich schon ausführlich im Ausschuss für Verbraucherschutz diskutieren.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke. – Der nächste Redner ist der Kollege Klaus Adelt von der SPD-Fraktion.

Klaus Adelt (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der vorliegende Gesetzentwurf ist ein Mosaikstein, ein Mosaikstein für unsere Lebensmittelhandwerker in ganz Bayern. Wir können uns glücklich schätzen, solche – auf gut Oberfränkisch – "Bägger" und Metzger zu haben, die wahre Künstler sind, was die Zubereitung unserer Nahrungsmittel angeht.

Als Vertreter der Genussregion Oberfranken ist es mir natürlich ein besonderes Anliegen, gerade die kleinen Schlachthöfe zu fördern. Der Kollege Häusler ist ein ebensolcher Experte, was die Schlachtbetriebe angeht, und er weiß auch, unter welchen Bedingungen sie zu kämpfen haben. Aber nur kleine Schlachtbetriebe gewährleisten eine Vielfalt im Nahrungsmittelhandwerk.

Der eine Metzger hat den besten Schinken; der andere hat den besten Presssack; wieder ein anderer hat das am besten, der jenes. Was ist das schon, wenn ich ein Frühstücksbüfett habe, das in Bremen genauso schmeckt wie unten in Lindau oder sonst wo und bei dem du am Schinken sofort siehst, woher er kommt? – In den Käse brauchst du noch gar nicht gebissen zu haben, um schon zu wissen, wie er schmeckt. Das ist kein Nahrungsmittel.

(Beifall bei der SPD und den FREIEN WÄHLERN)

Die Schlachtgebühren waren immer ein entscheidendes Kriterium. Die großen Betriebe verlangen niedrigste Schlachtgebühren, und die kleinen Metzger, die in regionalen Schlachthöfen schlachten, haben mit dem Mengendurchsatz zu kämpfen, wie hier richtig erkannt wird. Aus meiner Region das Beispiel eines größeren Schlachthofs: Es gilt immer der Kampfpriest: Wenn ihr nicht auf den Betrag runterrechnet, dann gehen wir weg. – Da ist der Betrag pro Tier im Durchschnitt 2,05 Euro. Im genossenschaftlichen Metzgerschlachthof sind es dann 13 Euro pro Schwein und manchmal sogar noch mehr. Viele Landräte machen dann Verrenkungen, um den örtlichen Metzgern zu helfen.

Respekt vor den Metzgern! Wenn jemand am Montagvormittag in aller Herrgottsfrühe im Schlachthof steht und die Tiere schlachtet – es sind nicht viele – und noch selber Därme schleift, damit man einen guten Darm für einen ordentlichen Presssack hat – dafür Respekt! Respekt, denn das macht nicht jeder. Das muss man klipp und klar sagen.

(Beifall bei der SPD und den FREIEN WÄHLERN)

Das ist für unsere Metzger ein echtes Anliegen. Die Novellierung mit der Kostenübernahme – die finde ich sehr in Ordnung, Herr Minister; eine Hälfte übernimmt das Landwirtschaftsministerium, eine Hälfte das Verbraucherschutzministerium – ist im Interesse der Kommunen, die kostendeckend arbeiten müssen, und im Interesse der kleinen Metzgerschlachthöfe.

Es wurde gesagt, dass man sich auf die Diskussion im Umwelt- und Verbraucherausschuss freut. Eigentlich bräuchte es überhaupt keine Diskussion; denn wenn man jetzt hier solche Bedingungen schafft, wie sie seit langer Zeit gefordert sind, dann ist das für mich sofort beschlussfähig.

Eine Frage – sie ist von Paul Knoblach aufgeworfen worden – ist natürlich die nach der Schlachtung auf der Weide. Fällt sie darunter, oder fällt sie unter Hausschlachtung? Die Hausschlachtung ist ja mit 26 Euro pro Schwein festgelegt. Da muss man sich schon noch überlegen, wie das ist. Aber auch Respekt vor dem Landwirt, der auf seine Wiese fährt, sein Tier schlachtet, der das Tier von Nase bis Schwanz

noch als solches betrachtet und nicht nur als Fett- und Proteinlieferanten, sondern bei dem noch ein Verhältnis zwischen Mensch und Tieren besteht!

Herr Minister, es ist ein guter Vorschlag. Er kommt von einem fränkischen Umweltminister; das sei auch noch erwähnt.

(Heiterkeit bei den FREIEN WÄHLERN)

Nebenbei an euch: Bei uns ist der Fleischkäs‘ noch Fleischkäs‘ und der Leberkäs‘ noch Leberkäs‘. Aber da in München ist ja alles Leberkas‘.

(Heiterkeit – Beifall bei der SPD und den FREIEN WÄHLERN)

Bei uns ist noch echte Leber drin, mit allem Drum und Dran. Aber vielleicht lernen die Oberbayern auch noch dazu.

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Herr Kollege Adelt!

Klaus Adelt (SPD): In diesem Sinn: Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit! Wir stimmen zu.

(Beifall bei der SPD und den FREIEN WÄHLERN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Herr Kollege Adelt, bleiben Sie bitte noch am Rednerpult. Ich konnte Ihnen leider für Ihre Ausführungen über die Topologie des Leberkäses nicht mehr Redezeit geben. – Aber es gibt jetzt die Meldung zu einer Zwischenbemerkung des Abgeordneten Ralf Stadler von der AfD. Herr Stadler!

Ralf Stadler (AfD): Sehr geehrter Herr Adelt, Sie haben jetzt so sehr von dieser Gesetzesänderung geschwärmt. Was Sie da alles bringen möchten! Aber seien wir mal ehrlich: Was Sie da vorgetragen haben, sind die ganzen Anträge von der Opposition, ob von GRÜNEN, SPD, FDP oder AfD, zum Beispiel zu den Themen "Metzgerhandwerk stärken" oder "Schlachttransportwege kürzen". Alles, was in den Ausschüssen von euch abgelehnt wurde, bringen Sie jetzt da vor. Wie soll denn das glaubhaft sein? Sagen Sie mal!

(Staatsminister Dr. Florian Herrmann: Ein Schmarrn!)

– Das ist kein Schmarrn. Schauen Sie das Protokoll an!

Klaus Adelt (SPD): Herr Stadler, auf Ihre Fragen habe ich keine Antworten mehr.

(Beifall bei der SPD – Lachen bei der SPD und den FREIEN WÄHLERN)

Ralf Stadler (AfD): Ja, das glaube ich schon!

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Der nächste Redner ist der Kollege Christoph Skutella von der FDP-Fraktion.

Christoph Skutella (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Kollege Klaus Adelt, herzlichen Dank für diese kulinarische Lehrstunde hier im Parlament. Das ist ja auch mal schön, sich mit solchen Themen und der hohen handwerklichen Qualität aus allen bayerischen Regierungsbezirken – das möchte ich als Oberpfälzer hier auch noch betonen – zu beschäftigen.

(Beifall bei der FDP)

Den vorliegenden Gesetzentwurf begrüßen wir natürlich. Das ist schon durch meine Vorrednerinnen und Vorredner deutlich geworden. Auch wir als FDP-Frak-

tion begrüßen den Gesetzentwurf. Schließlich haben auch wir das Thema seit drei Jahren nun etwas mitbegleitet mit Initiativen, mit Anfragen, vor allem auch mit Nachfragen, weil ja der Kabinettsbeschluss dazu auch schon vom Mai letzten Jahres ist. Eine finanzielle Entlastung kleinerer Schlachtbetriebe durch einheitliche Gebühren für die amtliche Überwachung ist längst überfällig.

Wir hoffen, dass jetzt auch dieses Vorhaben durch die EU-Kommission genehmigt wird und dass wir auch hier Fortschritte verzeichnen können. Erlauben Sie mir an dieser Stelle zu erwähnen: Wir vermissen ein umfangreiches Schlachthofkonzept, wie es die FREIEN WÄHLER vor drei Jahren angekündigt haben. Das ist natürlich ein Bestandteil davon, aber da war noch viel mehr drin: Dezentral organisierte Schlachthöfe mit regionalen Wertschöpfungsketten sollen geschaffen werden. Die Unterstützung für das Metzgereihandwerk soll ausgeweitet werden. Kooperationen zwischen Metzgern, mittelständischen Schlachthöfen und Erzeugergemeinschaften sollen gestärkt werden sowie die kommunale Beteiligung an Schlachtstätten erhalten bleiben. Von alledem hören wir leider nichts.

Zudem wurde angekündigt, das zitiere ich, dass von der Fraktion der FREIEN WÄHLER geprüft werde, welche kartellrechtlichen Maßnahmen umsetzbar seien, um Dumpingpreise von Fleischprodukten im Lebensmitteleinzelhandel zu unterbinden. Da uns bis jetzt noch keine Antwort erreicht hat, haben wir nachgefragt, wie es da aussieht. Aus der Antwort aus dem von den FREIEN WÄHLERN geführten Umweltministerium hieß es dazu:

Faire Preise oder Mindestpreise können von staatlicher Seite nicht vorgegeben werden.

Das ist jetzt keine Überraschung.

Für ein darüberhinausgehendes allgemeines gesetzliches Preisverbot [...] fehlt es an einer gesetzlichen und verfassungsrechtlichen Grundlage.

Also auch hier wurde viel versprochen und bis jetzt nichts umgesetzt. Für solche Dinge ist sonst eigentlich nur der Ministerpräsident zuständig. Da scheinen die FREIEN WÄHLER aber schnell von der CSU gelernt zu haben.

(Beifall bei der FDP)

Wir als FDP-Fraktion sind gespannt, was in den nächsten Monaten noch umgesetzt wird. Es ist ja bis zum Wahltag noch ein bisschen Zeit. Zum großspurig angekündigten Konzept zur Rettung mittelständischer Schlachthöfe wäre wirklich ein Engagement wünschenswert. Diesen Gesetzentwurf werden wir positiv im Ausschuss mitberaten und freuen uns auf die Diskussion.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Die Aussprache ist geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz als federführendem Ausschuss zu überweisen. Erhebt sich Widerspruch? – Das ist nicht der Fall. Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe nun den **Tagesordnungspunkt 3 c** auf:

**Gesetzentwurf der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Eva Lettenbauer u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
zur Änderung der Verfassung des Freistaates Bayern und des Landeswahlgesetzes - Hälfte-der-Macht-Gesetz (Drs. 18/27073)
- Erste Lesung -**

Die Begründung und die Aussprache werden miteinander verbunden. Damit sind es 11 Minuten Redezeit für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Ich eröffne zugleich die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Geschäftsordnung 32 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. – Ich erteile der Kollegin Eva Lettenbauer für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Eva Lettenbauer (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleg*innen! Seit über hundert Jahren haben Frauen inzwischen das Wahlrecht. Über hundert Jahre ist es also her, dass Frauen wählen können und auch gewählt werden können.

Seit hundert Jahren – so zumindest der Gedanke – hat Politik also den Anspruch, Frauen im Wahlrecht endlich gleichzubehandeln; aber wenn wir uns dieses Hohe Haus hier anschauen, dann sehen wir einen Frauenanteil von nur 27 %, der, ehrlich gesagt, vor allem eines ist: beschämend! Bayern braucht ein Hälfte-der-Macht-Gesetz.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Denn die Hälfte der Macht für Frauen ist genau das, was Gleichberechtigung und Gleichstellung bedeuten. Dadurch gewinnt ganz Bayern. Klar ist aber auch: "Hälfte der Macht" ist schnell gesagt. Das Ziel, weiblicher zu werden, hat sich auch Herr Söder, der heute wieder nicht anwesend ist, einst auf die Fahnen geschrieben. Es reicht aber nicht, ein Ziel einfach nur auszugeben. Die Politik, dieses Hohe Haus ist dafür verantwortlich, den sechs Millionen Frauen in Bayern endlich die Hälfte der Macht auch tatsächlich zuzusichern. Dafür wollen wir unser Wahlrecht und unsere Verfassung konkretisieren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Mit Freiwilligkeit und Selbstverpflichtung von Parteien haben wir es in hundert Jahren nicht geschafft, die Hälfte der Plätze im Parlament mit Frauen zu besetzen, bzw. nur geschafft, dass ein Viertel der Abgeordneten weiblich ist. In hundert Jahren nur ein Viertel! Liebe Kolleginnen und Kollegen der Regierungsfaktionen, ich werde mich nicht damit abfinden, dass es noch einmal einhundert Jahre dauert, bis dann die Hälfte der Abgeordneten hier im Parlament weiblich ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Genau deswegen legen wir heute ein Hälfte-der-Macht-Gesetz vor, das die Rahmenbedingungen für echte Teilhabe für die bayerischen Frauen, für die Hälfte der Bevölkerung schafft. Das ist unser Anspruch als GRÜNEN-Fraktion. Liebe Kolleg*innen, ich finde, das sollte unser aller Anspruch sein.

Wir wollen konkret, dass in jedem Stimmkreis ähnlich wie in Frankreich zwei Abgeordnete – ein paritätisches Stimmkreisduo – direkt gewählt werden. Dafür werden zwei Stimmkreise jeweils zu einem zusammengefasst. So bleibt die Anzahl der Stimmkreisabgeordneten gleich. Die Wähler*innen haben dann künftig zwei Erststimmen. Jede Wähler*in kann innerhalb eines Stimmkreises dann eine Frau und einen Mann wählen.

(Ulrich Singer (AfD): Was ist mit den ganzen Diversen und Transgendern?)

Sie können sich also für zwei Kandidierende entscheiden, und zwar unabhängig von der Partei, und können unterschiedliche Parteien wählen. Damit gewinnt die Frau mit den meisten Stimmen und der Mann mit den meisten Stimmen.

(Zuruf des Abgeordneten Ulrich Singer (AfD) – – Ruhe bitte. – Heiterkeit bei den GRÜNEN)

So wird die Zahl der Direktmandate für Frauen und auch die Wahlfreiheit der Wählerinnen und Wähler – das möchte ich noch einmal betonen – mit den Zweitstimmen und der freien Entscheidung auch für unterschiedliche Parteien angehoben. Auch die Listenmandate wollen wir fair paritätisch zuteilen. Dazu werden mit unserem Gesetzentwurf die Sitze im Landtag anhand des Wahlergebnisses abwechselnd auf die Kandidatin mit der jeweils höchsten Stimmenanzahl und dann auf den Kandidaten mit der jeweils höchsten Stimmenanzahl zugeteilt.

(Ulrich Singer (AfD): Das ist undemokratisch, Frau Kollegin!)

Damit schaffen wir es, dass nicht nur über die Erststimme, sondern auch über die Listen ein hälftiger Anteil Frauen in den Landtag gewählt wird,

(Petra Guttenberger (CSU): Können wir es auch verlosen? – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

und zwar so, wie unsere Bevölkerung zusammengesetzt ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich möchte auch dazu sagen: Menschen, die ihre Geschlechtszugehörigkeit jenseits des binären Systems sehen, also Menschen mit der Geschlechtsbezeichnung "divers" oder ohne Geschlechtseintrag, können dann wählen, für welchen Teil des Stimmkreisduos sie kandidieren,

(Lachen bei der AfD)

und werden bei der Liste anhand ihres Stimmergebnisses berücksichtigt.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Zum Abschluss braucht Bayern eine Verfassungsänderung, die ein für alle Mal festschreibt, dass die Hälfte der Macht, die Hälfte der Regierungssitze, die Hälfte der Minister*innenposten Frauen zusteht; denn das, was wir bisher an Frauenpower sehen – da stimmen mir sicherlich auch die Ministerinnen zu, die leider auch nicht hier sind –, ist definitiv noch zu wenig. Da geht viel mehr. Damit gewinnt ganz Bayern, wenn Frauen paritätisch mitentscheiden.

(Beifall bei den GRÜNEN – Zuruf von den FREIEN WÄHLERN – Zuruf des Abgeordneten Uli Henkel (AfD))

Wenn also jeder zweite Stuhl hier mit einer Frau besetzt ist, werden – und das finde ich auch ganz wichtig – künftig auch die Rahmenbedingungen für Frauen und auch allgemein für Eltern hier im Parlament besser werden, weil Frauen sie dann endlich selbst bestimmen können.

(Zuruf des Abgeordneten Martin Wagle (CSU))

Ich komme zurück zum Beginn meiner Rede. Es reicht nicht aus, Ziele auszugeben. Wir haben von Herrn Söder gehört: Wir wollen mehr Frauen. – Das ist aber leider nur dieses ständige Ankündigen und dann "Nichts machen".

(Tobias Reiß (CSU): Wie ist es denn im Bundeskabinett? – Petra Guttenberger (CSU): Wie ist es auf Bundesebene?)

Es ist wie bei der Ankündigung, zehntausend neue Wohnungen zu bauen und dann nicht einmal 10 % davon zu realisieren. Es ist so, wie neue Windräder in den Staatsforsten anzukündigen und dann keine zu bauen. Ich habe diese Söder-Manier satt – beim Wohnungsbau, beim Klimaschutz und bei den Frauenrechten, die die Hälfte der Bevölkerung in Bayern betreffen!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Liebe Kolleg*innen, über hundert Jahre sind zu viel. Lassen Sie uns diesen Missstand beheben! Die Hälfte der Macht für Frauen!

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Der nächste Redner ist der Kollege Walter Taubeneder für die CSU-Fraktion.

(Zuruf von der SPD: Hälfte der Macht für Frauen!)

Walter Taubeneder (CSU): Wertes Präsidium, werte Kolleginnen und Kollegen! Das musste jetzt so kommen; aber ich kann Ihnen sagen: Ich bin Frauenverstehender.

(Heiterkeit – Beifall bei den GRÜNEN sowie Abgeordneten der SPD und der FDP)

Das politische Ziel, den Frauenanteil im Parlament und in der Staatsregierung zu erhöhen, ist ja grundsätzlich zu begrüßen. Darin sind wir uns alle einig.

(Claudia Köhler (GRÜNE): Nicht nur begrüßen, sondern machen!)

– Lassen Sie mir nur Zeit, ich komme schon noch darauf. – Es ist zutreffend, dass der derzeit bestehende Frauenanteil von 27 % im Bayerischen Landtag erhöht werden muss, um die Teilhabe und Repräsentation im gebotenen Maße sicherzustellen und weibliche Ansichten und Argumentationen stärker in den parlamentarischen Diskurs einzubringen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Zielrichtung des Gesetzentwurfs kann ich daher durchaus positiv bewerten, sehe aber – jetzt kommt das Aber – im vorgeschlagenen Weg viele Probleme.

(Gülseren Demirel (GRÜNE): Walter, du verlierst an Sympathie!)

– Hören Sie halt zu. Das Grundgesetz gewährleistet ebenso wie die Bayerische Verfassung die Grundsätze der freien und gleichen Wahl, die nicht nur bei der Wahl selbst, sondern auch bereits im Vorfeld bei der Aufstellung der Bewerberinnen und Bewerber zu beachten sind. Hierzu zählt die Souveränität der Parteien, über ihre Mitgliederorganisationsstruktur sowie ihre programmatische Ausrichtung grundsätzlich frei entscheiden zu können. In diese durch die Verfassung besonders geschützten Rechte würde die vorgeschlagene Paritätsregelung in erheblichem Maße eingreifen.

Zugleich könnte sich nicht jedes Mitglied einer Partei oder Wählergruppe unabhängig von seinem Geschlecht um einen bestimmten Listenplatz bewerben. Die Vorgabe, dass grundsätzlich mindestens die Hälfte der Mitglieder des Landtags weiblich oder divers sein muss, ist darüber hinaus auch prinzipiell sehr bedenklich.

(Eva Lettenbauer (GRÜNE): Weil?)

Zunächst verkennt ein solcher Regelansatz, dass das Parlament kein möglichst genaues Spiegelbild der Bevölkerung darstellen muss. Die Abgeordneten sind Vertreter des ganzen Volkes. Eine Frau hat sich um die Männer genauso zu kümmern wie umgekehrt.

(Gülseren Demirel (GRÜNE): Dann macht doch 100 % Frauen!)

Das demokratische Repräsentationsprinzip bedeutet nicht, dass die Einzelnen nur durch Vertreter ihrer jeweiligen sozialen Gruppe oder ihres Geschlechts repräsentiert sind.

Unklar bliebe im Übrigen, wie zu verfahren wäre, wenn das konkrete Wahlergebnis nicht zur gewünschten Mindestbesetzung an Frauen und Diversen führen würde. Trotz der vorgesehenen Paritätsvorgaben im Landeswahlgesetz wäre es den Wählerinnen und Wählern nämlich weiterhin möglich, auf der Wahlkreisliste nur Männer anzukreuzen und sie damit auf der Liste nach vorne zu wählen.

(Eva Lettenbauer (GRÜNE): Eben nicht!)

– Ja freilich ist es so.

(Katharina Schulze (GRÜNE): Paritätische Duos!)

Die vorgesehene Bildung – jetzt komme ich erst dazu; wir haben ja die Liste; ich habe jetzt über die Liste gesprochen – von Bewerberduos in den einzelnen Stimmkreisen sowie die jeweils voneinander getrennte Mehrheitswahl einer weiblichen oder einer männlichen Person würde den Einzug von 44 Frauen in den Bayerischen Landtag garantieren. Die Wahl der Listenkandidatinnen und -kandidaten sowie ihre endgültige Platzierung hinge aber weiterhin vom konkreten Wahlverhalten durch die im Wahlgesetz vorgesehene personalisierte Stimmabgabe ab. Mithin könnte sich die Frage stellen, ob bei Nichterreichen der Frauenmindestquote der Landtag nicht verfassungskonform besetzt wäre und deshalb neu gewählt werden müsste.

Auch die im Gesetzentwurf enthaltene Regelung zur Bildung von Stimmkreisen stößt auf durchgreifende Bedenken. Was wäre beispielsweise, wenn zwei Bewerberinnen des Frauenblocks mehr Stimmen auf sich vereinen könnten als der erstplatzierte und damit gewählte Bewerber des Männerblocks? – Im vorgeschlagenen Wahlmodus wäre dann die zweitplatzierte Bewerberin des Frauenblocks nicht gewählt,

(Katharina Schulze (GRÜNE): Genau!)

obwohl sie mehr Stimmen auf sich vereinen konnte als der gewählte Mann.

(Katharina Schulze (GRÜNE): So ist es!)

Ferner hätte die mit der Einführung von Stimmkreisduos verbundene Reduzierung der Stimmkreise zur Folge, dass sich die politische Arbeit und der unmittelbare Kontakt zu den Wählerinnen und Wählern für die jeweils gewählten Stimmkreisbewerber aufgrund der erheblichen geografischen Ausdehnung der Stimmkreise nicht unerheblich erschweren würden. Die langjährigen, traditionell gewachsenen,

grundsätzlich an den kommunalen Gebietsgrenzen von Landkreisen und kreisfreien Städten ausgerichteten Stimmkreise müssten völlig neu zugeschnitten werden, wodurch auch die enge persönliche Bindung der Wählerinnen und Wähler an ihre Stimmkreisabgeordneten verloren ginge.

(Eva Lettenbauer (GRÜNE): Es bleiben gleich viele Abgeordnete!)

Vorschläge, wie die 44 Stimmkreise gebildet werden sollten, enthält der Gesetzentwurf nicht.

(Eva Lettenbauer (GRÜNE): Anhand der Landkreise!)

Er stellt sich nicht einmal ansatzweise den genannten Schwierigkeiten, die mit einer solchen Neubildung von Stimmkreisen verbunden wären. Jeder weiß, was es bedeuten würde, neue Stimmkreise zu bilden.

Soweit der Gesetzentwurf auf dem Wege der Verfassungsänderung zusätzlich erreichen möchte, dass auch mindestens die Hälfte der Mitglieder der Staatsregierung weiblich oder divers sein muss, würde dies den politischen Gestaltungsspielraum des Ministerpräsidenten nicht unerheblich einschränken.

Die neuen Regelungen würden, wie aufgezeigt, das Wahlrecht deutlich komplizierter und undurchsichtiger machen und zugleich noch neue rechtliche Schwierigkeiten mit sich bringen. Dass der Gesetzentwurf nun rund ein halbes Jahr vor der nächsten Landtagswahl aufs Tableau gebracht wird, legt schon die Vermutung nahe, dass dies in erster Linie wahltaktische Motive verfolgt.

(Zuruf von den GRÜNEN: Damit kennt ihr euch ja aus!)

Auch der Bayerische Verfassungsgerichtshof hat in seiner Entscheidung vom 26. März 2018 eine Popularklage abgewiesen, die das Ziel geschlechtlich proportionaler Wahlvorschläge bei Landtags- und Kommunalwahlen verfolgt. Ein Anspruch auf geschlechterproportionale Besetzung des Landtags und der kommunalen Vertretungskörperschaften sowie der dementsprechenden Kandidatenlisten lässt sich auch nicht dem Demokratieprinzip entnehmen. Das Parlament muss kein möglichst genaues Spiegelbild der Bevölkerung darstellen.

Der Gesetzgeber hat den Auftrag, Gleichberechtigung zwischen Frauen und Männern herzustellen. Hierbei bestehen jedoch Gestaltungsspielräume. Gegen gesetzlich verpflichtende Vorgaben spricht neben dem Grundsatz der Wahlgleichheit und dem grundsätzlichen Verbot geschlechtsspezifischer Differenzierung insbesondere die Programm-, Organisations- und Wahlvorschlagsfreiheit der Parteien. Diese wären in starker Weise und somit unzulässig beeinträchtigt.

Ich weise auch darauf hin, dass der vorliegende Gesetzentwurf zur Verfassungsänderung führen würde, die einer Zweidrittelmehrheit im Landtag und eines Volksentscheids bedarf.

Aus den aufgezeigten Gründen lehnen wir den vorliegenden Gesetzentwurf von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN schon aus rechtlichen Bedenken ab. Frau Lettenbauer, auf Bundesebene gibt es keinen solchen Vorstoß der GRÜNEN, was mich etwas verwundert. Man denkt doch, das müsste gemeinsam gemacht werden, aber ist halt so.

(Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER): Da waren sie selber dagegen! – Eva Lettenbauer (GRÜNE): Selbstverständlich ist das auch auf Bundesebene unsere Position!)

Ich sage Ihnen aber abschließend: Ich habe sogar einen Lösungsvorschlag.

(Eva Lettenbauer (GRÜNE): Das wäre gut!)

– Ja, Sie sagen, die Hälfte der Bevölkerung und damit auch der Wahlberechtigten sind ja wohl Frauen. Liebe Frau Lettenbauer und alle hier herinnen, die Frauen könnten durch ihr Wahlverhalten dazu beitragen, dass sich das, was im Gesetzentwurf gefordert wird, ganz natürlich darstellt und entwickelt.

(Claudia Köhler (GRÜNE): Wenn man nur Männer aufstellt!)

– Da werden Sie mir nicht widersprechen können. Frauen müssen Frauen wählen, dann haben wir das Problem gar nicht.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Herr Taubeneder, es gibt noch eine Zwischenbemerkung des Kollegen Toni Schuberl von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Herr Schuberl, bitte.

Toni Schuberl (GRÜNE): Lieber Walter, wir haben im aktuellen Bayerischen Wahlgesetz bereits eine Paritätsregelung, nämlich eine geografische Paritätsregelung. Wir haben nicht einen Wahlkreis in Bayern, sondern die Wahlkreise sind auf die einzelnen Bezirke aufgeteilt. Das heißt, auch wenn ein CSU-Kandidat in Oberbayern sehr viel mehr Stimmen als ein Niederbayer hat, er in Oberbayern aber nicht mehr gewählt wird, dann wird der niederbayerische Kandidat gewählt, weil Niederbayern so und so viele Mandate im Landtag zu besetzen hat. Das ist geografische Parität, damit der Landtag in geografischer Hinsicht das Abbild der Bevölkerung ist.

Warum sollte eine nach Geschlecht gebildete Parität dann verfassungswidrig sein?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Walter Taubeneder (CSU): Ich habe es zu sagen versucht. Letztlich wird auf die Organisation der Parteien eingewirkt. Man muss denen sozusagen vorschreiben, wen sie zu nominieren haben.

Warum haben wir hier herinnen denn das Problem? – Wenn man da rüber schaut, sind sicher mehr Frauen da, als wenn man da rüber schaut; stimmt, Sie haben recht, da werden es immer weniger.

Aber warum ist das so? – Weil die Kandidaten in den Stimmkreisen ja direkt gewählt werden. Die meisten sind sicher Männer. Das kann vor Ort geregelt werden, aber man wird es nicht dirigieren können. Man wird nicht sagen können: Ihr müsst das machen. Das wäre völlig absurd.

(Zuruf: Regionalproporz war die Frage! – Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER): Das ist doch gut so!)

– Das ist so, passt. – Danke schön.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN – Zuruf: Darum geht's doch gar nicht!)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Ihre Redezeit ist zu Ende. Danke schön. – Nächster Redner ist der Abgeordnete Jan Schiffers von der AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Jan Schiffers (AfD): Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, liebe Bürgerinnen und Bürger! Der Gesetzentwurf zur Änderung der Verfas-

sung des Freistaates Bayern und des Landeswahlgesetzes der Fraktion der GRÜNEN ist ein klassisches Schaufenstergesetz zu Wahlkampfzwecken. Damit nicht genug: Ausweislich der Begründung stützt sich der Gesetzentwurf auch auf eine Unwahrheit. So heißt es in der Begründung, dass der Verfassungsauftrag der Gleichberechtigung im bayerischen Wahlrecht bis zum heutigen Tage ignoriert werde. – Das ist in der Form schlichtweg falsch.

(Beifall bei der AfD)

Im Einzelnen: Was die Forderung nach einem Frauenanteil von mindestens 50 % bei Mitgliedern in der Staatsregierung angeht, ist zu sagen, dass wir generell Quoten ablehnen; denn Ämter sollten nach Qualifikation und Leistung besetzt werden.

(Katharina Schulze (GRÜNE): Sie sitzen ja auch im Landtag!)

Das gilt ganz allgemein, insbesondere aber auch für die Staatsregierung. Das ist einfach auch die Freiheit des Ministerpräsidenten, hier nach Leistungsgesichtspunkten zu entscheiden. Wohin eine solche paritätische Besetzung führen kann, konnten wir in den letzten anderthalb Jahren bei der Ampelkoalition in Berlin erleben. Man denke an Ministerinnen wie Anne Spiegel, Nancy Faeser oder auch Christine Lambrecht.

(Beifall bei der AfD – Martin Böhm (AfD): Bravo!)

Es ist offenkundig: Diese Personen wurden eben nicht wegen ihrer Qualifikation, sondern aufgrund der Regelung, dass hier Parität herrschen soll, in die Ämter gebracht. Das funktioniert nicht, und das wollen wir in Bayern auch nicht haben.

Was die Forderung nach einem verpflichtenden Stimmkreisduo angeht, ist zunächst einmal zu sagen, dass das eine eklatante Benachteiligung von kleineren Parteien wäre. Es ist für kleinere Parteien ohnehin schon schwierig, Kandidaten zu nominieren, insbesondere auch bei kommunalen Wahlkämpfen. Wenn jetzt verpflichtend eine weibliche Kandidatin und ein männlicher Kandidat aufgestellt werden müssten, dann wäre das für viele Parteien schlichtweg unmöglich.

Interessanterweise ist die Forderung der GRÜNEN auch deshalb durchaus komisch, weil 2018 der Anteil der Kandidatinnen bei den GRÜNEN ungefähr dem Frauenanteil entsprach, den wir hier im Parlament haben. Also auch die GRÜNEN sind weit davon entfernt, diese selbst geforderte Vorgabe erfüllen zu können.

(Widerspruch bei den GRÜNEN – Toni Schuberl (GRÜNE): Das stimmt nicht!)

Letztendlich muss man leider konstatieren: Dieser ganze Gesetzentwurf hat einen sexistischen Unterton; das muss man so sagen. Es wird nämlich suggeriert, dass Frauen nur Frauen repräsentieren können; Männern wird pauschal abgesprochen, hier auch Frauen repräsentieren zu können. Das ist nicht nur falsch, das widerspricht auch dem Geist der Bayerischen Verfassung.

(Beifall bei der AfD)

In der Bayerischen Verfassung und im Bayerischen Abgeordnetengesetz heißt es ausdrücklich: "Die Abgeordneten sind Vertreter des Volkes, nicht nur einer Partei."

(Eva Lettenbauer (GRÜNE): Es geht nicht um Repräsentanz, sondern um Macht! – Zuruf des Abgeordneten Andreas Winhart (AfD))

Sie sind Vertreter des Volkes und nicht nur einer Partei, aber eben auch nicht nur eines Geschlechts. Selbstverständlich kann hier jede und jeder von uns auch Bürger des anderen Geschlechts vertreten.

Unterm Strich ist der Gesetzentwurf abzulehnen. Er ist leistungsfeindlich, er ist undemokratisch, er ist ungerecht und eklatant verfassungswidrig. – Besten Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Nächste Rednerin ist die Kollegin Gabi Schmidt von der Fraktion der FREIEN WÄHLER.

Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! – Herr Schiffers, wir werden den Antrag auch ablehnen, aber aus ganz anderen Gründen. Wissen Sie, warum Parteien wie Ihre keine Frauen finden? – Weil die Frauen höchstwahrscheinlich um einiges vernünftiger sind als die Männer.

(Lachen des Abgeordneten Ferdinand Mang (AfD))

Sie sind die einzige Partei, die nur zur Hälfte Frauen als Wählerinnen hat; das heißt, dass Frauen bei der Wahl um einiges vernünftiger sind. Eine solche Diskrepanz zwischen weiblichen und männlichen Stimmen gibt es bei keiner anderen Partei. Vielleicht kommt es auch von Ihrem mangelnden Einsehen für Frauen, das man schon an dem Gewicht Ihrer Fraktionsfrauen sieht, die auch nicht gerne mit Ihnen zusammen sind; das ist aber wiederum ein anderer Punkt.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Liebe Kolleginnen von den GRÜNEN, Sie tun uns mit diesem Antrag wirklich keinen Gefallen. Ich bin eine der Frauen, die immer für eine paritätische Besetzung der Listen war, und kämpfe auch weiter dafür.

(Eva Lettenbauer (GRÜNE): Bringen Sie doch einmal einen Gesetzentwurf ein!)

Sie wollen aber etwas ganz anderes: Sie wollen unser Wahlrecht, die Persönlichkeitswahl aushebeln.

(Widerspruch bei den GRÜNEN)

Ich habe zu diesem Antrag lange überlegt, wie und wen ich gewählt habe, seitdem ich 18 Jahre alt bin. Ich kann mich nicht daran erinnern, jemals nach Mann und Frau entschieden zu haben, sondern ich habe nach Region, Beruf oder nach den mir wichtigsten Themen wie Landwirtschaft entschieden.

(Toni Schuberl (GRÜNE): Oh mein Gott! – Eva Lettenbauer (GRÜNE): Kann man auch weiterhin!)

Das macht Gleichheit aus. Wir können wählen, wer unsere Interessen für uns am besten vertritt; einzelne Bewerber oder Bewerberinnen können nach vorne gewählt werden. Das ist Demokratie.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Ich möchte Ihnen sagen, dass ich schon als Listenkandidatin besser als mein Direktkandidat war. Ich möchte mir also in einem solchen Team keinen schwächeren Mann ans Bein heften.

(Heiterkeit bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Wenn Sie das wollen, dann liebend gern.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Sie müssen sehen, dass bei den Frauen 27 % Nichtwählerinnen, bei den Männern nur 25 % Nichtwähler sind. Wir müssen doch Positivbeispiele geben, Frauen motivieren und nicht wie in der Legoverpackung ein Team bilden, unabhängig davon, ob man zusammen unterwegs sein will oder nicht. – Viel schlimmer ist, dass Sie Bayern noch in viel weniger Stimmkreise aufteilen wollen.

(Katharina Schulze (GRÜNE): Mit gleich vielen Abgeordneten!)

– Gleich viele Abgeordnete, ja; da sind wir wieder beim Thema: Vorhin wurde über Lebensmittel gesprochen; ich würde nicht über dieselben Lebensmittel wie mein Kollege aus München und auch nicht über dieselben Verkehrsverbindungen wie meine Kollegin aus Nürnberg sprechen.

(Katharina Schulze (GRÜNE): Müssen Sie auch nicht!)

So sieht es nämlich aus. Wir sind für die Region und für die Spezifik der Region da.

(Katharina Schulze (GRÜNE): Das sind Sie auch weiterhin!)

Je größer der Stimmkreis, umso schwieriger wird es, ihn zu vertreten.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Ich wollte Ihnen noch etwas mitgeben: Sie sagen, Sie seien auch auf Bundesebene tätig. Die letzte Anfrage und Prüfung war im Februar 2021. Wo ist denn Ihre Initiative auf Bundesebene? Wo ist denn Ihr Wille, dass Frauen nach vorne gewählt werden? In anderen Bundesländern gibt es noch nicht einmal das gleiche Wahlsystem wie bei uns, bei dem sich die einzelne Persönlichkeit – ob Mann oder Frau – vom Rest absetzen und nach vorne gewählt werden kann. Setzen Sie das doch bitte einmal in den anderen Bundesländern um!

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Wenn Sie eins zu eins das wollen, was Sie gesagt haben, dann ist Ihr Anspruch eigentlich viel zu niedrig: Wenn Frauen 52 % der bayerischen Bevölkerung ausmachen, dann müssten Sie einen Anteil an der Macht von 52 % fordern und nicht bloß 50 %. Derzeit gibt es 73 % männliche Abgeordnete; als Frauen müssten Sie sagen: Das können wir auch; dorthin wollen wir. – Ich hätte gerne 80 % Frauen. Meine Herren, da müssen Sie jetzt auch durch. Aber dafür müssen wir Frauen uns auf den Weg machen, anstatt andere dafür verantwortlich zu machen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Ich möchte Ihnen eines sagen: Sie rufen genau solche Menschen wie Herrn Schifers oder Herrn Swoboda, der später spricht, auf den Plan, die uns als unrealistisch abstempeln. Entschuldigen Sie, aber nicht einmal die AfD stellt Herrn Swoboda mehr auf; der könnte sich jetzt auch an eine Frau hinhängen. Wo sind wir denn? Sie tun uns keinen Gefallen. Stärken wir die Frauen, unterstützen wir Frauen, und bringen wir mehr Frauen in die Politik! Dafür ist jede Einzelne und jeder Einzelne für uns verantwortlich.

(Benjamin Adjei (GRÜNE): Aber wie?)

– Gerade Sie, Herr Kollege, sind ja nicht direkt gewählt worden. Den Luxus würden Sie dann nicht mehr haben.

(Heiterkeit und Beifall der FREIEN WÄHLER sowie Abgeordneten der CSU)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Nächste Rednerin ist die Kollegin Dr. Simone Strohmayr von der SPD-Fraktion.

Dr. Simone Strohmayr (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Parität, also halbe-halbe in allen Gremien, vor allem in allen politischen Gremien ist eine Selbstverständlichkeit. Das gibt bereits unsere Verfassung vor, in der es heißt: "Männer und Frauen sind gleichberechtigt." Parité ist auch wichtig, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Wir haben in dieser Legislaturperiode einen eigenen Gesetzentwurf vorgelegt und damit unsere eigenen Vorstellungen eingebracht. Wir haben ein Sit-in gestaltet und Frauen eingeladen, die Lust auf Politik haben und sich politisch engagieren wollen, und siehe da: Es haben mehr als 200 Frauen hier in diesem Parlament gesessen und gemeinsam erklärt, sie wollten Politik machen. Es ist also eine Mär, dass es nicht genug Frauen in Bayern gibt, die sich politisch engagieren wollen. Es gibt genug Frauen!

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Wir unterstützen deswegen konstruktive Ideen in Bezug auf paritätische Wahlmodelle. Wir unterstützen die Forderung nach einer Frauenquote. Wir unterstützen den Reißverschluss, also die alternierende Besetzung auf den Listen. Im Übrigen machen wir das selbst seit Jahren so. Wir sind als SPD-Fraktion hier im Bayerischen Landtag deswegen quotiert, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD)

Auch im Bund haben wir viele richtige frauenpolitische Entscheidungen getroffen. Wir haben das Teilhabegesetz für Frauen und Männer in Führungspositionen auf den Weg gebracht, und wir haben das Gesetz noch mal verschärft. Auch hier sind wir also tätig geworden.

Ja, wir brauchen auch in Bayern Veränderungen. Hier in diesem Landtag sind gerade mal 27 % Frauen – wir haben es schon besprochen –, obwohl 51 % der Bevölkerung hier in Bayern Frauen sind. In vielen bayerischen Kommunen, liebe Kolleginnen und Kollegen, gibt es keine einzige Frau im Gemeinderat. In den Gremien in den Kommunen sind gerade mal 34 % Frauen vertreten. Dass ihr das aufnehmt, liebe GRÜNE, hätte ich mir gewünscht. Auch da ist nämlich dringender Handlungsbedarf gegeben. Im Übrigen haben wir nur 9 % Bürgermeisterinnen. Auch das zeigt den Handlungsbedarf.

Also: Wir müssen etwas tun. Es ist wichtig. Das zeigen uns auch die Themen. – Jetzt hat sich der Plenarsaal wieder gefüllt. Aber normalerweise leert sich schlagartig dieser Plenarsaal, immer wenn wir über Frauenthemen reden. – Wir stellen das bei allen Themen fest: Wir haben zu wenig Frauenhausplätze. Wir haben ein schlechtes, veraltetes Gleichstellungsgesetz. Wir haben zu wenig Kitaplätze. Wir haben die wenigsten Ganztagsplätze in ganz Deutschland. Wir sind da Schlusslicht. Wir haben die schlechteste Frauenarbeitsquote.

(Zuruf der Abgeordneten Eva Lettenbauer (GRÜNE))

Wir haben einen riesigen Gender Pay Gap im Vergleich zu anderen Bundesländern. Und im Alter, liebe Kolleginnen und Kollegen – das macht mich fast traurig –, sitzen viele Frauen hier im reichen Bayern in Armut. Die durchschnittliche Rente hier in Bayern ist nämlich gerade mal 685 Euro. Das ist wirklich beschämend. Also: Auch hier in Bayern müssen wir etwas tun.

Jetzt noch ganz kurz zum Gesetzentwurf der GRÜNEN. Liebe GRÜNE, dieser Gesetzentwurf ist handwerklich wirklich schlecht gemacht. Das ist sehr schade und, ich glaube, der Sache nicht zuträglich.

Ich möchte es kurz begründen: Sie haben diesen Gesetzentwurf zusammengeschnitten aus zwei unterschiedlichen juristischen Ansätzen, die wir nicht teilen und die auch verfassungswidrig sind. Als Juristin kann ich einschätzen, was verfassungswidrig ist. Ich gehe fest davon aus, dass hier eine Verfassungswidrigkeit vorliegt.

(Beifall bei der SPD)

Wir glauben, dass dieser Gesetzentwurf für die Sache nicht hilfreich ist. Ich finde es auch unredlich, acht Monate vor dem Wahltermin, nachdem ihr alle Stimmkreise mit Abgeordneten besetzt habt, die Stimmkreise halbieren zu wollen.

(Katharina Schulze (GRÜNE): Es geht doch nicht um diese Wahl! Es geht um die nächste Wahl! Also, Simone, bitte!)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Frau Abgeordnete, denken Sie an das Ende Ihrer Redezeit!

Dr. Simone Strohmayr (SPD): Das ist doch Wolkenkuckucksheim, liebe GRÜNE! Lasst uns doch Realpolitik machen!

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Frau Abgeordnete!

Dr. Simone Strohmayr (SPD): Zieht mit uns an einem Strang! Auf Bundesebene, am 30.06., liegt das Ergebnis der Wahlkreiscommission vor. Zieht da mit uns an einem Strang! Dann kommen wir auch gemeinsam weiter.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Nächster Redner ist der Kollege Martin Hagen von der FDP-Fraktion.

Martin Hagen (FDP): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zum zweiten Mal in dieser Legislaturperiode legen die GRÜNEN jetzt ein verfassungswidriges Paritätsgesetz vor. Es beruhigt mich zu sehen, dass sie auch diesmal in diesem Haus keine Zustimmung irgendeiner anderen Fraktion finden werden.

Artikel 3 Absatz 2 des Grundgesetzes sagt:

Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.

Jetzt frage ich Sie, liebe GRÜNE: Wo sind denn Ihrer Meinung nach die bestehenden Nachteile? Wo ist denn Ihrer Meinung nach die Ungleichbehandlung im bayerischen Wahlsystem? – Sie stoßen sich ja tatsächlich nicht am Wahlrecht. Denn Männer und Frauen haben sowohl das passive als auch das aktive Wahlrecht. Die Bevölkerung, das Elektorat, besteht zu über 50 % aus Frauen. Das heißt, mehr als 50 % der Macht für Frauen ist bereits gegeben aufgrund unseres Wahlsystems.

Nein, woran Sie sich stoßen, ist das Ergebnis, das rauskommt. Sie stoßen sich am Ergebnis der Wahlentscheidung der Wählerinnen und Wähler.

(Beifall bei der FDP, der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Deswegen schlagen Sie jetzt einen massiven Eingriff in das Wahlrecht vor.

Artikel 3 des Grundgesetzes geht übrigens noch weiter. Absatz 3 sagt nämlich:

Niemand darf wegen seines Geschlechts [...] benachteiligt oder bevorzugt werden.

Genau das planen Sie aber. Dieser Gesetzentwurf ist eine Benachteiligung und eine Bevorzugung bestimmter Personen aufgrund ihres Geschlechts.

Bayern hat ein urdemokratisches Wahlsystem. Im bayerischen Wahlsystem entscheiden nämlich nicht die Parteien, welche Bewerber über die Listen in den Landtag einziehen, sondern die Wählerinnen und Wähler. Die Bewerberinnen und Bewerber mit den meisten Erst- und Zweitstimmen zusammengerechnet ziehen ins Parlament ein. Sie wollen das jetzt ändern. Sie wollen, dass nicht mehr die Wähler entscheiden, wer hier sitzt,

(Zuruf von den GRÜNEN: Doch!)

sondern Sie wollen, dass das Geschlecht darüber entscheidet, wer hier sitzt.

Beispiel: Einer Partei stehen in einem Regierungsbezirk sechs Mandate zu. Wenn auf der Liste der Partei die stärksten Kandidatinnen alle Frauen sind, also die mit den besten Stimmergebnissen, würden nach dem jetzigen Wahlsystem sechs Frauen in den Landtag einziehen. Mit Ihrem Gesetzentwurf müssten drei dieser Frauen aber zugunsten von Männern auf Mandate verzichten, obwohl die Männer schlechtere Ergebnisse haben! Irrwitzig, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der FDP, der CSU und den FREIEN WÄHLERN – Widerspruch bei den GRÜNEN)

Dieses Gesetz ist so offenkundig verfassungswidrig. Da haben Sie in Ihrer Pressekonferenz eine Professorin namens Silke Laskowski sitzen, die uns erklärt, es könne gar nicht verfassungswidrig sein, weil es ein legitimes Ziel verfolgt.

(Tobias Reiß (CSU): Wie die Straßenkleber! – Alexander König (CSU): Genau, wie die Straßenkleber!)

Ein Gesetz, das ein legitimes Ziel verfolgt, kann nicht verfassungswidrig sein? Der Zweck heiligt die Mittel? Also, ganz ehrlich: erstes Semester Jura. Und Sie wissen, dass das Unfug ist, meine Damen und Herren! Das ist grotesk.

(Beifall bei der FDP, der CSU und den FREIEN WÄHLERN – Alexander König (CSU): Vor diesen GRÜNEN muss man Angst haben!)

Es ist unsere Aufgabe als Gesetzgeber, faire Bedingungen zu schaffen. Es ist unsere Aufgabe als Gesetzgeber, Hürden abzubauen. Aber es ist doch nicht unsere Aufgabe als Gesetzgeber, aktiv in die Zusammensetzung des Parlaments einzugreifen! Das ist das vornehmste Recht der Wählerinnen und Wähler.

Noch mal: Die Wählerinnen und Wähler bestehen zu 50 %, sogar noch mehr, aus Frauen. Aber offensichtlich sehen es nicht alle Wählerinnen und Wähler so wie Sie, dass sie ausschließlich von Personen des eigenen Geschlechts vertreten werden können. Mir geht es auch so: Ich fühle mich durch eine kluge Frau besser vertreten als durch einen dummen Mann. Sie gehen davon aus, dass ausschließlich Männer von Männern und Frauen von Frauen repräsentiert werden können. Das ist doch eine antiquierte Vorstellung, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der FDP, der CSU und den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der SPD – Tobias Reiß (CSU): Genauso ist es!)

Wir lehnen dieses Gesetz ab.

(Beifall bei der FDP, der CSU und den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der SPD)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Nächster Redner ist der fraktionslose Raimund Swoboda. – Ich sehe, dass er nicht im Raum ist. Damit verfällt dieser Redebeitrag.

(Allgemeine Zurufe: Oh!)

Ich gebe der Kollegin Katharina Schulze von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

(Unruhe)

Katharina Schulze (GRÜNE): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Nach diesen Debattenbeiträgen halte ich fest: Gleichberechtigung wollen immer alle, Macht abgeben aber nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN – Tanja Schorer-Dremel (CSU): Oh Mannomann!)

Anders kann ich mir Ihren Widerstand gegen unseren Gesetzentwurf für die Hälfte der Macht an die Frauen nicht erklären.

(Tobias Reiß (CSU): Er ist undemokratisch!)

Ich weiß ganz genau, warum Sie dagegen sind und warum Sie hier gerade so hysterisch hereinrufen: Wenn unser Gesetzentwurf Realität wird, dann sitzen auf ganz vielen Plätzen, auf denen heute Männer sitzen, in Zukunft Frauen.

(Tanja Schorer-Dremel (CSU): Also, auf meinem vielleicht nicht!)

Deswegen sind Sie so aufgeregt, und deswegen wollen Sie unseren Gesetzentwurf nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN – Tanja Schorer-Dremel (CSU): So ein Schmarren! Es kann auch auf Ihrem Sitz dann ein Mann sitzen! – Alexander König (CSU): Nicht verfassungsmäßig! Nehmen Sie endlich mal Stellung zur Verfassungsmäßigkeit! – Weitere Zurufe von der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Kolleginnen und Kollegen, ich sage Ihnen ganz deutlich: Ich habe keine Lust, weitere hundert Jahre zu warten, bis wir endlich fifty-fifty in den Parlamenten haben. Die Frauen und die Mädchen in unserem Land haben dafür auch keine Zeit.

(Beifall bei den GRÜNEN – Zurufe von der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Das Grundgesetz sagt uns als Gesetzgeber doch ganz klar, was wir zu tun haben.

(Alexander König (CSU): Vom Grundgesetz haben Sie keine Ahnung! Das sieht man am Gesetzentwurf!)

Wir sollen dafür sorgen, dass bestehende Nachteile beseitigt werden

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

und dass wir eine Gleichberechtigung von Frauen und Männern haben. Sorry, Leute: Wir haben einen Nachteil bei der Repräsentanz von Frauen im Landtag und im Kabinett.

(Zuruf des Staatsministers Thorsten Glauber)

Schauen Sie sich nur die Zahlen an: Nur 27 % Frauen im Bayerischen Landtag.

(Alexander König (CSU): Das ist nicht die Frage! Die Frage ist, wie man das ändert!)

Und wenn wir uns das Kabinett anschauen, dann sind von 18 Personen 5 Frauen.

(Tobias Reiß (CSU): Wie ist das im Bundeskabinett?)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das kann doch niemanden zufriedenstellen. Oder kann das jemanden zufriedenstellen? Ich finde, das kann keinen zufriedenstellen. Deshalb ist es an der Zeit, dass Frauen entsprechend ihrem Bevölkerungsanteil an den politischen Entscheidungen beteiligt werden. Das ist darum wichtig, weil paritätisch besetzte Parlamente die Belange aller Menschen im Blick haben. Sie treffen bessere und nachhaltigere Entscheidungen. Beschäftigen Sie sich einfach mit der Wissenschaft.

(Tobias Reiß (CSU): Mit der Rechtswissenschaft! – Zuruf von der CSU)

Studien zeigen, dass ähnlich besetzte Gruppen oft einseitige Entscheidungen treffen. Wenn aber die Gruppen vielfältig sind, werden die verschiedenen Bedürfnisse betrachtet. Das sehen wir doch hier. Die Bedürfnisse von Frauen, Kindern und älteren Menschen sind im Kabinett chronisch unterrepräsentiert. Wir haben zu wenig Betreuungsplätze. Den Großteil der unbezahlten Versorgungsarbeit leisten Frauen. Über diese Probleme würden wir anders diskutieren, wenn wir ein paritätisch besetztes Parlament hätten.

(Beifall bei den GRÜNEN – Alexander König (CSU): Sagen Sie doch wenigstens etwas zur Verfassungsmäßigkeit!)

Jetzt heißt es immer, das Gesetz sei nicht verfassungskonform.

(Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER): Richtig!)

Wir haben das Urteil des Bundesverfassungsgerichts angesehen und deswegen unseren Gesetzentwurf mit einem Update versehen. Die Parteienfreiheit steht weiterhin im Gesetz. Herr Taubeneder, die Partei kann weiterhin auf ihre Liste setzen, wen sie möchte. Liebe Gabi Schmidt, die Wählerinnen und Wähler können die Leute ankreuzen, die sie ankreuzen wollen. Der einzige Unterschied besteht darin, dass wir am Ende paritätisch zuteilen. Das ist ein milderer Mittel als die gesetzliche Vorgabe für die Partei.

(Beifall bei den GRÜNEN – Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER): Damit zählen die Stimmen nicht mehr! – Zuruf von der CSU: Wer teilt zu, die Wähler oder die GRÜNEN?)

– Die Debatte in den Ausschüssen wird noch heiter. Man sieht es an Ihrer Reaktion. Sie haben unseren Gesetzentwurf nicht einmal verstanden. Sie haben es nicht verstanden, wie wir es verfassungsrechtlich gelöst haben. Das ist Ihr Problem.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Am allermeisten ärgert mich, dass ich in Ihren Redebeiträgen nur gehört habe, was Ihnen alles nicht passt und was alles nicht gut ist. Wenn Sie es anders machen wollen, wenn Sie eine Idee haben, wie Sie das Parlament fifty-fifty besetzen wollen, dann schreiben Sie gerne einen Gesetzentwurf, und wir diskutieren darüber. Schreiben Sie ihn, machen Sie das einmal.

(Beifall bei den GRÜNEN – Tobias Reiß (CSU): Das ist eine Gefährdung der Demokratie!)

– Jetzt müssten wir einmal ganz kurz ruhig sein, der Kollege ruft rein, es ist eine Gefährdung der Demokratie, wenn man sich dafür einsetzt, dass Frauen genauso wie Männer repräsentiert und gleichberechtigt sind. Wow! Das ist schon eine harte Nummer, ehrlich gesagt.

(Zuruf von der CSU)

Als letzten Punkt möchte ich noch eines deutlich machen: In den letzten Jahren und Jahrzehnten haben wir doch gelernt, dass Frauenrechte einem nie geschenkt werden und dass Freiwilligkeit allein nicht ausreicht. Wenn Freiwilligkeit gereicht hätte, hätte Markus Söder bei der Umbesetzung seiner Kabinette nicht Frauen rausgeschmissen und Männer stattdessen reingesetzt. Dann hätten wir auch eine andere Besetzung des Landtags, und darum bitten wir um Zustimmung zu unserem Hälfte-der-Macht-Gesetz.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Frau Kollegin Schulze, es gibt drei Zwischenbemerkungen.

Katharina Schulze (GRÜNE): Super!

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Die erste Zwischenbemerkung kommt vom Kollegen Alexander Hold von den FREIEN WÄHLERN. Bitte, Herr Hold.

Alexander Hold (FREIE WÄHLER): Liebe Kollegin Schulze, ich habe Ihren Gesetzentwurf durchaus verstanden. Ich habe nur nicht ganz verstanden, wie man den als verfassungskonform bezeichnen kann. Ich habe auch die Argumentation des Kollegen Hagen sehr gut verstanden. Mit Ihrer Argumentation tue ich mir noch ein bisschen schwer. Könnten Sie uns allen noch einmal erklären, wie Sie darauf kommen, dass eine weibliche Stimme weniger wert ist, dass Frauen weniger Wahlrecht haben? Erklären Sie es mir bitte nicht damit, dass Frauen eine bessere Politik machen. Wie kommen Sie zu dem Ergebnis, dass Frauen nicht das gleiche Wahlrecht wie Männer haben? Nach meinem Verständnis hat man die absolute Mehrheit, wenn man 52 % der Stimmen hat. Mit der absoluten Mehrheit könnte man alles durchsetzen. Das heißt, Frauen könnten nach meinem Verständnis auch 100 % der hier vertretenen Abgeordneten*innen durchsetzen. Können Sie mir einmal mathematisch und nicht mit Gesülze erklären, warum eine Frau weniger Stimmrecht hat als ein Mann?

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Katharina Schulze (GRÜNE): Lieber Herr Hold, natürlich hat jeder Wähler und jede Wählerin eine Stimme. In unserem Fall hätte man dann drei Stimmen, also zwei Stimmen für die Erststimme für die Direktkandidatinnen und für die Direktkandidaten und eine dritte Stimme für den Listenkandidaten oder für die Listenkandidatin. Natürlich sind alle Stimmen gleich viel wert. Unser Gesetzentwurf zielt auf etwas anders ab. Er ist vom Ende her gedacht. Wir möchten, dass, wie es im Grundgesetz steht, Frauen und Männer gleichberechtigt sind. Wenn Frauen und

Männer gleichberechtigt sind, bedeutet das doch, dass sie an den Tischen, an denen Entscheidungen getroffen werden, auch gleichberechtigt mit dabei sind, Macht haben, Verantwortung übernehmen können. Deswegen ist unser Gesetzentwurf so aufgebaut, dass wir am Ende dafür sorgen, dass dieser Landtag paritätisch besetzt ist. Das bedeutet aber für den Wähler und die Wählerin weiterhin, dass sie bei den Direktkandidierenden aussuchen können, wem von welcher Partei sie die Stimme geben wollen. Liebe Gabi, du musst keine Sorge haben, dass du dann mit einem schwachen Mann im Duo unterwegs sein musst, wie du vorhin gesagt hast. Die Frau mit den meisten Stimmen hat direkt gewonnen.

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Liebe Frau Schulze, es gibt noch zwei weitere Zwischenbemerkungen. Wir haben noch genügend Zeit, über das Thema zu diskutieren. – Zur nächsten Zwischenbemerkung hat sich der Kollege Matthias Fischbach von der FDP gemeldet. Bitte, Herr Fischbach.

Matthias Fischbach (FDP): Werte Kollegin Schulze, mir fiele vieles ein, um die Kabinettsumbildung von Herrn Söder zu kritisieren, aber nur Fachliches, die Parität wäre das Letzte. Wenn wir hier mit dem Finger auf Söder zeigen, müssten wir genauso auf die Ampelkoalition im Bund zeigen. Meines Erachtens war es aus fachlichen Gründen richtig, dass Boris Pistorius jetzt Christine Lambrecht als Verteidigungsministerin ersetzt. Die Parität wäre das Letzte, worauf man dabei achten sollte.

(Beifall bei der FDP sowie Abgeordneten der CSU und der FREIEN WÄHLER)

Katharina Schulze (GRÜNE): Lieber Herr Fischbach, es gibt genügend qualifizierte, kluge Frauen.

(Zuruf von der CSU: Und Männer!)

In der Politik und in der Gesellschaft kommen sie aus verschiedenen Gründen nicht voran, weil es in unserem System weiterhin strukturelle Hürden gibt. Ich würde mich einfach freuen, wenn wir das anerkennen und überlegen, wie wir zu einer wirklich gleichberechtigten Gesellschaft kommen. Mein Ziel ist es, dass es am Ende egal ist, welches Geschlecht man hat.

(Florian Streibl (FREIE WÄHLER): Das ist doch jetzt schon so!)

Bis wir aber dahin kommen, müssen wir dafür sorgen, dass die Repräsentanz und die Macht gleichberechtigt verteilt sind. Das Argument mit der Qualität finde ich einfach, wie man im Englischen sagen würde, disrespectful.

(Tanja Schorer-Dremel (CSU): Respektlos!)

In der Politik, in der Wirtschaft, im Sport, überall gibt es gute Frauen und überall auch gute Männer. Sie alle brauchen nur die gleiche Chance, ihre Qualität und ihre Optionen auszuleben und umzusetzen. Genau darum geht es uns bei diesem Gesetzentwurf.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben eine weitere Zwischenbemerkung von der Kollegin Ute Eiling-Hütig von der CSU-Fraktion.

Dr. Ute Eiling-Hütig (CSU): Liebe Katharina Schulze, ich muss jetzt nachtarocken oder nachfragen. Ich habe mich eben hoffentlich verhört. Ich habe eben gehört – das klang ein bisschen nach Gutsherrenart –, dass es wichtig ist, ein Amt zuzuteilen. Sorry! Das hat für mich weder mit Verfassung noch mit Demokratie zu tun.

(Tobias Reiß (CSU): Das ist die Denkweise der Kollegin!)

Du hast das wörtlich so gesagt. Ich halte das für ganz gefährlich. Ich lehne das absolut ab. Dazu möchte ich gerne eine Äußerung haben.

Katharina Schulze (GRÜNE): Ich erkläre das gerne noch einmal. Danke, dass Sie mir dazu die Gelegenheit geben.

(Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Das können Sie nicht erklären!)

– Das kann ich sehr gut erklären, Sie müssen einfach nur zuhören und dann verstehen es auch Sie.

(Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Absoluter Quatsch und Unsinn!)

Es wird so aussehen: Man hat die Liste, also die Zweitstimme, und dann stehen am Ende einer Partei zum Beispiel zehn Plätze zu. Dann bekommt die Frau mit den meisten Stimmen einen Platz, dann der Mann mit den meisten Stimmen, dann die Frau mit den zweitmeisten Stimmen und dann der Mann mit den zweitmeisten Stimmen, dann die Frau mit den drittmeisten Stimmen und dann der Mann mit den drittmeisten Stimmen. So ist es bisher auch schon.

(Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Das ist undemokratisch! Das ist nicht verfassungsgemäß! – Tanja Schorer-Dremel (CSU): Kein Demokratieverständnis!)

Schauen Sie doch einmal unser jetziges Wahlrecht an. Barbara Stamm, sicher eine der beliebtesten CSU-Frauen, ist beim letzten Mal auch nicht über die Liste in den Landtag eingezogen, obwohl sie so viele Zweitstimmen hatte. Wir haben also schon längst in unserem Wahlrecht Optionen, dass Menschen mit sehr vielen Stimmen nicht reingewählt werden.

(Unruhe – Gerhard Eck (CSU): Wenn's ein Mann gewesen wäre, auch nicht! – Alexander König (CSU): Es ist auch niemand anderes reingekommen! Den Unterschied verstehen Sie nicht!)

Wir machen mit unserer paritätischen Zuteilung genau das Gleiche, –

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Frau Schulze, Ihre Redezeit geht zu Ende.

Katharina Schulze (GRÜNE): – die stärksten Frauen und die stärksten Männer kommen über die Liste in den Bayerischen Landtag.

(Beifall bei den GRÜNEN – Alexander König (CSU): Einfach nur peinlich diese Vorstellung! Anfängervorlesung Verfassungsrecht ist geboten!)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke schön.

(Unruhe)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Debatte ist noch nicht zu Ende. Für die Staatsregierung hat nun der Staatsminister Joachim Herrmann das Wort.

(Beifall bei der CSU)

Staatsminister Joachim Herrmann (Inneres, Sport und Integration): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Angesichts dieser engagierten Debatte kann ich es kurz machen. Es geht in der Tat um nichts anderes als um das freie demokratische Wahlrecht aller Bürgerinnen und Bürger in unserem Land.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Dieses freie Wahlrecht unterliegt nach einer langjährigen guten Verfassungstradition in der Bundesrepublik Deutschland, nicht nur im Freistaat Bayern, nicht irgendwelchen Quotenvorgaben.

(Dr. Markus Bächler (GRÜNE): Der Regionalproporz schon?)

Das können Sie als politisches Ziel für sich verfolgen. Sie erheben die Frage zwischen den beiden Geschlechtern, wobei Sie die wichtige Divers-Diskussion völlig ausgeblendet haben,

(Eva Lettenbauer (GRÜNE): Ganz im Gegenteil! Das steht auch im Gesetzentwurf drin! – Tanja Schorer-Dremel (CSU): Die können es sich aussuchen! – Alexander König (CSU): Frau Schulze will die Demokratie abschaffen!)

zur alles dominierenden Frage. Ein anderer könnte kommen und sagen, da muss jetzt mal sichergestellt werden, dass da mindestens soundso viele Katholiken und soundso viele Evangelische

(Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER): Da bin ich dann auch dabei!)

und soundso viele Jüdische und soundso viele Muslime vertreten sein müssen.

(Unruhe – Zuruf von den GRÜNEN)

Wieder ein anderer könnte sagen, da muss auf jeden Fall sichergestellt werden, dass da soundso viele aus der Mittelschule, soundso viele mit Berufsschulabschluss, die anderen mit Hochschulabschluss oder sonst was vertreten sind.

(Katharina Schulze (GRÜNE): Das steht aber nicht im Grundgesetz, Frauen und Männer schon!)

– Sie waren schon manchmal nicht weit davon entfernt, auch vorzugeben, dass soundso viele Einheimische und soundso viele Zuwanderer oder Migranten hier sitzen müssen. Nein, das widerspricht allen unseren verfassungsrechtlichen Grundsätzen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN – Alexander König (CSU): Die GRÜNEN wollen die Demokratie abschaffen! Das ist das Ergebnis!)

Die Wählerinnen und Wähler haben die freie Wahl. Es obliegt auch nicht unserer Kontrolle, nach welcher Motivation die Wählerinnen und Wähler wählen, ob ihnen ein bestimmtes inhaltliches Ziel besonders wichtig ist oder die Qualifikation einer Kandidatin oder eines Kandidaten oder deren Herkunft oder deren Aussehen oder sonst was. Das hat nicht der Gesetzgeber zu entscheiden, auch nicht die Verfassung, sondern das haben allein die Wählerinnen und Wähler zu entscheiden.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN – Katharina Schulze (GRÜNE): Aber die Struktur!)

Mit Verlaub, alle Urteile, die bislang dazu ergangen sind – und es ist mit Ihrer Unterstützung schon versucht worden, zum Beispiel in Thüringen und Brandenburg, den Parteien Vorschriften zu machen, wie ihre Wahlvorschläge auszusehen haben, paritätisch – –

(Katharina Schulze (GRÜNE): Aber das ist nicht in unserem Gesetzentwurf! Bei uns ist es anders! – Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Anders verfas-

sungswidrig! – Alexander König (CSU): Sind die GRÜNEN vielleicht ein Fall für den Verfassungsschutz?)

– Ja, aber dann sollten Sie diese Urteile lesen, weshalb in beiden Ländern die Verfassungsgerichte dieses für verfassungswidrig erklärt haben, weil sie nämlich sagen, es dürfen einerseits den Parteien, aber im Ergebnis auch den Wählern, keine Vorschriften gemacht werden, nach welchem Gewicht zu entscheiden ist.

Das ist der Kern des Ganzen; da kommt es auf die übrigen Ausgestaltungen überhaupt nicht an. Wir halten das für falsch, und ich bin sicher, dass auch die Rechtsprechung der Verfassungsgerichte in dieser Richtung weitergehen wird. Die Entscheidung der Wählerinnen und Wähler ist und bleibt frei und unterliegt keinen gesetzgeberischen Vorgaben – Punkt!

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Herr Minister, bleiben Sie bitte noch am Rednerpult. Es gibt eine Zwischenbemerkung der Kollegin Eva Lettenbauer von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Eva Lettenbauer (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Minister, unsere Verfassung verpflichtet uns in Artikel 118 Absatz 2:

Frauen und Männer sind gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.

Ich halte es für einen eklatanten Nachteil, dass hier im Parlament Frauen weniger Entscheidungsgewalt und weniger Macht haben. Was tun Sie in Ihrer Funktion dafür, dass Frauen endlich die Hälfte der Macht haben?

(Unruhe – Tanja Schorer-Dremel (CSU): Was haben denn die für ein Demokratieverständnis? Das ist ja der Hammer!)

Ich möchte Sie darauf hinweisen, wir haben unseren Gesetzentwurf deutlich verändert, nachdem die Urteile beispielsweise in Thüringen und Brandenburg ergangen sind.

(Alexander König (CSU): Dieses Demokratieverständnis ist ein Fall für den Verfassungsschutz!)

Unser Gesetzentwurf hat jetzt eine komplett andere Systematik. Bitte lesen Sie ihn.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Staatsminister Joachim Herrmann (Inneres, Sport und Integration): Ich will Ihnen jetzt mal aus der Personalpraxis des Alltags sagen: In den letzten zwei, drei Jahren – die Zahl ist jetzt gegriffen – wurden hundert neue Juristinnen und Juristen in den Staatsdienst, allein in meinem Ressort, eingestellt. Wir treffen eine Entscheidung streng nach Qualifikation. Der Frauenanteil beträgt zwischenzeitlich zwischen 60 und 70 %. Die Einstellung erfolgt nach Examensnote. Die Frage ist in diesem simplen Beispiel: Wollen wir jetzt ernsthaft eine Politik verfolgen nach dem Motto, die Geschlechterquote ist wichtiger als die Qualifikation? Soll ich deshalb 30 % mehr Männer einstellen, die die schlechteren Noten hatten? – Das ist grober Unfug. So etwas ist mit uns nicht zu machen, liebe Frau Lettenbauer.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN – Zuruf der Abgeordneten Katharina Schulze (GRÜNE))

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Die Aussprache ist geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration als federführendem Ausschuss zu überweisen. Erhebt sich Widerspruch? – Das ist nicht der Fall. Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe nun **Tagesordnungspunkt 4** auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Änderung des Bayerischen Gesetzes zur Ausführung des
Bundesmeldegesetzes und weiterer Rechtsvorschriften
(Drs. 18/24627)
- Zweite Lesung -**

hierzu:

**Änderungsantrag der Abgeordneten
Manfred Ländner, Petra Guttenberger, Kerstin Schreyer u. a. und
Fraktion (CSU),
Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer
u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
(Drs. 18/25997)**

und

**Änderungsantrag der Abgeordneten
Robert Brannekämper, Prof. Dr. Winfried Bausback, Alex Dorow u. a.
und Fraktion (CSU),
Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Kerstin Radler u. a. und Fraktion
(FREIE WÄHLER)
(Drs. 18/26382)**

Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Festlegung im Ältestenrat 32 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. – Ich eröffne die Aussprache und erteile dem Kollegen Holger Dremel von der CSU-Fraktion das Wort.

Holger Dremel (CSU): Sehr geehrter Herr Vizepräsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Anfang der vergangenen Woche hat sich die SPD-Spitze in Berlin für Steuererhöhungen in ganz Deutschland ausgesprochen,

(Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Hört, hört! – Alexander König (CSU): Das ist das Einzige, wovon sie was verstehen, Steuererhöhungen!)

obwohl im Koalitionsvertrag klar festgelegt ist, dass es keine Steuererhöhungen geben soll. Damit wird die SPD wieder einmal ihrem Ruf gerecht, die Steuererhöhungspartei par excellence zu sein.

(Alexander König (CSU): Eine lange Tradition!)

SPD-Generalsekretär Kevin Kühnert hat zwar weder eine berufliche Ausbildung noch ein abgeschlossenes Studium, weiß aber als bekennender Sozialist und Kämpfer für die Verstaatlichung von Unternehmen ganz genau, dass der Staat so viel Geld bekommen muss wie irgendwie möglich. Dass unsere Unternehmen in diesen schwierigen Zeiten unter den extrem hohen Energiepreisen, Steuern und Abgaben ächzen, wie die Bürgerinnen und Bürger auch, ist ihm offensichtlich völlig egal. Dabei ist doch vollkommen klar, dass in der aktuellen kritischen Lage Steuererhöhungen Gift für unsere Wirtschaft wären.

Deshalb ist es auch vollkommen falsch, dass die rot-grün-regierte Stadt München ausgerechnet in dieser Situation eine Bettensteuer einführen will. DEHOGA-Präsi-

dentin Angela Inselkammer hat deshalb zu Recht kritisiert, dass eine solche Bettensteuer das Münchner Gastgewerbe schwächen werde und ein Affront gegenüber Gastgebern und deren Gästen gleichermaßen sei. Wir von der CSU, meine Damen und Herren, halten eine solche Bettensteuer, gerade in der aktuell schwierigen Situation mit einer enorm hohen Inflation, enorm hohen Energiepreisen und damit enorm hohen Belastungen für Hotellerie und Gastronomie, für das absolut falsche Signal.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir wollen die Attraktivität des Tourismus erhöhen, sie nicht durch höhere Steuern schwächen. Deshalb haben wir den Steuersatz für die Vermietung von Wohn- und Schlafräumen auf 7 % gesenkt. Deshalb plädieren wir auch dafür, die Bettensteuer bzw. die Übernachtungssteuer zu verbieten und sie in den Verbotskatalog des Kommunalabgabengesetzes aufzunehmen.

(Toni Schuberl (GRÜNE): Verbotspartei!)

Lieber Kollege Schuberl, das ist auch deshalb konsequent, weil in Bayern bis dato 79 solcher Bagatellsteuern abgeschafft worden sind. Dazu gehören beispielsweise die Speiseeissteuer, die Vergnügungssteuer und die Getränkesteuer.

(Klaus Adelt (SPD): Die Narrensteuer!)

Meine Damen und Herren, hier gilt es auch, besondere Vorsicht walten zu lassen. Die Kreativität mancher Menschen kennt bei der Erfindung neuer Bagatellsteuern offensichtlich keine Grenzen. Laut eines Medienberichts hat die Münchner Planungsreferentin Prof. Elisabeth Merk auf einem Podium folgenden Vorschlag gemacht – ich zitiere –: Dann habe ich aber noch einen ziemlichen Hardcore-Punkt, der heißt Erdgeschosssteuer. Also ich meine, dass bei einer Immobilie das Erdgeschoss zu einem Drittel wirklich der Öffentlichkeit, und zwar nicht kommerziell, zur Verfügung gestellt werden sollte. Also so ein Incentive, und ja, wir haben ja genug Juristen, die sollen sich das mal ausdenken, wie wir das umsetzen können. –

Meine Damen und Herren, nach der Bettensteuer kommt also die Erdgeschosssteuer und dann vielleicht noch die Dachgeschosssteuer und die Aufzugsteuer und on top die städtische Klimasteuer für den guten Zweck. München hat ja genug Juristen, die sollen sich mal ausdenken, wie sie das alles umsetzen können. – Meine Damen und Herren, willkommen im neuen Steuerdschungel der Stadt München, die dann sicher pünktlich zum Oktoberfest noch eine Dirndl- und Lederhosensteuer einführen wird. Eine Bettensteuer wird es mit uns nicht geben.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf zur Änderung des Bayerischen Gesetzes zur Ausführung des Bundesmeldegesetzes macht der Freistaat auch von einer bundesrechtlichen Ermächtigung Gebrauch, nämlich zur Schaffung eines zentralen Pass- und Personalausweisregisterdatenbestandes. Wie wir wissen, sehen das Passgesetz und das Personalausweisgesetz die Möglichkeit der Abrufung von Lichtbildern aus den Pass- und Ausweisregistern vor.

Derzeit sind die Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften nach dem Passgesetz und dem Personalausweisgesetz an den öffentlichen Registern nicht in der Lage, solch automatisierte Abrufmöglichkeiten zu bieten. Mit den Neuregelungen, darüber besteht im Ausschuss Konsens, sind sogar länderübergreifende Abrufe möglich. Zuständig wäre hier die Anstalt für Kommunale Datenverarbeitung in Bayern, kurz AKDB.

Für die Schaffung und den Betrieb eines zentralen Pass- und Personalausweisregisterdatenbestandes durch die AKDB würden einmalig Kosten in Höhe von einer Million Euro und jährliche Ausgaben von etwa 950.000 Euro entstehen. Der federführende Ausschuss hat dem Gesetzentwurf – ich habe das bereits erwähnt – zur Schaffung eines zentralen Pass- und Personalausweisregisterdatenbestandes einstimmig zugestimmt.

Mit diesem Gesetzentwurf wollen wir auch im Bayerischen Denkmalschutzgesetz etwas regeln, was geregelt werden muss. Hierüber besteht im Wissenschaftsausschuss Konsens. Der Europäische Rat hat die EU-Verordnung 2022/2577 Ende des Jahres, am 30.12.2022, beschlossen. Dabei geht es um die Beschleunigung des Einsatzes erneuerbarer Energien auf denkmalgeschützten Häusern und Einzeldenkmälern. Dafür gibt es eine Genehmigungsfiktion. Demnach wird die Genehmigung quasi erteilt, wenn innerhalb von drei Monaten nicht genehmigt worden ist.

In Artikel 4 Absatz 2 ist eine Ausnahmemöglichkeit für die Mitgliedstaaten vorgesehen. Wir möchten von dieser Ausnahmemöglichkeit aus Gründen des Schutzes kulturellen und historischen Erbes Gebrauch machen. Die kurzfristige Regelung einer Ausnahme ist auch im Bayerischen Denkmalschutzgesetz aus fachlicher Sicht dringend erforderlich, da ansonsten die angestrebte Denkmalverträglichkeit nicht umgesetzt werden kann.

Denkmalgeschützte Häuser in unseren Städten, Gemeinden und Märkten sind wichtig, und wir wollen vor Ort verträgliche Lösungen finden. Dafür braucht es auch mal länger als nur drei Monate, damit wir alles in ein fertiges Konzept und in verträgliche Lösungen packen können. Ich bitte Sie deshalb auch bei diesem Gesetzentwurf um Zustimmung.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Der nächste Redner ist der Kollege Dr. Martin Runge für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Dr. Martin Runge (GRÜNE): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Die Änderung des Bayerischen Gesetzes zur Ausführung des Bundesmeldegesetzes, wie ursprünglich vorgesehen und in Erster Lesung behandelt, ist unproblematisch und in Ordnung. Der Änderungsantrag von CSU und FREIEN WÄHLERN auf der Drucksache 18/25997 ist allerdings alles andere als in Ordnung. Im Omnibusverfahren soll ein Verbot der Einführung einer kommunalen Übernachtungsteuer platziert werden, indem im Kommunalabgabengesetz – der Kollege hat es bereits ausgeführt – der Verbotskatalog erweitert werden soll. Es geht also um eine ganz andere Regelungsmaterie als im ursprünglichen Bayerischen Gesetz zur Ausführung des Bundesmeldegesetzes. Für uns stellt sich überhaupt nicht die Frage, ob wir eine kommunale Übernachtungsteuer gut oder schlecht finden. Herr Dremel, darüber brauchen wir nicht zu diskutieren. Das ist nicht der Kern der Angelegenheit. Der Kern der Debatte ist und muss sein, dass ohne Not weiter in die Finanzautonomie der Kommunen eingegriffen wird.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Kolleginnen und Kollegen, Sie wollen das in den Gesetzentwurf zur Änderung des Bayerischen Gesetzes zur Ausführung des Bundesmeldegesetzes hineinpacken. Warum geschieht das so? – Doch nur, um die kommunalen Spitzenverbände auszublenden, um einer strittigen Debatte aus dem Weg gehen zu können. Das ist schäbig, das ist massiv kommunalfeindlich.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die kommunale Selbstverwaltung ist im Grundgesetz verankert. Bund und Länder sind verpflichtet, den Gemeinden im Rahmen ihrer Finanzhoheit die zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendigen Finanzmittel in ausreichendem Maße zur Verfügung zu stellen. Die Finanzhoheit ist verfassungsrechtlich über das Selbstverwaltungsrecht garantiert. Sie ist auch in der Bayerischen Verfassung garantiert. Was passiert aktuell? – Bund und Länder verteilen Wohltaten, die die Kommunen im Zweifelsfall – jeder kennt die angespannte Haushaltslage bei den Kommunen – den Bürgerinnen und Bürgern wieder wegnehmen müssen, Stichworte freiwillige Leistungen wie etwa die Vereinszuschüsse. Hier besteht großer Handlungsbedarf.

In der Gemeindeordnung für den Freistaat steht:

Die Gemeinden haben das Recht, ihr Finanzwesen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen selbst zu regeln. Sie sind insbesondere befugt, zur Deckung des für die Erfüllung ihrer Aufgaben notwendigen Finanzbedarfs Abgaben nach Maßgabe der Gesetze zu erheben, soweit ihre sonstigen Einnahmen nicht ausreichen.

Dies bedeutet, die Gemeinden haben das Recht zur Erhebung eigener Steuern und sonstiger Abgaben. Was machen die Staatsregierung und die sie tragenden Fraktionen? – Sie haben nichts Besseres zu tun, als die Kommunen weiter zu deckeln.

Die Straßenausbaubeiträge wurden vor einigen Jahren abgeschafft, und jetzt soll die Möglichkeit zur Erhebung einer Übernachtungsteuer abgeschafft werden. Das geschieht allein aus parteipolitischer Motivation. Aus keinem anderen Grund machen Sie das hier. Die Spitzenverbände, die Vertreter des Bayerischen Städtetags und des Bayerischen Gemeindetags haben gegen das aktuelle Vorhaben von CSU und FREIEN WÄHLERN heftig protestiert. Wir hatten Vertreter in den federführenden Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport eingeladen. Dabei wurden zahlreiche stichhaltige Argumente gegen eine weitere Verkürzung im Kommunalabgabengesetz vorgetragen.

Das Bundesverfassungsgericht hat in einer Entscheidung die kommunale Übernachtungsteuer für verfassungsrechtlich unbedenklich erklärt und gesagt, man solle das den Kommunen selbst überlassen. Im Übrigen ist eine Änderung des Kommunalabgabengesetzes nicht notwendig. Wenn kommunale Satzungsregelungen öffentliche Belange, insbesondere volkswirtschaftliche oder steuerliche Interessen des Staates, in unzureichendem Maße beeinträchtigen, dann kann die Regierung selbstverständlich die Genehmigungen der entsprechenden Satzungen versagen.

Von den Spitzenverbänden wurde uns ein Punkt deutlich ins Stammbuch geschrieben: Es geht gar nicht nur um große Städte wie die Landeshauptstadt München, sondern um viele mittelgroße Kommunen und solche, die Kurabgaben, Kurbeiträge oder Kurtaxen verlangen. Die sagen auch: Eine solche Steuer wäre deutlich weniger bürokratisch als die eben genannten Instrumente.

Ich komme auf meine vorherige Aussage zurück: Der Antrag ist rein parteipolitisch motiviert. Ich recurriere gar nicht auf die Tatsache, dass Kollege Weidenbusch – ich sehe ihn jetzt nicht – im Haushaltsausschuss zur Causa, die wir gerade behandeln, von kommunalem Raubrittertum gesprochen hat. Dieses Raubrittertum sehen wir an ganz anderer Stelle verortet. Ich zitiere den geschätzten Kollegen Manfred Ländner aus dem Protokoll des Innenausschusses vom 1. Februar. Weil es das Protokoll ist, trage ich auch die indirekte Rede vor. Ich zitiere:

Die SPD und die GRÜNEN hätten im Münchner Stadtrat die Absicht erklärt, eine Übernachtungssteuer einzuführen. Dagegen hätten sich die Koalitions-

parteien CSU und FREIE WÄHLER ausgesprochen. Um das Vorhaben der Stadt München zu verhindern, sei eine schnelle Änderung des Kommunalabgabengesetzes erforderlich gewesen.

Das ist offensichtlich parteipolitisch motiviert.

Kolleginnen und Kollegen, wir appellieren nochmals an Sie – und das in Übereinstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden –, den vorliegenden kommunalfeindlichen Änderungsantrag zurückzuziehen oder aber gegen diesen Antrag zu stimmen; ansonsten droht Ihnen eine Klatsche vor Gericht.

(Beifall bei den GRÜNEN sowie Abgeordneten der SPD)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Es gibt eine Zwischenbemerkung des Abgeordneten Holger Dremel von der CSU. Herr Dremel, bitte.

Holger Dremel (CSU): Sehr geehrter Herr Dr. Runge, ich kann Ihnen versichern, dass das nicht parteipolitisch getrieben ist. Sie wissen, dass Übernachtungen und Tourismus ein Wirtschaftsfaktor sind. Es ist auch wichtig, dass die immensen Kosten, die bei Übernachtungen in der Stadt München anfallen, nicht noch mehr werden.

Ist Ihnen bekannt, dass auch die Tourismus Initiative München nach zehn Jahren guter Zusammenarbeit diese Entscheidung im Münchner Stadtrat als katastrophale und fatale Fehlentscheidung einschätzt, da sie genau die falschen Impulse setzt bzw. gerade nicht dazu geeignet ist, die Wirtschaft durch Übernachtungen und Tourismus anzukurbeln? Ist Ihnen das bekannt?

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Herr Runge, bitte.

Dr. Martin Runge (GRÜNE): Herr Kollege, selbstverständlich ist mir das bekannt. Ich habe auch mit Interesse zur Kenntnis genommen, was die Kollegin – ich sage deswegen Kollegin, weil sie mit mir lange im Rundfunkrat saß – Frau Inselkammer gesagt hat. Ich habe in meinen Ausführungen ganz klar gesagt: Es geht gar nicht darum, ob wir die kommunale Übernachtungsteuer für gut oder für nicht gut halten, sondern es geht um einen Eingriff in die Finanzhoheit der Kommunen.

Ich lese nur einen aktuellen Satz des Bayerischen Städtetages vor: Die geplante Änderung des KAG dient ausschließlich der Verhinderung einer rechtlich zulässigen Erhebung und ist insofern ein Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung. – Sie und gerade auch die FREIEN WÄHLER tun doch immer so, als wären Sie die kommunalfreundlichen Parteien. Im Übrigen hilft das nichts, wenn nach der Debatte im Innenausschuss mehrere Kollegen von FREIEN WÄHLERN und CSU zu mir kommen und mir sagen, dass sie den Antrag auch schlecht finden, aber wegen der Fraktions- und Parteidisziplin zustimmen müssen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Nächste Rednerin ist die Kollegin Jutta Widmann von den FREIEN WÄHLERN.

Jutta Widmann (FREIE WÄHLER): Sehr geehrtes Präsidium, werte Kolleginnen und Kollegen! Der vorliegende Änderungsantrag kann kurz behandelt werden. Das Ziel ist ganz eindeutig: Unsere Bayernkoalition will die Attraktivität des bayerischen Tourismus erhalten. Bayern braucht einen starken Tourismus, das heißt, wir müssen die Hotellerie und die Gastronomie unterstützen, gerade in schwierigen Inflationszeiten, statt sie durch eine Bettensteuer zu schwächen.

Bayern stellt den Kommunen einen bunten Strauß an Finanzierungsmöglichkeiten zur Verfügung. Hierzu gehören natürlich der Finanzausgleich und insbesondere Kommunalabgaben. Sie alle werden sich daran erinnern – das ist auch heute schon angesprochen worden –, für welchen Ärger die Straßenausbaubeiträge und die Satzungen in den Gemeinden gesorgt haben.

(Zurufe von den GRÜNEN und der SPD)

Die damals aufgetretenen Verwerfungen wirken heute noch mit den Härtefallregelungen nach. Die finanziellen Folgen haben die betroffenen Anlieger lange begleitet. Die Abschaffung der Erhebungsmöglichkeit dieser Beträge am 1. Januar 2018 war überfällig und wurde von den Bürgerinnen und Bürgern begrüßt.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Als Mitglied der Landtagsfraktion der FREIEN WÄHLER bin ich dankbar, dass wir einen maßgeblichen Anteil an dieser Abschaffung haben.

Ähnlich verhält es sich bei der Übernachtungsteuer. Meine Damen und Herren, die Diskussion über die Übernachtungsteuer oder auch Bettensteuer wurde in den letzten Wochen von der Landeshauptstadt München und der Opposition künstlich aufgebauscht. Festzuhalten bleibt, dass auch nach aktueller Rechtslage in Bayern keine Übernachtungssteuer erhoben werden darf. Für die Einführung einer solchen Steuer ist die Zustimmung des Innenministeriums erforderlich; sie muss erteilt werden. Nur weil es auf Bundesebene möglich ist, heißt das noch lange nicht, dass wir es in Bayern auch brauchen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Was wir FREIE WÄHLER wollen, ist eine angemessene, unbürokratische finanzielle Ausstattung der Kommunen und Gemeinden, damit sie ihre Pflichtaufgaben erfüllen können und auch noch Geld für ihre freiwilligen Leistungen haben.

Wir als FREIE WÄHLER wollen aber keinesfalls, dass eine besondere Berufsgruppe und Branche herausgegriffen wird wie zum Beispiel die Gastronomie und Hotellerie, die dann für alles zahlen soll. Als gastropolitische Sprecherin wundert es mich schon, dass Sie gerade nach der Corona-Zeit, in der hier im Landtag über alle Fraktionen hinweg Unterstützung für mittelständische Betriebe, für Gastronomie und für Hotellerie signalisiert worden ist, jetzt mit einer Bettensteuer ums Eck kommen.

Manche der Kollegen im Landtag sagen ja, sie wollen nur die kommunale Selbstverwaltung stärken und den Kommunen mehr Freiräume eröffnen.

In den letzten Jahren wurde der bürokratische Aufwand unser aller Kommunen vor Ort massiv gesteigert. In den letzten Jahren ist die Aufgabenbewältigung unserer Kommunen massiv komplexer, schwieriger und natürlich auch kostspieliger geworden. Woher kommt das? – Überwiegend vom Bund, wenn man mit den Kommunen spricht: ständig neue Vorschriften, ständig neue Gesetze, ständig neue Auflagen, die erfüllt werden müssen, ständig mehr Dokumentation und ständig mehr Statistiken. Mittlerweile sind viele Rathäuser mit der Bürokratie überfordert.

Die theoretische Erhebungsmöglichkeit der sogenannten Bettensteuer stellt jedoch keine Hilfe bei den tatsächlichen Problemen unserer Kommunen dar. Eine solche Steuer schafft nicht nur mehr Bürokratieaufwand bei den Kommunen; nein, sie schafft auch wieder mehr Bürokratie bei den zuständigen Hoteliers und Gastronomen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Das wundert mich schon. Hier im Haus wird immer über Mittelstand gesprochen und darüber, dass ein jeder den Mittelstand und die kleinen Betriebe unterstützen möchte. Wenn es darum geht, eine neue bürokratische Dokumentation oder Statistik einzuführen, sagt ein Großteil, überwiegend auf dieser Seite: Die fünf Minuten kann man doch leisten; das kann man noch machen; das kann doch bewerkstelligt werden. – Die Summe der Anforderungen ist für einen mittelständischen Betrieb aber nicht mehr erfüllbar: Brandschutz, Lebensmittelhygiene, Statistiken, Künstler-sozialkasse usw., vom Finanzamt und anderen Dingen ganz zu schweigen. Diese Menge an Aufgaben ist nicht mehr erfüllbar. Mit dieser Steuer würden wir wieder eines draufsetzen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Es wird gesagt, dass das nicht Kern der heutigen Debatte wäre. Meine Damen und Herren, am Ende des Tages trifft es eine Berufsgruppe: Es trifft die Hotellerie, und es trifft die Gastronomie und die Mitarbeiter, die wieder dokumentieren und andere Dinge machen müssen. Ich frage Sie: Wollen Sie diese Betriebe zusätzlich belasten? Ja oder nein? Das muss sich jeder Abgeordnete heute selbst fragen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke, Frau Widmann.

Jutta Widmann (FREIE WÄHLER): Ich kann daher nur bitten, Vernunft walten zu lassen.

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Ihre Redezeit ist zu Ende, und es gibt jetzt eine Zwischenbemerkung.

Jutta Widmann (FREIE WÄHLER): Ich als gastropolitische Sprecherin bin froh, dass wir einen solchen Antrag eingebracht haben. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Es gibt noch eine Zwischenbemerkung des Kollegen Dr. Martin Runge von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Jutta Widmann (FREIE WÄHLER): Gerne!

Dr. Martin Runge (GRÜNE): Frau Kollegin, ich verlängere gerne Ihre Redezeit.

(Jutta Widmann (FREIE WÄHLER): Das ist nett!)

Zwei Punkte. Erstens. Es hieß, die Bürgerinnen und Bürger würden sich über die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge freuen. In sehr vielen Orten ist genau das Gegenteil der Fall; denn wenn jetzt beispielsweise unter anderem wegen der Abschaffung von "Strabs" in vielen Kommunen die Grundsteuer um 50 oder 60 % angehoben werden muss, dann macht das die Menschen vor Ort alles andere als glücklich, im Übrigen auch nicht die Räte.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweitens. Ich habe nicht gesagt, dass die Übernachtungssteuer nicht Kern der Debatte ist; sondern Kern ist nicht, ob wir die gut oder schlecht finden. Ich sage es noch mal ganz klar: Keine Kommune ist gezwungen, eine solche Steuer einzuführen. Ich denke, die wenigsten werden das überhaupt in Betracht ziehen. Aber Sie schmälern durch Erweiterung des Verbotskatalogs das kommunale Selbstverwal-

tungsrecht. Sie versündigen sich – ich drücke mich jetzt so drastisch aus – an der kommunalen Finanzhoheit, und das werden wir Ihnen nicht durchgehen lassen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Frau Widmann, bitte.

Jutta Widmann (FREIE WÄHLER): Herr Dr. Runge, die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge war sinnvoll. Straßenbau ist eine Pflichtaufgabe jeder Kommune. Wenn ich eine Ersterstellung einer neuen Straße mache, werden Gebühren erhoben; das ist gar kein Thema, das wird umgelegt. Aber ein zweites, drittes und viertes Mal für die gleiche Straße zu zahlen, das können Sie keinem Bürger im Freistaat Bayern vermitteln.

(Zuruf von den GRÜNEN: Doch! Man muss sich nur Mühe geben!)

– Also ich sehe das anders,

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

und der Zuspruch der Bevölkerung hat uns eindeutig Recht gegeben.

(Zuruf von der SPD: Weil sie vielleicht zahlen müssen!)

Herr Runge, ich weiß, dass Sie an manchen Stellen für die Gastronomie sind. Wir haben ja in vielen Podiumsdiskussionen schon oft über die Mehrwertsteuer von 7 % geredet. Dafür schätze ich Sie auch, und Sie haben auch mal explizit anders abgestimmt als Ihre Fraktion. Hohen Respekt dafür von meiner Seite! Aber nichtsdestoweniger muss sich jeder Abgeordnete am Ende des Tages, heute, entscheiden: Stehe ich zur Gastronomie und Hotellerie in unseren mittelständischen Betrieben? – Ja oder nein? Eröffne ich den Kanon der Bagatellsteuern, um ihn zu erweitern? – Ja oder nein?

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Frau Widmann, Ihre Redezeit geht zu Ende.

Jutta Widmann (FREIE WÄHLER): Ich bedanke mich.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Nächster Redner ist der Abgeordnete Richard Graupner von der AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Richard Graupner (AfD): Herr Vizepräsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben – und das kann man ja auch mal betonen – seltene Einigkeit in der Beurteilung des Diskussionsgegenstandes, aber nur teilweise.

Die Einigkeit besteht nämlich hinsichtlich des ursprünglichen Gesetzesentwurfes zur Anpassung der bayerischen Regelung an das Bundesmeldegesetz; denn mit den derzeitigen öffentlichen Registern bei den Gemeinden kann eine automatisierte Abfrage von Lichtbildern nicht sichergestellt werden. Das Bild von den ratternden Faxgeräten hat ja fast jeder im Kopf. Das ist ein geradewegs vorsintflutliches Relikt, das aber tatsächlich noch zum Einsatz kommt, wenn es konkret um die Übermittlung von Passbildern für die Beantragung eines Führerscheines geht. Das soll sich mit der Gesetzesvorlage nun ändern.

Der vorgeschlagene Weg, dabei über die Anstalt für Kommunale Datenverarbeitung zu gehen, erscheint durchaus sinnvoll. Die Kommunen sind mit ihren Kapazitäten in Fragen der Digitalisierung jetzt schon an ihrem Limit. Müssten sie je eigene Abfragesysteme installieren, kämen weitere Arbeitsbelastungen und hohe Kosten auf sie zu, von der Implementierung bis hin zum Datenschutz ganz abgesehen.

Allein aus diesen Gründen ist es günstiger, eine zentrale Stelle die Abrufe machen zu lassen, selbst wenn diese kostenpflichtig sind.

(Beifall bei der AfD)

Private Anbieter von Lichtbildabfragen können auch sicherheitsrechtlich problematisch sein. Die AKDB ist hingegen eine Körperschaft des öffentlichen Rechts, und auch der Landesbeauftragte für Datenschutz befürwortet sicher diese Regelung.

Streitpunkt ist bei diesem Tagesordnungspunkt aber der Änderungsantrag zur Abschaffung der Möglichkeit für die Kommunen, eine Übernachtungsteuer zu erheben. Die Kritik entzündet sich hier erstens am sogenannten Omnibus- bzw. Hucklepack-Verfahren. Von den Kritikern wird angeführt, dies käme einem Verstecken oder Verheimlichen nahe.

Man kann durchaus die Position vertreten, dass die Frage nach der Übernachtungsteuer besser in einer eigenen Initiative abgehandelt würde. Tatsächlich wird mit dem Änderungsantrag eine völlig andere Rechtsmaterie aufgegriffen als beim eigentlich vorgängigen Gesetzentwurf. Aber zum einen kann jedermann die gestellten Änderungsanträge einsehen. Sie wurden auch öffentlich diskutiert, und wir hatten im Innenausschuss auch die Vertreter der kommunalen Verbände angehört. Von Verstecken kann insofern keine Rede sein. Zum anderen ist die Möglichkeit eines Omnibusverfahrens nun mal in der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag explizit so vorgesehen.

Die zweite Stoßrichtung der Kritiker zielt auf einen vermeintlichen Angriff auf die kommunale Selbstverwaltung. Das ist ein gewichtiger Vorwurf, den man nicht auf die leichte Schulter nehmen darf, der aber nicht durchgreift; denn es wurde ja auch schon angesprochen, dass wir als Parlamentarier die Belange aller Betroffenen im Auge zu behalten und gegeneinander abzuwägen haben. In unserem Falle sind das auch die Belange des Tourismus, der Hotellerie und der Gastronomie. Diese sind aber auch durch die aberwitzigen politischen Fehlentscheidungen, vom Corona-Regime bis hin zum Energiewende-Wahnsinn, bereits spürbar gebeutelt. Eine eigene Bettensteuer würde zu steigenden Übernachtungspreisen führen und somit vermutlich auch die Inflation anheizen. Das wäre eine weitere unnötige Belastung von Gastronomie und Hotellerie.

Zudem heißen Steuern ja Steuern, weil man mit ihnen finanzpolitisch steuern möchte. Was aber soll eine Übernachtungsteuer steuern? – Ich kann es Ihnen sagen: Sie soll nichts steuern – nichts außer zusätzliche Einnahmen in die Kassen ohnehin finanzkräftiger Kommunen wie München,

(Beifall bei der AfD)

die ansonsten für allen möglichen Unsinn Geld haben. Finanzschwache Gemeinden werden es sich dreimal überlegen, eine Übernachtungsteuer einzuführen und somit auch noch potenzielle Besucher zu vergraulen.

Nein, Bayern ist deutsches Tourismusland Nummer eins, und das soll es auch bleiben. Die AfD-Fraktion wird darum sowohl dem Gesetzentwurf als auch den Änderungsanträgen zustimmen.

(Beifall bei der AfD)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Nächster Redner ist der Kollege Klaus Adelt von der SPD-Fraktion.

(Dr. Martin Runge (GRÜNE): Klaus, hau rein!)

Klaus Adelt (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Änderung des Meldegesetzes ist für uns mit Einschränkungen unbedenklich, ebenso die Änderung des Denkmalschutzgesetzes.

Sehr bedenklich ist natürlich der im Omnibusverfahren eingebrachte Änderungsantrag zum Verbot der Bettensteuer. Wir hatten das Omnibusverfahren vor vier Wochen schon einmal. Ich habe das in den letzten viereinhalb Jahren noch kein einziges Mal gehört. Aber jetzt ist es offensichtlich gang und gäbe.

Wir kritisieren, dass die Einbeziehung der Spitzenverbände, des Städte- und des Gemeindetags, unterblieben ist. Bis jetzt, auch nach unserer Anhörung oder nach dem Vortrag im KI, wurden die Spitzenverbände nicht gehört – null –, sondern man beharrt auf seiner festgesetzten Meinung und sagt: Wir entscheiden das.

Wo ist der Holger? – Er sitzt da hinten. Ich hätte eigentlich erwartet, dass du als Vertreter der kommunalen Selbstverwaltung für die Kommunen sprichst. Aber offensichtlich gefällt es dir ganz gut, den Kommunen mal was zu verbieten. Das ist halt der Unterschied zwischen dem Bürgermeister und dem Abgeordneten in der Regierungsfraktion, dass man auch mal Nein sagen kann.

Warum das Plädoyer für die Bettensteuer? – Ganz einfach: Sie ist im kommunalen Steuerfindungsrecht zulässig. Das hat das Bundesverfassungsgericht bestätigt. Aber eine Bettensteuer ist nicht verpflichtend. Jede Kommune entscheidet über die kommunale Selbstverwaltung, ob sie sie einführen will oder nicht, ob sie damit die Kurtaxe ersetzen will oder die Fremdenverkehrsabgabe. Es gibt keine Pflicht.

Zur Sorge, das zarte Pflänzchen des Tourismus werde dadurch geschädigt: Jede Gemeinde wird sich überlegen, was sie tut. Kein Gastronom wird die Übernachtungsteuer aus seiner eigenen Tasche bezahlen; denn in München und auch sonst wo weiß man, wie teuer die Übernachtungspreise sind. Außerdem muss die Übernachtungsteuer vom Innenministerium genehmigt werden und unterliegt somit einer zusätzlichen Hürde.

Es ist aber ein weiterer Eingriff. Wir haben vorhin von den "Strabs" gesprochen, da wurden den Kommunen Einnahmemöglichkeiten genommen, die schlecht ausgeglichen worden sind. Ich erinnere daran, dass man gesagt hat: Nein, die Parkgebühren dürfen nicht erhöht werden. Das können wir den Kommunen nicht überlassen, die haben sonst zu viele Einnahmen. Es gibt immer mehr Eingriffe.

Vorhin ist hier der Satz gefallen, SPD, FDP und GRÜNE würden über die Bürger hinweg entscheiden, sie würden über die Bürger hinweggehen. Ihr aber geht über die Kommunen hinweg. Ihr sagt den Gemeinderäten klipp und klar: Ihr seid nicht fähig. Wir müssen euch sagen, was ihr dürft und was ihr nicht dürft. Das halte ich für absolut falsch.

(Beifall bei der SPD)

Wie geht es denn jetzt weiter? – Gestern stand schon in der Zeitung, dass die Stadt München eine Bettensteuer einführen will und heute in diesem Hohen Haus die Ablehnung erfolgen wird. Es wird eine Klage der Stadt München gegen diese Entscheidung geben. Die Stadt München wird darauf dringen, die Bettensteuer einführen zu dürfen. Wer wird schließlich entscheiden? – Nicht dieses Parlament. Wir

sind nur noch Statisten. Die Entscheidung wird einzig und allein das Gericht treffen. Dann haben wir diese ganze Diskussion für die Katz geführt; denn wir haben nichts mehr zu melden. Die Entscheidung treffen die Richter. Ich finde das schade; denn ich bin hier angetreten, um zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger und zum Wohle der Kommunen zu entscheiden. Das wird damit ausgehebelt. Schade, dass ihr das ablehnt. Unser Abstimmungsverhalten: Zum Meldegesetz werden wir uns enthalten, die Regelung zur Bettensteuer lehnen wir ab, und der Regelung zum Denkmalschutz stimmen wir zu.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Herr Kollege Adelt, wir haben noch zwei Interventionen. – Die erste kommt vom Herrn Abgeordneten Franz Bergmüller von der AfD-Fraktion.

Franz Bergmüller (AfD): Sehr geehrter Herr Kollege Adelt, ich kenne Sie als Freund der Gastronomie, zumindest haben Sie das in einigen Diskussionen gesagt. Ihnen dürfte bekannt sein, welche gewaltigen Verluste die Hotellerie in München während der Corona-Zeit und durch das rückläufige Messe- und Tagungsgeschäft erleiden musste. Sie haben gesagt, die Bettensteuer würde von den Gästen bezahlt. Glauben Sie, dass die Hoteliers in der heutigen Situation und bei der großen Konkurrenz die Bettensteuer eins zu eins an die Gäste weitergeben können? Wir haben schließlich auch einen Stadt-Umland-Wettbewerb. Das hat übrigens auch die TIM kritisiert; das wurde vorher schon gesagt.

Meine zweite Frage: Wie halten Sie es mit § 21 der Abgabenordnung, wonach die Kommunen die Einnahmen aus der Bettensteuer nicht in die Tourismusförderung investieren müssen, sondern diese Einnahmen im allgemeinen Haushalt für alles Mögliche verwenden können?

Klaus Adelt (SPD): Die Stadt München wird diese Einnahmen sicherlich, wie bisher, in die Verbesserung des Angebots investieren. Die Stadt München wird die Bettenabgabe, sollte sie sie einführen, direkt einziehen. Die Umlandgemeinden sind dazu nicht verpflichtet. Wenn die Hoteliers in diesen Gemeinden clever sind, werden sie sagen: Bei uns sind die Übernachtungen um 5 % billiger als in München. – Lassen wir einmal Corona und andere Themen außer Acht: Ich möchte sehen, wie die Bettenpreise im September wegen des Oktoberfestes ansteigen werden. Da wird kein Gast aus Texas wegen dieser 5 % zu Hause bleiben. Er wird froh sein, dass er überhaupt ein Bett bekommt.

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Wir haben eine zweite Intervention von Herrn Kollegen Holger Dremel. Bitte, Herr Dremel.

Holger Dremel (CSU): Lieber Klaus Adelt, nachdem du mich direkt ansprichst, will ich natürlich antworten. Selbstverständlich bin ich kommunalfreundlich. Ich bin aber auch tourismus-, gastro- und hotelfreundlich. Wir dürfen das nicht gegeneinander ausspielen. Ich glaube, dass wir hier in Bayern für Bayern die großen Linien ziehen müssen, ohne in die kommunale Selbstverwaltung einzuwirken. Diese muss weiterhin erhalten bleiben. Wer ist kommunalfreundlicher als wir in der Christlich-Sozialen Union?

(Staatsminister Hubert Aiwanger: Die FREIEN WÄHLER! – Beifall bei den FREIEN WÄHLERN – Heiterkeit)

– Selbstverständlich die FREIEN WÄHLER. – Der kommunale Finanzausgleich steigt ständig. Selbst du in Nordost-Oberfranken profitierst davon, dass wir für den ländlichen Raum etwas übrighaben. Der absolute Rekordwert liegt im Jahr 2023 über 11 Milliarden Euro. Auch die Schlüsselzuweisungen und die freien Finanz-

spannen im kommunalen Finanzausgleich steigen immer mehr an. Schau dich einmal im ganzen Bundesgebiet um: Wer ist kommunalfreundlicher als Bayern?

(Beifall bei der CSU)

Klaus Adelt (SPD): Um nicht in einen Dialog zu verfallen: Es ist sehr gut, dass du immer wieder denselben Satzbaustein mit den Rekordeinnahmen bringst. Darum geht es aber nicht. Es geht darum, den Kommunen eine Möglichkeit zu eröffnen, durch die aber keine Verpflichtung entsteht. Immer nur auf München einzuhauen, bringt es auch nicht. Wir werden sicherlich nicht in Selbitz und auch nicht in Scheßlitz eine Bettensteuer einführen. Darüber entscheidet aber der Gemeinderat und nicht der Bayerische Landtag! Zufrieden?

(Beifall bei der SPD – Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Nein!)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke schön, Herr Adelt. – Der nächste Redner ist Herr Kollege Alexander Muthmann von der FDP-Fraktion.

Alexander Muthmann (FDP): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte gar nichts zum Meldegesetz und zum Denkmalrecht sagen. Diese Punkte sind aus meiner Sicht zustimmungsfähig. Das Problem ist die Betten- oder Übernachtungssteuer. Lieber Herr Kollege Dremel, das Steuerfindungsrecht ist ein wesentlicher Teil der Entscheidungskompetenz der Kommunen. Es gehört damit zum Inbegriff der kommunalen Selbstverwaltung. Das dürfte nicht zu bestreiten sein. Die Verhinderung der Einführung dieser Übernachtungssteuer ist damit ein Eingriff in das Selbstverwaltungsrecht der Kommunen. Auch das kann nicht bestritten werden. Das ist das Problem, über das wir uns unterhalten müssen.

Es gibt eine Pressemitteilung der CSU vom 9. Februar mit der Überschrift: "CSU-Fraktion setzt auf Eigenverantwortung der Kommunen". Die kennt der Kollege Dremel leider nicht. Damals ging es um das Landesentwicklungsprogramm. Ich zitiere Frau Kollegin Kerstin Schreyer:

Wir vertrauen bei der Fortschreibung des Landesentwicklungsprogramms bewusst auf die Kommunen. Ziel ist es, verlässliche Rahmenbedingungen zu schaffen – ohne die Kommunen zu bevormunden.

Wenn ich höre, was SPD und GRÜNE noch alles in das LEP schreiben wollen, zeigen sie damit klar, dass sie den Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitikern nicht vertrauen, sondern alles von oben herab, zentral regeln wollen.

Ei, siehe da. Diesen letzten Satz könnten wir auf unsere Diskussion anwenden und sagen: Wenn ich höre, was CSU und FREIE WÄHLER alles in das Kommunalabgabengesetz schreiben wollen, zeigen sie damit klar, dass sie den Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitikern nicht vertrauen, sondern alles von oben herab, zentral regeln wollen. – Das wollen wir eben nicht!

(Beifall bei der FDP und den GRÜNEN)

Frau Kollegin Widmann, es geht eben nicht um die Frage "Hotellerie ja oder nein", sondern es geht lediglich darum, wer die Kompetenz hat, darüber zu entscheiden. Wir sind sehr zuversichtlich, dass die Kommunen die vielen Sorgen der Hotellerie und der Gastronomie kennen und richtig einzuschätzen wissen. Sie können beurteilen, ob eine Region eine zusätzliche Steuer trägt. Gerade die FREIEN WÄHLER haben immer zu Recht gesagt, dass die Bedingungen in den einzelnen Kommunen zu unterschiedlich sind, als dass man alles zentral aus München regeln könnte. Deshalb sollten wir darüber weiterhin die Kommunen entscheiden lassen. Dort wird das verantwortungsvoll gemacht. Ich habe nicht die Befürchtung, dass

damit die Sorgen der Hotellerie nicht ausreichend gewürdigt oder berücksichtigt werden könnten.

Eines möchte ich ergänzen: Wir haben die Zweitwohnungssteuer und den Fremdenverkehrsbeitrag, die in dieses Thema ein Stück weit hineinspielen. Sie sind sehr viel schwieriger zu handhaben und streitanfälliger als eine solche Übernachtungssteuer. Die Kommunen könnten sich entscheiden, ob sie das eine oder das andere einführen wollen. Wir wollen nicht alles staatlicherseits von oben herab verordnen. Die Entscheidung sollte weiterhin bei den Kommunen bleiben. Wir stimmen dem Meldegesetz und dem Denkmalrecht zu. An dieser Stelle lehnen wir jedoch ab.

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Herr Abgeordneter, Ihre Redezeit.

Alexander Muthmann (FDP): Das ergibt in der Gesamtabstimmung eine Enthaltung.

(Beifall bei der FDP)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Für die Staatsregierung hat jetzt Herr Wirtschaftsminister Hubert Aiwanger das Wort.

Staatsminister Hubert Aiwanger (Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie): Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebes Präsidium! Eine sehr interessante Debatte: Wie gehen wir mit unserem Tourismus in Bayern um? – Es ist schon unverständlich, dass jetzt die Landeshauptstadt München um die Ecke kommt und eine zusätzliche Bettensteuer abkassieren will, die sowohl die Gastronomie als auch die Gäste treffen wird, und das nach zwei Jahren Corona, in denen wir unterschiedlichste Hilfsprogramme auf den Weg bringen mussten, um die Gastronomie vor dem Ruin zu retten, und in denen gerade auch in den Städten der Tourismus völlig weggebrochen ist. Auf dem Land war es teilweise noch besser. Die Städte hat es am schlimmsten erwischt.

Sie wissen, dass die Finanzlage vieler Münchner Gastronomen nicht so ist, dass – von außen gesehen – alles Gold ist, was glänzt. Vielmehr haben diese mit immer mehr Kosten und immer mehr Standortnachteilen in einer auch teuren Stadt zu kämpfen. Das ist geradezu so, als wäre jemand überfahren worden und rappelte sich gerade auf dem Krankenbett hoch; dann kommen Sie schon wieder mit der Spritze und wollen ihm wieder einen halben Liter Blut entziehen, weil Sie sagen, er kann ja schon wieder.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Seien Sie doch froh, dass die Gastronomie in München jetzt wieder etwas runder läuft und nicht mehr so sehr auf staatliche Mittel angewiesen ist! Jawohl, wir stehen für starke Kommunen und für viel Entscheidungskompetenz, wenn denn die Kommunalpolitik vernünftig geführt ist. Aber es gibt in diesem Fall einfach die Situation, dass die Kommunalpolitik unvernünftig, wirtschaftsfeindlich und tourismusfeindlich ist. Deshalb müssen wir in diesem Fall die Münchener Gastronomie vor einer fehlgeleiteten rot-grünen Stadtpolitik schützen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Deshalb gehen wir da auch rein. Sie sagen, das sei ja freiwillig. – Ja, in einigen Fällen vielleicht. Aber Sie wissen genau: Wenn es um Fälle der Stabilisierungshilfe geht, sind die Kommunen gezwungen, alle möglichen Einnahmen und alle Register zu ziehen. Dann ist vielleicht plötzlich auch eine oberfränkische Kommune dran. Wenn sie beim Innenminister, beim Finanzminister anklopft und sagt, dass sie

gerne Stabihilfe hätte, dann wird man darüber schauen und sagen: Du bist eine Tourismusregion. Führe erst mal eine ordentliche Bettensteuer ein! Saniere dich selber, bevor du bei uns um die Ecke kommst!

Dann würden wir eben gewissen Regionen schaden, und wir würden heute den Gastronomen in München schaden, wenn wir das geschehen ließen; denn dann müsste der Münchener Hotelier mit dem Umlandhotelier in Wettbewerb treten, der draußen sein Zimmer billiger anbieten kann. Dann stehen diese Leute wieder bei uns auf der Matte und sagen: Wir brauchen Kredite, Bürgschaften usw., weil unser Hotel nicht so läuft, wie es laufen soll. – Aber Rot-Grün ist es egal, wenn der Wirt hinten runterrutscht. Aber uns ist es nicht egal.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Deshalb sehen wir uns in diesem Fall gezwungen, hier den Riegel vorzuschieben, bevor massive Unruhe in die kommunale Familie kommt. Es ist ein vergifteter Apfel zu sagen: Ihr dürft dann frei entscheiden, die Steuer einzuführen. – Auf den ersten Blick ja; aber ich habe das Beispiel mit den Stabi-Kommunen gebracht, und es gibt weitere Beispiele. Die Grundsteuer C kann man genauso diskutieren. Auch da hat es geheißen, die Kommunen dürften dann frei entscheiden, ob sie gewisse Grundstücke höher besteuern. – Per se schon. Aber dann haben wir Krieg in den Gemeinderäten. Soll das Dorf mehr an Grundsteuer C zahlen als die Stadt oder umgekehrt? Wird sie allgemein erhöht oder nicht?

Bei den Straßenausbaubeiträgen war es doch genauso. Zunächst einmal hieß es, das sei freiwillig. Aber bei Stabi-Fällen hat es dann geheißen: Bitte ziehe alle Register, kassiere deine Bürger maximal ab, bevor du beim Staat zum Betteln kommst! – Deshalb müssen wir jetzt an dieser Stelle die Wirtschaft und die Bürger vor einer verfehlten rot-grünen Kommunalpolitik in München schützen und sagen ganz klar Nein zu dieser Bettensteuer.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Herr Minister, es gibt noch – sie sind rechtzeitig eingegangen – drei Zwischenbemerkungen. Die erste ist von der Kollegin Susanne Kurz von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Susanne Kurz (GRÜNE): Herr Staatsminister, ich weiß nicht, ob Sie schon gemerkt haben, dass Sie in Ihrem Ministerium auch für Kultur- und Kreativwirtschaft zuständig sind. Auch ihr wurde in der Pandemie einiges an Blut entzogen, wie Sie es formuliert haben, insbesondere mit dem bayerischen Sonderweg Ihrer Staatsregierung, bei dem die Gastronomie im Theater beispielsweise deutlich besser gestellt war als die Kultur- und Kreativwirtschaft eine Etage darüber.

Ich frage Sie, ob Sie wissen, dass der Tourismus nicht einfach so kommt, sondern dass er kommt, weil die Kommunen Kultur finanzieren, und zwar Kultur- und Kreativwirtschaft, indem sowohl privatwirtschaftlich als auch aus der öffentlichen Hand etwas angeboten wird. Ich wollte Sie mal fragen, wie Sie denn die Auswirkungen einer solchen Bettensteuer auf den Kultur- und Kreativsektor einschätzen würden.

Staatsminister Hubert Aiwanger (Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie): Ich schätze die Auswirkungen auf alle Fälle so ein, dass weniger Gäste nach München kommen würden, wenn Sie die Steuer einführen, und dass damit weniger Geld in München hängen bleibt und dass damit der, der nicht in München übernachtet, auch nicht in Ihr Theater gehen, sondern auf dem Land draußen im Wirtshaus Brotzeit machen wird.

Wir könnten auch sagen: Lasst die Münchener ins Messer laufen, dann ist auf dem Land mehr los! – Aber Sie schaden ja Ihrer Wirtschaft vor Ort inklusive der Kreativwirtschaft massiv, weil das Publikum dann fehlt. Aber Sie sagen: Wenn sich doch einer nach München verirren sollte, dann kassieren wir den so ab, dass es für alle reicht, wenn wir ihm die Taschen geleert haben.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Mir ist lieber, es kommen mehr Leute – dann bleibt auch bei der Kreativwirtschaft mehr hängen –, als wenn wir den Hoteliers das Geld abnehmen und die Kreativwirtschaft wegen des Kollateralschadens an der Stelle mitfüttern müssen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke schön. – Die nächste Zwischenbemerkung kommt vom Kollegen Helmut Kaltenhauser von der FDP.

Dr. Helmut Kaltenhauser (FDP): Herr Minister Aiwanger, Sie haben mich ein bisschen schockiert mit dem Satz: Wir sind ja für starke Kommunen, solange deren Entscheidungen nur vernünftig sind.

Staatsminister Hubert Aiwanger (Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie): Genauso ist es.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Dr. Helmut Kaltenhauser (FDP): Das ist interessant. Ich tue mich damit verfassungsrechtlich schon ziemlich schwer. Ich weiß nicht, wo es hinterlegt ist, dass die Staatsregierung die inhaltliche Aufsicht und der Oberregulierer der Kommunen wäre. Wo bitte finden Sie das in der Verfassung?

Staatsminister Hubert Aiwanger (Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie): Das ist das ganz normale Subsidiaritätsprinzip,

(Widerspruch bei den GRÜNEN, der SPD und der FDP)

dass die jeweils höhere politische Ebene darauf schaut, dass die Ebene darunter ordentlich arbeitet. Die arbeitet relativ frei. Aber wenn die höhere Ebene sieht, dass die Ebene darunter Unsinn macht, greift sie ein.

(Zuruf des Abgeordneten Matthias Fischbach (FDP))

In diesem Fall greifen wir ein. Mich wundert schon, dass die FDP jetzt auch den Krieg gegen die Wirte und die Hoteliers eröffnen will. Ihr habt ja genügend Speck auf den Rippen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Die nächste Zwischenbemerkung kommt vom Kollegen Klaus Adelt von der SPD-Fraktion.

Klaus Adelt (SPD): Herr Minister, ich habe nichts anderes als solche polemisierenden Äußerungen erwartet, dass all die, die für die Bettensteuer sind, gegen die Gastronomie sind. Das ist falsch; es ist ganz einfach falsch.

(Zuruf des Staatsministers Hubert Aiwanger)

Die erste Frage geht in die Richtung der Stabilisierungshilfen. Wer entscheidet denn, welche Einnahmen zu erzielen sind und was man noch einziehen könnte? – Das ist niemand anderes als das Finanzministerium, das zum Beispiel Tourismus-

gemeinden verbietet, Zuschüsse an Wandervereine für die Ausschilderung von Wanderwegen zu geben. Da ist es das Gleiche. Wenn man sagt, wir zwingen euch nicht dazu, dann ist das so in Ordnung.

Die zweite Frage: Wie weit ist denn der Weg vom Finanzministerium zum Wirtschaftsministerium und umgekehrt? Kann man darüber nicht mal miteinander sprechen?

Staatsminister Hubert Aiwanger (Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie): Zunächst einmal kenne ich keinen einzigen Wirt in Bayern, der für die Bettensteuer wäre. Zeigen Sie mir den! Mit dem trinke ich eine Mass Bier.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Zweitens entscheidet auch das Finanzministerium nicht völlig freihändig, wie hoch dann eine Bettensteuer sein müsste. Wenn eine Kommune beim Kollegen Füracker anklopft und sagt, dass sie eine Million Stabihilfe bräuchte, dann wird geschaut, welche Einnahmemöglichkeiten die Kommune hat. Dann würde es heißen: München hat eine Bettensteuerhöhe x; du kannst dich nicht mit 5 Cent scheinbar herausmogeln. – Dann wird empfohlen, einen Sanierungsplan aufzustellen. Dann heißt es: Kommune, kassiere mal deine Hoteliers ordentlich ab, hol dir das Geld, und wenn du dann noch eine Lücke hast, komm wieder! – So ist das Prozedere. Das entscheidet nicht ein Finanzminister völlig freihändig, sondern das ist am Ende auch rechtlich hinterlegt.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke. – Das Wort hat nun der Staatsminister Joachim Herrmann für die Staatsregierung.

Staatsminister Joachim Herrmann (Inneres, Sport und Integration): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will auf die übrige Materie des Gesetzentwurfs, um den es hier geht, gar nicht näher eingehen, weil sich die Diskussion allein auf den nachgezogenen ergänzenden Antrag zur Bettensteuer bezieht.

Ich sage klar: Es ist die grundsätzliche Haltung dieser Staatsregierung, unnötige, zusätzliche steuerliche Belastungen der Bürgerinnen und Bürger, wenn es irgendwie geht, zu vermeiden. Der Neueinführung von Steuern auf allen Ebenen stehen wir grundsätzlich skeptisch gegenüber. Ich will sie nicht rundweg für alle Fälle ausschließen, aber grundsätzlich müssen wir in der jetzigen Zeit damit auf jeden Fall vorsichtig sein.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich darf schon daran erinnern, dass wir in den letzten Wochen hier wiederholt darauf hingewiesen haben, dass wir aktuell noch die höchste Preissteigerungsrate seit Jahrzehnten in unserem Land haben. Wir haben die höchste Belastung. Wir reden davon, dass Menschen extrem darunter leiden und sich fragen, wie sie ihren Alltag noch finanzieren können. Es wird gerade vonseiten der SPD und der GRÜNEN in den letzten Monaten immer wieder über wachsende Armut und dergleichen geredet. Man muss sich doch fragen: Ist es in einer solchen Situation wirklich das richtige Signal, den ganz normalen Besucher, Touristen usw., mit einer zusätzlichen Steuer, einer zusätzlichen Abgabe, und entsprechenden Kostenerhöhungen zu belasten? Gibt es dafür ernsthaft einen Grund?

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Wir respektieren selbstverständlich das Selbstverwaltungsrecht der Kommunen. Meine Position ist seit jeher: Wir brauchen starke Kommunen in unserem Land.

Aber ich darf schon darauf hinweisen – – Lieber Herr Runge, Sie sprachen von "Parteipolitik". Ich weiß nicht, was Sie darunter verstehen, ich kann Ihnen aber nur sagen: Wir haben ein geltendes Kommunalabgabengesetz. Da ist es seit jeher ausdrücklich unter Genehmigungsvorbehalt gestellt, wenn eine Kommune sich in Bayern eine Steuer einfallen lässt. Es gibt die Möglichkeit, aber es steht seit jeher im Kommunalabgabengesetz: Wenn eine Kommune erstmalig eine bisher nicht in Bayern erhobene kommunale Steuer einführen will, bedarf diese der Genehmigung durch die Rechtsaufsicht. Die Genehmigung der Rechtsaufsicht bedarf ihrerseits der Zustimmung des Innenministeriums. So steht es im geltenden Kommunalabgabengesetz. Die Genehmigung und Zustimmung kann versagt werden, wenn die Satzung höherrangigem Recht widerspricht oder wenn die Steuer öffentliche Belange, insbesondere volkswirtschaftliche oder steuerliche Interessen des Staates beeinträchtigt. Das ist alles geltendes Recht seit Jahren – um nicht zu sagen seit Jahrzehnten.

(Jürgen Mistol (GRÜNE): Dann muss man ja gar nichts ändern!)

– Ich komme jetzt dazu.

Die Stadt München hat das ja schon einmal gemacht und eine solche Übernachtungsteuer eingeführt. Dann haben wir seitens des Innenministeriums der Regierung von Oberbayern gesagt, dass sie diese nicht genehmigen soll. Entsprechend ist verfahren worden. Dann hat die Landeshauptstadt München verwaltungsrechtlich geklagt. Der Bayerische Verwaltungsgerichtshof hat im Jahr 2012 geurteilt, dass die Entscheidung der Regierung von Oberbayern rechtmäßig war und die Klage der Landeshauptstadt München abzuweisen ist. Das haben wir also vor zehn Jahren alles schon einmal durchgespielt.

Zwischenzeitlich gab es auch Klagen in anderen Bundesländern, und dann hat das Bundesverfassungsgericht – in anderen Bundesländern hatten, glaube ich, Hoteliers mit der Begründung geklagt, die Steuer würde gegen ihren Betrieb verstoßen, es ging also weniger um das Kommunalrecht – entschieden, dass eine solche Übernachtungsteuer, wie sie, glaube ich, in Hamburg oder sonst wo eingeführt worden sei, nicht verfassungswidrig war. Das heißt aber noch lange nicht, dass sie dann im Einklang mit den in Bayern gültigen Gesetzen steht.

Jetzt hat die Landeshauptstadt München einfach beschlossen, sie nimmt einen neuen Anlauf. Letztendlich verfolgt sie die gleiche Zielsetzung; mit vielleicht einer etwas anderen Begründung kommt sie wieder mit dem gleichen Ansatz daher.

Wir sagen nach wie vor klipp und klar: Das verstößt aus unserer Sicht gegen die Interessen, die wir volkswirtschaftlich vertreten; denn der Freistaat Bayern hat damals, vor über zehn Jahren, es für absolut richtig gehalten, dass in der Wahlperiode des Bundestages von 2009 bis 2013 die Mehrwertsteuerbelastung für die Übernachtungsbetriebe reduziert worden ist und seitdem für Übernachtungen der ermäßigte Mehrwertsteuersatz von 7 % gilt.

Wer jetzt so eine Bettensteuer wieder einführt – das war 2012 das Argument und das ist heute immer noch so –, konterkariert zum Teil genau die damals ganz bewusst im Interesse des Tourismus in Deutschland gesetzte Entscheidung; die Vorteile, die Entlastung, die die Betriebe durch den geringen Mehrwertsteuersatz haben, werden damit wieder konterkariert. Wir haben damals schon die Auffassung vertreten: Wenn der Bundesgesetzgeber entscheidet, die Steuerbelastung für die Übernachtungsbetriebe in ganz Deutschland zu senken, und eine Kommune auf die Idee kommt, gerade das Gegenteil zu machen und eine zusätzliche Belastung für die Unternehmer im Tourismus obendrauf zu setzen, dann ist das aus unserer Sicht mit den volkswirtschaftlichen Zielen, die wir jedenfalls in Bayern verfolgen,

nicht zu vereinbaren. Das hat der Wirtschaftsminister gerade eben zutreffend gesagt.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Damit von vornherein klar ist, dass es da nicht nur um eine Entscheidung der Regierung von Oberbayern geht, sondern dass hier in der Tat die politische Mehrheit dieses Landtags dahintersteht, sind beide Regierungsfractionen übereingekommen, das mit einer Ergänzung des Kommunalabgabengesetzes von vornherein gleich klarzustellen. Das ist nach wie vor auch richtig.

Ich habe das in meiner Jugend noch erlebt – dabei beziehe ich mich auf den Inhalt des Gesetzes –, dass man damals für jede Jugendparty in manchen Städten in Bayern dem Rathaus eine Vergnügungssteuer zahlen musste. Damals gab es in einigen Kommunen eine Speiseeissteuer. Damals gab es spezielle Getränkesteuern in manchen Kommunen. Damals gab es in manchen Kommunen, in manchen Landkreisen, Jagdsteuern.

(Zuruf des Staatsministers Hubert Aiwanger – Heiterkeit bei den FREIEN WÄHLERN)

Das ist alles ein Jahr, nachdem Franz Josef Strauß Ministerpräsident geworden war, 1979 im Gesetz verboten worden. Das ging damals ruckzuck mit den ganzen Bagatellsteuern und den Sonderbelastungen und Bürokratie usw. Das hat er alles beiseite geräumt. Es hat niemand ernsthaft behauptet, dass es den Kommunen in Bayern deshalb schlechter geht. Wir haben den höchsten kommunalen Finanzausgleich, lieber Albert Füracker, aller Bundesländer. Kein Bundesland stattet seine Kommunen so stark aus wie der Freistaat Bayern. Darum geht es überhaupt nicht, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Bevor wir jetzt wieder in eine solche Steuerfindungseuphorie zurückfallen, die wir bewusst vor dreißig, vierzig oder fünfzig Jahren abgeschafft haben, setzen wir ein klares Zeichen und sagen: Ja, wir haben im Moment eine wirtschaftlich extrem schwierige Situation. Wir haben eine schwierige Situation auf dem Arbeitsmarkt. Wir haben eine schwierige Situation gerade in vielen gastronomischen Betrieben. Gerade in dieser Situation halten wir es volkswirtschaftlich für falsch, zusätzliche Belastungen zu schaffen. Es ist auch insgesamt nicht richtig, eine neue Steuerbürokratie in dieser Hinsicht einzuführen. Deshalb bitte ich Sie um die Zustimmung zu dem vorliegenden Gesetzentwurf, damit wir hier von vornherein ein klares Zeichen auch für die gastronomischen Betriebe in Bayern setzen.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Herr Minister, bitte bleiben Sie noch am Rednerpult. – Es gibt eine Meldung zu einer Zwischenbemerkung vom Kollegen Dr. Martin Runge.

Dr. Martin Runge (GRÜNE): Geschätzter Minister Herrmann, Ihre Ausführungen zum KAG waren nicht falsch. Sie haben aber nur das wiederholt, was ich auch schon ausgeführt hatte.

(Zuruf von der CSU: Oh! – Alexander König (CSU): Das klingt nach Selbstüberhöhung!)

Im konkreten Fall kann die Regierung die Zustimmung zu der entsprechenden Regelung untersagen. Aber im Vorgriff den Verbotskatalog im KAG zu erweitern, ist etwas ganz anderes.

Ich hatte mich aber in einem anderen Kontext gemeldet. Der Kollege Aiwanger ist jetzt zwar im Gespräch, aber wir haben von ihm eine Aiwanger-spezifische Definition des Subsidiaritätsprinzips gehört. Würden Sie ihm bitte einmal erklären, was das Subsidiaritätsprinzip eigentlich bedeutet? Würden Sie ihm auch erklären, dass es eine gesetzlich vorgeschriebene Rangfolge bei kommunaler Einnahmeerzielung gibt, nämlich spezielle Entgelte ganz vorne und Steuern als Allerletztes. Das hat er in seinem Redebeitrag auch durcheinandergebracht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Staatsminister Joachim Herrmann (Inneres, Sport und Integration): Herr Kollege Runge, ich kann Ihnen versichern, dass ich mit dem Kollegen Aiwanger in einem ständigen, sehr konstruktiven und optimalen Kontakt stehe und wir uns auch über diese Fragen sicherlich in angemessener Weise austauschen werden.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Der Abstimmung zugrunde liegen der Gesetzentwurf der Staatsregierung auf der Drucksache 18/24627, die Änderungsanträge der CSU-Fraktion und der Fraktion FREIE WÄHLER auf den Drucksachen 18/25997 und 18/26382 und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport auf der Drucksache 18/26911. Der federführende Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport hat in seiner Erstberatung einstimmig Zustimmung zum Gesetzentwurf empfohlen. Der mitberatende Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen hat ebenfalls Zustimmung empfohlen mit der Maßgabe, dass mehrere Änderungen durchgeführt werden, insbesondere die Einfügung eines neuen § 6 "Änderung des Kommunalabgabengesetzes". In seiner Zweitberatung hat der federführende Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport unter Berücksichtigung der Stellungnahme des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen erneut Zustimmung zum Gesetzentwurf mit den entsprechenden Änderungen empfohlen. Der endberatende Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses in der Fassung seiner Zweitberatung zugestimmt mit der Maßgabe, dass weitere Änderungen durchgeführt werden, insbesondere die Einfügung eines neuen § 7 "Änderung des Bayerischen Denkmalschutzgesetzes". Ergänzend schlägt er vor, dass im neuen § 8 Absatz 1 als Datum des Inkrafttretens der "18. März 2023" und im neuen § 8 Absatz 2 als Datum des Außerkrafttretens der "17. März 2023" eingefügt werden. Im Einzelnen verweise ich auf Drucksache 18/26911.

Wer dem Gesetzentwurf mit den empfohlenen Änderungen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der FREIEN WÄHLER, der CSU, der AfD sowie die Abgeordneten Bayerbach (fraktionslos) und Plenk (fraktionslos). Danke schön. Gegenstimmen bitte anzeigen! – Das ist die Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. – Jetzt kommen die Stimmenthaltungen, das war nicht ganz eindeutig. – Die SPD enthält sich, die FDP enthält sich und der Abgeordnete Busch (fraktionslos) enthält sich. Danke schön. Dann ist das so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch erhebt sich nicht. Wer dem Gesetzentwurf in der soeben beschlossenen Fassung seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das sind wiederum die Fraktionen der FREIEN WÄHLER, der CSU und der AfD, die Abgeordneten Bayerbach (fraktionslos)

und Plenk (fraktionslos). Danke schön. Gegenstimmen bitte in der gleichen Weise anzeigen! – Das sind die Abgeordneten der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Danke schön. Stimmenthaltungen ebenso anzeigen! – Das sind die SPD-Fraktion, der Abgeordnete Busch (fraktionslos) und die FDP-Fraktion. Danke schön.

Das Gesetz ist damit angenommen. Es hat den Titel: "Gesetz zur Änderung des Bayerischen Gesetzes zur Ausführung des Bundesmeldegesetzes und weiterer Rechtsvorschriften".

Mit der Annahme des Gesetzes in der soeben beschlossenen Fassung haben die Änderungsanträge auf den Drucksachen 18/25997 und 18/26382 ihre Erledigung gefunden. Das Hohe Haus nimmt davon Kenntnis.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben viel über Gastronomie gesprochen. Wir gehen jetzt in die Mittagspause und machen um 14:20 Uhr weiter. Ich danke Ihnen.

(Unterbrechung von 13:53 bis 14:21 Uhr)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Hohes Haus, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist 14:21 Uhr, und wir nehmen die Sitzung nach der Mittagspause wieder auf.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 5** auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung
Bayerisches Seniorenmitwirkungsgesetz (BaySenG) (Drs. 18/24626)
- Zweite Lesung -**

hierzu:

**Änderungsantrag der Abgeordneten Doris Rauscher, Margit Wild,
Christian Flisek u. a. und Fraktion (SPD)
(Drs. 18/25469)**

Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Festlegung im Ältestenrat 32 Minuten. Vorab gebe ich bekannt, dass die SPD zu ihrem Änderungsantrag auf Drucksache 18/25469 namentliche Abstimmung beantragt hat. – Ich eröffne die Aussprache und erteile dem ersten Redner Thomas Huber für die CSU-Fraktion das Wort. Passend zum Seniorenmitwirkungsgesetz hat der Redner noch nach seiner Brille gesucht und sie auch gefunden.

(Florian von Brunn (SPD): Das verschafft ihm aber auch keinen Durchblick! – Thomas Huber (CSU): Ich habe bei der letzten Rede gemerkt, dass ich so schlecht gesehen habe!)

– Bitte schön, Herr Huber.

Thomas Huber (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich freue mich, dass wir heute endlich das Bayerische Seniorenmitwirkungsgesetz auf den Weg bringen können. Es ist auch höchste Zeit dafür nach dem langen und intensiven Dialog, den wir miteinander geführt haben. Wir haben in den Ausschüssen bereits intensiv über das Seniorenmitwirkungsgesetz beraten. Ich möchte deshalb gleich eines vorwegnehmen: Ja, wir hätten das Seniorenmitwirkungsgesetz sicher an der einen oder anderen Stelle auch anders ausgestalten können, und es gibt immer berechnete Gründe, die dafür oder dagegen sprechen.

Eines möchte ich ganz klar in Richtung Opposition sagen: Bei der Diskussion zum Gesetzentwurf ist sehr deutlich geworden, dass es nicht die eine Meinung gibt. Die Bandbreite der einzelnen Vorstellungen ist enorm. Es gibt einerseits die Interessen

der Landesseniorenvertretung Bayern und andererseits die berechtigten Anliegen der Seniorinnen und Senioren an der Basis; 2,7 Millionen Bürgerinnen und Bürger sind davon betroffen. Es gibt natürlich auch die zahlreich bestehenden unterschiedlichen Seniorenvertretungen, egal ob im Ehrenamt oder Hauptamt und egal ob es sich um Seniorenräte, Seniorenbeiräte, Seniorenbeauftragte, ein Gremium oder Einzelpersonen handelt.

Die Bandbreite wurde auch durch die Fachdialoge sowie durch die Online-Umfrage des Sozialministeriums deutlich, die im Vorfeld durchgeführt wurde. Über 5.000 Einzelmeinungen wurden kundgetan. Ich danke hier ganz besonders unseren Sozialministerinnen Nina Trautner und Ulrike Scharf, die mit dem Thema beauftragt waren, und natürlich auch unserer Kollegin Barbara Regitz als seniorenpolitischer Sprecherin für die gute Zusammenarbeit. Ich bin der festen Überzeugung, dass das Seniorenmitwirkungsgesetz ein guter Kompromiss und ein Ausgleich der zum Teil sehr verschiedenen Positionen ist. Es ist ein starkes Signal an unsere älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger, gerade in den Gemeinden, in denen es bis dato noch keine Mitwirkungsmöglichkeit gibt. An dieser Stelle wollen wir appellieren und motivieren, mitzumachen und auch die entsprechenden Strukturen zu schaffen. Ich möchte deshalb auch an alle appellieren: Geben Sie dem Seniorenmitwirkungsgesetz eine Chance, und lassen Sie sich darauf ein!

Sollten wir dann nach einiger Zeit feststellen, dass wir im Bereich der Seniorenbeteiligung nicht das erreicht haben, was wir uns heute vorgestellt haben, dann können wir immer noch nachsteuern. Deshalb haben wir auch im Gesetz festgelegt, dass wir uns das Seniorenmitwirkungsgesetz in drei Jahren noch einmal genau anschauen werden. Diese Evaluation ist wichtig und richtig, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Ich schaue jetzt nach links zur Opposition: Nachdem Sie jetzt in den nachfolgenden Reden versuchen werden, das Haar in der Suppe zu finden, und vielleicht alles schlechtreden, sollten wir erst einmal schauen, wie es in der Praxis wirklich läuft. Deswegen lehnen wir den Änderungsantrag der SPD an dieser Stelle auch ab.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, in einem Punkt dürften wir sicher einer Meinung sein: Es ist wichtig, dass wir die Interessen, aber auch die Bedürfnisse der Seniorinnen und Senioren bei unseren Entscheidungen berücksichtigen, sei es vor Ort in der Gemeinde oder auf Landesebene. Die Zahl der Seniorinnen und Senioren wird in den nächsten Jahrzehnten in Bayern deutlich ansteigen. Im Freistaat leben im Moment rund 2,7 Millionen Menschen im Alter von über 65 Jahren. Wenn die Prognosen stimmen, dann werden es im Jahr 2040 knapp 3,5 Millionen ältere Menschen sein. Dieser Anstieg ist enorm. Deshalb müssen wir jetzt die politischen Weichen richtig stellen.

Dabei geht es in den Gemeinden um ganz konkrete Fragen wie zum Beispiel: Haben ältere Menschen, die nicht immer mobil sind, noch die Möglichkeit, die Geschäfte des täglichen Bedarfs zu erreichen? Wie ist die ärztliche Versorgung in einer Kommune? Wie ist die gesellschaftliche Teilhabe von Seniorinnen und Senioren? Aber auch: Wie können wir unsere Seniorinnen und Senioren in einer zunehmend digital werdenden Welt noch stärker unterstützen? – Das sind nur ein paar Beispiele, die deutlich machen sollen, wie wichtig es ist, dass die Belange der älteren Mitmenschen berücksichtigt werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn wir das nicht tun, dann stehen wir in einigen Jahren vor großen Herausforderungen. Dabei bin ich aber auch der festen Überzeugung, dass unsere Seniorinnen und Senioren selbst am besten wissen, wie sie leben möchten und was sie brauchen. Der demografische Wandel ist für uns alle eine Herausforderung, gleichzeitig aber auch eine Chance.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die heutige Generation der Älteren ist die gesündeste, die fitteste und engagierteste aller Zeiten. Wir können es uns nicht länger leisten, auf das Wissen und die Potenziale älterer Menschen zu verzichten. Das sollte auch jeder Kommune bewusst werden, die das Angebot zur Mitwirkung ihrer Seniorinnen und Senioren noch nicht in dem Maße ausgebaut hat, wie wir uns das vorstellen und wie wir es mit dem Gesetz zu ermöglichen versuchen.

Auch die aktuellen Energie- und Lebenshaltungskosten zeigen: Gerade in Krisenzeiten ist es wichtig, dass die ältere Generation ein geregeltes Mitspracherecht hat; denn unsere Seniorinnen und Senioren sind am meisten davon betroffen. Umso wichtiger ist es, dass die Staatsregierung und der Landtag demokratisch legitimierte Ansprechpartner haben. Deswegen gibt es auch die basisorientierte Wahl von unten nach oben. Das ist auch der entscheidende Unterschied zu den Forderungen der Landesseniorenvertretung Bayern.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der überwiegende Teil der bayerischen Kommunen handelt bereits vorbildlich; das möchte ich an dieser Stelle auch einmal sagen. In über 90 % der bayerischen Kommunen gibt es bereits eine Seniorenvertretung. Das ist hervorragend. Für dieses Engagement möchte ich unseren Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern, unseren Gemeinderätinnen und Gemeinderäten und natürlich unseren vielen ehren- und hauptamtlichen Seniorenbeauftragten und Seniorenvertretungen, die Räte oder Beiräte sind, herzlich danken. Sie leisten hervorragende Arbeit.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der SPD)

Mit unserem Bayerischen Seniorenmitwirkungsgesetz wollen wir das Engagement vor Ort weiter unterstützen. Unser zentrales Anliegen war es, die bestehenden Strukturen vor Ort zu erhalten und diese Strukturen nicht kaputt zu machen. Unsere bereits bestehenden Seniorenvertretungen brauchen auch weiter Handlungsfähigkeit. Deshalb setzen wir bei unserem Bayerischen Seniorenmitwirkungsgesetz auf Freiwilligkeit.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, als sozialpolitischem Sprecher der CSU-Landtagsfraktion war mir die Umsetzung unseres Koalitionsversprechens, das wir damals mit unserem Koalitionspartner, den FREIEN WÄHLERN, in den Koalitionsvertrag aufgenommen haben, nämlich die Schaffung eines Seniorenmitwirkungsgesetzes, von Anfang an ein besonderes Anliegen.

Wichtig war mir und allen Beteiligten dabei, dass das Seniorenmitwirkungsgesetz gemeinsam mit allen Betroffenen erarbeitet wird – und das haben wir getan. Wir haben die Basis und damit die Betroffenen engmaschig eingebunden. Ich kann mich noch an viele Veranstaltungen mit Nina Trautner erinnern, zum Teil coronabedingt online. Wir verabschieden heute das Ergebnis eines langen und auch erfolgreichen Dialogs.

Ich freue mich, dass das Bayerische Seniorenmitwirkungsgesetz nun mit Beschlussfassung heute hoffentlich zum 1. April dieses Jahres in Kraft treten kann. Damit bringen wir die Seniorenpolitik einen wichtigen Schritt voran. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Huber. – Es liegt eine Meldung zu einer Zwischenbemerkung von Herrn Abgeordnetem Singer, AfD-Fraktion, vor.

Ulrich Singer (AfD): Geschätzter Herr Kollege Huber, Sie haben angesprochen, dass dieser Gesetzentwurf gemeinsam erarbeitet worden sei, eben auch mit den Gruppierungen aus der Zivilgesellschaft. Ich frage mich: Vielleicht haben Sie nicht ganz zugehört, nachdem die Landessenorenvertretung mit diesem Gesetzentwurf nicht einverstanden ist. Ich werde dann in meinem Redebeitrag noch auf verschiedene handwerkliche Fehler im Gesetzentwurf eingehen.

Aber was mich interessiert: Die Landesvertretung wird auch von Ihnen und der Staatsregierung über den grünen Klee hinaus gelobt. Warum hat man die Impulse von dort nicht stärker aufgegriffen? Dort wurden ja verschiedenste Bedenken gegen diesen Gesetzentwurf geäußert. Man hätte ihn besser machen können, und vor allem hätte man die Landessenorenvertretung da auch besser mitnehmen können und dann gemeinsam ein besseres Ergebnis erarbeiten können.

Deswegen schlage ich vor: Nehmen Sie den Gesetzentwurf zurück, und fassen wir ihn komplett neu. Dann haben wir auch ein richtig gutes Ergebnis.

Thomas Huber (CSU): Lieber Herr Kollege Singer, wir werden sicherlich nicht die Arbeit von vier Jahren – 2019, 2020, 2021, 2022 und Anfang 2023 – wieder komplett über den Haufen werfen. Wir haben Fachdialoge geführt und eine Online-Umfrage durchgeführt – fünf Fachdialoge, Online-Umfragen. Ich habe gesagt: Über 5.000 Einzelmeinungen kamen von der Basis von betroffenen Seniorinnen und Senioren. Dazu gehört auch die LSVB. Sie konnte sich sowohl in die Fachdialoge als auch bei den Online-Umfragen einbringen.

Ich habe vorher versucht, es zu erklären: Wenn man viele fragt, was unser Anliegen war, dann bekommt man viele Einzelmeinungen. Aber letztendlich ist das Ergebnis ein basisdemokratisch entstandener Entwurf. Man hat versucht, alle Meinungen zusammenzuführen. Was heute vorliegt, ist das Ergebnis eines breit angelegten Dialogprozesses. Ich kann mich, seitdem ich hier im Landtag bin, an kein Gesetz erinnern, für das wir so viel Aufwand betrieben haben und wo wir versucht haben, so viele Beteiligte engmaschig einzubinden. Das Angebot war da. Wer sich einbringen wollte, hat die Gelegenheit dazu gehabt.

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Huber.

Thomas Huber (CSU): Auch die Landessenorenvertretung hat das gemacht. Aber natürlich konnten wir nicht allen Wünschen gerecht werden.

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Huber. – Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Herr Kollege Andreas Krahl das Wort.

Andreas Krahl (GRÜNE): Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Vier von fünf Senioren und Seniorinnen fühlen sich derzeit von der Politik nicht ausreichend berücksichtigt. 74 % beklagen einen mangelnden gesellschaftlichen Respekt, und mehr als die Hälfte dieser Gruppe findet, dass die Politik grundsätzlich falsche Schwerpunkte setzt. Ältere Menschen fühlen sich also ungewollt und leiden unter dem Mangel an Anerkennung ihrer Lebensleistung.

Da müsste man doch meinen: Da kommt ein Gesetzentwurf für ein Seniorenmitwirkungsgesetz gerade recht. Schließlich sichert ein Seniorenmitwirkungsgesetz, wie es der Name schon sagt – müsse man meinen –, die politische Teilhabe und damit auch ganz besonders die gesellschaftliche Einflussnahme.

Das könnte ein Seniorenmitwirkungsgesetz auch tatsächlich tun – wenn dieses Seniorenmitwirkungsgesetz auch gut gemacht wäre. "Gut gemacht" heißt zum Beispiel, klar zu definieren, liebe Kolleginnen und Kollegen, was einen Seniorenbeirat ausmacht und was der dann machen soll. "Gut gemacht", liebe Kolleginnen und

Kollegen, wäre, wenn die Vertreter und Vertreterinnen dieser Bevölkerungsgruppe verbindlich Teil dieser Seniorenvertretung sein müssten. Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen der CSU-Fraktion, finden ja grundsätzlich Altersgrenzen auch ganz gut, wenn es um Wahlen geht. Warum verzichten Sie hier in einem so wichtigen Gesetz für eine Altersgruppe explizit auf diese Grenze?

(Beifall bei den GRÜNEN)

"Gut gemacht" ist ein Gesetz, das Teilhabe sichern und verbessern will, dann, wenn es nicht im ersten Schritt bestehende und funktionale Strukturen zerschlägt, um dann im nächsten Schritt aufwendig neue Strukturen zu etablieren, die in genau dieser Form vor wenigen Jahren bereits als ineffektiv abgeschafft wurden. "Gut gemacht" heiße für eine Landesvertretung nicht nur, klare Zielsetzungen zu definieren, sondern auch die Möglichkeit der Einflussnahme sicherzustellen und Unabhängigkeit zu gewährleisten.

Na ja, dann wird der Gesetzentwurf, wenn er schon nicht wirklich gut gemacht ist, doch wenigstens gut gemeint sein. Ich sage es Ihnen ganz ehrlich, liebe Regierungsfractionen: Auch da habe ich persönlich so meine Zweifel. Wenn ich es damit ernst meine, die Interessen einer so großen Gruppe der Bevölkerung ernst zu nehmen, und diesen Menschen mehr Gehör in der Politik verschaffen will, dann achte ich doch darauf, diese auch möglichst breit und facettenreich zu beteiligen. Senioren und Seniorinnen – lieber Thomas Huber, du hast es angesprochen – sind doch nun wirklich keine homogene Gruppe mehr in unserer Gesellschaft.

(Thomas Huber (CSU): Habe ich doch gesagt!)

– Das habe ich gerade auch bestätigt. Aber euer Gesetzentwurf gibt es nicht wieder. Das ist der Punkt. – Weil es sich hierbei um keine homogene Gruppe handelt, muss doch ein Seniorenmitwirkungsgesetz genauso die Anliegen eines pensionierten Oberstudienrats berücksichtigen wie die der Migranten, der Gastarbeiter, die vor vierzig oder fünfzig Jahren zu uns nach Deutschland gekommen sind. Aber wenn wir alles sehen und hören wollen, liebe Damen und Herren, dann müssen wir doch 2023 endlich auch im Bayerischen Landtag so weit sein, anzuerkennen, dass wir die Stimmenverteilung in einem Gremium nicht dem Zufall überlassen und nicht die verkrusteten Strukturen aufrechterhalten können. Wo stellt Ihr Entwurf bitte sicher, dass auch Frauen, queere Menschen oder Menschen mit Migrationshintergrund gehört werden? Haben Sie überhaupt jemanden mitgedacht, der nicht ins Bild Ihrer Stammklientel passt?

Wir bleiben dabei, meine Damen und Herren: Der Gesetzentwurf ist auf der einen Seite weder gut gemacht noch auf der anderen Seite gut gemeint. In unseren Augen taugt dieser Gesetzentwurf nur dazu, am Ende dieser Legislaturperiode noch hastig ein Versprechen, das seinerzeit wahrscheinlich sogar halbherzig in den Koalitionsvertrag hineingeschrieben wurde, einzulösen, um ein weiteres Thema für den Landtagswahlkampf abzuhaken. In diesem Sinne werden wir den Gesetzentwurf auch heute hier im Plenum ablehnen. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Krahl. – Nächster Redner ist Herr Kollege Robert Riedl für die Fraktion der FREIEN WÄHLER.

Robert Riedl (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Frau Ministerin, sehr geehrte Seniorinnen und Senioren, sehr geehrte zukünftige Seniorinnen und Senioren!

(Allgemeine Heiterkeit)

Ich freue mich heute als Erstes darüber, dass ich als Abgeordneter der FREIEN WÄHLER, nur "Bayernliga"-Partei, hier überhaupt sprechen darf. Wobei "Bayernliga"-Partei gar nicht schlecht ist: Man kennt seine eigenen Wähler noch, kennt ihre Meinungen, kennt ihre Ängste und Sorgen. Wenn ich in der Champions League immer auswärts spiele, kann es doch sein, dass ich nicht mehr weiß, was zu Hause passiert.

Diese Bürgernähe haben wir natürlich auch in dieses Seniorenmitwirkungsgesetz übernommen. Wir haben festgestellt, dass es viele verschiedene Meinungen gibt, nicht nur draußen, sondern auch bei den Verbänden. Diese Meinungsverschiedenheiten gibt es auch in unserer Fraktion. Deshalb werden zwei Mitglieder der Fraktion der FREIEN WÄHLER heute gegen dieses Gesetz stimmen, weil es Ihnen nicht weit genug geht. Das ist Demokratie, und das ist gut so.

Ich persönlich halte dieses neue Gesetz für sehr gut, wenn auch mit Kompromissen. Vielleicht hätte es etwas zügiger geschaffen werden können. Vier Jahre sind eine lange Zeit. Von Hast kann hier wirklich keine Rede sein, Herr Krahl. Lassen Sie das Gesetz doch erst einmal anlaufen. Reden Sie doch nicht gleich vorher alles wieder schlecht. Wenn der Fußballtrainer seine Mannschaft hinaus-schickt und in der Halbzeit sieht, dass es nicht passt, was macht er dann? – Er stellt das System um und wechselt Spieler aus, um das Spiel besser zu machen. Genau so ist es bei uns. Wir evaluieren das Gesetz in drei Jahren. Wenn es ruckelt, werden wir an den richtigen Stellschrauben drehen und es so rund laufen lassen. Details haben meine Vorredner schon sehr viele genannt.

Ich möchte heute etwas zu den Einwänden sagen, die von allen Seiten kommen. Das erste Totschlagargument heißt immer: Warum habt ihr es nicht verpflichtend gemacht? Vor einer Stunde haben wir über die kommunale Selbstverwaltung richtig schön diskutiert. Hier haben wir den gleichen Fall wieder. Über 90 % der Kommunen haben eine Seniorenvertretung. Jetzt wollen Sie die Kommunen verpflichten und wieder in die kommunale Selbstverwaltung eingreifen.

Das zweite Argument ist die Verhältnismäßigkeit. Dieses Wort werden wir in diesem Haus jetzt öfter hören, weil wir in Zukunft die Gesetze auf die Einhaltung der Verhältnismäßigkeit prüfen müssen. In diesem Fall stehen der Aufwand und das, was ich erhalte, in keinem Verhältnis zueinander.

Ein drittes Argument: Wenn ich einen Hund zum Jagen tragen muss, ist es immer noch so, dass er nichts taugt. Jede Kommune hat andere Strukturen. In manchen Kommunen ist es gar nicht möglich, einen Seniorenbeirat einzurichten. Dann ist es doch viel effektiver, wenn dieses neue Gremium die Kommunen unterstützt, berät und animiert, jetzt auch so eine Einrichtung zu schaffen. Das ist viel besser, effektiver und ohne Ärger.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER))

Zum Mindestalter hat der Kollege Krahl beim letzten Mal so ein schönes Beispiel vom Schwager des Bürgermeisters, der in der Kommune arbeitet und diese Vertretung leitet, genannt. Der hatte Angst, dass er in den Beirat gewählt wird. Das ist doch im Gesetz ausgeschlossen. Im Gesetz steht ganz eindeutig, dass ehrenamtliche Vertreter hauptamtlichen Vertretern vorzuziehen sind. Ein Mindestalter ist also gar nicht notwendig.

Zur Zusammenlegung mit dem bisherigen Rat. Jeder hat gewusst, dass es eine Doppelstruktur nicht geben kann. Das ist rechtlich nicht möglich. Wir können jetzt

eine Zusammenführung machen. Jeder, der sich bisher betätigt hat, kann sich wieder zur Wahl stellen.

Ein anderer Vorwurf war, dieser Landesseniorenrat habe überhaupt keine Entscheidungsbefugnis. Jeder Jugendrat schickt seinem Stadtrat Forderungen. Entschieden wird vom Stadtrat.

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Kommen Sie bitte zum Ende, Kollege Riedl.

Robert Riedl (FREIE WÄHLER): Genau so ist es hier auch. Der Seniorenrat schickt die Anträge hier herein. Wir beraten und entscheiden dann, und das ist gut so.

(Beifall bei Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Danke schön, Herr Kollege Riedl. – Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Ulrich Singer für die AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Ulrich Singer (AfD): Wertes Präsidium, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Die Ausschussberatungen haben gezeigt, dass die Staatsregierung, aber auch die Regierungskoalitionsparteien wieder einmal stur und unbelehrbar sind. Sie haben an dem Gesetzentwurf nichts geändert. Dabei gab es doch die Chance, die berechtigte Kritik einerseits der Oppositionsparteien, aber auch der bereits bestehenden Landesseniorenvertretung in Bayern und anderer Stimmen aus der Zivilgesellschaft aufzugreifen und sinnvolle Verbesserungen an dem Gesetzentwurf vorzunehmen. Herr Kollege Huber, es genügt nicht, dass wir nur einen Dialog führen. Man muss dann auch zuhören und die Argumente, die einem entgegengebracht werden, annehmen. Es bleibt dabei, dass dieser Gesetzentwurf in dieser Form zurückgezogen und komplett neu gefasst werden sollte, wenn wir wirklich eine Verbesserung für unsere Senioren herbeiführen wollen.

Ich kann in der Kürze der Zeit nur ein paar Kritikpunkte noch einmal hervorheben. Zum Beispiel fehlt ein Mindestalter. Dazu hätte es eine ganz klare Regelung im Gesetzentwurf geben müssen, um auch sicherzustellen, dass tatsächlich nur Menschen mit einer gewissen Lebenserfahrung, insbesondere Senioren und angehende Senioren, in der Seniorenvertretung auch vertreten sind. Diese Menschen sollen ihre eigenen Interessen wahrnehmen können. Offensichtlich traut die Staatsregierung den älteren Menschen nicht zu, ihre Angelegenheiten eigenverantwortlich selbst zu regeln, sonst hätte sie diese Argumente aufgegriffen und eine Altersgrenze noch aufnehmen können.

Wir teilen aber auch weitere Sorgen, die von verschiedenen Seiten geäußert wurden. Das fängt an bei der hinreichend demokratischen Legitimation der Ratsmitglieder. Dann stellt sich aber auch die Frage nach der politischen Unabhängigkeit des geplanten Gremiums. Herr Kollege Riedl, dieser Gesetzentwurf ist gerade nicht gelungen. Gemäß Artikel 5 Nummer 8 des Gesetzentwurfs soll der Landesseniorenrat dem Staatsminister für Soziales alle vier Jahre über seine Tätigkeit berichten. Das Staatsministerium soll aber nach Artikel 9 dem Landtag alle drei Jahre berichten. Lustig daran ist, dass der erste Bericht des Landesseniorenrats ein Jahr nach dem Bericht des Ministeriums an uns gegeben werden soll. Das heißt, das Ministerium hat nach drei Jahren überhaupt noch keine Datengrundlage, uns zu berichten, weil ihm ein Bericht des Landesseniorenrats nicht vorliegt. Anscheinend will man diese Informationen nicht haben – das vermute ich –, denn sonst hätte man das in den Gesetzestext hineingeschrieben. So ist es eben widersprüchlich. Man kann doch nicht auf das Prinzip Hoffnung setzen, wie wir im Ausschuss gehört

haben, dass man einfach davon ausgeht, der Landesseniorenrat würde Zwischenberichte abgeben, weil man gut zusammenarbeitet. Schreiben Sie es doch in das Gesetz hinein. Dann wäre es nicht widersprüchlich und würde passen.

Ich möchte auch daran erinnern, dass man bereits 2009 einen Landesseniorenrat hatte. Der wurde dann aufgelöst, weil man damit nicht zufrieden war. Er wurde einvernehmlich durch Beschlüsse des Rats und der LSVB aufgelöst, und dann wurde gemeinsam eine Zusammenführung erarbeitet. Man hat jetzt eine Rolle rückwärts vollzogen. Ich frage mich, warum die LSVB jetzt nicht weiter unterstützt werden soll. Wie soll es damit weitergehen? Die Fördermittel sollen wohl gekürzt oder ganz entzogen werden. Das läuft eigentlich auf eine kalte Beendigung der LSVB hinaus, indem ihr einfach die Fördermittel entzogen werden. Warum hat man das bestehende System, das man über den grünen Klee hinaus gelobt hat, nicht weiterentwickelt und verbessert? Warum hat man nicht gemeinsam versucht, eine Lösung herbeizuführen, bei der auch die LSVB hätte mitgehen können? Ich sehe, dass die LSVB für die gute Arbeit, für die sie auch von der Staatsregierung so gelobt wurde, keine angemessene Entlohnung bekommt. So schaut der Lohn für gute Arbeit in Bayern aus: Man schafft die Mittel ab und bewirkt damit auch die Abschaffung dieser wirklich gut arbeitenden Einrichtung.

Dieser Gesetzentwurf weist sehr, sehr viele Mängel auf. Es gibt viele Unklarheiten, und deswegen müssen wir den Gesetzentwurf ablehnen.

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Eine Meldung zu einer Zwischenbemerkung von Herrn Kollegen Huber von der CSU-Fraktion liegt vor.

Thomas Huber (CSU): Herr Kollege Singer, vielleicht eine kleine Richtigstellung. Vielleicht verwechseln Sie Altersbegrenzung mit Mindestalter. Wir haben deswegen kein Mindestalter aufgenommen, weil wir der Meinung sind, dass jemand mit 58 oder 59 Jahren, der Zeit für ehrenamtliches Engagement hat und der aufgrund seiner beruflichen Tätigkeit die Möglichkeit hatte, sich Erfahrungen anzueignen, auch die Möglichkeit haben soll, mitzuarbeiten.

Zu Ihrem Vorwurf, wir würden den Älteren nichts zutrauen: Wir haben keine Altersbegrenzung im Gesetz. Jeder kann mitarbeiten, egal wie alt er ist, wenn er dafür gewählt wird. Das ist der Unterschied. Ich möchte Ihnen als Beispiel den Bayerischen Jugendring nennen. Der Bayerische Jugendring hat bei seinen Ämtern auch keine Altersgrenze. Ich glaube, Sie sind mit uns einer Meinung, dass der Präsident Matthias Fack eine verdammte gute Arbeit macht, obwohl er sicherlich kein Jugendlicher mehr ist.

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Herr Singer, bitte.

Ulrich Singer (AfD): Womöglich hatte ich da einen Versprecher drin. Ich meine natürlich ein Mindestalter für die Seniorenvertretung. Da können wir noch über Jahre hinweg diskutieren, wie alt jemand mindestens sein muss, um in der Landesseniorenvertretung dabei zu sein; aber ich hatte in meiner Rede auch angesprochen, dass es um Senioren, aber auch um angehende Senioren geht. Da müssen wir nicht von einem Alter von 60 oder 65 reden. Man kann dann natürlich auch 50 oder 55 als gutes Alter ansetzen; aber es geht darum, dass es eine Seniorenvertretung von Senioren für Senioren sein sollte, weil die ihre Interessen dann hier auch selber am besten wahrnehmen können.

Dieses Mindestalter würde durchaus Sinn machen. Es kann ja nicht sein, dass theoretisch am Schluss dann eine Vielzahl junger Menschen hier über das Leben der Senioren entscheiden würde. Gerade das wollen wir ja verhindern. Wir wollen eben eine Seniorenvertretung haben. Da fehlt mir einfach dieses Mindestalter, das Sie hier ganz locker in das Gesetz hätten einbauen können. Da brauchen wir nicht

über ein paar Jahre hin oder her zu diskutieren, sondern einfach darüber, dass gar keine Regelung in dem Gesetz enthalten ist.

(Beifall bei der AfD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Nächste Rednerin ist Frau Kollegin Doris Rauscher für die SPD-Fraktion.

Doris Rauscher (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Frau Ministerin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Nicht über Senioren ohne Senioren. Wir reden hier nichts schlecht. Wir reden hier heute einfach über die Anliegen von Seniorinnen und Senioren. Warum braucht es in Bayern ein Seniorenmitwirkungsgesetz mit verlässlichen Mitspracherechten? – Ein Gesetz haben wir als SPD-Fraktion bereits 2017 sehr konstruktiv eingebracht mit dem Ziel, gemeinsam ein Seniorenmitwirkungsgesetz auf den Weg zu bringen.

Unsere Gesetzentwürfe unterschieden sich von Anfang an deutlich. Wir forderten, eine robuste und niedrigschwellige Teilhabe-Chance für ältere Menschen in ganz Bayern bis hin zur landespolitischen Ebene zu eröffnen, weil wir bayernweit gleichwertige Lebensverhältnisse für alle Seniorinnen und Senioren schaffen wollten. Senioren brauchen als größte Bevölkerungsgruppe ein höheres Gewicht für ihre eigenen Belange und Interessen als bisher. Wir wollten ein Zeichen für die Bedeutung politischer Mitsprache und politischen Engagements älterer Menschen setzen. Wir möchten seniorenrelevante Themen in Zukunft mit den Expertinnen und Experten in eigener Sache voranbringen. Dafür stehen wir als SPD-Fraktion. All das findet sich entsprechend in unserem Gesetzentwurf, leider nicht in dem der Staatsregierung.

Wie sieht denn die Realität in Bayern momentan aus? – Es wird immer angeführt, 90 % der Kommunen hätten doch Seniorenvertretungen. Es gibt einzelne Seniorenvertretungen, die namentlich genannt sind. Das sind oftmals auch Hauptamtliche aus der Gemeindeverwaltung. Was wir wollen, sind demokratisch legitimierte, aus der Bürgerschaft gewählte Seniorenvertretungen.

(Beifall des Abgeordneten Arif Taşdelen (SPD))

Das ist ein großer Unterschied. Genau diese demokratisch gewählten Vertretungen gibt es in Bayern in nur 346 von gut 2.000 Gemeinden, Märkten und Städten. Nur in 346 – das sind 17 % – gibt es diese demokratisch gewählten Seniorenbeiräte. Das macht einen deutlichen Unterschied. Von einem flächendeckend umgesetzten Recht kann man hier also auch im Hinblick auf diesen Gesetzentwurf – nach der Einführung des Gesetzes – nicht sprechen.

Damit kommen wir zum Kern der heutigen Debatte; denn während unser Gesetzentwurf die Teilhabe der älteren Menschen gesetzlich fördern und flächendeckend verankern will, will der Entwurf der Staatsregierung lediglich den Status quo erhalten. Über eine Absichtserklärung gehen Sie heute mit Ihrem vermutlich mehrheitlichen Beschluss nicht hinaus. Dabei wissen wir, dass es in den Kommunen oftmals noch vom Goodwill des Bürgermeisters abhängt, ob sich ein Seniorenbeirat gründen darf oder nicht. Tatsächlich gibt es bekannte Fälle, in denen in Kommunen verhindert wird, dass engagierte Senioren einen Seniorenbeirat gründen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das kann doch nicht sein.

(Beifall des Abgeordneten Arif Taşdelen (SPD))

Genau deshalb kritisieren neben uns auch Verbände wie der VdK, Ver.di, die LSVB, die AG 60 plus, die Arbeiterwohlfahrt und übrigens auch durchaus namhafte CSU-Politiker den Gesetzentwurf, der heute zur Abstimmung vorliegt. Ihr Gesetz

ist also kein Fortschritt, sondern ein zahnloser Tiger. Ein Gesetz sollte immer einen Mehrwert bringen. Ihr Gesetz hält den Status quo und ist somit eigentlich ein Rück- und kein Fortschritt.

(Beifall des Abgeordneten Arif Taşdelen (SPD))

Wie schon erwähnt, fehlt in Ihrem Gesetz das Kernstück. Deshalb müssen wir – es sei denn, Sie stimmen vielleicht unserem konstruktiven Änderungsantrag zu – Ihren Gesetzentwurf ablehnen. Wenn Sie sich dazu durchringen könnten, unserem Änderungsantrag zuzustimmen, dann könnten wir darüber reden, ob wir aus dem Gesetz noch ein wirklich gutes Gesetz machen könnten, das am Ende mehr als nur einen Appell an die Kommunen darstellt. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Frau Kollegin Rauscher. – Das Wort hat Frau Julika Sandt für die FDP-Fraktion.

Julika Sandt (FDP): Mitwirkung für Seniorinnen und Senioren klingt erst mal toll. Das steht auf dem Etikett dieses Gesetzes, das Sie uns heute vorlegen; aber selbst die Landesseniorenvertretung lehnt dieses Gesetz ab. Sie haben die Stellungnahme der Landesseniorenvertretung komplett ignoriert. Also: Genau diejenigen, deren Situation Sie angeblich mit diesem Gesetz verbessern wollen, lehnen es ganz klar ab und sind ganz eindeutig dagegen. So machen Sie, die Staatsregierung, die CSU, vor, wie man in diesem Land an den Menschen vorbeiregiert, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP)

Das machen Sie unter dem Etikett der Mitwirkung. Das ist doch wirklich grotesk. Also, die Landesseniorenvertretung hat – Gott sei Dank – klargestellt: Sie wird den Kakao nicht auch noch trinken, durch den die Staatsregierung sie ziehen will. Warum haben Sie solche Angst, auf die Landesseniorenvertretung zu hören? – Ein Blick in die Begründung verrät es. Ich zitiere: "Eine Ausgleichspflicht nach dem Konnexitätsprinzip [...] besteht nicht, da die Einrichtung einer Seniorenvertretung der freien Entscheidung der Gemeinden obliegt." Das heißt übersetzt: Man will kein Geld ausgeben. Das ist ein Billigesetz, also eine echte Mogelpackung, unter dem Etikett "Seniorenmitwirkung" schön als Wahlgeschenk verpackt.

Wir sind aber auch gegen dieses Gesetz, weil wir denken, dass ein Gremium, das aus bis zu 4.000 Mitgliedern bestehen könnte, nicht notwendig und auch nicht effizient ist. In dem Gesetzentwurf gibt es auch noch ein wirres Durcheinander der verschiedenen föderalen Ebenen. Unklar ist, wie die Seniorenvertretung überhaupt aussehen soll.

Mit dem Seniorenrat wird zudem ein Gremium wieder eingeführt, das es bereits von 2005 bis 2009 gab, CSU-geführt, und das im Jahr 2010 wegen Ineffektivität abgeschafft wurde. Dafür, dass Sie jetzt ein Gremium wieder einführen, das Sie mal abgeschafft haben, schaffen Sie jetzt ein seit Jahren etabliertes Gremium ab, nämlich die Landesseniorenvertretung. Dafür ist kein Platz mehr im neuen Gesetz. Also wäre es doch sinnvoll, diese Landesseniorenvertretung in ein Gesetz zu gießen und zusätzlich den Gemeinden weiterhin die freiwillige Option zur Errichtung von Seniorenvertretungen zu lassen. Das ist sinnvoll. Ich denke, Senioren brauchen echte Mitwirkung, aber nicht so eine billige Mogelpackung. Deswegen lehnen wir dieses Gesetz ab.

(Beifall bei der FDP)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Frau Kollegin Sandt. – Das Wort hat Frau Staatsministerin Ulrike Scharf für die Staatsregierung.

Staatsministerin Ulrike Scharf (Familie, Arbeit und Soziales): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir legen dem Hohen Haus heute einen Gesetzentwurf vor, der den Geist höchsten Respekts atmet; denn wir verdanken den Seniorinnen und Senioren in unserem Land wirklich viel. Wir sind heute aufgrund ihrer Leistungen und ihres Engagements da, wo wir sind. Sie haben ein Fundament aus den stärksten Materialien geschaffen, die es gibt, nämlich aus Fleiß, Beständigkeit und Leidenschaft.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, bevor wir uns über die Paragraphen unterhalten, sage ich klar und deutlich: Die Seniorinnen und Senioren sind das Beste, was unserem Land seit 1946 passieren konnte. Wir verneigen uns vor ihrer Lebensleistung und sind dankbar für ihr Engagement in der Gegenwart, aber auch in der Zukunft. Das ist ein Engagement, dem wir mit dem neuen Gesetz den richtigen, weil maßgeschneiderten Rahmen einräumen.

(Beifall bei der CSU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Bayerische Seniorenmitwirkungsgesetz betrifft eine gesellschaftliche Gruppe, die bald ein Viertel der bayerischen Bevölkerung ausmacht. Für diese bedeutende Gruppe verankern wir eine starke Partizipation auf Landesebene. Herzstück dieses Gesetzes ist der Landesseniorenrat. Liebe Kollegin von der FDP, gut zuhören, der Landesseniorenrat ist etwas Neues. Er hat wenig mit dem früheren bayerischen Landesseniorenrat zu tun, der völlig anders zusammengesetzt war.

(Beifall des Abgeordneten Thomas Huber (CSU))

Jetzt kommt der Lerneffekt. Früher waren Mitglieder im Landesseniorenrat die Sozialministerin, Landtagsabgeordnete, Vertreterinnen und Vertreter der Verbände und die LSVB. Künftig können alle kommunalen Seniorenvertretungen Mitglieder benennen. Der Landesseniorenrat wird also viele Mitglieder haben, nämlich diejenigen, für die sich die Seniorenvertretungen der Landkreise, der Städte und der Gemeinden entschieden haben, denen sie die Vertretung der Senioreninteressen am meisten zutrauen. Es gibt also keinen Grund, sich über dieses Gremium und seine künftigen Repräsentanten lustig zu machen; in der politischen Debatte haben wir hier ja einiges erleben müssen.

(Beifall bei der CSU – Thomas Huber (CSU): Bravo!)

Außerdem: Der Landesseniorenrat hat eine wichtige Aufgabe; er wählt die Delegierten zur Landesversammlung. Diese Wahlen finden auf der Landkreisebene statt. In Zukunft wird es also keine Zusammenkunft des gesamten Landesseniorenrates geben; das ist im Übrigen genau so, wie das jeder große Verein macht. Ich möchte als Beispiel nur den Alpenverein nennen.

Die Landesversammlung ist dann bis zu 226 Köpfe stark, mit gewählten Delegierten und einem ebenfalls gewählten achtköpfigen Vorstand. Das ist fast dieselbe Struktur wie bei der jetzigen LSVB. Das passt aber, weil wir die Seniorenmitwirkung weiterentwickeln wollen. Was wir allerdings nicht wollen: das Rad aus Ideologie, aus Aktionismus und Freude an der Selbstbeschäftigung neu erfinden.

(Manfred Ländner (CSU): Bravo!)

In diese Richtung geht der Änderungsantrag der SPD. Das Seniorenmitwirkungsgesetz hält alle Gemeinden dazu an, ehrenamtliche Seniorenvertretungen einzu-

richten. Die Frage ist: Warum nur anhalten, warum keine Pflicht, wie die SPD fordert? – Die Antwort, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist einfach: weil niemand eine Pflicht braucht, weil wir bereits in über 90 % der Gemeinden eine Seniorenvertretung haben und weil eine Pflicht nicht verfassungskonform wäre. Eine Pflicht wäre außerdem schädlich in der Sache.

Der Änderungsantrag der SPD, mehrköpfige Gremien zu wählen, würde die Seniorenvertretung in ihrem Bestand massiv gefährden. Genau das wollen wir nicht. Unter den rund 2.100 Seniorenvertretungen in Bayern sind 1.700 Seniorenbeauftragte, also Einzelpersonlichkeiten, und circa 350 Seniorenbeiräte, die größtenteils nicht gewählt wurden. Das heißt, wenn man die Rechnung aufmacht, würden genau 155 gewählte Seniorenbeiräte ihre Arbeit fortsetzen können; bei denen ist dann nicht sicher, ob sie Ihren Anforderungen, wie es im Änderungsantrag steht, der parteipolitischen Unabhängigkeit gerecht werden könnten.

(Unruhe)

Also, von über 2.000 Vertretungen runter auf 155; das ist eine Radikalkur und das Gegenteil von Beteiligung.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist auch eine Ignoranz gegenüber den kommunalen Spitzenverbänden, die sich klar und deutlich geäußert hat – so würde ich den SPD-Änderungsantrag interpretieren. Die kommunalen Spitzenverbände sagen uns klar, die verpflichtenden Regelungen für die Gemeinden wären ein Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung. Das Recht auf Selbstverwaltung ernst zu nehmen, heißt nicht nur, die Verfassung ernst zu nehmen, sondern auch, zu respektieren, dass sich die Lösungen vor Ort unterscheiden. Vielerorts setzen sich engagierte Stadt-, Gemeinde- und Vereinsmitglieder für die Belange älterer Menschen ein, ohne sich offiziell Seniorenvertretung zu nennen. Es mag für die Opposition vielleicht eine Neuigkeit sein, aber Politik besteht nicht aus Vorschriften und Verboten,

(Zuruf des Abgeordneten Matthias Fischbach (FDP))

sondern Politik ist in allererster Linie die Kunst des Aktivierens.

(Beifall bei der CSU)

Wir setzen auf Bewusstseinsbildung, auf Entwicklung und vor allen Dingen auf Motivation statt auf gesetzlichen Zwang,

(Unruhe)

weil wir uns darüber im Klaren sind: Seniorenmitwirkung funktioniert dort, wo alle sie für wichtig halten; so etwas kann man nicht einfach von oben verordnen, so etwas muss aus der Mitte der Gesellschaft erwachsen. Das tut es in den allermeisten Gemeinden in Bayern. Der Staat ist dabei nicht der Vorgesetzte; er hat eine flankierende, eine unterstützende Funktion. Das ist unser Selbstverständnis, kein Dirigismus, sondern eine lebendige und lebenswerte Demokratie.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir werfen nicht über den Haufen, was gut funktioniert, sondern wir bauen auf dem Guten weiter auf, auf etablierten Strukturen, auf eingespielten Abläufen, auf engagierten Frauen und Männern vor Ort. Viele von uns haben intensiven Kontakt zu Seniorenvertretungen, und wir wissen sehr genau, was vor Ort geleistet wird. Unsere Gemeinden und Landkreise leisten bei der Seniorenmitwirkung hervorragende Arbeit.

Wir haben den Dialogprozess "Seniorenmitwirkung" durchgeführt, der gezeigt hat, dass die allermeisten Menschen mit ihrer Seniorenvertretung zufrieden sind. Das respektieren wir nicht nur, sondern fördern es mit unserem neuen Gesetz. Ich bin davon überzeugt: Wir werden auf diese Weise bei der Seniorenmitwirkung schnelle Fortschritte sehen. Wir brauchen unsere älteren Menschen. Wir wollen sie, und damit wir sie einbinden können, wollen wir sie mit unserem Gesetz mitnehmen. Ich freue mich genauso wie meine Vorgängerin, die ich von hier sehen kann. Liebe Carolina Trautner, du hast viele Jahre an diesem Gesetz gearbeitet. Ich freue mich wirklich, wenn wir dieses Gesetz heute auf den Weg bringen.

Bayern ist es schon heute und soll es auch in Zukunft bleiben, liebe Kolleginnen und Kollegen: das beste Land, um älter, um alt zu werden. Unser Seniorenmitwirkungsgesetz respektiert

(Unruhe)

die Seniorinnen und Senioren in unserer Heimat, wertschätzt die Arbeit vor Ort und achtet die Selbstverwaltung der Gemeinden. So muss es sein, so sieht echte Partizipation aus. Ich bitte das Hohe Haus um Zustimmung zu diesem Gesetz.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Frau Staatsministerin. – Es liegen zwei Wortmeldungen zu Zwischenbemerkungen vor. Zunächst darf ich jedoch um etwas mehr Ruhe im Hohen Haus bitten. Jede Rednerin und jeder Redner hat das verdient.

Zur ersten Zwischenbemerkung erteile ich der Kollegin Doris Rauscher, SPD-Fraktion, das Wort.

Doris Rauscher (SPD): Sehr geehrte Frau Ministerin, Sie missinterpretieren das Anliegen der SPD-Fraktion mit dem Änderungsantrag zum Gesetzentwurf durchaus. Es ist klar, dass niemand von oben verpflichtet werden kann, einen Seniorenbeirat zu gründen, wenn sich niemand zur Verfügung stellt. Wie sollte das funktionieren? Deswegen geht es um das Recht für Seniorinnen und Senioren, weniger um die Pflicht. Ich frage: Wie gehen Sie denn mit Gemeinden um, wenn es engagierte Senioren vor Ort gibt, die durchaus dieses Gremium gründen, demokratisch wählen wollen, aber nicht dürfen? Genau da soll ein Gesetz ansetzen, um den Willigen den Weg zu ebnet.

Staatsministerin Ulrike Scharf (Familie, Arbeit und Soziales): Liebe Frau Kollegin, ich weiß nicht, warum man an der Realität immer vorbeischaute. Wir haben in 90 % unserer Kommunen Vertretungen. Jetzt kann man von ganzen Gremien sprechen; aber damit zerstören Sie doch die gewachsene Struktur. Ich kenne so viele Seniorenvertreterinnen und -vertreter, die ihre Arbeit ausgesprochen engagiert machen, im Übrigen ganz unabhängig vom Alter. Das ist auch etwas, was ich nicht nachvollziehen kann. Ich kenne 50-Jährige, die diese Aufgabe wunderbar erfüllen. Ich kann nicht verstehen, dass Sie diese bewährten Strukturen zerschlagen und komplett neu wählen lassen wollen. Sie schließen also alle, die bis jetzt tätig sind, 1.700 Seniorenvertretungen plus die Beiräte, die nicht gewählt sind, von der künftigen Mitwirkung nach dem Mitwirkungsgesetz aus. Das ist nicht in Ordnung; das ist nicht unsere Vorstellung.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herzlichen Dank. – Zu einer weiteren Zwischenbemerkung erteile ich dem Abgeordneten Ulrich Singer für die AfD-Fraktion das Wort.

Ulrich Singer (AfD): Frau Staatsministerin Scharf, es gab ja eine Landesseniorenvertretung bis 2009; sie war anders aufgebaut als der jetzt geplante Landesseniorenrat, das gebe ich natürlich zu. Aber sie wurde zusammengeführt mit unserem Landesseniorenbeirat. Jetzt wollen Sie das quasi wieder rückabwickeln. Sie sagen, mit dem Gesetz wollen Sie nichts über den Haufen werfen, was gut funktioniert. Es funktioniert doch jetzt eigentlich sehr gut. Ich habe hier über die Landesseniorenvertretung Bayern nur gute Worte gehört. Wieso können wir das nicht weiterentwickeln? Ist es denn nicht so, dass es sich um eine indirekte Abschaffung der bestehenden Landesseniorenvertretung Bayern handelt, wenn man dort künftig die Mittel entziehen möchte? Ich sehe darin einen Widerspruch. Lassen Sie es doch so, wie es ist. Entwickeln Sie das weiter, was besteht, ohne eine gut funktionierende Organisation in der Form abzustrafen.

Staatsministerin Ulrike Scharf (Familie, Arbeit und Soziales): Herr Kollege Singer! Erstens. Doppelstrukturen sind nicht möglich und machen auch keinen Sinn. Zweitens. Die LSVB deckt 10 % der Seniorinnen- und Seniorenvertretungen in Bayern ab. Wir wollen mehr. Wir wollen ganz Bayern. Wir wollen alle Kommunen dabei haben. Den LSVB-Vertreterinnen und -Vertretern steht nichts im Wege, wenn sie sich für die Wahl zum neuen Landesseniorenrat zur Verfügung stellen und aktiv mitmachen wollen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herzlichen Dank, Frau Staatsministerin. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist hiermit geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung zugrunde liegen der Gesetzentwurf der Staatsregierung auf Drucksache 18/24626, der Änderungsantrag der SPD-Fraktion auf Drucksache 18/25469 und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie auf der Drucksache 18/27059.

Zunächst ist über den Änderungsantrag der SPD-Fraktion auf Drucksache 18/25469, der vom federführenden Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie zur Ablehnung empfohlen wird, abzustimmen. Die Abstimmung findet, wie vorab bekannt gegeben, in namentlicher Form statt. Sie wird elektronisch durchgeführt. Bitte verwenden Sie hierfür Ihr Abstimmgerät. Die Abstimmungszeit beträgt drei Minuten und beginnt jetzt. Die Abstimmung ist freigegeben.

(Namentliche Abstimmung von 15:11 bis 15:14 Uhr)

Allen, die mit der Abstimmung schon fertig sind, kann ich sagen, dass im Anschluss daran die Sitzung für kurze Zeit unterbrochen werden muss, weil wir über das Gesetz selbst erst nach Bekanntgabe des Ergebnisses über diesen Änderungsantrag abstimmen können. Sie können sich also auf eine Pause von etwa fünf Minuten einstellen.

Meine Damen und Herren, hatte jeder Kollege und jede Kollegin die Gelegenheit, die Stimme abzugeben? – Das scheint der Fall zu sein. Die Abstimmung ist hiermit geschlossen.

Die Sitzung wird bis zum Vorliegen des Abstimmungsergebnisses der namentlichen Abstimmung unterbrochen.

(Unterbrechung von 15:14 bis 15:24 Uhr)

Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen, die Sitzung wird wieder aufgenommen.

Ich gebe nun das Ergebnis der vorher durchgeführten namentlichen Abstimmung zum Änderungsantrag der SPD-Fraktion auf Drucksache 18/25469 bekannt.

(Unruhe)

– Ich wäre dankbar, wenn diejenigen, die sich im Sitzungssaal befinden, sich auf ihre Plätze begeben würden, damit wir etwas Ruhe im Sitzungssaal haben.

Das Ergebnis ist wie folgt: Mit Ja haben 56 Abgeordnete gestimmt, mit Nein haben 101 Abgeordnete gestimmt; es gab zwei Stimmenthaltungen. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 2)

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Staatsregierung auf Drucksache 18/24626. Der federführende Ausschuss für Arbeit, Soziales, Jugend und Familie hat Zustimmung zum Gesetzentwurf empfohlen. Der endberatende Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration empfiehlt ebenfalls Zustimmung mit der Maßgabe, dass in Artikel 10 Absatz 1 als Datum des Inkrafttretens der "1. April 2023" und in Artikel 10 Absatz 2 als Datum des Außerkrafttretens des Artikels 8a der "31. März 2024" eingefügt wird. Im Einzelnen verweise ich hierzu auf Drucksache 18/27059.

Wer dem Gesetzentwurf mit dieser Maßgabe zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die FREIEN WÄHLER und die CSU-Fraktion. Gegenstimmen! – Bei Gegenstimmen der SPD-Fraktion, von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der FDP-Fraktion, der AfD-Fraktion sowie der Abgeordneten Johann Häusler (FREIE WÄHLER), Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER) und Michael Busch (fraktionslos). – Ich höre gerade: Zustimmung auch noch vom fraktionslosen Abgeordneten Sauter. Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltung der fraktionslosen Abgeordneten Bayerbach und Plenk. Dann ist das so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch erhebt sich nicht.

Wer dem Gesetzentwurf in der soeben beschlossenen Fassung seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das sind die Fraktionen der CSU und der FREIEN WÄHLER sowie der Abgeordnete Sauter (fraktionslos). Ich bitte, Platz zu nehmen. Gegenstimmen bitte ich auf die gleiche Weise anzuzeigen. – Das sind wieder BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD-Fraktion, AfD-Fraktion, FDP-Fraktion sowie die Abgeordneten Schmidt und Häusler von den FREIEN WÄHLERN und der fraktionslose Abgeordnete Busch. Auch Stimmenthaltungen bitte ich so anzuzeigen. – Bei Stimmenthaltung der fraktionslosen Abgeordneten Bayerbach und Plenk. Damit ist das Gesetz angenommen. Es hat den Titel: "Bayerisches Seniorenmitwirkungsgesetz".

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 6** auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Neuausrichtung orts- und familienbezogener
Besoldungsbestandteile (Drs. 18/25363)
- Zweite Lesung -**

hierzu:

Änderungsantrag der Abgeordneten

**Wolfgang Fackler, Petra Guttenberger, Josef Zellmeier u. a. und
Fraktion (CSU),**

**Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Gerald Pittner u. a. und Fraktion
(FREIE WÄHLER)**

(Drs. 18/26145)

und

Änderungsantrag der Abgeordneten

**Wolfgang Fackler, Prof. Dr. Gerhard Waschler, Josef Zellmeier u. a.
und Fraktion (CSU),**

**Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Tobias Gotthardt u. a. und
Fraktion (FREIE WÄHLER)**

(Drs. 18/27033)

(Unruhe)

Ich bitte jetzt ernsthaft um etwas Ruhe im Sitzungssaal, sonst kommen wir heute hier nicht weiter. – Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Festlegung im Ältestenrat 32 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. – Ich eröffne die Aussprache. Erster Redner ist für die CSU-Fraktion Herr Kollege Max Gibis. Auch insoweit bitte ich alle Anwesenden, dem Redner Respekt zu zollen, indem man sich etwas ruhig verhält. – Bitte schön, Herr Kollege.

Max Gibis (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! "Neuausrichtung orts- und familienbezogener Besoldungsbestandteile" klingt nicht allzu spannend, ist aber für unsere vielen Tausend Beamtinnen und Beamten im Freistaat Bayern durchaus ein sehr, sehr wichtiges Thema, geht es doch um ihre Bezahlung.

Das Bundesverfassungsgericht hat uns im Mai 2020 aufgetragen, dass wir uns die Besoldung der Beamten ansehen müssen, um zu gewährleisten, dass ein gewisser Mindestabstand zwischen Grundsicherungsempfängern auf der einen Seite und der Nettobesoldung auf der anderen Seite gewahrt ist. Dies betrifft natürlich insbesondere die Beamtinnen und Beamten in den unteren Besoldungsgruppen und vor allen Dingen auch Beamtenfamilien mit mehreren Kindern und auch in teureren Wohnlagen.

Zunächst muss man eines klarstellen: Es geht um die Orts- und Familienzuschläge; es geht nicht um die Grundbesoldung. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wie wir wissen, ist die Grundbesoldung der Beamten in Bayern im Bundesvergleich auf sehr, sehr gutem Niveau, um nicht zu sagen: auf Spitzenniveau. Natürlich kann man kritisieren, dass es seit dem Urteil im Mai 2020 zu lange gedauert hat, bis die Neuregelung vorgelegt wurde. Unserem Finanzministerium und auch unserem Finanzminister war es aber von Anfang an wichtig, dass ein zukunftsfähiges, an die heutige Lebensrealität angepasstes Regelwerk mit breiter Beteiligung der Verbände und mit einer möglichst breiten Zustimmung geschaffen wird. Ich denke, das ist gelungen, auch wenn natürlich von einzelnen Verbänden kritische Töne kamen und vielleicht auch noch kommen.

Klar war von Anfang an – und das wurde auch unmittelbar nach dem Urteil von unserem Finanzminister zugesagt –, dass die Anwendung der Neuregelungen rückwirkend zum 1. Januar 2020 erfolgen wird. Somit konnte von Beginn an jeder Beamte und jede Beamtin sicher sein, dass nichts verloren geht. Das gilt im Übrigen auch für die Versorgungsempfänger.

Zudem war es von Anfang an oberstes Ziel, dass für jeden Bestandsbeamten auch Bestandsschutz besteht und niemand befürchten muss, dass er in Zukunft finanziell schlechter dasteht als bisher.

Was ist nun substantiell neu? – Vielleicht im Stakkato-Stil: Der bisherige Familienzuschlag wird systematisch neu ausgerichtet und zu einem Orts- und Familienzuschlag erweitert. Um den höchst unterschiedlichen Wohnkosten in Bayern gerecht zu werden, wird eine Ortskomponente eingeführt, die sich in Zukunft an den Mietstufen des Wohngeldes der jeweiligen Wohnsitzgemeinde orientieren wird. Dies wird sich vor allem bei Familien mit Kindern finanziell positiv auswirken.

Eine der wesentlichsten Systemänderungen – und darüber haben wir auch im Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes durchaus länger diskutiert – ist die zukünftige Betrachtung als sogenannte Mehrverdiener-Familie, was heute ja eher der Lebensrealität entspricht als früher. Wir wissen, dass inzwischen nur noch 4 % der Ehegatten beihilfeberechtigt sind, weil sie unter der Verdienstgrenze liegen. Diese doch geringe Prozentzahl hat mich auch selber etwas überrascht.

Die Ballungsraumzulage für den Großraum München wird jetzt in die Zuschlagstabelle integriert, die in Zukunft in der Ortsklasse VII in allen Stufen Niederschlag finden wird. Es wird keinen Grenzbetrag mehr geben, und die Anwärter werden auch von dieser Zulage profitieren.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ein Novum ist – ich denke, man kann schon sagen, dass das wieder einmal einmalig in Deutschland ist –, dass in Zukunft auch pflegebedürftige Angehörige, die im eigenen Haushalt des Beamten bzw. der Beamtin wohnen, ebenfalls berücksichtigt werden. Für diese Personen wird der gleiche Zuschlag gewährt wie für ein Kind. Bayern setzt also hier auch wieder einmal Maßstäbe.

Mit dieser Neuregelung der Orts- und Familienzuschläge ist es gelungen, ein zukunftsfähiges Zuschlagssystem zu schaffen, das vor allem Beamtenfamilien mit Kindern – je mehr Kinder, umso spürbarer – und neu jetzt auch mit zu pflegenden Angehörigen und auch in teuren Wohngebieten zugutekommen wird.

Natürlich ist es bei einer so umfassenden systematischen Neuregelung nicht möglich, jeden konkreten Einzelfall zu berücksichtigen. Es gab durchaus immer auch Schilderungen von Fällen, die vielleicht durch das Raster fallen. Aber insgesamt bin ich schon der Meinung, dass es gelungen ist, eine gerechte und vor allem dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts folgende Regelung zu finden.

(Beifall bei der CSU)

Wir wissen, dass wir eine starke, leistungsfähige öffentliche Verwaltung in Bayern haben. Auch wenn gerne mal über den Beamtenstaat geschimpft wird, können wir, denke ich, alle froh über und stolz auf unseren öffentlichen Dienst sein. Nur mit ihm funktioniert unser Rechtsstaat, und vor allen Dingen hat er ja immer wieder in Krisenzeiten – ich möchte fast sagen: regelmäßig – bewiesen, dass er absolut leistungsfähig ist.

(Beifall bei der CSU)

Das wissen wir, und das honorieren wir auch. Alleine die anstehenden Nachzahlungen, rückwirkend bis Anfang 2020, werden uns circa 312 Millionen Euro kosten. Danach entstehen Kosten in Höhe von 138 Millionen für die Folgejahre.

Schlussendlich noch zwei Sätze zu den Änderungsanträgen: Bekanntlich führt der Bund das Bürgergeld ein. Aufgrund dessen haben wir auch noch eine Erhöhung

dieser Tabellenentgelte um 10 % eingebracht, um den Abstand auch in Zukunft sicherzustellen. Das sind weitere Mehrkosten in Höhe von 80 Millionen. Es wird auch eine beschleunigte Auszahlung an die privaten Schulträger geben. Ich glaube, das ist gerechtfertigt. Sie bekommen schlussendlich ab 01.01.2024 jährlich 35 Millionen mehr.

(Beifall bei der CSU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich hoffe, Sie stimmen dem Gesetzentwurf und den Änderungsanträgen zu. Die CSU-Fraktion wird dies natürlich tun.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Kollege Gibis. – Nächste Rednerin ist die Kollegin Anna Schwamberger für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Frau Abgeordnete, Sie haben das Wort.

Anna Schwamberger (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der vorliegende Gesetzentwurf ist Folge eines Urteils des Bundesverfassungsgerichts, das die Beamtenbesoldung in Teilen als unangemessen bezeichnete. Der Auftrag des Gerichts ist, dass die unteren Besoldungsgruppen mindestens 15 % Abstand zum jetzigen Bürgergeldniveau bei vergleichbaren Empfängerinnen oder Empfängern halten müssen. Der Mindestabstand findet sich nun im Gesetzentwurf zur amtsangemessenen Alimentation. Der Abstand wird mithilfe der sogenannten Mehrverdiener-Familie dargestellt. Das entspricht einfach der gesellschaftlichen Realität, dass eben nicht mehr allein der Beamte oder die Beamtin für das Familieneinkommen aufkommt.

Bei der Berechnung muss der Partner einen Teil beitragen. Das sind diese 20.000 Euro brutto im Jahr. Das ist wohl auch der größte Streitpunkt im Gesetz, was ich feststelle, wenn ich mir die Stellungnahmen oder auch die dazu eingereichten Petitionen ansehe. Ich muss aber sagen, dass ich das trotzdem für den richtigen Weg halte. Denn wir wollen doch, dass beide arbeiten gehen und ihren Teil in der Familie leisten – und das eben möglichst gleichberechtigt. Mich ärgern wirklich die Petitionen, in denen der Ehemann beklagt, dass er aufgrund der Änderung des Gesetzes seine Familie jetzt nicht mehr ernähren könne. Seiner Frau sei nicht mehr als ein 520-Euro-Job zumutbar.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist einfach nicht mehr zeitgemäß. Die Partnerinnen und Partner müssen ihren Teil genauso beisteuern. Deswegen finde ich diesen Ansatz tatsächlich richtig.

Die größte Änderung, die unsere Beamtinnen und Beamten auf dem Gehaltszettel wohl merken werden, ergibt sich durch die Neuregelung der derzeitigen familienbezogenen Bestandteile der Besoldung. Diese Familienzuschläge für Verheiratete, ob mit oder ohne Kinder, werden im Zuge der Neuausrichtung in einen sogenannten Orts- und Familienzuschlag umgestaltet. Hintergrund hierfür ist die Tatsache, dass sich auch die Grundsicherung regional, je nach Mietstufen, unterscheidet. Dies wird durch den Orts- und Familienzuschlag nun auch umgesetzt. Beamtinnen und Beamte, die in teureren Wohnlagen wie zum Beispiel in München oder im Landkreis München leben, werden dadurch finanziell bessergestellt als ihre Kolleginnen und Kollegen, die in günstigeren Gegenden leben. Grundlage sind die Mietstufen nach dem Wohngeldgesetz. Der Orts- und Familienzuschlag wird in Zukunft je nach Mietstufe ansteigen. Die höchste Mietstufe liegt eben in der Landeshauptstadt München und im Landkreis München. Das ist die Stufe VII.

Wenn man ein Haar in der Suppe finden möchte, dann lohnt sich der Blick auf die Ledigen. Diese profitieren eben nur dann, wenn sie in München oder im Landkreis

leben. Denn sie bekommen nur dann einen Ortszuschlag, wenn der Ort in Stufe VII eingeordnet wurde. Allerdings gibt es auch andere Regionen in Bayern, die teuer sind. An der Stelle würde ich vielleicht noch mal nachbessern.

(Zuruf: Ja klar!)

– Ganz bestimmt! Besser als bisher werden durch die Neuregelung die Familien mit Kindern gestellt. Hier wird auch in der niedrigsten Ortsklasse zukünftig ein Zuschlag gezahlt. Sehr positiv ist, dass zukünftig pflegebedürftige Angehörige, die in den Haushalt der Beamtin oder des Beamten aufgenommen werden, in dem neuen Orts- und Familienzuschlag wie Kinder angesehen werden. In einer immer älter werdenden Gesellschaft ist das ein sehr wichtiger und bedeutungsvoller Schritt.

Für die Anpassung der Grundlagen des Musterbeamten war es höchste Zeit, denn für unsere privaten Schulträger ist das der Grundsockel der Finanzierung. Die Anpassung der Grundlagen des Musterbeamten war also längst überfällig.

Insgesamt halten wir den Gesetzentwurf für eine gute Grundlage, um unsere Beamtinnen und Beamten angemessen zu bezahlen, und werden dem Gesetzentwurf zustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Frau Kollegin. – Nächster Redner ist der Kollege Gerald Pittner für die Fraktion der FREIEN WÄHLER. Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Gerald Pittner (FREIE WÄHLER): Sehr geehrtes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ausgangspunkt dieses Gesetzentwurfs ist ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts, das Teile der Besoldung als nicht akzeptabel angesehen hat. Das gilt allerdings nicht für das Land Bayern. Bayern war von diesem Urteil gar nicht betroffen.

Dennoch werden auch wir früher oder später in diese Problematik kommen. Das war Anlass für die Staatsregierung, einmal über das Besoldungsgesetz nachzudenken. Die Staatsregierung hätte zum Beispiel einfach Besoldungsteile verändern können. Hier ist nicht die Grundbesoldung betroffen, sondern nur die familienbezogenen und die ortsbezogenen Bestandteile. Diese hätte man durch eine Tarifierhöhung, ähnlich wie in Nordrhein-Westfalen, anheben können. Das haben wir aber nicht getan. Wir wollen eine systematische Veränderung des Besoldungswesens, angepasst an die realen Lebensverhältnisse, wie sie sich heute darstellen. Das ist die Herausforderung dieses Gesetzentwurfs, die allerdings auch zu den genannten Nachteilen führt.

Ich will jetzt nicht die Einzelheiten vortragen; denn diese hat Herr Kollege Gibis dargestellt. Ein Systemwechsel führt zwangsläufig dazu, dass es neben Verdienern, die davon profitieren, in erster Linie die Familien mit vielen Kindern, die in den Ballungsräumen wohnen, auch Verlierer gibt, nämlich die Ledigen und auch zum Teil diejenigen, die mit wenigen Kindern auf dem flachen Land leben. Das ist eine der Schwächen dieses Gesetzes, dass der ländliche Raum die Ballungsgebiete subventioniert. Das führt dazu, dass einzelne Leute verlieren. Das ist der Preis des Systemwechsels. Mit diesem Systemwechsel sind wir aber zukunftsfähig. Diese Zukunftsfähigkeit ist wichtiger als Einzelfragen.

Ich sage ganz klar: Wir hätten noch länger über diese Regelungen nachdenken können. Ich kenne die Einwände einzelner Verbände, insbesondere des Richterverbandes. Diese Bedenken sind nicht von der Hand zu weisen. Wir hätten noch ein

Jahr lang an diesem Gesetzentwurf herumfuhrwerken können. Wollen wir dieses Gesetz auf den Weg bringen, dann müssen wir jetzt anfangen und auch Risiken eingehen. Wer einen Systemwechsel in Gang setzen will und nicht weiß, wie die Zukunft aussehen wird, muss ein Risiko in Kauf nehmen. Das haben wir getan. Insgesamt ist das Gesetz ein guter Aufschlag.

Die wichtigsten Punkte wurden schon dargestellt. Der Wechsel betrifft die Familien- und Ortskomponenten. Der Systemwechsel geht hin zur Mehrverdiener-Familie. Das ist auch richtig; denn heutzutage arbeitet auch ein Großteil der Frauen. Es ist auch wünschenswert, dass sie arbeiten, damit sie eine eigene Altersversorgung haben. Ein Manko ist der Bezugspunkt des Beihilferechts mit diesen 20.000 Euro. Zumindest bei uns in Unterfranken werden nur die wenigsten diesen Wert erreichen. Sollte dieser Ansatz zu fragwürdigen Ergebnissen führen, können wir nachsteuern. Das ist sicherlich kein Grund, diesem Gesetzentwurf die Zustimmung zu verweigern.

Zur Ballungsraumzulage: Ja, München ist nun einmal teurer. Wir haben auf dem flachen Land durch die niedrigen Lebenshaltungskosten manche Vorteile. Dieser Ansatz ist grundsätzlich richtig.

(Das Handy des Redners klingelt.)

– Entschuldigung, jetzt klingelt auch noch das Telefon.

(Heiterkeit – Max Gibis (CSU): Du kannst schon rangehen!)

– Du meinst, ich kann auch aufhören. – Ganz besonders gut gefällt uns, dass für pflegebedürftige erwachsene Angehörige, die im eigenen Haushalt eines Beamten leben, ebenfalls Zulagen gewährt werden. Die 10-prozentige Tabellenerhöhung ist eine Folge des Bürgergeldes und der Bundesregelungen.

Insgesamt ist das ein wirklich gutes Gesetz. Die bisherigen Beamten haben eine Besitzstandsregelung, die natürlich bei den künftigen Besoldungsanhebungen abgeschmolzen wird. Das ist auch nicht anders machbar, denn man darf nicht vergessen: Das Gesetz kostet im ersten Jahr über 310 Millionen Euro und in jedem folgenden Jahr jeweils 218 Millionen Euro. Als Haushälter müssen wir auch ein bisschen aufs Geld schauen. Nicht alles, was wünschenswert ist, ist auch machbar. Ich bitte um Zustimmung. Ich denke, dieses Gesetz ist ein guter Aufschlag. Sollten in Einzelfällen irgendwelche negativen Folgen auftreten, werden wir diese sicherlich noch korrigieren.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Kollege. – Der nächste Redner ist Herr Abgeordneter Richard Graupner für die AfD-Fraktion. Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

(Beifall bei der AfD)

Richard Graupner (AfD): Herr Vizepräsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Schon im Jahr 2015 hat das Bundesverfassungsgericht einen gewissen Mindestabstand zwischen der Nettobesoldung eines Beamten und dem Grund sicherungsbedarf angemahnt. Als Marke wurden 15 % genannt. Der vorliegende Gesetzentwurf ist also überfällig. Die bemerkenswerteste Änderung besteht darin, dass die bisherigen Familienzuschläge um eine Ortskomponente erweitert werden. Das ist auch folgerichtig; denn Bayern ist ein Flächenland. Neben extrem teuren Wohngebieten wie dem Großraum München gibt es auch günstige Wohnregionen im ländlichen Bereich.

Zudem nutzt man ein Mietstufenmodell, welches an den Regelungen zum Bürgergeld angelehnt ist. Auch das ist sinnvoll; denn auch wenn rund 20 % der Beamten im Großraum München arbeiten, so gibt es doch auch andere teure Städte wie Regensburg, Nürnberg oder Augsburg. Somit profitieren mehr Beamte vom Ortszuschlag. Letztlich geht es darum, gleichwertige Lebensbedingungen im gesamten Freistaat herzustellen. Das deckt sich genau mit der Programmatik der AfD. Deshalb begrüßen wir es ausdrücklich, dass zukünftig auch pflegebedürftige Angehörige ab der Pflegestufe 2 bei der Berechnung mit Kindern gleichgestellt werden. Zum einen trägt dies einer immer älter werdenden Gesellschaft Rechnung, und zum anderen stärkt das den Familiensinn über die Generationen hinweg. Die häusliche Pflege ist einer Heimunterbringung immer vorzuziehen.

In dem Gesetzentwurf geht es aber nicht nur um die Gerechtigkeit, es geht auch um die Attraktivität des Beamtentums allgemein. Der demografische Wandel macht sich überall bemerkbar, und auch das Berufsbeamtentum hat zunehmend Schwierigkeiten, geeignete Bewerber in ausreichendem Maße zu finden. Darum ist es auch richtig, Kinder-Erhöhungsbeträge einschließlich der Besoldungsgruppe A 10 zu zahlen, also auch die unteren Besoldungsgruppen profitieren zu lassen. Es ist auch richtig, Anwärtern die bisherige Ballungsraumzulage ohne Grenzbetrag zu gewähren.

Der Änderungsantrag der CSU und der FREIEN WÄHLER bezieht sich auf die Einführung eines Bürgergeldes, was wiederum Auswirkungen auf das Abstandsgebot haben könnte. Darum sollen die im Gesetzentwurf aufgeführten Zuschläge noch einmal pauschal um 10 % erhöht werden. Das kann man so machen. Auch hier haben wir keine grundsätzlichen Einwände.

Abschließend noch ein Wort zum vielfach gelobten Systemwechsel. Gemeint ist damit eine Änderung der Berechnungsgrundlagen, weg von der Einverdiener- hin zur Mehrverdiener-Familie. Es ist zweifelsfrei richtig, dass damit einem heutigen gesellschaftlichen Trend entsprochen wird. Aber wir dürfen diejenigen, welche diesem Trend nicht entsprechen, auch nicht aus den Augen verlieren, etwa die Frau eines Petenten, die sich um die Betreuung der gemeinsamen fünf Kinder kümmert und die unmöglich noch nebenbei arbeiten gehen kann. Sollten sich in der Praxis für diese Gruppen Benachteiligungen herausstellen, so sind diese umgehend auszugleichen. Dafür machen wir uns als AfD-Fraktion stark. Zum jetzigen Zeitpunkt können wir aber dem Gesetzentwurf in der vorliegenden Form zustimmen.

(Beifall bei der AfD)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Abgeordneter. – Der nächste Redner ist Herr Kollege Klaus Adelt für die SPD-Fraktion. Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

Klaus Adelt (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zugegeben, die Materie ist nicht einfach und nicht leicht zu durchschauen. Man muss schon sehr viel Zeit haben, bis man alle Ecken und Winkel des Gesetzentwurfs kennt und die Berechnung, was einem an Geld zusteht, versteht. Diejenigen, die sich dazu berufen fühlen, haben sich damit beschäftigt, nämlich der Zweite Senat des Bundesverfassungsgerichts. Er hat festgestellt, dass es in Berlin und NRW nicht passt. Daraufhin wurde das Gesetz in Bayern, auf vielfache Aufforderung der SPD, überarbeitet. Es hat zwei Jahre gedauert, bis der heutige Gesetzentwurf vorgelegt wurde.

Wir bereits erwähnt, kommt es zu einem Systemwechsel über den Orts- und Familienzuschlag, nicht über die Grundbesoldung. Das ist ein völlig neuer Ansatz. Wichtig ist, dass der Mindestabstand zwischen Nettobesoldung und Grundsicherung 15 % betragen soll, wobei es gewisse Spielräume gibt.

Zu dem finanziellen Volumen: Im Gesetzentwurf werden die Kosten zunächst auf 138 Millionen Euro beziffert. Die aktuellen Änderungen beim Grundsicherungsniveau durch das Bürgergeld haben die Regierungsfractionen mit einem Änderungsantrag aufgegriffen. Jetzt belaufen sich die Kosten nicht mehr auf 138 Millionen Euro, sondern auf 218 Millionen Euro. Außerdem gibt es, rückwirkend zum 1. Januar 2020, eine Nachzahlung mit einmaligen Kosten in Höhe von 312 Millionen Euro. Eine halbe Milliarde Euro in diesem Jahr – da sollte die Reform eigentlich Hand und Fuß haben.

Die entsprechenden Verbände haben im Rahmen der Verbändeanhörungen zwei Korrekturen vorgeschlagen: Zum einen betrifft es die Zuschläge für die Ortsklasse bei der Stufe V "Verheiratete"; zum anderen die bei der Pflege einer Person, die im eigenen Haushalt lebt.

Dennoch gibt es anhaltende, zum Teil heftige Kritik. Der DGB kritisiert, dass in der Stufe L "Ledige" in den Ortsklassen I mit VI keine Beträge vorgesehen sind. Das würde mich als Ledigen natürlich betreffen, und das würde mir gar nicht gefallen. Das sage ich klipp und klar. Schwierig wird es dann bei der Personalgewinnung. Wer soll dann noch Beamter werden?

Um den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts gerecht zu werden, muss der Betrag der Ortszuschlagsstufen verdoppelt werden. Die Berechnungen ergeben, dass es – wie es der Vorredner gesagt hat – in bestimmten Bereichen und in bestimmten Wohnorten zu Einschränkungen kommt.

Die Bayerische Finanzgewerkschaft hat den entscheidenden Punkt darin gesehen, dass die Berücksichtigung des Jahresbruttoeinkommens des Zweitverdieners in Höhe von 20.000 Euro eindeutig zu hoch ist. Sie entspricht nicht der Lebenswirklichkeit der meisten Beamtenfamilien.

Der Bayerische Richterverein sagt klipp und klar, dass der Gesetzentwurf verfassungsrechtlich nicht tragfähig ist; er wird in absehbarer Zeit keiner verfassungsgerichtlichen Kontrolle standhalten. Ein vernichtendes Urteil!

Noch ein weiterer zentraler Kritikpunkt: Die Ballungsraumzulage im Raum München geht in der Ortsklasse VII mit einem Betrag von 136 Euro einher. Das ist exakt der Grundbetrag der Ballungsraumzulage. Das heißt, die aktuelle Ballungsraumzulage hört bei A 10 und A 11 auf. Diesen Grenzbetrag gibt es nicht mehr. Deshalb gibt es eine neue Regelung. Dann kommt noch die besagte Nachzahlung dazu. Für A 12 bis A 16 gibt es Nachzahlungen in Höhe von 5.000 Euro.

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herr Kollege, Ihre Redezeit neigt sich dem Ende zu.

Klaus Adelt (SPD): Ein Regierungsdirektor wird sich darüber freuen; es kostet aber ein Heidengeld.

Aus den genannten vier Gründen lehnt die SPD-Fraktion den Gesetzentwurf der Staatsregierung ab. Bei den Änderungsanträgen enthalten wir uns. – Herzlichen Dank oder auch nicht!

(Beifall bei der SPD)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Kollege. – Nächster Redner ist für die FDP-Fraktion der Kollege Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch. Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Dr. Wolfgang Heubisch (FDP): Verehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit dem Gesetzentwurf wird endlich die Rechtsprechung des Bundesver-

fassungsgerichts aus dem Jahre 2020 umgesetzt. Dass die Staatsregierung gerne zögert und auch zaudert, das ist ja schon beim Hochschulinnovationsgesetz mehr als deutlich geworden. Nun bei der Neuausrichtung der orts- und familienbezogenen Besoldungsbestandteile geht es in der Tat ähnlich langsam. Es kommt spät, aber immerhin ist das Ergebnis aus unserer Sicht vielversprechend.

Das ausgegebene Ziel war klar: Wir müssen den öffentlichen Dienst in Bayern attraktiver machen. Dazu gehört natürlich die Besoldung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter und die Tatsache, dass wir die Besoldung künftig wieder stärker von den tatsächlichen Lebensverhältnissen abhängig machen. Wir wissen es alle genau: In weiten Teilen des Freistaates herrscht ein außerordentlich hohes Mietniveau. Das muss entsprechende Konsequenzen für die Besoldung unserer Beamtinnen und Beamten haben.

Die Arbeitsbedingungen müssen sich zugleich stärker an der realen Lebenswirklichkeit orientieren. Wir wissen es ja alle: Das klassische Familienbild ist doch längst überholt. Der vorliegende Gesetzentwurf nimmt diese veränderte Lage endlich in den Blick, indem die familien- und künftig wieder ortsbezogenen Besoldungsbestandteile neu ausgerichtet werden.

Positiv ist, dass eine ortsbezogene Besoldungskomponente eingeführt wird und den örtlich wieder deutlich stärker variierenden Lebenshaltungskosten, vor allem Wohnkosten, Rechnung getragen wird. Nur folgerichtig ist, dass sich die Besoldungsbestandteile am Wohnort orientieren und eben nicht am Sitz der Dienststelle.

Der Gesetzentwurf setzt den Fokus, wie auch vom Bundesverfassungsgericht gefordert, nun deutlich auf die Kinder. Die Tabelle des Orts- und Familienzuschlags wird mit einer aufsteigenden Staffelung versehen, welche der mit steigender Familiengröße überproportional ansteigenden Belastung durch Wohn- und Lebenshaltungskosten wesentlich besser gerecht wird.

Wir haben hier einen Gesetzentwurf vorliegen, der von einem modernen Familienbild ausgeht. Die Abkehr von der Idee der Alleinverdiener-Familie als Bezugsgröße der Besoldung hin zur Mehrverdiener-Familie spiegelt die gesellschaftliche Realität wesentlich deutlicher und zeitgemäßer wider.

Eigentlich hätte es insgesamt sehr viel schneller gehen können, aber in der Gesamtschau überwiegen die positiven Aspekte, weshalb die FDP-Fraktion dem Gesetzentwurf zustimmen wird.

(Beifall bei der FDP)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herzlichen Dank, Herr Kollege. – Nächster Redner ist für die CSU-Fraktion der Abgeordnete Wolfgang Fackler. Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Wolfgang Fackler (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Mehr Geld für Bayerns Beamte: Das ist die Botschaft, die von diesem Gesetz ausgeht; mehr Geld rückwirkend ab dem Jahr 2020, und das alles ohne Einspruch des jeweils einzelnen betroffenen Beamten. Das ist eine gute und wichtige Botschaft, und die müssen wir auch für unsere bayerischen Beamten senden.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN – Zuruf des Abgeordneten Benjamin Adjei (GRÜNE))

Deswegen halte ich diesen Gesetzentwurf auch für gelungen. Er sorgt für eine strukturelle und dauerhafte Verbesserung. Darum könnte man ja eigentlich meinen,

alle sind zufrieden damit. Ich freue mich ja, dass die GRÜNEN mal was loben, was von uns kommt.

(Zuruf der Abgeordneten Anna Schwamberger (GRÜNE))

Auch die FDP konnte sich glücklicherweise entscheiden seit der Ausschusssitzung. Da sind wir ja immer beieinander. Okay, in Bezug auf die SPD muss ich noch mal kurz darüber nachdenken, was der Kollege Adelt letztendlich auch noch mal kritisiert hat. Von einer Aufforderung der SPD zu sprechen, dass wir das Gesetz machen, da ist doch eher der Wunsch der Vater des Gedankens. Ich glaube schon, dass das Urteil des Bundesverfassungsgerichts der Ausgangspunkt war. Daraufhin wurde entschieden und entschlossen an diesem Thema gearbeitet.

Stufe L und Stufe V: Natürlich könnte man da immer noch mehr machen. Aber man muss schon auch sehen, dass es am Ende des Tages nicht zu einer Überalimentation – noch mehr Geld und noch mal eine Schippe draufgelegt – kommen darf. Ich glaube, das gehört auch mit zur Wahrheit. Das muss man schon auch beachten.

Auch die 20.000 Euro, die hier immer brutto als Jahresgehalt vom Partner eingebracht werden, muss man mal ein bisschen relativieren. Da entsteht auch ein falscher Eindruck. Ich habe es noch einmal nachgerechnet und angeschaut. De facto sind es 6.483 Euro netto, und das ist der entscheidende Betrag. Das macht einen Betrag von 540 Euro netto im Monat aus, den der Partner zusätzlich bringen muss. Ich glaube, hier wird ein Problem größer gemacht, als es ist.

Leider ist meine Redezeit zu Ende. Der Freistaat Bayern wird auch in Zukunft für die beste Bezahlung seiner Beamten sorgen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Kollege. – Für die Staatsregierung spricht jetzt der Staatsminister Albert Füracker. Herr Staatsminister, Sie haben das Wort.

Staatsminister Albert Füracker (Finanzen und Heimat): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich danke für die Beratungen zu diesem Gesetzentwurf, der tatsächlich ein Meisterwerk ist und das auch von Anfang an war. Ich bin sehr froh und möchte mich bei den Verfasserinnen und Verfassern des Entwurfs für dieses Gesetz bei uns im Hause bedanken. Ich bedanke mich beim Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes, beim Haushaltsausschuss, bei den Fraktionen, die alle erkannt haben, dass es klug ist, diesem Kompromiss in der Abwägung zuzustimmen. Ich danke vor allen Dingen unseren Beamtinnen und Beamten, die das Ganze betrifft.

Es ist alles schon gesagt worden. Ich will nicht alles noch einmal von vorne erklären. Wir haben seit 2020 an diesem Gesetzentwurf gearbeitet, weil es mir wichtig war, dass wir zum Schluss auch einen großen Konsens herbeiführen können, Wolfgang Fackler, was uns ja jetzt wirklich auch gelungen ist. Wir investieren in die amtsangemessene Alimentation sehr viel Geld. Im Auftrage des Verfassungsgerichtes haben wir das getan. Wir sind dem gerecht geworden. Unser Gesetz ist verfassungskonform – ich bin mir ganz sicher. Wir haben ein Gesetz aus einem Guss, das wir anbieten.

Es ist nicht so, dass jemand, der nicht so stark profitiert wie ein anderer, deshalb benachteiligt wäre; denn es ist ja gerade die Intention des Gesetzes, dort, wo mehr Kinder sind, wo Wohnen teurer ist, höher zu alimentieren als dort, wo das nicht der Fall ist. Das gilt auch für Ledige. Ledige im Ballungsraum, was die Integration der Ballungsraumzulage anbelangt, haben jetzt sogar einen Vorteil, weil wir Anwärter-

innen und Anwärtern nicht mehr nur die Hälfte bezahlen, sondern die Ballungszulage ganz bezahlen und auch nicht im Bereich A 11 oder A 12 aufhören, sondern jetzt jeder Anwärter, jeder Lehrer zum Beispiel, der in München Dienst tut, oder auch jeder Polizist in voller Höhe davon profitieren kann.

Insofern möchte ich einfach um Verständnis bitten. Es ist tatsächlich so, dass wir uns in Abwägung all der Argumente, die hier eine Rolle spielen, dafür entschieden haben, ein Gesetz aus einem Guss und kein Stückwerk zu machen. Dafür hat es ein bisschen gedauert, was für niemanden einen Schaden hervorruft, weil wir von Anfang an zugesagt hatten, dass wir von Amts wegen natürlich die Nachzahlungen leisten. Deshalb auch diese 312 Millionen Euro.

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, es ist wie immer bei diesem Thema – ich sage das voller Stolz auch als derjenige Minister, der für den öffentlichen Dienst zuständig ist: Die Verwaltungen, der öffentliche Dienst, all diejenigen, die ihre Arbeitskraft in den Dienst der Öffentlichkeit stellen, leisten hier in Bayern Hervorragendes.

Wir haben das in den letzten Jahren in besonderer Weise im positiven Sinne noch einmal zu spüren bekommen, und zwar während der Pandemie mit all den Herausforderungen – egal ob an den Schulen oder ob und in der Verwaltung im Allgemeinen, im Inneren oder in der Finanzverwaltung oder bei der Polizei oder bei der Justiz. Sie kennen die Bereiche. Alle haben sich sehr angestrengt. Deswegen glaube ich, es ist richtig, dass wir dieses Gesetz so gestalten, dass wir Optimales für unsere Beamtinnen und Beamten tun können. Wir haben aber natürlich stets die Debatte um Privilegien und stets die Debatte, die dazu führt, dass man sehr wohl einen guten Ausgleich herbeiführen muss zwischen dem, was das Verfassungsgericht beansprucht, und dem, was die Öffentlichkeit erwartet. Das ist uns hiermit gelungen.

Ich danke noch einmal ganz herzlich allen, die mitgeholfen haben und die Beratungen positiv begleitet haben und die sich heute auch noch einmal mit dem Gesetz auseinandergesetzt haben. Letztendlich können heute fünf Fraktionen zustimmen, was mich sehr freut. Ich bin mir sicher, dass die Detailfragen, die im Laufe der Zeit auftauchen, wesentlich weniger sein werden, als wir das heute glauben. In diesem Sinne herzlichen Dank für Ihre Zustimmung.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herr Staatsminister, danke schön. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen, und wir kommen zur Abstimmung.

Der Abstimmung zugrunde liegen der Gesetzentwurf der Staatsregierung auf der Drucksache 18/25363, die beiden Änderungsanträge der CSU-Fraktion und der Fraktion der FREIEN WÄHLER auf den Drucksachen 18/26145 und 18/27033 sowie die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes auf der Drucksache 18/27466. Der federführende Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes hat Zustimmung zum Gesetzentwurf empfohlen mit der Maßgabe, dass eine Änderung vorgenommen wird. Der endberatende Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zugestimmt mit der Maßgabe, dass mehrere Änderungen durchgeführt werden. Im Einzelnen verweise ich hierzu auf Drucksache 18/27466.

Wer dem Gesetzentwurf mit den empfohlenen Änderungen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der FREIEN WÄHLER, von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der AfD, Teile der FDP-Fraktion

sowie die fraktionslosen Abgeordneten Busch und Bayerbach. Gegenstimmen! – Das ist die SPD-Fraktion sowie der fraktionslose Abgeordnete Plenk. Stimmenthaltungen? – Das sind Teile der FDP-Fraktion. Dann ist das so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch erhebt sich nicht.

Wer dem Gesetzentwurf in der soeben beschlossenen Fassung seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das sind die Fraktionen der CSU, der FREIEN WÄHLER, von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der AfD, Teile der FDP-Fraktion sowie die fraktionslosen Abgeordneten Bayerbach und Busch. Gegenstimmen bitte in gleicher Weise anzeigen! – Das ist die SPD-Fraktion sowie der fraktionslose Abgeordnete Plenk. Stimmenthaltungen bitte in gleicher Weise anzeigen! – Das sind Teile der FDP-Fraktion. Dann ist das so beschlossen. Das Gesetz ist damit angenommen. Es hat den Titel: "Gesetz zur Neuausrichtung orts- und familienbezogener Besoldungsbestandteile".

Mit der Annahme des Gesetzentwurfs in der soeben beschlossenen Fassung haben die Änderungsanträge auf den Drucksachen 18/26145 und 18/27033 ihre Erledigung gefunden. Das Hohe Haus nimmt davon Kenntnis.

Ich rufe nun **Tagesordnungspunkt 7** auf:

Beratung der zum Plenum eingereichten Dringlichkeitsanträge

Zunächst rufe ich auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Christian Hierneis u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Schützt unser Trinkwasser! Keine Verschwendung unseres Grundwassers! (Drs. 18/27696)

Ich eröffne die Aussprache und erteile dem Abgeordneten Christian Hierneis für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort. – Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Christian Hierneis (GRÜNE): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wasser ist unser Lebensmittel Nummer eins. Unsere Grundwasserspeicher sind als unsere Trinkwasserquellen ein enormer Schatz für die Menschen in Bayern. Wir haben in Bayern aber schon massive Wasserprobleme. Wir müssen etwas gegen sinkende Grundwasserpegel tun. Wir müssen unser Grundwasser vor Übernutzung bewahren und schützen und unser Grundwasser in erster Linie für die Trinkwasserversorgung bereithalten. Dafür unser Antrag.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Was aber machen CSU und FREIE WÄHLER? – Das genaue Gegenteil! Sie haben vor zwei Wochen klammheimlich Beschlüsse gefasst, die die Wassersituation in Bayern noch drastisch verschärfen. Sie beschließen, dass das Tiefengrundwasser, das auch als Notreserve für zukünftige Generationen vorgehalten werden soll und muss, auch für gewerbliche Nutzung freigegeben wird. Wir wollen das wertvolle Tiefengrundwasser schützen und für nachfolgende Generationen bewahren. Sie beschließen, dass die Grundwasserentnahme auch für Getränkekonzerne priorisiert werden soll. Wir wollen ausschließlich die Trinkwasserversorgung an erster Stelle haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie beschließen – und das ist mit das Schlimmste –, dass geschützte Trinkwasservorkommen nicht mehr dauerhaft erhalten bleiben müssen. Wir wollen den dauerhaften Schutz unserer Trinkwasserbrunnen. Das, was Sie machen, ist angesichts zunehmender Trockenzeiten und des bereits in Bayern vielerorts akuten Wassermangels schlichtweg verantwortungslose Politik.

Fragen Sie einmal bei den kommunalen Wasserversorgern nach, was sie davon halten, dass Mineralwasserkonzerne ihnen das Wasser wegpumpen können, was sie davon halten, dass ihre Trinkwasserquellen nicht mehr dauerhaft geschützt werden. Fragen Sie einmal nach bei den Menschen in Bayern, was sie davon halten, dass sie das Trinkwasser an Konzerne verschenken, statt es für die eigene Bevölkerung zu erhalten – ja "verschenken", weil das Wasser gibt es bei uns umsonst. Es kostet nichts. Führen Sie endlich den Wassercent ein, damit Konzerne diesen wertvollen Rohstoff nicht mehr umsonst abpumpen können!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Was macht Ihr wieder mal abwesender Umweltminister? – Er schwadronierte vor zweieinhalb Jahren in einer Regierungserklärung von einer "Wasserezukunft 2050", und dann passiert nichts. Nicht nur, dass bisher gar nichts passiert ist, nein, Sie verschlechtern die Wasserezukunft in Bayern auch noch bewusst und vorsätzlich. Mit Ihrer Politik wird Bayern nicht die Vorstufe zum Paradies, sondern die Vorstufe zur Wüste.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, wir wollen im Gegensatz zu den Regierungsfractionen unser Grundwasser und damit unser Trinkwasser schützen. Deshalb fordern wir in unserem Antrag: Für die Entnahme von Tiefengrundwasser dürfen grundsätzlich keine neuen Genehmigungen für gewerbliche Nutzungen mehr erteilt werden. "Grundsätzlich", weil eng begrenzte Ausnahmen möglich bleiben. Wir fordern: In Regionen, in denen die Grundwasserpegel rückläufig sind, dürfen zukünftig keine Genehmigungen zur Grundwasserentnahme für gewerbliche Zwecke mehr erteilt werden. Vor allem fordern wir: Die Gewinnung von Trinkwasser muss bei der Nutzung von Grundwasser immer unbedingten Vorrang vor allen anderen Nutzungen haben. Das ist verantwortungsvolle Politik. Bitte stimmen Sie unserem Antrag zu. – Vielen Dank.

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Kollege. – Nächster Redner ist für die CSU-Fraktion Herr Kollege Martin Wagle. Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Martin Wagle (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal: Hohoho, lieber Herr Kollege Hierneis, jetzt haben Sie aber ein bisserl dick aufgetragen.

(Beifall bei der CSU)

Ich teile aber durchaus Ihre Einschätzung, dass das Thema Wasser sehr wichtig ist; denn beim Wasser handelt es sich um unser wichtigstes Grundnahrungsmittel. Ohne Wasser ist Leben nicht möglich, und ohne Wasser wächst auch nichts. Da Wasser nicht in beliebiger Menge vorhanden ist, muss mit diesem Gut auch sorgsam umgegangen werden. Das versteht ein jeder.

(Zuruf von den GRÜNEN: Dann macht es auch!)

Lieber Kollege Hierneis, wir in Bayern verfügen noch über Wasser von Spitzenqualität, weil wir uns auch klare Richtlinien zum Schutz und zur Nutzung von Wasser

gegeben haben. Liebe Kolleginnen und Kollegen, deshalb kann man dieses baye-
rische Wasser auch bedenkenlos aus der Leitung trinken und zur Nahrungsmittelz-
ubereitung verwenden.

(Martin Stümpfig (GRÜNE): Aber unsere Kinder nicht mehr, wenn wir so wei-
termachen!)

Aber das ist nicht überall so. In vielen Gegenden Europas und der Welt – vor allem
in den großen Metropolen – riecht das Wasser aus den Leitungen stark nach Chlor,
ist aufwendig aufbereitet und vielfach schon durch den menschlichen Körper ge-
laufen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das gibt es bei uns in Bayern nicht, und
das dürfen wir auch nicht zulassen.

Das bedeutet: Haushalten, den Verbrauch senken, Grundwasserneubildung för-
dern. Das gilt für das oberflächennahe Quartärwasser ebenso wie für das Tertiär-
wasser, das sogenannte Tiefengrundwasser und die vielen dazwischenliegenden
wasserführenden Schichten – und das bei in Bayern zum Teil stark unterschiedli-
chen Niederschlagsmengen, Bodenbeschaffenheiten und Grundwasserkörpern. Es
ist klar, im Süden regnet es wesentlich mehr als zum Beispiel im Norden, in Fran-
ken.

Meine Damen und Herren, das Grundwassermanagement ist eine verantwortungs-
volle Aufgabe, die man aus den eben genannten Gründen nicht mit pauschalen
Regelungen für das ganze Land lösen kann, schon gar nicht, indem man, wie Sie
es wollen, einzelne Nutzer ausschließt.

Auf die Grundwasserneubildung, also das Halten der Niederschläge und des regio-
nalen Wassers in der Fläche, möchte ich an dieser Stelle nicht weiter eingehen,
obwohl auch das selbstverständlich ein wesentlicher Teil der Lösung ist, meine
Damen und Herren.

Sie haben sich im Antrag eher der Entnahme gewidmet. Aber hier nur Stichworte
zur Grundwasserneubildung: Versickerung vor Ort, Zisternen, Trinkwasser, Brauch-
wasser, Schwammstadt, Trinkwasserspeicher, Speicherseen und vieles mehr.

Was die Entnahme von Wasser angeht, ist dies bei uns natürlich klar geregelt:
Grundwasserstände, Brunnen, Förderanlagen, Wasserqualität und -mengen müs-
sen turnusmäßig überprüft und genehmigt werden. Dies geschieht über die was-
serrechtlichen Genehmigungen. Dabei muss die Versorgung von Bürgerinnen und
Bürgern – ich betone das ausdrücklich – durch lokale Wasserversorger, also in der
Regel die Stadtwerke, absolute Priorität haben. Wasser ist schließlich Grundnah-
rungsmittel, und die Zurverfügungstellung des Wassers ist auch ein Teil der Da-
seinsvorsorge.

Meine Damen und Herren von den GRÜNEN, jetzt der Knackpunkt: Selbstver-
ständlich müssen auch weitere Nutzer Zugang zum wertvollen Wasser bekommen.
Auch die Landwirtschaft, die circa 2 % benötigt, braucht Wasser zur Erzeugung
von wertvollem, regional erzeugtem Obst und Gemüse. Das macht auch Sinn, da
wir zum Beispiel im Gäuboden auch die wertvollen Böden haben und somit res-
sourcenschonend Gurken, Salate, Erdbeeren und vieles mehr produzieren können.
Übrigens fallen dabei auch die Transportwege weg. Das ist dabei sehr entschei-
dend.

Darüber hinaus gibt es noch viele weitere Nutzungen von Wasser, bei denen hohe
Qualität gewährleistet sein muss. Hier sind die Erzeugung von Babynahrung, die
Verarbeitung von Lebensmitteln und auch, wenn es den GRÜNEN nicht passt, die
Getränkehersteller zu nennen. Auch bei den Getränken ist es doch nicht zu verste-
hen, wenn man die Entnahme des eigenen regionalen Wassers verbietet, um das

Wasser dann Tausende Kilometer aus Frankreich, Italien oder sonst wo her zu karren. Dort soll es dann keine Rolle spielen, ob Wassermanagement erfolgt und ob das nachhaltig geschieht. Das gilt im Übrigen auch für die landwirtschaftlichen Erzeugnisse. Liebe GRÜNE, es ist nicht verantwortlich, dort nicht darauf zu achten und zu Hause Verbote auszusprechen. Beim Klima wollen Sie immer gleich die ganze Welt retten, beim Wasser ist an den Landesgrenzen aber Schluss. Das ist unsinnig.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, unsere Aufgabe muss vielmehr sein, für den verantwortungsvollen Umgang mit Wasser zu sorgen und den Menschen dort, wo es Probleme mit der Versorgung gibt, Lösungen anzubieten und sie bei deren Umsetzung zu unterstützen. Dabei müssen die regionalen Besonderheiten Berücksichtigung finden.

Ich sage das ausdrücklich in Ihre Richtung: Wo es keine höheren wasserführenden Schichten gibt, muss auch eine Entnahme von Tertiärwasser möglich sein – und das im angemessenen Umfang. Also, auch dort muss es möglich sein. Das gilt auch für Mineralwässer.

Bei der Versorgung müssen Verbände gefördert werden und in der Landwirtschaft Rückhalteeinrichtungen, Zuleitungen und Wasserverbände unterstützt werden, um langfristig eine Versorgung sicherzustellen.

Kurzum, es muss verantwortlich gehandelt werden. Aktionismus ist nicht angesagt, auch keine Ausschlüsse und Verbote. Es müssen Lösungen angeboten werden. Genau das macht die Staatsregierung. Wir lehnen Ihren Antrag daher ab.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön. – Es liegt eine Meldung zu einer Zwischenbemerkung vor. Hierzu erteile ich dem Abgeordneten Christian Hierneis für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Christian Hierneis (GRÜNE): Lieber Kollege Wagle, Sie haben zum einen die Landwirtschaft angesprochen. Auch die Landwirtschaft wird sich freuen, wenn ihr die Mineralölkonzerne das Wasser abpumpen. Wenn es aber alles so ist, wie es ist, und das Wasser ganz schützenswert ist, dann stelle ich Ihnen die Frage: Warum haben Sie in einem Änderungsantrag eingebracht und dann auch beschlossen, dass unsere Wasserschutzgebiete nicht mehr dauerhaft erhalten bleiben sollen? Warum haben Sie dann diesen Antrag gestellt?

Martin Wagle (CSU): Kollege Hierneis, ich habe gerade dargestellt, dass es keine Konkurrenz geben darf, dass die Förderung von Trinkwasser Vorrang hat, dass alle Entnahmen wasserrechtlich genehmigt werden müssen und vor Ort auch Verbände und Lösungen geschaffen werden müssen. Es kann keine gegenseitige Kannibalisierung erfolgen. Das muss alles kontrolliert ablaufen. Die Genehmigungsbehörden haben darauf auch ein Augenmerk.

Den Fall, den Sie hier beschreiben, gibt es in der Realität gar nicht.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Kollege. – Nächster Redner ist der Abgeordnete Ralf Stadler für die AfD-Fraktion. Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

Ralf Stadler (AfD): Habe die Ehre, Herr Präsident, werte Kollegen, geschätzte Gäste auf der Besuchertribüne! Tiefenwasser ist eine eiserne Reserve für die Versorgung der Bevölkerung in besonderer Not und in Krisenfällen. – So lautet eine

Stellungnahme des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz vom 10.11.2017.

Im Landesentwicklungsprogramm Bayern heißt es, dass Tiefenwasser besonders zu schonen sei, dass Trinkwasser unser wichtigstes Gut ist. Das dürfte ja jedem klar sein. Deshalb muss Tiefenwasser für die öffentliche Versorgung künftiger Generationen reserviert bleiben und darf keinesfalls kommerziell genutzt werden. Umweltminister Glauber spricht sich unter anderem in der Dokumentation "Bis zum letzten Tropfen" gegen das Abpumpen von Tiefenwasser durch die Mineralwasserindustrie aus.

Eine Privatisierung der Wasserversorgung, die aktuell wieder diskutiert wird, ist natürlich ebenfalls abzulehnen. Tiefenentnahmen bedeuten zudem zusätzliche Flächenversiegelungen. Die GRÜNEN fordern: "Schützt unser Trinkwasser! Keine Verschwendung unseres Grundwassers!" – Im Landkreis Passau am Ruhmannsberg in Hauzenberg, in einer der schönsten Gegenden im Bayerischen Wald, unterstützen die GRÜNEN – haltet euch fest – einen Windpark mitten in einem Wasserschutzgebiet.

Die Forderung, einerseits Trinkwasser zu schützen und andererseits den Bau von Windparks in Wasserschutzgebieten zu unterstützen, ist so, wie 2021 zur Bundestagswahl keine Waffen- und Rüstungsgüterlieferungen in Kriegsgebiete zu versprechen, 2023 aber offen zum Waffenschieber des Jahres gekürt zu werden.

(Beifall bei der AfD – Zuruf des Abgeordneten Tim Pargent (GRÜNE))

Die Kollegen aus der Öko-Ecke können ihre Wähler täuschen, aber uns nicht. Vielleicht sollten Sie sich einmal darüber einigen, was Sie überhaupt wollen. Wir machen diesen Antrag nach dem Motto "Wir machen uns die Welt, wie sie uns gefällt" jedenfalls nicht mit. Wenn grüne Ideologie auf Realität trifft, dann spielt das Wasser keine Rolle – wie beim LNG-Terminal in Wilhelmshaven.

(Beifall bei der AfD)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Abgeordneter. – Nächster Redner ist der Kollege Benno Zierer für die Fraktion der FREIEN WÄHLER. Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Benno Zierer (FREIE WÄHLER): Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir kennen alle die Berichte aus Afrika oder den USA, wo Konzerne, die Nestlés dieser Welt, das Wasser abzapfen und abpumpen. Aus dem Hahn kommt nichts mehr heraus, aber die Menschen können das Wasser in Plastikflaschen kaufen. – Ein solches Szenario will in Bayern niemand, und das wird es auch nicht geben. Aber Sie, Kolleginnen und Kollegen von den GRÜNEN, schießen wieder einmal völlig über das Ziel hinaus; diese soeben gehaltene hetzerische Rede geht völlig am Ziel vorbei. Deshalb lehnen wir Ihren Antrag ab.

Nach Medienberichten über die Übernahme von Quellen durch Aldi stellen Sie die Staatsregierung und die Regierungsfractionen als Steigbügelhalter für Konzerne hin, die an unsere Wasserreserven wollen. Das ist unseriös und schlichtweg falsch. Aber was schlagen Sie vor? – Keine Genehmigungen für Entnahmen von Tiefen Grundwasser zur Getränkeherstellung und grundsätzlich keine Grundwasserentnahme für gewerbliche Zwecke.

Wasser, das für Trink- oder Mineralwasser entnommen wird, ist ein Lebensmittel; es wird getrunken. Wenn Sie das Wasser zum Waschen Ihrer Hemden hernehmen, dann ist das Ihre Sache. Wir trinken dieses Wasser. Aber was bedeutet Ihr Antrag? Was sagen Sie einer Brauerei, die seit über 150 Jahren ihr Brauwasser

aus dem eigenen Tiefbrunnen holt? Sagen Sie Ihnen: Trinkt doch Leitungswasser und lasst euch überraschen, wie euer Bier schmeckt und ob es dann immer gleich schmeckt?

Um nicht falsch verstanden zu werden: Unser Leitungswasser ist ein hochwertiges und absolut sicheres Lebensmittel. Dessen Erhalt ist die bisherige Arbeit der Regierung gewesen, auch deshalb, weil unsere kommunalen Versorger verschiedene Möglichkeiten haben, ihr Oberflächenwasser aufzubereiten. Mineralwasserhersteller haben das zum Beispiel nicht. Was sagen Sie den Herstellern von Babynahrung? Sagen Sie ihnen, dass sie ihre Produktion einstellen oder in andere Länder verlagern sollen? Sie dürfen nämlich überhaupt kein Leitungswasser verwenden, weil die Anforderungen wesentlich höher als bei der Trinkwasserverordnung sind.

Wenn Sie die Entnahme zu gewerblichen Zwecken verbieten wollen, dann frage ich Sie: Was sagen Sie den Landwirten, die in Zukunft eventuell auf Tröpfchenbewässerung angewiesen sein werden? Sagen Sie ihnen: Erntet eben das, was nicht verdorrt ist? Und ansonsten importieren wir Lebensmittel aus Spanien, Chile oder anderswoher, wo bei der Bewässerung nicht so genau hingeschaut wird? Ist das wirklich Ihr Ernst?

Wir brauchen effiziente Methoden zur Bewässerung und gute Bewässerungskonzepte. Daran arbeitet das Umweltministerium zusammen mit den Fachabteilungen und den Landwirten. Sie können sich ganz sicher sein: Wir haben mit Thorsten Glauber einen Umweltminister, für den der Schutz unseres Trinkwassers für künftige Generationen eine Herzaufgabe ist und der jeder Privatisierung unseres Trinkwassers einen Riegel vorschieben wird. Das ist schon immer der Ansatz der FREIEN WÄHLER gewesen; das werden wir auch stringent durchhalten.

Wir brauchen bei der Tiefengrundwasserentnahme aber weiterhin gut geprüfte Einzelfallgenehmigungen, bei denen mit Augenmaß entschieden wird. Sie wissen, dass gerade der Leitfaden für die neue Entnahme von Tiefengrundwasser erneuert wird. Dazu gibt es einen sehr intensiven Dialogprozess. Ohne gewisse Einschnitte für die Lebensmittel- und Getränkewirtschaft wird es nicht gehen. Aber man darf nicht den Firmen von heute auf morgen alle Grundlagen entziehen, wie Sie es in Ihrem Antrag formulieren. Wir sind in Bayern auf kleine und mittelständische Betriebe angewiesen; sie brauchen eine Perspektive. Das betrifft die Molkereien, Brauereien und andere Lebensmittelproduzenten.

Kolleginnen und Kollegen von den GRÜNEN, zu Ihrer plakativen Überschrift "Keine Verschwendung unseres Grundwassers!": Sie kennen die Zahlen; sie sind bekannt. Wir verbrauchen pro Kopf ungefähr 130 Liter Trinkwasser am Tag. Aber nur fünf Liter werden zum Kochen und Trinken hergenommen. Das meiste rauscht durch die Toilettenspülung und wird sonst irgendwie verbraucht. Hier müssen wir ansetzen. Das sind Dinge, bei denen wir wirklich etwas bewegen können. Es wird die Aufgabe in der Zukunft sein, den Menschen klarzumachen, wie wichtig es ist, dort anzusetzen.

Es gibt also Bereiche, in denen sich der Wasserverbrauch enorm senken lässt. Mich wundert es schon, dass Sie Bierbrauen oder Gemüseanbau als Wasserverschwendung ansehen. Man darf auch nicht vergessen: Auch in der Hafermilch ist Wasser, und zwar viel mehr Wasser als Hafer. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herr Kollege, es liegt eine Meldung zur Zwischenbemerkung vor. – Hierzu erteile ich dem Kollegen Christian Hierneis von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Christian Hierneis (GRÜNE): Herr Kollege Zierer, gegen die Wasserverschwendung könnte die Staatsregierung etwas unternehmen; das brauchen Sie uns nicht zu sagen. Wir würden das gerne machen und – apropos – wir werden das dann auch machen, wenn wir regieren.

(Heiterkeit bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Hätten Sie unseren Antrag gelesen, ihn verstanden und mir zugehört, dann hätten Sie mitbekommen, dass ich niemandem die jetzige Grundwasserentnahme entziehen will; das gilt für zukünftige. Auch beim Tiefengrundwasser habe ich gesagt, dass es Ausnahmen gibt. Genau damit meinte ich die Brauereien, das einmal zur Klarstellung. Erst einmal zuhören und dann reden.

Jetzt stelle ich auch Ihnen die Frage, die Kollege Wagle nicht beantworten konnte: Warum haben Sie einen Änderungsantrag gestellt, mit dem Wasserschutzgebiete zukünftig nicht mehr dauerhaft erhalten bleiben sollen?

Benno Zierer (FREIE WÄHLER): Die Größe der Wasserschutzgebiete wird sich immer ändern, und wir werden Wasserschutzgebiete immer brauchen. Dementsprechend werden sie vergrößert oder anderweitig ausgewiesen. Hätten Sie aber Ihren Antrag sachlich verfasst und wären auf notwendige Dinge eingegangen, dann hätten wir darüber reden können. Es war aber ein polemischer, sinnloser Antrag, bei dem nur gehetzt wird und sonst nichts. Genau das ist der Sache abträglich.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Kollege. – Nächster Redner ist der Fraktionsvorsitzende Florian von Brunn für die SPD-Fraktion.

Florian von Brunn (SPD): Sehr geehrter Herr Vizepräsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte erst einmal für die SPD deutlich machen, dass einer unserer wesentlichen Grundsätze ist, dass die Trinkwasserversorgung in öffentlicher Hand sein muss. Es darf keine Privatisierung unseres Trinkwassers geben.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben zum Thema Wasser eine europäische Gesetzgebung: Die sogenannte Wasserrahmenrichtlinie regelt den Umgang mit unserem Wasser insgesamt. Natürlich befasst sich auch bei der Umsetzung auf deutscher Ebene das Wasserhaushaltsgesetz des Bundes in § 47 mit dem Grundwasser. Dort sind die Prinzipien der Wasserrahmenrichtlinie ganz klar beschrieben, die bis spätestens 2027 umgesetzt sein müssen. Darin steht: "Das Grundwasser ist so zu bewirtschaften, dass [...] ein guter mengenmäßiger und ein guter chemischer Zustand erhalten oder erreicht werden; [...]." – Das ist genau das Prinzip und Ziel, für das wir in Bayern sorgen müssen.

Wir haben große Sympathie für den Antrag der GRÜNEN, zumal in der letzten Zeit immer wieder Meldungen die Runde machen, dass private Konzerne – Coca-Cola und irgendwelche anderen – Trink- und Grundwasser für ihre kommerziellen Zwecke in Anspruch nehmen. Insofern können wir den beiden ersten Absätzen im Antragstext ohne Probleme zustimmen. Wir haben sinkende Grundwasserspiegel. Wir haben zurückgehende Grundwasserneubildung aufgrund der klimatischen Verän-

derungen in Bayern. Insofern muss man da auch handeln. Da sind wir ganz einer Meinung mit Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen von den GRÜNEN.

Aber wir haben ein echtes Problem mit dem letzten Absatz. Das will ich deutlich machen: Wenn bei sinkendem Grundwasserpegel – da ist keine Aussage darüber getroffen, wie stark das zurückgeht – grundsätzlich eine gewerbliche Entnahme nicht mehr genehmigt werden soll, dann betrifft das nicht nur die Brauereien, zum Beispiel in Franken, sondern es betrifft auch die Geothermie und zum Beispiel die chemische Industrie. Der größte Wasserverbraucher ist die Alzchem in Trostberg, der zweitgrößte der Chemiapark Gendorf, an dritter Stelle die Kelheim Fibres GmbH. Diese stellen alle wesentlichen Produkte und Vorprodukte für die Energiewende her, zum Beispiel für Windräder, für klimafreundlichen Verkehr, Brennstoffzellen oder Batterien von Elektroautos und auch für Computerchips. Insofern kann man diesem Absatz in dieser Pauschalität nicht zustimmen, liebe Kolleginnen und Kollegen. Deswegen werden wir uns an der Stelle auch enthalten.

Es geht doch vielmehr darum, dass wir Wasser sparen und dass wir dafür sorgen – das ist aus meiner Sicht das Allerwichtigste –, mehr Wasserrückhalt in der Fläche zu haben, damit das Wasser bei Starkregenereignissen nicht einfach abfließt. Ich glaube, da sind wir auch einer Meinung, lieber Christian Hierneis. Wir brauchen wieder funktionsfähige Auwälder, funktionsfähige Moore, Grünland und Wald und eine Reduzierung der Flächenversiegelung. Da sind wir an eurer Seite. Aber dieser Absatz ist ein Problem. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herzlichen Dank, Herr Kollege. – Vor dem nächsten Redner gebe ich noch bekannt, dass die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum vorliegenden Dringlichkeitsantrag betreffend "Schützt unser Trinkwasser! Keine Verschwendung unseres Grundwassers!" auf Drucksache 18/27696 namentliche Abstimmung beantragt hat. – Dann erteile ich dem Kollegen Christoph Skutella, FDP-Fraktion, das Wort.

Christoph Skutella (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir sollten uns in diesem Haus alle einig sein, dass in Zeiten des Klimawandels unser Tiefengrundwasser besonders zu schonen ist. In den Beratungen zum Landesentwicklungsplan haben wir einen entsprechenden Antrag zum Schutz des Tiefengrundwassers gestellt. Glücklicherweise haben die Regierungsfaktionen das genauso gesehen. Daher sehen wir die Forderung aus dem Dringlichkeitsantrag, dass Tiefengrundwasser für den Zweck der Getränkeherstellung keine übertragende Bedeutung mehr haben soll, eigentlich als erledigt an.

Ich glaube, wir sind uns ebenso einig, dass die Versorgung unserer Bevölkerung mit Trinkwasser und dessen Gewinnung aus Grundwasser Vorrang vor allen anderen Nutzungsarten haben muss.

Allerdings halten wir ein pauschales Verbot – da halte ich es wie der Kollege von Brunn – für gewerbliche Wasserentnahme bei sinkenden Grundwasserpegeln nicht für zielführend. Ja, in den kommenden Jahrzehnten müssen wir uns flächendeckend auf sinkende Grundwasserpegel einstellen. Aber wenn keine Genehmigungen für Neuentnahmen erteilt werden, bedeutet das für die Lebensmittel- und Getränkeherstellung erhebliche Einschnitte.

Um es noch mal zu betonen: Die Trinkwasserversorgung hat stets Priorität vor allen anderen Nutzungen. Aber wir müssen auch in Zukunft Getränke und Lebensmittel herstellen. Dazu ist nun mal Wasser notwendig.

Für den Grundwasserschutz wäre es hingegen sinnvoller, wenn der von Markus Söder und Thorsten Glauber versprochene Wassercent eingeführt würde. Auch hier zögert der Umweltminister zu sehr und lässt sich vom Regierungspartner einbremsen.

Die angepriesene "Wasserzukunft Bayern 2050" ist damit, ohne den Wassercent und ohne die Einnahmen daraus, leider nicht so schlagkräftig und wirksam, wie es Staatsminister Thorsten Glauber immer betont. Mit dem Wassercent wäre es möglich, die Entnahme von Grundwasser angemessen zu bepreisen und mit den Einnahmen Projekte zu finanzieren, die die Grundwasserneubildung unterstützen.

Dass die Staatsregierung so zögerlich handelt und diese Chance verpasst, den Wassercent endlich einzuführen, ist das eigentliche Problem, über das wir hier reden sollten. Hier wird Gewässerschutz nur auf Sicht gefahren. Das ist keine zukunftsfähige Agenda.

Bezüglich des Antrags der GRÜNEN bleibt zu sagen, dass wir uns aufgrund der zu großen Einschränkungen der Wasserentnahme für gewerbliche Nutzung wie die Kolleginnen und Kollegen der SPD enthalten werden.

(Beifall bei der FDP)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Vielen Dank, Herr Kollege Skutella. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir würden jetzt zur namentlichen Abstimmung kommen. Leider ist die Karenzzeit noch nicht erfüllt – 15 Minuten –, sodass ich inzwischen zu den Dringlichkeitsanträgen Rangziffern 2 und 3 übergehe.

Ich rufe zur gemeinsamen Beratung auf:

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Tobias Gotthardt u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Räumliche Potenziale ausschöpfen - Ausbau der ganztägigen
Förderung von Schülerinnen und Schülern unbürokratisch
vorantreiben (Drs. 18/27697)**

und

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Florian von Brunn, Doris Rauscher, Dr. Simone Strohmayer u. a. und Fraktion (SPD)
Beschleunigungsprogramm Ganztagsbetreuung - woran hakt's?
(Drs. 18/27698)**

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache und erteile dem Kollegen Tobias Gotthardt das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Tobias Gotthardt (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! 2026 kommt bundesweit das Recht auf Ganztag an unseren Grundschulen, beginnend ab der 1. Klasse und weiter aufbauend. Ich habe hier an dieser Stelle schon mehrfach gesagt: Berlin will den Ganztag, und wir machen den Ganztag. Das wiederhole ich auch hier zu Beginn meiner Rede zu diesem Dringlichkeitsantrag: Wir machen den Ganztag in seiner Gänze, mit allen Herausforderungen, die uns diese Veränderung auferlegt.

Wir wissen, dass wir in Bayern mit etwa 120.000 zusätzlichen Kindern in der Ganztagsbetreuung ab 2026 rechnen müssen. Wir wissen, dass wir in Bayern etwa 5.000 bis 7.000 zusätzliche Kräfte brauchen werden, und wir wissen, dass die Kommunen, die unsere starken, verlässlichen Partner sind, in der Garantie dieses Ganztags ihren Beitrag leisten. Ganz zu Beginn meiner Ausführungen möchte ich

deswegen ein dickes Danke an die Kommunen sagen: Was sie bislang schon geleistet haben mit den Betreuungsangeboten, mit den Ganztagsangeboten in ihrer Vielfalt, ist hervorragend. Wir als Freistaat leisten gerne und weiterhin unseren Beitrag, damit die Kommunen in Bayern besten Ganztage bieten können.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Wir haben deswegen auch den Ganztage und die Herausforderungen für 2026 in den beiden Ministerien angesiedelt: federführend im Sozialministerium bei Ministerin Scharf und begleitend im Kultusministerium bei Minister Piazzolo. Das ist doppelte Chefsache hier in Bayern.

Von den fünf Säulen, den Aufgaben, die wir vor uns haben, wenn es um den Ausbau und das Recht auf Ganztage geht, ist die drängendste und die aktuellste, die jetzt auf den Schreibtischen der Bürgermeister, der kommunalen Vertreter, der Kommunen liegt, der Zubau von räumlichem Potenzial, das man braucht, die zusätzliche Nutzung von räumlichem Potenzial. Da war unsere klare Ansage von Anfang an, noch bevor Berlin irgendwelche Kriterien festgelegt hat: Wir werden in Bayern größtmögliche Flexibilität garantieren für unsere Kommunen, damit sie die Herausforderungen des Zubaus an Räumlichkeiten für den Ganztage meistern.

Mit dem vorliegenden Änderungsantrag unterstreichen wir den Prozess, der jetzt in Bayern läuft. Wir werden größtmögliche Flexibilität für unsere Kommunen garantieren. Wir werden eine Doppelnutzung von Räumlichkeiten an unseren Schulen garantieren, um den Ganztage zu ermöglichen. Wir werden einen vereinfachten und flexiblen Zubau garantieren, der nicht unbedingt direkt am Schulgebäude dran sein muss, der auf die Herausforderungen eingeht. All das werden wir garantieren.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

– Ich kann schon weiterreden. Ich habe kein Problem damit, wenn niemand zuhört.
– Das vertreten wir und garantieren wir.

Die SPD hat einen zweiten Dringlichkeitsantrag in diesem Bereich zugeliefert mit der Überschrift, einfach gefragt: Woran hakt's? – Liebe Kolleginnen und Kollegen der SPD, ich kann euch sagen, woran es hakt:

(Florian von Brunn (SPD): Bei der Staatsregierung! Bei der Staatsregierung hakt es!)

– Vielleicht in anderen Ländern. Bei uns hakt es nicht. Wir bauen zu. Unsere Kommunen sind jetzt schon dabei zuzubauen. Ganz ehrlich: Wenn ihr unseren Kommunen vorwerft, sie hätten nicht zugebaut oder sie hätten zu wenig Fördergelder abgerufen – was ist denn das für eine Denke?

(Florian von Brunn (SPD): Weil sie von der Staatsregierung so schlecht informiert worden sind!)

Für mich zählt das, was am Ende rauskommt. Ich sehe, dass die Kommunen ihren Beitrag zuverlässig leisten, um den Zubau zu garantieren. Das zählt, das ist wichtig. Daran orientieren wir uns. Vielen Dank an die Kommunen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Lassen Sie mich ganz kurz die anderen Säulen aufzählen, weil sie auch wichtig sind. Wir haben auch die anderen Herausforderungen im Blick. Wir widmen uns der Herausforderung, für den Ganztage in seiner Vielfalt Personal zu gewinnen. Wir widmen uns der pädagogischen Konzeption des Ganztags mit all seinen Möglichkeiten, die er uns bietet.

(Florian von Brunn (SPD): Sie widmen sich vielem! Aber herauskommen tut wenig!)

– Herr von Brunn!

(Florian von Brunn (SPD): Ja?)

– Haben Sie was? Dann machen Sie eine Wortmeldung, aber reden Sie nicht dauernd dazwischen!

(Tanja Schorer-Dremel (CSU): Das ist es nicht wert! – Florian von Brunn (SPD): Das ist ein Zwischenruf! Ich weiß nicht, ob Sie schon einmal im Parlament waren!)

– Hören Sie mir zu, dann können Sie von mir lernen. – Wir werden uns der pädagogischen Konzeption widmen. Das tun wir jetzt schon. Wir sind da in Kontakt mit vielen anderen Playern, um einen bunten Ganztags zu garantieren, der einen Mehrwert in unserem Schulsystem schafft.

Ein weiterer Punkt ist die Finanzierung. Das ist eine Hausaufgabe für Berlin. Das, was Berlin an zusätzlichen Mitteln bereitstellt, um den Unterhalt des Ganztags zu finanzieren, wird nicht ausreichen, um das hohe Niveau, das wir in Bayern haben, zu garantieren. Wir haben in Bayern ein höheres Niveau als anderswo in Deutschland. Deswegen brauchen wir auch mehr Geld vom Bund, um dieses Niveau zu halten. Das ist unsere Forderung.

Ein letzter Punkt. Wir werden alles das, was wir tun, in einem vernünftigen Netzwerk mit allen Trägern, allen Playern, den Vereinen usw., den Lehrkräften und den Schulen zusammen fortschreiben, damit wir am Ende ein gutes Konzept für den Ganztags 2026 haben. Wir werden auf dem aufbauen, worauf wir uns jetzt schon in Bayern verlassen können. Wir machen in Bayern den Ganztags gemeinsam mit den Kommunen verlässlich. Ich sage, viele andere Länder werden sich 2026 einiges anschauen können. Wir machen unsere Hausaufgaben.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Danke, Herr Gotthardt. – Als nächste Rednerin rufe ich die SPD-Abgeordnete Doris Rauscher auf.

Doris Rauscher (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! "Beschleunigungsprogramm Ganztagsbetreuung – woran hakt's?". Ja, woran hakt es? Eine berechtigte Frage! Am 1. Oktober 2021 ist das Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter in Kraft getreten, das einen Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter schrittweise ab dem Jahr 2026 vorsieht. Ziel ist es, bis 2029 die Betreuungslücke nach der Kita zu schließen. Das, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist richtig und wichtig.

Nach einer Studie des DJI und der TU Dortmund haben bislang 38 % der Eltern im Freistaat einen Platz in einer Ganztagsbetreuung für ihr Kind im Grundschulalter. Allerdings liegt der Bedarf jetzt schon höher, nämlich bei circa 54 %. Expertinnen und Experten gehen zudem davon aus, dass der Bedarf noch deutlich auf 80 % steigen wird. Das bestätigt durchaus auch die Staatsregierung, wie wir im Sozialausschuss vor ein paar Wochen erfahren haben. Kinder, die heute in der Kita sind, brauchen auch einen Platz in der guten Ganztagsbetreuung, wenn sie ein Schulkind sind. Für Bayern bedeutet das, dass bis 2030 zwischen 108.000 und 136.000 Plätze zusätzlich geschaffen werden müssen. Bayern ist damit das Bundesland mit dem größten Ausbaubedarf. In Bayern suchen dagegen heute schon einige Eltern nach einem passenden Angebot.

Umso überraschender war für uns die Nachricht, dass der Freistaat die verfügbaren Fördermittel des Bundes aus dem sogenannten Beschleunigungsprogramm Ganztagsbetreuung – so heißt das – für den Ausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder zum überwiegenden Teil nicht abgerufen hat, Herr Gotthardt.

(Tobias Gotthardt (FREIE WÄHLER): Ja, warum denn?)

Wenn Sie das auf die Kommunen schieben, stelle ich mir schon die Frage, wo der politische Wille der Staatsregierung und wo die Kommunikation mit den Kommunen ist.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Schieben Sie doch nicht den Schwarzen Peter den Kommunen zu, Herr Gotthardt! Sie machen es sich zu leicht. Nach Angaben des Bundesfamilienministeriums wurden 2021 und 2022 vom Freistaat gerade einmal 18 % der fast 117 Millionen Euro beantragt und ausbezahlt. In Summe waren das lediglich 21,7 Millionen Euro von 117 Millionen Euro. Warum? Woran hakt es? Mit diesem Geld hätten Sie schon lange dafür sorgen können oder die Kommunen zumindest unterstützen können. Deswegen fragen wir Sie auch. Berichten Sie uns, woran es hakt. Die Staatsregierung kann sich doch nicht so abspatzen. Das Land ist doch dafür verantwortlich, dass unsere Kinder und Familien Ganztagsbetreuungsplätze an den Schulen bekommen.

(Beifall bei der SPD)

Sie hätten davon Gebäude, Möbel und sogar Spiel- und Sportgeräte kaufen können. Die Gebäude hätten saniert werden können. Bayern rangiert damit im bundesweiten Vergleich mit weitem Abstand auf dem letzten Platz. Das ist so. Das sind Fakten. Das ist nicht erfunden. Das muss man sehen. Andere Bundesländer ließen die Förderung nicht ungenutzt verstreichen. Sie haben zum Teil 100 % der Mittel oder knapp darunter abgerufen. Der Bundesdurchschnitt beim Abruf der Mittel lag laut Bundesfamilienministerium bei 71,7 % und damit um ein Vielfaches höher als der bayerische Prozentanteil. Das ist so. Wir tragen Sorge dafür, dass die Kinder einen Betreuungsplatz bekommen. Deswegen wollen wir in die Analyse gehen, Herr Gotthardt und liebe FREIE WÄHLER und Staatsregierung. Woran hakt es?

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich wiederhole die Frage, die wir uns tatsächlich stellen: Fehlt der politische Wille? Was wurde bisher unternommen? Der Hinweis vom Familienministerium, der Grund seien die engen Fristen gewesen, zieht auch nicht. Dieses Argument zieht einfach nicht; denn wir wissen, dass die Fristen für alle Bundesländer gleich waren. Trotzdem hakt es in Bayern, zumal der Bund die Fristen sogar noch verlängert hat. Das gilt es herauszufinden: Woran hakt es? Wieso wurden die Kommunen nicht aktiv? Wir wollen den Schwarzen Peter nicht den Kommunen zuschieben. Wir wollen die Kommunen unterstützen.

(Tobias Gotthardt (FREIE WÄHLER): Die wurden nicht aktiv!)

Ich stelle mir die Frage, warum sie nicht aktiv geworden sind, Herr Kollege. Warum haben wir das bisherige Tempo und kein schnelleres? Wir brauchen mehr Tempo beim Ausbau der Ganztagsplätze für die Familien und für die Kinder. Das ist wichtig. Für uns ist klar: Beim Ausbau der Betreuungsplätze müssen auch die Bedürfnisse der Kinder im Vordergrund stehen. Der Ausbau darf auch nicht an der Finanzkraft der Kommunen scheitern.

(Beifall bei der SPD)

Sie erfüllen nicht den Anspruch, Familienland Bayern zu sein, liebe CSU und FREIE WÄHLER. Das sind immer nur warme Worte. Die Tatsachen liegen jetzt auf dem Tisch. Sie müssen ordentlich Gas geben, damit Sie die Familien am Ende nicht im Regen stehen lassen. Machen Sie Ihren Job im Sinne der Kinder und im Sinne der Familien. Dann kommen wir wieder zusammen.

(Beifall bei der SPD)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Frau Kollegin Rauscher, Sie dürfen umkehren. Es ist nicht verwunderlich, dass der Kollege Gotthardt, der schon während Ihrer Rede versucht hat, seine Fragen anzubringen, sich zu einer Zwischenbemerkung gemeldet hat.

Tobias Gotthardt (FREIE WÄHLER): Ich habe vom Kollegen von Brunn gelernt, man kann dazwischenrufen. Fragen möchte ich Sie Folgendes, Frau Kollegin Rauscher: Aufgefallen ist mir, dass Sie im Gegensatz zu mir den Kommunen vorgeworfen haben, dass sie nichts getan haben. Das finde ich nicht gut, weil die Kommunen durchaus etwas geleistet haben. Die Frage: Stimmen Sie mir zu, dass man einen Zubau an notwendigen Plätzen im Ganztage daran misst, ob diese Plätze vorhanden sind, ob der Zubau erfolgt ist, und nicht daran, wie viele Bundesmittel abgerufen worden sind? Es gibt dazu auch eine Landesförderung.

Doris Rauscher (SPD): Herr Kollege, zum einen fördert der Bund nur Plätze, die zusätzlich entstehen. Es geht also um den Ausbau und nicht um den Status quo. Die Kommunen haben ausgebaut. Ich erlebe es. Ich bin auch Kommunalpolitikerin in Ebersberg. Die Kommunen sind sehr bemüht. Fragen Sie doch einmal die Kommunen. Die kennen zum Teil nicht einmal die Verwaltungsvereinbarung. Sie liegt bei der Staatsregierung. Das Kabinett hat noch nicht einmal beraten. Die Kommunen stehen im Regen. Die Unterlagen liegen vor. Die Vereinbarung gehört auf bayerischer Ebene unterzeichnet, und dann können die Kommunen Gas geben. Es geht nicht um Kommunen-Bashing, sondern darum, sie an die Hand zu nehmen und zu schauen, wie der Ausbau gelingen kann. Darum geht es.

(Beifall bei der SPD)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Vielen Dank. – Damit darf ich als nächste Rednerin aus der CSU-Fraktion Frau Gudrun Brendel-Fischer aufrufen. Bitte schön, Frau Kollegin.

Gudrun Brendel-Fischer (CSU): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Eine große Aufregung herrscht hier im Hohen Haus. Wir müssen deshalb einiges aufklären. Zum einen hat die Kollegin zehnmal gefragt, woran es hakt. Dazu möchte ich mir schon den Hinweis erlauben, dass die Fristen tatsächlich sehr eng gesetzt waren und dass lange auf die Verwaltungsvereinbarung gewartet werden musste, weshalb die Verausgabung der Mittel um ein halbes Jahr verlängert wurde. Verlängert wurde aber nicht die wichtige Frist für die Antragstellung. Darum geht es. Wir alle wissen, was in den letzten Jahren los war. Wir hatten Corona, wir hatten Probleme damit, dass in den kommunalen Gremien die entsprechenden Beschlussfassungen erfolgen konnten. Planungen mussten erstellt oder Kostenschätzungen eingeholt werden. Jetzt hört man sehr häufig, dass die Kosten weitaus höher waren und deshalb das Geld nicht reicht, was man bekommt.

Es gibt sicher Kommunen, die sich noch etwas schwertun, hier aufzuspringen. Aber uns vorzuwerfen, dass die Information schlecht gelaufen wäre – mein Gott! Die kommunalen Spitzenverbände hatten mit weitem Vorsprung bereits die Informationen erhalten. Von daher ist nicht einsehbar, dass Sie das hier angreifen.

(Florian von Brunn (SPD): Kommunen-Bashing!)

An Bayern lag es also sicher nicht.

Wenn von Ihrer Seite gesagt wird, die anderen Bundesländer hätten schließlich genauso wenig Zeit gehabt, möchte ich darauf hinweisen, dass wir in Bayern natürlich mit eigenem Geld seit Jahren auf der Strecke aktiv sind. Von daher war die Notwendigkeit nicht so gegeben.

(Beifall bei der CSU – Matthias Fischbach (FDP): Schlusslicht sind wir!)

Im Übrigen leisten wir jetzt die Ganztagsangebote im schulischen Bereich zu zwei Dritteln über den gebundenen Ganzttag, den offenen Ganzttag, die Mittagsbetreuung, und wir haben natürlich in Bayern auch noch eine Besonderheit, die Sie immer nicht in die Kalkulation einbeziehen: Wir haben die Horte und stärken diese auch. In manchen Bundesländern sind die Horte abgeschafft. Das wollen wir in Bayern nicht, weil wir die Qualität schätzen.

(Beifall bei der CSU)

Speziell an die SPD gerichtet: Von Stillstand und Stagnation kann man nicht reden, wenn man zum 31.12. des letzten Jahres feststellt, dass wir fast 90.000 Plätze zugebaut haben. Daher ist es nicht ganz fair, wenn Sie hier so pauschal motzen. Bayern hilft und unterstützt.

Eines muss auch klar sein: Adressaten des Rechtsanspruchs sind die Kommunen. Von daher wird hier keine Kommune kritisiert. Die Kommunen haben sich auf sehr unterschiedlichen Wegen aufgestellt. Wir sehen, dass die bayerische Mittagsbetreuung jetzt Anerkennung findet und als anspruchserfüllend gilt. Das heißt, dass die Kommunen hier sehr aktiv waren und die Bedarfe engagiert feststellen.

(Beifall bei der CSU)

Wie geht es jetzt weiter? – Bayern fördert mit FAG-Mitteln – Artikel 10 –, über das Schulfinanzierungsgesetz gibt es Geld, und es wird einen pauschalen Satz aus diesem Topf der Basismittel geben. Wir haben immerhin 460 Millionen Euro als Freistaat zur Verfügung, auch wenn Sie meinen, wir hätten da eine große Lücke und Geld sausen lassen. Jeder Platz wird mit 3.000 bis 6.000 Euro gefördert. Das bayerische Hortprogramm läuft auch noch mit 67 Millionen Euro bayerischem Geld. Wir sind halt nicht immer so stark auf diese Fördermittel angewiesen wie andere Bundesländer. Sie haben aber recht, das rechtfertigt nicht, dass wir sie nicht mitnehmen.

Ich bin zufrieden mit dieser Entwicklung und sehe, dass wir mit dem bayerischen Hortprogramm quasi insgesamt 10.000 Plätze geschaffen haben werden; 8.400 haben wir schon. Der Kollege von den FREIEN WÄHLERN hat natürlich absolut recht, wenn er sagt, wir müssen auch in Bayern schauen, dass die Förderrichtlinie so gestaltet wird, dass man die fertige Planung nicht schon irgendwo in der Schublade haben muss, sondern auch Zeit hat, sich auf individuelle Bedarfe in der Gemeinde vorzubereiten. Ich bin da guten Mutes. Wir brauchen auch keine Schickimicki-Architektur, sondern stabile und solide Gebäulichkeiten, die durchaus auch im Nahbereich des Schulhauses sein können. Wir haben da oftmals Leerstände bei den Kirchen oder Sportstätten. Hier haben wir gute Lösungen. Wir werden das wie immer pragmatisch angehen.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Vielen Dank, verehrte Kollegin. – Nächste Rednerin ist Frau Gabriele Triebel von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Gabriele Triebel (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Ganztagsausbau in der Grundschule ist eine Mammutaufgabe. 80 % der Grundschulkinder werden einen Ganztagsplatz brauchen. Dafür werden wir über hunderttausend neue Ganztagsplätze benötigen; diese Plätze dürfen keine Verwahrstationen werden, da muss etwas Sinnvolles passieren, die Kinder sollen sich dort wohlfühlen und gerne dorthin gehen. Es braucht also entsprechende Räume und gutes Fachpersonal. Bis zu 7.400 Vollzeitstellen werden dafür benötigt. Also, über hunderttausend Plätze, bis zu 7.400 Vollzeitstellen in sechs Jahren, bis 2029 – eine Mammutaufgabe, wie gesagt.

Das Ganztagsversprechen zur Förderung der Kommunen wird zum Markenkern unserer bayerischen Familienpolitik. Alle Akteure – Kommunen, Träger, Verbände und der Freistaat – müssen jetzt beherzt ihre Aufgaben angehen. Diese klotzigen Worte kamen dieses Mal nicht von Ministerpräsident Söder, sondern von Ministerin Scharf, als sie das Landesförderprogramm Ganztagsausbau – das übrigens Bundesmittel enthält – vorstellte.

Wie passt das Ganze damit zusammen, dass Sie, die Staatsregierung, die Beschleunigungsmittel – wir haben gehört, was das ist – nicht abgerufen haben? Warum beschäftigen Sie sich lieber mit Klagen über den Länderfinanzausgleich? Warum jammern Sie ständig, Bayern würde von der Bundesregierung stiefmütterlich behandelt,

(Wolfgang Fackler (CSU): Weil es so ist!)

statt Gelder, die für Bayern bereitstehen, auch zu nutzen?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Mit diesen Geldern könnten Schulkinder auch in Bayern eine vernünftige Ganztagsbildung erhalten. Über 90 Millionen haben Sie, die CSU- und FREIE-WÄHLER-Regierung, in Berlin gelassen, und das auf Kosten unserer Kommunen. Gratulation zu dieser Meisterleistung!

(Beifall bei den GRÜNEN – Wolfgang Fackler (CSU): Stimmt doch gar nicht!)

Vom Bundesfamilienministerium werden nun für Bayern weitere 428 Millionen als Basismittel für den Ganztagsausbau bereitgestellt. Aber es geht wieder nichts voran. Seit Dezember letzten Jahres wartet man in Berlin auf die Unterschrift der CSU-Ich-kann-alles-besser-Alleinregierung unter der Verwaltungsvereinbarung, damit die Kommunen endlich konkret planen und das Geld abrufen können.

Dass hier wertvolle Zeit verschenkt wird, merken jetzt auch schon die FREIEN WÄHLER. Mit deren Dringlichkeitsantrag wird versucht, die CSU-Staatsregierung auf vermeintliche Verbesserungen hinzuweisen. Liebe FREIE WÄHLER, zu Ihrer Erinnerung: Auch Minister Piazzolo ist zuständig für den Ganztagsausbau. Statt einen Dringlichkeitsantrag zu stellen, hätte es eigentlich gereicht, mal zum Telefon zu greifen

(Tobias Gotthardt (FREIE WÄHLER): Keine Sorge!)

oder diese vier Plätze hier zu überwinden. Anscheinend ist diese Überwindung nicht möglich. Setzen Sie sich endlich gemeinsam hin, und erarbeiten Sie ein bayerisches Ausführungsgesetz oder von mir aus Richtlinien, die die pädagogische Qualität und die kindgerechte Umsetzung der Ganztagsbildung festlegen. Die Zeit drängt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ab 2026 gilt's; denn ab da können die Eltern ihren Anspruch gegenüber den Kommunen rechtlich einfordern. Die Kinder brauchen ein qualitativ gutes Ganztagsangebot, und die Kommunen, die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, Verbände, Vereine warten auf die dringend nötige Unterstützung. Alle warten darauf, dass, wie Ministerin Scharf eingangs zitiert, die CSU-FREIE-WÄHLER-Staatsregierung den Ganztagsausbau endlich beherzt angeht. Erwachen Sie aus Ihrer Lethargie, damit das Ganztagsversprechen in Bayern nicht zu einem weiteren leeren Versprechen dieser Söder-Regierung wird.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Vielen Dank, Frau Kollegin Triebel. – Nächster Redner ist Herr Oskar Atzinger von der AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Oskar Atzinger (AfD): Herr Vizepräsident, Kolleginnen und Kollegen! "Si vis pacem para bellum" – wenn du den Frieden haben willst, bereite den Krieg vor.

(Zuruf des Abgeordneten Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU) – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Und wenn du Kinder haben willst, Sorge für Betreuungsangebote. Bis vor nicht allzu langer Zeit bekamen auch die deutschen Familien genügend Kinder, um den Fortbestand des Volkes zu gewährleisten. Seit einigen Jahrzehnten aber ist dies nicht mehr der Fall.

(Unruhe)

Stattdessen importiert man hierzulande inzwischen Menschen und überlässt das Kinderkriegen lieber den Migranten.

Doch warum ist das so? – Aufgrund der hohen Steuer- und Abgabenlast reicht ein Gehalt meist nicht aus, um eine Familie angemessen zu ernähren. Daher müssen häufig beide Elternteile Geld verdienen, um finanziell über die Runden zu kommen. Dafür braucht man eben Ganztagsbetreuung, leider, obwohl oder vielleicht auch gerade weil die AfD fordert, den Eltern die Wahlmöglichkeit zu überlassen. Da dieser Antrag geeignet ist, dass wieder mehr deutsche Kinder in Bayern geboren werden, stimmt die AfD diesem Antrag zu.

Vorhandene räumliche Potenziale sollen selbstverständlich genutzt werden, um die ganztägige Förderung von Schülerinnen und Schülern unbürokratisch voranzutreiben. Warum aber eine Regierungspartei einen derartigen Dringlichkeitsantrag stellt, ist mir unverständlich. Anscheinend haben die FREIEN WÄHLER am Kabinettstisch keine Möglichkeit mehr, sich Gehör zu verschaffen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Danke. – Die nächste Rednerin ist Frau Julika Sandt für die FDP-Fraktion.

Julika Sandt (FDP): Sehr geehrtes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen! Markus Söder hat neulich ausnahmsweise einmal etwas Zutreffendes gesagt. Die Fakten sprechen dafür. Er hat im Interview mit der "Welt" gesagt: Bayern ist anders als Berlin.

Ja, das stimmt. Fast alle Bundesländer haben die Mittel für den Ausbau des Ganztagsangebots zu 97, 98 bzw. 100 % abgerufen. Berlin hat katastrophal nur 30 %

abgerufen. Aber Bayern ist anders als Berlin. Bayern ist noch deutlich schlechter. Bayern hat die Mittel nur zu 19,7 % abgerufen. Das sind fairerweise Zahlen zum Jahresende. Das ist ein Skandal. Das ist eine Katastrophe. Und das, obwohl Bayern laut Bertelsmann-Monitor beim Ausbau der Ganztagsplätze sowieso mit das Schlusslicht bildet.

(Beifall bei der FDP – Zuruf des Abgeordneten Ulrich Singer (AfD))

Der Bund hat dem Freistaat im Rahmen des Beschleunigungsprogramms 117 Millionen Euro zur Verfügung gestellt. Bayern lässt um die 95 Millionen Euro einfach nur brachliegen. Das wären Plätze für die Kinder, das wären Plätze für die Familien. Das ist nicht tragbar. Ich weiß nicht, ob es Ihnen egal ist oder ob Sie völlig überfordert sind. Für eine Überforderung würde sprechen, dass Sie das ständig auf die Kommunen abwälzen, anstatt die Kommunen zu unterstützen. Für eine Überforderung spricht, dass Sie unsere Berichtsanträge zu diesem Thema ablehnen.

(Matthias Fischbach (FDP): Wahnsinn!)

– Wahnsinn. Echt Wahnsinn.

(Beifall bei der FDP)

Aber Sie werden von unseren Berichtsanträgen noch hören. Über die Verwaltungsvereinbarung über den weiteren Ausbau des Ganztagsangebots stellt der Bund Bayern noch einmal weitere 428 Millionen Euro zur Verfügung. Das Geld vom Bund ist doch da, aber Sie müssen es endlich mit einem vernünftigen, transparenten und bürokratischen Förderprogramm ausstatten, damit die Kommunen auch wissen, was sie machen sollen und wie sie die Mittel abrufen sollen.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Hubert Faltermeier (FREIE WÄHLER))

Sie müssen die Kommunen bitte auch mit Personal unterstützen.

(Beifall bei der FDP)

Beim Antrag der FREIEN WÄHLER zur Doppelnutzung habe ich echt gestutzt. Das geht doch nicht. Sie stellen den Kultusminister. Der hat es offensichtlich verschlafen. Wir stimmen Ihrem Antrag zu, um Sie aufzuwecken.

(Prof. Dr. Michael Piazolo (FREIE WÄHLER): Ich bin doch gar nicht zuständig!)

– Nicht zuständig? – Sie sind doch Teil der Regierung. Der Ausbau des Ganztagsangebots liegt beim Kultusministerium und beim Sozialministerium. Die Berichte sollten in beiden Ministerien gegeben werden.

(Prof. Dr. Michael Piazolo (FREIE WÄHLER): Die Kommunen müssen das Geld abrufen!)

– Die Kommunen sind schuld?

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Herr Piazolo, das ist ein Armutszeugnis. Wir stimmen dem Antrag zu, damit Sie hoffentlich einmal aufwachen und den Ausbau des Ganztagsangebots für die Kinder und die Familien voranbringen.

(Beifall bei der FDP – Prof. Dr. Michael Piazolo (FREIE WÄHLER): Zuhören! – Florian Streibl (FREIE WÄHLER): Wir sind schon wach!)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Ich bitte Sie, die Emotionen ein bisschen herunterzufahren. Herr Staatsminister, ich bitte Sie, auch während der normalen Aussprache keine Zwiesgespräche zu führen.

(Prof. Dr. Michael Piazzolo (FREIE WÄHLER): Sie hat mich angesprochen!)

Sie beide treffen sich häufig genug, sodass Sie Ihre Zwiesgespräche nicht im Plenum führen müssen. Vielen Dank.

Als nächste Rednerin darf ich Frau Dr. Anne Cyron für die AfD-Fraktion aufrufen.

(Beifall bei der AfD)

Dr. Anne Cyron (AfD): Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Damen und Herren! Ja, es mag ein Versäumnis der Staatsregierung sein, die Mittel für den Ausbau der Ganztagsbetreuung nicht abzurufen. Zum Beispiel hat Baden-Württemberg die Mittel fast vollständig abgerufen. Aber ist denn damit die Umsetzung gesichert? – Das ist sie nicht. Die Umsetzung scheitert doch an der Tatsache, dass wir nicht genügend Fachkräfte haben, die eine Ganztagsbetreuung sichern könnten, sodass letztendlich unter Umständen aus der Ganztagsbetreuung eine Ganztagsverwahrung für die Kinder entstehen wird.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Das Abrufen der Mittel wird das Problem einer qualifizierten Ganztagsbetreuung in Bayern nicht lösen. Die Krux ist und bleibt nun einmal der Personalmangel. Warum findet keine Diskussion um einen zielführenden Ansatz statt? Warum setzt man immer nur auf Fremdbetreuung statt auf Betreuung in der eigenen Familie? Die AfD setzt auf die Wahlmöglichkeit, die vorsieht, dass Eltern, die die Nachmittagsbetreuung ihrer Kinder selbst leisten, Leistungen aus dem Bundesfördertopf erhalten. Eltern sind doch noch immer die geeignetsten Fachkräfte für die Betreuung der eigenen Kinder. Die Betreuung innerhalb der Familie ist immer noch das Beste, was den Kindern passieren kann. Fremdbetreuung bleibt immer Fremdbetreuung, auch wenn sie noch so kompetent und fürsorglich durchgeführt wird, was aber im Hinblick auf die Personalsituation im Erziehungsbereich ohnehin nicht möglich sein wird.

Ab 2026 wird es eine Ganztagsverwahrung der Kinder geben. Von der Realisierung einer echten Betreuung sind wir vermutlich noch weit entfernt. Da hilft es auch nicht, die Mittel abzurufen.

(Beifall bei der AfD)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Vielen Dank. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Anträge wieder getrennt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag der Fraktion der FREIEN WÄHLER auf Drucksache 18/27697 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der FREIEN WÄHLER, der AfD und der FDP sowie der Abgeordnete Bayerbach (fraktionslos). Gegenstimmen! – Der Abgeordnete Plenk (fraktionslos). Stimmenthaltungen! – Das sind die Fraktionen der GRÜNEN und der SPD sowie der Abgeordnete Busch (fraktionslos). Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag angenommen.

Wer dem Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion auf Drucksache 18/27698 seine Zustimmung geben will, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der GRÜNEN, der SPD und der FDP sowie der Abgeordnete Busch (fraktionslos). Gegenstimmen! – Das sind die Fraktionen der CSU, der FREI-

EN WÄHLER sowie die Abgeordneten Bayerbach (fraktionslos) und Plenk (fraktionslos). Stimmenthaltungen! – Das ist die AfD-Fraktion. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Wir kommen zurück zur namentlichen Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend "Schützt unser Trinkwasser! Keine Verschwendung unseres Grundwassers!", Drucksache 18/27696. Sie haben für die namentliche Abstimmung drei Minuten Zeit. Ich eröffne die Abstimmung jetzt.

(Namentliche Abstimmung von 17:09 bis 17:12 Uhr)

Die Abstimmung ist damit beendet. Vielen Dank. Das Ergebnis gebe ich später bekannt.

Ich rufe zur weiteren Beratung auf:

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Matthias Fischbach, Julika Sandt u. a. und Fraktion (FDP)
Trennung von Staat und Kirche stärken (Drs. 18/27699)**

Ich eröffne die Aussprache und erteile dem Kollegen Matthias Fischbach, FDP-Fraktion, das Wort.

Matthias Fischbach (FDP): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich kann Ihnen sagen: Die Zeit ist reif. Sie ist reif, um über die Weiterentwicklung des Verhältnisses von Staat und Kirche in Bayern zu sprechen. Unsere Gesellschaft hat sich nämlich weiterentwickelt. Sie ist nicht mehr zu 99 % katholisch oder evangelisch, und auch innerhalb der Kirchen nimmt der Reformdruck immer weiter zu. Ich verweise nur beispielhaft auf die wirklich bemerkenswerten Anstrengungen im Rahmen des Synodalen Weges. Das Verhältnis von Staat und Kirche fußt hier aber immer noch auf teils Hunderte Jahre alten Regelungen, die dringend auf den Prüfstand gehören.

Deswegen bringen wir heute diesen Antrag ein; denn es ist Zeit für einen neuen Impuls, für neue Strukturen und für eine Entflechtung von Staat und Kirche in Bayern.

(Beifall bei der FDP sowie des Abgeordneten Toni Schuberl (GRÜNE))

Die Weimarer Reichsverfassung legte schon vor über hundert Jahren in einem Teil, der inzwischen in das Grundgesetz übernommen wurde, fest, dass die Staatsleistungen durch die Landesgesetzgebung abgelöst werden sollen. Die Grundsätze hierfür sollen eigentlich auf Bundesebene aufgestellt werden.

So weit, so klar. Doch sogar die Kirchen stehen dem inzwischen offen gegenüber. Es gibt nur einen; der kam diese Woche daher, nämlich der Erfinder des Kreuzerlasses in Bayern, und setzte quasi zu einem neuen Glaubensbekenntnis an, das da lautet: Die Ampel muss ja falsch liegen. Das ist doch eigentlich skurril. Markus Söder rät den Kirchen tatsächlich, umzudenken. Die Staatskirchenleistungen sollen laut Söder nicht abgelöst werden, sondern Bischöfe und Geistliche sollen weiter vom Freistaat bezahlt werden. Meine Damen und Herren, unser Ministerpräsident sollte sich nicht päpstlicher als der Papst geben, sondern sich endlich für die Umsetzung unseres Verfassungsauftrags einsetzen;

(Beifall bei der FDP)

denn die Trennung von Kirche und Staat ist auch eine der wichtigsten Errungenschaften einer aufgeklärten Gesellschaft. Freiheit und Gleichberechtigung aller

Bürgerinnen und Bürger, auch unabhängig von ihrem Glauben oder ihrer Weltanschauung, wie es übrigens auch Artikel 107 der Bayerischen Verfassung fordert, gibt es nur mit einem weltanschaulich neutralen Staat. Wenn Bayern aber jedes Jahr weiterhin über 100 Millionen Euro an die Kirchen überweist, aber nur rund eine Million an die anderen Weltanschauungs- und Glaubensgemeinschaften, dann besteht ein klares Ungleichgewicht. Das muss endlich ein Ende haben.

Man muss auch sagen: Generell sollten wir darüber reden, welche staatskirchenrechtlichen Regelungen in Bayern überdacht werden sollten, insbesondere im Hinblick auf Schulen, auf Hochschulen, auf Rundfunk und Behörden. Es ist einfach nicht mehr zeitgemäß, dass Wissenschaft von Glaubensgemeinschaften gelenkt werden könnte, beispielsweise bei den Konkordatslehrstühlen. Es ist nicht mehr zeitgemäß, dass ein Landesamt für Schule über Orgel- und Kirchenglockenförderung entscheidet. Es ist auch nicht mehr zeitgemäß, dass in jeder Behörde in Bayern ein Kreuz hängen muss.

Wir sollten einen toleranten Umgang mit religiösen Symbolen pflegen, solange sie im Falle des Staates nicht einem neutralen hoheitlichen Auftreten grundsätzlich und deutlich entgegenstehen. Der sogenannte Kreuzerlass in Bayern muss aber aus der Allgemeinen Geschäftsordnung für die Behörden des Freistaates gestrichen werden. Das ist längst überfällig.

(Beifall bei der FDP sowie des Abgeordneten Toni Schuberl (GRÜNE))

Meine Damen und Herren, es ist also an der Zeit, gesellschaftliche Veränderungen anzuerkennen und die staatskirchenrechtlichen Regelungen hier in unserem Land gemeinsam mit den Betroffenen zu überdenken. Das ist ein Ansatz, den wir gemeinsam wählen sollten.

Trotzdem braucht es eine klare Trennung von Staat und Kirche; denn leben und leben lassen, wie Sie heute Morgen selbst angestimmt haben, geht am besten in einem weltanschaulich neutralen Freistaat, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP sowie des Abgeordneten Toni Schuberl (GRÜNE))

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Herr Fischbach, bitte; zwei Zwischenbemerkungen. Die erste Zwischenbemerkung kommt vom Kollegen Christoph Maier, AfD.

Christoph Maier (AfD): Herr Fischbach, Sie fordern in Ihrem Antrag die Trennung von Staat und Kirche und weisen darauf hin, dass aus historischen Gründen zahlreiche Verflechtungen bestehen, gleichzeitig wollen Sie aber im Hier und Jetzt, in der heutigen Zeit, den islamischen Unterricht an Bayerns Schulen unterstützen, fördern und durchsetzen. Wie erklären Sie sich Ihren Antrag vor dem Hintergrund, dass Sie Befürworter des islamischen Religionsunterrichts in Bayern sind?

(Beifall bei der AfD)

Matthias Fischbach (FDP): Herr Kollege, ich könnte es mir einfach machen und auf die Debatte verweisen, die wir damals geführt haben, die Sie anscheinend nicht mehr im Kopf haben. Da ist eigentlich alles gesagt worden.

Ich wiederhole es aber gerne. Wir sind für einen weltanschaulich neutralen Staat; das heißt, wenn es Religionsunterricht für die evangelische und katholische Kirche gibt, muss es ihn auch für andere Glaubensgemeinschaften geben können, wenn sie an einer einzelnen Schule entsprechend groß und bedeutend sind.

Wir wollen aber insgesamt zu einem neuen Modell des Religionsunterrichts kommen: zu einem gemeinsamen Dialogunterricht, wo miteinander gesprochen wird, wo im Unterricht nicht mehr nach Konfessionen getrennt wird, sondern wo in der Schule der gemeinsame Dialog über Glaubens- und Weltanschauungsfragen geführt werden kann. Das ist das, was die Liberalen wollen.

(Beifall bei der FDP)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Danke. – Nächste Zwischenbemerkung: Frau Hiersemann, bitte.

Alexandra Hiersemann (SPD): Herr Kollege Fischbach, vor geraumer Zeit – leider kann ich das Datum nicht mehr verifizieren – wurde in den "Erlanger Nachrichten" berichtet, Sie hätten gesagt, dass selbst das Glockengeläut der Kirchen vom Staat bezahlt würde. Können Sie das bestätigen? Wenn das falsch ist, sagen Sie bitte: So habe ich es nicht gesagt.

Zweiter Punkt. Sie sprechen in diesem Zusammenhang vom Kreuzerlass. Sie wissen – und das wissen Sie genau –, dass der Kreuzerlass damals nicht vom Parlament kam. Sie wissen, dass auch vonseiten der Kirchen und auch von den Oppositionsparteien damals große Kritik an diesem Kreuzerlass kam, der eigentlich ein Söder-Kreuzerlass war. Ich verstehe nicht, wie Sie das verbinden können.

Die letzte und für mich entscheidende Frage: Sind Sie tatsächlich der Auffassung, dass unser Staat nicht weltanschaulich neutral wäre? So habe ich den Beginn Ihrer Rede nämlich verstanden.

Matthias Fischbach (FDP): Werte Kollegin Hiersemann, den Artikel in den "Erlanger Nachrichten" müssen Sie mir einmal zeigen; denn diese Aussage habe ich so nicht getätigt. Ich weiß nicht, ob sich das auf die Förderung von Kirchenorgeln, Kirchenglocken oder Ähnlichem bezogen hat. Der Staat bezahlt das natürlich nicht. Das kann ich nicht nachvollziehen.

Ansonsten frage ich mich, wo jetzt die Widersprüche sein sollten, wenn wir im Hinblick auf die Trennung von Kirche und Staat verschiedenste Themen ansprechen. Das war doch eine relativ klare Rede. Vielleicht können Sie mir das noch persönlich erklären. Ich habe Ihre Zwischenfrage, ehrlich gesagt, diesbezüglich nicht verstanden.

(Beifall bei der FDP)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Vielen Dank, Herr Kollege. Das waren die beiden Zwischenbemerkungen. – Nächster Redner ist Kollege Dr. Ludwig Spaenle, CSU-Fraktion.

Dr. Ludwig Spaenle (CSU): Herr Präsident, hohes Haus! Es gibt das Sprichwort: Man merkt die Absicht und ist verstimmt.

Hier wird ein Kübel Allerlei gerührt, da werden Dinge durcheinandergeworfen, da werden verfassungsrechtliche Grundsätze über Bord geworfen – zugegebenermaßen in einer Situation, in der sich die großen Kirchen in einer selbstverschuldeten Legitimationskrise erster Ordnung befinden, in der sie in der gesellschaftlichen Akzeptanz nahezu ins Bodenlose stürzen. Diesen Moment zu nutzen, um ein Ziel zu erreichen, nämlich eine komplette Änderung der verfassungsrechtlichen Verhältnisse zwischen den großen Religionsgemeinschaften und dem Staat, ist billig.

(Beifall bei der CSU – Zuruf des Abgeordneten Toni Schuberl (GRÜNE))

Wir haben klare verfassungsrechtliche Regelungen, die durch höchste Rechtsprechung deutlich machen, dass die Wertneutralität der Verfassung des Freistaates Bayern wie auch des Grundgesetzes keine Äquidistanz zu allen Religionsgemeinschaften bedeutet. Dies ist höchststrichtrichlerlich erhärtet. Wir haben verfassungsrechtliche Prinzipien, die aus der Erfahrung des Vernichtungswillens eines totalitären Regimes auch gegenüber Religionsgemeinschaften rühren und die eine einmalige staatskirchenrechtliche oder religionsverfassungsrechtliche Situation in der Bundesrepublik Deutschland schaffen, im Gegensatz zu den meisten – oder eigentlich allen – Ländern um uns herum.

Ich darf nur an die Mitwirkungsprivilegien in Artikel 7 Absatz 3 des Grundgesetzes erinnern zur Frage der abschließenden Kompetenz bei der Festlegung des Inhalts von Religionsunterricht. Der Betrieb privater Schulen ist grundgesetzlich abgesichert, was auch daraus resultiert, dass sich der Vernichtungswille des NS-Terrorstaates auch ganz wesentlich gegen kirchliche Schulträger gerichtet hat.

Wir sind in einer besonderen verfassungsrechtlichen Situation, die zum Beispiel auch das Mitwirkungsrecht der großen Religionsgemeinschaften in den Gremien des öffentlich-rechtlichen Rundfunks einschließt, bis hin zur Frage der inhaltlichen Schlussverantwortung der Religionsgemeinschaften – das ist der einzige Punkt, in dem die Intendantenverfassung der deutschen öffentlich-rechtlichen Medien ausgesetzt ist –, nicht nur der beiden großen christlichen Kirchen, sondern auch der Israelitischen Kultusgemeinden für die sogenannten Belangsendungen. Sie kennen das: Die erfolgreichste deutsche Sendung nach der "Tagesschau" ist "Das Wort zum Sonntag". Das heißt, wir sind in einer ganz besonderen verfassungsrechtlichen Lage. Das ist das eine.

Zum Zweiten haben wir diese Gespräche. Wir haben sie in Bayern, wir haben sie in vielen anderen Ländern. Dabei geht es um sehr komplexe Rechtsgrundlagen; das ist angesprochen worden. Das sind die Konkordate vom Beginn des 19. Jahrhunderts bis zu der Fortschreibung der Konkordate von Bayern aus den 1920er-Jahren und für die Bundesrepublik Deutschland entsprechend, die in ganz wesentlichen Bereichen Ablösungen von Staatsleistungen, zum Beispiel im Bereich der Zurverfügungstellung von Wohnungen für bestimmte Personengruppen des Klerus und Ähnliches, auf den Weg gebracht haben.

Was Sie wieder völlig durcheinanderwerfen, ist die Frage der Besoldung von Religionslehrern und anderen Lehrkräften in kirchlichen Diensten. Hier wird so getan – und das ist eine sachlich falsche Behauptung –, als wenn dies ausschließlich auf die großen christlichen Kirchen zuträfe. Die Summen, die Sie genannt haben, sind allein abhängig von der Zahl der Gläubigen.

Wir wissen auch, dass die Zahl der religiös gebundenen Menschen in unserem Land langsam unter die Fünfzig-Prozent-Marke sinkt. Das ändert aber nichts an den daraus entstehenden Verpflichtungen, solange eben die entsprechenden Angebote, etwa der Religionsunterricht, auch zum Pflichtbestandteil gehören. Das macht man aus dem guten Grunde – die Mehrheit dieses Hauses hat das über lange Jahrzehnte immer wieder bestätigt –, dass wir hier eben auch Religionsunterricht als öffentliches Angebot in den Pflichtstunden haben. Daraus resultieren auch die entsprechenden Gehaltszahlungen für die durch die Kirchen zur Verfügung gestellten Lehrkräfte.

Das könnte man jetzt in einer ganzen Reihe von weiteren Fällen nachvollziehen.

Es macht Sinn, über das Verhältnis von Staat und Kirche in der Bundesrepublik Deutschland nachzudenken. Wenn ich die Bischofskonferenz, die EKD und auch die evangelische Landeskirche in Bayern recht verstehe, wird dies an verschiede-

nen Stellen vorangetrieben und aufgenommen. Ich habe das selber in meiner früheren Verantwortung auch getan.

In einer Lage, in der sich weltanschaulich bedeutende Institutionen, in der sich die großen Kirchen in einer tiefen Sinnkrise und Akzeptanzkrise befinden, wollen wir hier nicht so tun, als wenn man von staatlicher Seite eine Pseudoneutralität im Sinne einer klaren, definierten Trennung, einer Abtrennung von und Absage des Staates an große wertstiftende Institutionen wie die Kirchen entsprechend schaffen könnte.

Insofern kann ich nur wiederholen: Man merkt die Absicht bei diesem Antrag und ist verstimmt. Ich glaube, die Grundlage einer seriösen Befassung sollte anders aussehen.

(Lebhafter Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Herr Spaenle, bleiben Sie bitte am Rednerpult. Wir haben eine Zwischenbemerkung des Abgeordneten Franz Bergmüller. Bitte, Herr Bergmüller.

Franz Bergmüller (AfD): Sehr geehrter Herr Spaenle, wie soll man das verstehen, dass Herr Ministerpräsident Söder am Montag im Münchner PresseClub mehr oder weniger ein verdecktes Ziel – das haben Sie jetzt schon angedeutet – bei der Ampel-Regierung ausmacht? Was ist denn Ihr Ziel, um dieses Geflecht zwischen Staat und Kirche zu entflechten?

Dr. Ludwig Spaenle (CSU): Ich darf es noch einmal sagen: Das ist eine der komplexesten rechtlichen Materien – ich bin kein Jurist –, die es zwischen dem Staat und Institutionen, in dem Fall Körperschaften des öffentlichen Rechts, gibt, die auf in Jahrhunderten gewachsene Beziehungen zurückgeht. Das betrifft auch das Verhältnis des Staates zu anderen Religionsgemeinschaften, nicht nur zu den beiden großen christlichen Kirchen, sondern auch zu anderen christlichen Kirchen oder den Israelitischen Kultusgemeinden.

Wir haben ein ganz anderes Problem, das einmal richtig angegangen und grundlegend geklärt werden müsste. Das ist die Anbindung des bestehenden Religionsverfassungsrechts – wie man es wohl in einem etwas neueren Begriff fasst – an die zur gesellschaftlichen Wirklichkeit unseres Landes gehörende Weltreligion des Islam mit mehreren Millionen Mitgliedern. Diese Debatte, wie das Thema grundsätzlich im Verhältnis zu dieser Religionsgemeinschaft zu sehen ist, ist bisher nicht geführt.

Die andere Frage ist – ich sage es noch mal –, wie wir ganz praktisch bestimmte Regelungen ablösen, die im Bereich der Konkordate aus dem frühen 19. Jahrhundert stammen, zum Beispiel die Überführung von entsprechenden Gehaltszahlungen.

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Ihre Redezeit ist zu Ende, Herr Kollege!

Dr. Ludwig Spaenle (CSU): In summa: Es ist geboten – die Kirchen sind bereit, und wir tun das –, dass diese Gespräche auf seriöse Weise geführt werden und nicht hier mit einem Schaufensterantrag.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Nächster Redner ist Toni Schuberl, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Toni Schuberl (GRÜNE): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zwischen Staat und Kirche besteht ein Spannungsverhältnis. Es ist einerseits geboten, dass die beiden Institutionen getrennt sind. Andererseits brauchen wir Kooperation. Es darf keine Bevorzugung einer Religionsgemeinschaft geben, aber wir müssen den Blick trotzdem auch auf die wertvollen Dienstleistungen der Kirchen für unsere Gesellschaft richten. In diesem Spannungsverhältnis gilt es, das Verhältnis zwischen Staat und Kirchen neu auszuloten.

Zu den einzelnen Punkten, die im FDP-Antrag stehen, möchte ich Folgendes sagen:

Die Überrepräsentanz der christlichen Kirchen im Rundfunkrat ist ständig der Kritik der GRÜNEN ausgesetzt. Das ist nicht mehr zeitgemäß.

Zum Kreuzerlass Söders ist schon festgestellt worden, dass er verfassungswidrig ist. Der Verfassungsgerichtshof hat das festgestellt. Leider hat er gleichzeitig festgestellt, dass die Kläger nicht in subjektiven Rechten verletzt sind. Deswegen war ihre Klage trotzdem erfolglos. Eine verfassungstreue Regierung würde diesen Erlass sofort aufheben. Aber das ist wohl nicht zu erwarten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Kommen wir zum Thema Staatsleistungen an die Kirchen. Es gibt eine Forderung im Grundgesetz. Das ist Artikel 140, der auf Artikel 138 Absatz 1 der Weimarer Reichsverfassung verweist. Darin steht, dass sie abzulösen sind, aber nicht, dass man sich das irgendwann überlegen könnte oder darüber reden könnte. Darin steht: Sie sind abzulösen, und zwar durch Landesgesetzgebung. Dafür sind wir zuständig, und der Bund hat die Grundsätze festzulegen. Der Bund tut das auch, die Bundesregierung macht das. Es steht im Koalitionsvertrag – endlich! Jetzt muss ich "endlich" sagen. Wir befinden uns in einer Zeit 220 Jahre nach der Säkularisation. Wir befinden uns in einer Zeit 104 Jahre nach Inkrafttreten dieses Verfassungsauftrages. Deswegen diskutiere ich hier nicht das Ob. Ich diskutiere höchstens das Wie.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zum Umfang: Die Bundesländer zahlen alle gemeinsam jährlich ungefähr eine halbe Milliarde Euro Staatsleistungen an die Kirchen. Bayern zahlt ungefähr 100 Millionen jährlich. Wie könnte man das ablösen? Wie könnte man dafür sorgen, dass das mittelfristig beendet wird und die Kirchen trotzdem weiterhin versorgt sind für die Dinge, die für die Gesellschaft wertvoll sind? – Dafür gibt es ein bayerisches Beispiel, den Wittelsbacher Ausgleichsfonds. Das ist eine ähnliche Problematik. Das ist durch eine öffentliche Stiftung gelöst worden. Interessanterweise wurde diese Stiftung am 9. März 1923 gegründet. Wir haben also, fast auf den Tag genau, das 100-jährige Jubiläum.

Wir könnten doch in Bayern einen Kirchengleichungsfonds als öffentliche Stiftung errichten und darin festlegen, wie die Erlöse dieses Fonds genutzt werden. Wir könnten festlegen, dass die Mittel zum Erhalt der kirchlichen Denkmäler genutzt werden. Wir könnten auch festlegen, dass sie zur Unterstützung der sozialen Leistungen der Kirchen genutzt werden. Wenn wir eine Summe X, sagen wir einmal das 20-Fache der jährlichen Leistung, also 2 Milliarden Euro, investierten und Zins und Tilgung dieses Kredits auf jährlich 100 Millionen Euro festlegten, dann hätte der Staatshaushalt pro Jahr keine Extrabelastung, sondern würde in jedem Jahr die gleiche Summe, die er jetzt auch zahlt, aufwenden. Damit würden aber diese Leistungen Stück für Stück abgelöst. Gleichzeitig gäbe es diese Stiftung, die dafür sorgt, dass die Erlöse aus diesem Vermögen weiterhin den Kirchen zur Verfügung stehen.

Das ist nur ein Vorschlag. Darüber können wir diskutieren. Aber eine Bitte: Machen Sie keinen Kulturkampf daraus.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Herr Schuberl, wir habe eine Zwischenbemerkung. Herr Bayerbach, Sie haben sich gemeldet.

Markus Bayerbach (fraktionslos): Herr Schuberl, Sie haben mich jetzt ein bisschen irritiert. Sie haben gesagt, wir hätten seit 140 Jahren einen Verfassungsauftrag. Halten Sie die damalige Verfassung auch heute noch für bindend? Die Aussage, dass uns diese Verfassung heute noch einen Auftrag geben kann, ist etwas irritierend.

Toni Schuberl (GRÜNE): Ich habe gesagt, seit 104 Jahren. Die Weimarer Reichsverfassung wurde 1919 in Kraft gesetzt. Sie gilt nicht mehr. Wir haben aber den Artikel 140 des Grundgesetzes. Wenn Sie dort nachlesen, stellen Sie fest, dass dort auf die Regelung im Artikel 138 Absatz 1 der Weimarer Reichsverfassung verwiesen wird. Dort steht, dass abzulösen ist. Der Verfassungsgesetzgeber des Grundgesetzes hat gesagt: Ich will keine neue Regelung. Ich will, dass diese Regelung weiter gilt. Deswegen gilt sie weiter.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Vielen Dank. – Der nächste Redner ist Herr Kollege Florian Streibl von den FREIEN WÄHLERN.

Florian Streibl (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Schuberl, es hat gutgetan, dass Sie Ihre Argumente sehr nüchtern und sachlich gebracht haben; denn was wir nicht brauchen, ist ein Kulturkampf. Das stimmt. Sie haben konstruktive Vorschläge gemacht, über die man reden kann. Das ist gut.

Herr Fischbach, was allerdings irritiert, ist der Umstand, dass in diesem Dringlichkeitsantrag ein Potpourri von allem Möglichen gebracht wird. Dieser Dringlichkeitsantrag trieft von Verachtung gegenüber den Kirchen. In diesem Antrag steht zwar alles drin, er bietet aber keine konstruktive Auseinandersetzung.

(Matthias Fischbach (FDP): Doch!)

Ich möchte Herrn Dr. Spaenle recht geben. Gerade in der jetzigen Situation, in der sich die Kirchen in Deutschland und Bayern befinden, einen solchen Dringlichkeitsantrag einzureichen, über den gerade einmal fünf Minuten gesprochen wird, wird der ganzen Situation nicht im Geringsten gerecht. Sie sprechen über den Kreuzerlass und über die Ablöse. Über die Ablöse kann man wirklich sprechen, aber das muss seriös geschehen. Sie haben außerdem über Bauleistungen, über Einrichtungen wie Hochschulen, Schulen, Kindergärten und Krankenhäuser geredet, bei denen wir froh sind, dass sie von den Kirchen betrieben werden. Ansonsten müssten sie von der öffentlichen Hand, also vom Staat oder den Kommunen, betrieben werden. Als i-Tüpfelchen kommt noch Ihre Aussage über den Missbrauch hinzu mit einem Staatsanwalts-Bashing, bei dem Sie unsere Justiz in Haftung nehmen und behaupten, die Staatsanwaltschaft würde ihre Aufgaben nicht erfüllen.

(Matthias Fischbach (FDP): Die Justiz hat das Missbrauchsgutachten neun Jahre lang nicht angefordert!)

– Jetzt rede ich! Herr Fischbach, Sie können nachher fragen. Sie heißen nicht "von Brunn".

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Ich denke, wir müssen mit diesem Thema seriös umgehen. Gerade die christlichen Kirchen haben unser Land, unser Denken und unsere Verfassung maßgeblich mitgeprägt. Gerade der Artikel 1 unseres Grundgesetzes, "Die Würde des Menschen ist unantastbar", ist ein durch und durch christlicher Gedanke und Ansatz. Auch die Menschenrechte sind ein Ausfluss dessen, was uns die Kirchen überliefert haben. Sie tun so, als spielte das alles keine Rolle. Auch der säkulare Staat ist ein Ausfluss aus dem christlichen Glauben. Wir leben nicht in einem Gottesstaat; wir leben in einem säkularen Staat. Dieser Staat wird aber von den Werten getragen, die uns vermittelt worden sind. Ich frage mich: Was wollen Sie eigentlich mit diesem Antrag?

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Wenn Sie noch mehr Trennung haben und das Konkordat auflösen wollen, dann müssen wir mit dem Vatikan und den Kirchen verhandeln. Hier geht es um staatsrechtliche Verträge. Berlin tut schon etwas. Allerdings stelle ich fest: Wenn wir über eine Ablöse reden, dann reden wir über Geld. Gerade jetzt haben wir zahlreiche Krisen zu überwinden. Die Summen, über die hier gesprochen wird, driften gewaltig auseinander. Ob wir uns diese Summen so nonchalant leisten können, ist eine andere Frage. Der Zeitpunkt für diesen Dringlichkeitsantrag wurde von Ihnen also verdammt schlecht gewählt.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Für die FDP ist es typisch, bei diesem Thema Probleme zu haben. Wenn Sie Staatsverträge mit Religionsgemeinschaften infrage stellen, dann stellen Sie natürlich auch die Verträge infrage, die wir mit dem Bund der Geistesfreiheit und der Israelitischen Kultusgemeinde geschlossen haben. Sie stellen das ganze System infrage, wie der Staat zu seinen Religionsgemeinschaften und zu einer pluralen Gesellschaft steht. Wir sind froh, Religionsgemeinschaften zu haben, die verschiedene Blickwinkel auf die Wirklichkeit und auf die Gesellschaft haben. Das ist eine Bereicherung.

Dies alles wegzuwischen, ist etwas seltsam für eine Partei, die sich "liberal" nennt. Wir können daher diesem Änderungsantrag nicht näher treten.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Der nächste Redner ist Herr Ferdinand Mang von der AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Ferdinand Mang (AfD): Sehr verehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Kollegen! Das Kreuz bleibt! In dieser Debatte begehrt die FDP unter anderem die Abschaffung des Kreuzerlasses. Ich kann mich noch gut daran erinnern, wie ich als Jugendlicher an der Kundgebung der damals noch konservativen CSU am Odeonsplatz teilgenommen habe unter dem Motto: Das Kreuz bleibt! Noch ist das Kreuz geblieben, ein Symbol unseres von christlichen Werten geprägten Abendlandes. Doch die ständigen Angriffe auf unsere kulturellen Werte und schönen Traditionen haben nicht nachgelassen. Im Gegenteil: Der Vernichtungsfeldzug gegen unsere Kultur und unsere Traditionen nimmt immer größere Dimensionen an.

In Kindergärten darf nicht mehr der Heilige Martin aufgeführt werden. Das Christkind darf nicht mehr auftreten. Weihnachtsmärkte dürfen nicht mehr so heißen. Es

ist doch nur noch eine Frage der Zeit, bis die CSU auch das Kreuz nicht mehr verteidigt. Ich bin einmal gespannt, wann die CSU von selbst, aus woker Überzeugung, das "C" aus ihrem Namen tilgt. Das wäre zumindest konsequent.

(Beifall bei der AfD)

Wie soll jemand unsere Kultur schätzen und lieben lernen, wenn die herrschende Politik diese aus unserem Alltag aus falsch verstandener Toleranz immer weiter verbannt und nicht müde wird, sie mit Schmutz und noch mehr Schmutz zu bewerfen? Da können Sie den Integrationsfonds noch so hoch aufstocken: Am Ende kann nur Verachtung übrig bleiben.

Die katholische Kirche steht besonders im Trommelfeuer der Selbstgerechten, ohne Anerkennung, dass die katholische Kirche all die Vorwürfe prüft, grundsätzlich schon bei Verdacht rigoros durchgreift und harte Konsequenzen zieht.

(Toni Schuberl (GRÜNE): Das stimmt doch gar nicht!)

Wir von der AfD kennen dieses Trommelfeuer aus Hetze, Verhöhnung und Verleumdungen sehr gut. Wir kennen die Manipulationstechniken der Medien mittlerweile genau. Wer sich dem links-grünen Zeitgeist widersetzt, den bekämpfen die selbsternannten Demokraten gnadenlos mit undemokratischsten Mitteln.

(Beifall bei der AfD)

Wer aber hinter die Kulissen der katholischen Kirche blickt, kennt den schon lange schwelenden Konflikt zwischen der Deutschen Bischofskonferenz und dem Vatikan. Die Bruchlinie ist dabei nicht nur der Synodale Weg, sondern auch die Kirchensteuer. Der Vatikan wünscht sich eine arme, eine volksnahe Kirche. Die Deutsche Bischofskonferenz besteht auf der Kirchensteuer. Dieser Bruch geht quer durch ganz Deutschland. Es ist nur noch eine Frage der Zeit, bis dieser Bruch zu einer Abspaltung führt: einmal in eine Kirche, geprägt von alten Würdenträgern, die auf ihren Pfründen bestehen und auf dem Synodalen Weg stur in die Bedeutungslosigkeit marschieren, und in eine junge, unbelastete, deutsch-römische Kirche, welche das Potenzial hat, Deutschland in eine Renaissance christlichen Glaubens zu führen. In diesem Fall hat sich dann die Forderung der FDP zur Ablösung der Staatskirchenleistungen auch von selbst erledigt.

Damit komme ich zum Ende.

(Beifall bei der CSU, den FREIEN WÄHLERN und der FDP)

Wir von der AfD verteidigen nicht nur das Grundgesetz, sondern auch unsere christlichen, abendländischen Werte. Wir lehnen daher den Antrag ab. – Und wenn wer gehen darf, dann ist es die FDP; denn das Kreuz bleibt.

(Beifall bei der AfD – Zurufe von der CSU und den FREIEN WÄHLERN: Was ist mit den Corona-Maßnahmen? – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Bitte wieder die notwendige Ruhe einkehren lassen! – Nächste Rednerin ist Frau Diana Stachowitz von der SPD-Fraktion. Bitte schön.

Diana Stachowitz (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Der Antrag der FDP ist etwas unsortiert. Hier werden Konkordat, Kirchenstaatsverträge – katholisch und evangelisch unterschiedlich –, Verfassungsrecht und einiges mehr zusammengeworfen. Viele der genannten kirchenpolitischen Punkte müssen aber politisch bearbeitet werden. Das ist an der Zeit. Das sagen auch wir.

Deswegen sind wir als SPD im Bayerischen Landtag ganz an der Seite der Bundesregierung, die im Koalitionsvertrag sehr wohl festgeschrieben hat, dass hier gemeinsam mit den Kirchen an Lösungen gearbeitet wird, ob bei der Ablösung von Konkordat oder Staatskirchenvertrag oder in den Fragen des Arbeitsrechts. Auch hier müssen unbedingt Anpassungen stattfinden.

Der Prozess hat auch schon begonnen. Arbeitsgruppen haben sich gebildet. An einem Rahmenvertrag wird gearbeitet, sodass die Ablösung von Konkordat und Staatskirchenvertrag auch hier in Bayern stattfinden kann, aber eben Seite an Seite mit den Kirchen und auf Augenhöhe.

Die Kernbotschaft des Antrags allerdings, die Scheinheiligkeit von Markus Söder, erkennen wir dort auch.

(Beifall bei der SPD)

Ich weise hier für die SPD im Bund und im Land die Unterstellung von Herrn Söder zurück, es gebe bei den Beratungen zur Ablösung der Staatskirchenleistungen eine offizielle und eine inoffizielle Agenda, die darauf abziele, die Kirche in ihrer Grundverfasstheit zu verändern. Das Gegenteil ist der Fall. Die Äußerungen – Verschwörungstheorien nahe – sind des Ministerpräsidenten unwürdig, und man sieht, dass ihm im Landtagswahlkampf nichts mehr heilig ist. Weitere Beispiele aus der Vergangenheit unterstreichen, wie sehr Herr Söder an dem Symbol statt an den Werten im Sinne der christlichen Soziallehre festhält. So war der Kreuzerlass innerhalb der katholischen Erzdiözese umstritten.

(Ferdinand Mang (AfD): Ja, genau!)

Kardinal Marx – Zitat – kritisierte eben gerade, dass das über den Kopf der Kirchen hinweg beschlossen worden sei, dass "Spaltung, Unruhe, Gegeneinander" aufgelöst würden und hier nicht der Dialog gepflegt werde.

Bei gesellschaftlichen Anliegen stellt sich die Staatsregierung gegen die Kirchen: bei einer humanen Asylpolitik, beim Arbeitnehmerschutz, bei der Sonntagsallianz, bei der konsequenten Armutsbekämpfung, beim Widerstand gegen Ausbeutung von zugewanderten Arbeitskräften – ich verweise nur auf die KAB – oder bei einer guten Ausstattung der karitativen Einrichtungen. Ich kann Ihnen nur zurufen: Nehmen Sie sich ein Beispiel an der Bundesregierung! Arbeiten Sie auf Augenhöhe mit den Kirchen! Sie wollen ebenfalls Veränderung und sehen auch ihre veränderte Rolle in der Gesellschaft.

Daher sagen wir: Veränderung tut not. Wir sind da dran, aber gemeinsam und nicht gegenseitig aufrechnend. Wir lehnen den Antrag der FDP ab.

(Beifall bei der SPD)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Danke, Frau Stachowitz. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Dringlichkeitsantrag der FDP-Fraktion auf Drucksache 18/27699 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? – SPD, FREIE WÄHLER, CSU, AfD, die Abgeordneten Bayerbach (fraktionslos) und Busch (fraktionslos). Wer enthält sich? – Der Abgeordnete Plenk (fraktionslos). Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Ich gebe nun das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Dringlichkeitsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend "Schützt unser Trinkwas-

ser! Keine Verschwendung unseres Grundwassers!", Drucksache 18/27696, bekannt. Mit Ja haben 27 Abgeordnete gestimmt, mit Nein 97 Abgeordnete. Stimmenthaltungen: 30. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 3)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist jetzt 17:46 Uhr. Ich werde keinen weiteren Dringlichkeitsantrag mehr aufrufen. Wir haben nicht annähernd die Chance, zur Abstimmung zu kommen. Es ist besser, wenn wir die Dringlichkeitsanträge auf den Drucksachen 18/27700 und 18/27790 in den Ausschüssen entsprechend beraten.

Gleichzeitig werden die Dringlichkeitsanträge auf den Drucksachen 18/27701 mit 18/27704 im Anschluss an die heutige Sitzung in die jeweils zuständigen federführenden Ausschüsse verwiesen.

Ich wünsche einen schönen Abend und glaube, nächste Woche sehen wir uns wieder. Vielen Dank! Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss: 17:46 Uhr)

Anträge

2. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Johannes Becher u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Kindesmissbrauch und Kinderpornografie wirksam bekämpfen
Drs. 18/19487, 18/26438

Votum des federführenden Ausschusses für
Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport

Der Antrag wird für erledigt erklärt.

3. Antrag der Abgeordneten Arif Taşdelen, Alexandra Hiersemann, Klaus Adelt u.a. SPD
Gute Chancen für Integration I: Einbürgerung stärker bewerben
Drs. 18/24874, 18/26952 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>					

4. Antrag der Abgeordneten Arif Taşdelen, Klaus Adelt, Horst Arnold u.a. SPD
Gute Chancen für Integration II:
Belange von Frauen und Mädchen stärker berücksichtigen
Drs. 18/24875, 18/26953 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>					

Die FDP-Fraktion hat beantragt, das Votum „**Zustimmung**“ zugrunde zu legen.

5. Antrag der Abgeordneten Arif Taşdelen,
Klaus Adelt, Horst Arnold u.a. SPD
Gute Chancen für Integration III:
Schätze heben – Zentrum für Talentförderung einrichten
Drs. 18/24876, 18/26008 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bildung und Kultus

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

6. Antrag der Abgeordneten Arif Taşdelen,
Florian von Brunn, Ruth Müller u.a. SPD
Gute Chancen für Integration IV: Mehrsprachigkeit fördern –
herkunftssprachlichen Unterricht einführen
Drs. 18/24877, 18/26009 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bildung und Kultus

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

7. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann,
Toni Schuberl u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Den Strafvollzug entlasten und die Resozialisierung stärken:
Weihnachtsamnestie endlich auch in Bayern einführen!
Drs. 18/25035, 18/26933 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

8. Antrag der Abgeordneten Christoph Maier, Stefan Löw,
Richard Graupner und Fraktion (AfD)
Keine deutsche Selbsterniedrigung im Freistaat Bayern
Drs. 18/25055, 18/26966 (A)

Über den Antrag wird gesondert beraten.

9. Antrag der Abgeordneten Katrin Ebner-Steiner AfD
Hebammenversorgung an Kliniken in Bayern sicherstellen!
Drs. 18/25077, 18/27017 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Gesundheit und Pflege

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

10. Antrag der Abgeordneten Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring,
Susann Enders u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER),
Bernhard Seidenath, Tanja Schorer-Dremel, Alexander König u.a. CSU
Extrabudgetäre Honorierung der Ärzte bei Aufnahme
neuer Patientinnen und Patienten
Drs. 18/25291, 18/27018 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für
Gesundheit und Pflege

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

11. Antrag des Abgeordneten Ralf Stadler und Fraktion (AfD)
Keine Gendersprache in Bayern
Drs. 18/25230, 18/26932 (A)

Über den Antrag wird gesondert beraten.

12. Antrag der Abgeordneten Natascha Kohnen SPD
Landesbürgschaften für Wohnbaugenossenschaften
Drs. 18/25244, 18/27462 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Staatshaushalt und Finanzfragen

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

13. Antrag der Abgeordneten Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Susann Enders u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER), Thomas Huber, Norbert Dünkel, Prof. Dr. Winfried Bausback u.a. CSU
Teilhabe von schwerbehinderten Menschen am Arbeitsleben verbessern
Drs. 18/25289, 18/26956 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Arbeit und Soziales, Jugend und Familie

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>					

14. Antrag der Abgeordneten Ruth Waldmann, Ruth Müller, Florian von Brunn u.a. SPD
Pflegerheime vor dem finanziellen Kollaps bewahren!
Drs. 18/25308, 18/27019 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Gesundheit und Pflege

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>					

15. Antrag der Abgeordneten Franz Bergmüller, Gerd Mannes, Ulrich Singer u.a. und Fraktion (AfD)
Biogas für Bayern I: Zukünftige Rolle der Biomasseenergie
und Anbindung an das Versorgungsnetz
Drs. 18/25312, 18/26202 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft,
Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

16. Antrag der Abgeordneten Gerd Mannes, Franz Bergmüller, Ulrich Singer u.a. und Fraktion (AfD)
Biogas für Bayern II:
Potenzial der Biogasproduktion kurzfristig sinnvoll ausweiten
Drs. 18/25313, 18/26203 (A)

Über den Antrag wird gesondert beraten.

17. Antrag der Abgeordneten Gerd Mannes, Franz Bergmüller, Ulrich Singer u.a. und Fraktion (AfD)
Biogas für Bayern III:
Potenzial der heimischen Biogasproduktion effizienter nutzen –
bürokratische Auflagen auf ein kluges Mindestmaß zurückführen
Drs. 18/25314, 18/26204 (A)

Über den Antrag wird gesondert beraten.

18. Antrag der Abgeordneten Gerd Mannes, Franz Bergmüller, Ulrich Singer u.a. und Fraktion (AfD)
Biogas für Bayern IV: Potenzial der heimischen Biogasproduktion
effizienter nutzen – bürokratische Auflagen auf ein sinnvolles
Mindestmaß zurückführen
Drs. 18/25315, 18/26205 (A)

Über den Antrag wird gesondert beraten.

19. Antrag der Abgeordneten Franz Bergmüller, Gerd Mannes, Ulrich Singer u.a. und Fraktion (AfD)
Biogas für Bayern V: Förderung einer bayerischen Pilotanlage
für Zweibett-Wirbelschicht-Vergasung biogener Reststoffe
Drs. 18/25316, 18/26206 (A)

Über den Antrag wird gesondert beraten.

20. Antrag der Abgeordneten Gerd Mannes, Franz Bergmüller, Uli Henkel und Fraktion (AfD)
Soziale Marktwirtschaft, Subsidiarität und Souveränität bewahren –
Klare Absage an das planwirtschaftliche
"Single Market Emergency Instrument" (SMEI)!
Drs. 18/25368, 18/27014 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Bundes- und
Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

21. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Gerald Pittner u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER), Thomas Kreuzer, Tobias Reiß, Prof. Dr. Winfried Bausback u.a. und Fraktion (CSU)
Keine Limitierung von Bargeldzahlungen
Drs. 18/25385, 18/27015 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

22. Antrag der Abgeordneten Ulrich Singer, Andreas Winhart, Roland Magerl u.a. und Fraktion (AfD)
Barrierefreies Wählen I – Wahlschablonenangebot für blinde und sehbehinderte Menschen verbessern
Drs. 18/25461, 18/26897 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

23. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Eva Lettenbauer u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Das überholte bayerische Gleichstellungsgesetz nach 26 Jahren endlich novellieren!
Drs. 18/25462, 18/26957 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> ohne	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

Die AfD-Fraktion hat beantragt, das Votum „**Ablehnung**“ zugrunde zu legen.

27. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Martin Stümpfig u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Sauberes Wasser, saubere Energie –
mit Freiflächen-Photovoltaik die Wasserqualität erhöhen
Drs. 18/25572, 18/27023 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Umwelt und Verbraucherschutz

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>					

28. Antrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Christian Flisek, Florian von Brunn u.a. SPD
Anhörung zum Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Änderung des Bayerischen Denkmalschutzgesetzes
Drs. 18/25945, 18/27445 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wissenschaft und Kunst

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>					

29. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Anna Schwamberger u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Realschulen stärken I – Lehrkräfteausbildung attraktiver gestalten
Drs. 18/25616, 18/26970 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bildung und Kultus

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> ENTH	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> ENTH

30. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Anna Schwamberger u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Realschulen stärken II – Individuelle Schwerpunktsetzung im Referendariat ermöglichen
Drs. 18/25617, 18/26971 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bildung und Kultus

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

31. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Anna Schwamberger u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Realschulen stärken III – Freiwilliges Wahlfächerangebot ausbauen
Drs. 18/25618, 18/26972 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bildung und Kultus

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

32. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Anna Schwamberger u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Realschulen stärken IV –
Gerechtere Verteilung funktionsloser Beförderungen
Drs. 18/25619, 18/26973 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bildung und Kultus

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

33. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Anna Schwamberger u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Realschulen stärken V – Lehrerreserven ausbauen
Drs. 18/25620, 18/26974 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bildung und Kultus

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

34. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Anna Schwamberger u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Realschulen stärken VI –
Unterrichtsfach „Politik und Gesellschaft“ ausweiten
Drs. 18/25621, 18/26975 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bildung und Kultus

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

35. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Anna Schwamberger u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Realschulen stärken VII – Klassengrößen verkleinern
Drs. 18/25622, 18/26976 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bildung und Kultus

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

36. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Anna Schwamberger u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Realschulen stärken VIII – Wahlpflichtfächergruppen
um Gesundheitszweig ergänzen
Drs. 18/25623, 18/26977 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bildung und Kultus

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

37. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Anna Schwamberger u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Realschulen stärken IX –
Multiprofessionelle Teams an Realschulen stärken
Drs. 18/25624, 18/26978 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bildung und Kultus

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

48. Antrag der Abgeordneten Gerd Mannes,
Franz Bergmüller, Uli Henkel und Fraktion (AfD)
Bayerische Unternehmen vor weiterem Bürokratiemonster
schützen: Nein zum Lieferkettengesetz!
Drs. 18/25659, 18/27039 (A)

Über den Antrag wird gesondert beraten.

49. Antrag der Abgeordneten Gerd Mannes,
Franz Bergmüller, Uli Henkel und Fraktion (AfD)
Initiative BYRo I: Auf- und Ausbau der bayerischen Roboterindustrie
Drs. 18/25660, 18/27040 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft,
Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox" value="ohne"/>

Die FDP-Fraktion hat beantragt, das Votum „**Ablehnung**“ zugrunde zu legen.

50. Antrag der Abgeordneten Franz Bergmüller,
Uli Henkel und Fraktion (AfD)
Berichts Antrag zur Umnutzung von ehemaligen
landwirtschaftlichen Gebäuden
Drs. 18/25677, 18/26994 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wohnen, Bau und Verkehr

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox" value="A"/>	<input type="checkbox" value="A"/>	<input type="checkbox" value="A"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox" value="A"/>	<input type="checkbox" value="A"/>

51. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Tobias Reiß,
Prof. Dr. Winfried Bausback u.a. und Fraktion (CSU)
Energiepreisbremse: Mittelstand und Handwerk unterstützen,
Energieversorgung ausbauen
Drs. 18/25687, 18/26158

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft,
Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung

Der Antrag wird für erledigt erklärt.

56. Antrag der Abgeordneten Franz Bergmüller,
Uli Henkel und Fraktion (AfD)
Gaskraftwerke aus der Strompreisbildung herausnehmen
Drs. 18/25763, 18/27042 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft,
Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

57. Antrag der Abgeordneten Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring,
Tobias Gotthardt u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER),
Prof. Dr. Gerhard Waschler, Thomas Huber,
Prof. Dr. Winfried Bausback u.a. CSU
Ganztagsförderung in Bayern: Bericht zum Schulversuch
„Pädagogische Fachkraft für Grundschulkindbetreuung“
Drs. 18/25773, 18/26980 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bildung und Kultus

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>					

58. Antrag der Abgeordneten Johannes Hintersberger,
Dr. Gerhard Hopp, Manfred Ländner u.a. und Fraktion (CSU),
Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Bernhard Pohl u.a.
und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Zukunftsfähigkeit der bayerischen Luftfahrtindustrie erhalten –
Beteiligung nationaler Unternehmen an der Zeitenwende sicherstellen!
Drs. 18/25807, 18/27016 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für Bundes- und
Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

59. Antrag der Abgeordneten Bernhard Seidenath, Kerstin Schreyer, Alexander König u.a. CSU, Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Hans Friedl u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Beschleunigtes Bebauungsplanverfahren – Radikale Beschleunigung der Genehmigungs- und Verfahrensprozesse
Drs. 18/25812, 18/26996 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wohnen, Bau und Verkehr

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

60. Antrag der Abgeordneten Alexander Flierl, Martin Schöffel, Eric Beißwenger u.a. CSU, Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Dr. Leopold Herz u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Entnahme des Fischotters vorantreiben
Drs. 18/25814, 18/27044 (ENTH)

Votum des federführenden Ausschusses für
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

61. Antrag der Abgeordneten Kerstin Schreyer, Alexander König, Eric Beißwenger u.a. CSU, Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Rainer Ludwig u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Erneuerbare-Energie-Anlagen schneller ans Stromnetz anschließen
Drs. 18/25815, 18/27043 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

62. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Johannes Becher u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Zwischenstand bei Ultrafeinstaub-Messungen im Umfeld des Flughafens München
Drs. 18/25817, 18/27027 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Umwelt und Verbraucherschutz

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

63. Antrag der Abgeordneten Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Nikolaus Kraus u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER), Martin Schöffel, Eric Beißwenger, Alexander Flierl u.a. CSU
Umgehender Wiedereintritt Deutschlands in den Internationalen Rat zur Erhaltung der Jagd und des Wildes (CIC)
Drs. 18/25826, 18/27045 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

64. Antrag der Abgeordneten Margit Wild, Dr. Simone Strohmayr, Doris Rauscher u.a. SPD
Abschaffung der Extemporale an allen Schularten
Drs. 18/25829, 18/26987 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bildung und Kultus

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Die FDP-Fraktion hat beantragt, das Votum „**Ablehnung**“ zugrunde zu legen.

69. Antrag der Abgeordneten Ralf Stadler, Prof. Dr. Ingo Hahn, Andreas Winhart u.a. und Fraktion (AfD)
Verbrauchertäuschung vorbeugen: Überdimensionierte Verpackungen im Sinne des Umweltschutzes vermeiden
Drs. 18/25907, 18/27028 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Umwelt und Verbraucherschutz

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

70. Antrag der Abgeordneten Ralf Stadler, Andreas Winhart, Prof. Dr. Ingo Hahn u.a. und Fraktion (AfD)
Auswirkungen von Ernährungsgewohnheiten auf die Landwirtschaft ermitteln
Drs. 18/25908, 18/27047 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

71. Antrag des Abgeordneten Jan Schiffers AfD
Vereinbarte Höchstgrenze der Belegung des ANKER-Zentrums Bamberg gewährleisten
Drs. 18/25910, 18/26968 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

72. Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Ingo Hahn, Gerd Mannes, Ralf Stadler u.a. und Fraktion (AfD)
Klimaaktivismus beenden! – Zusätzliche CO₂-Abgabe für das Heizen weder sozial- noch klimapolitisch zielführend
Drs. 18/25919, 18/27029 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Umwelt und Verbraucherschutz

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 02.03.2023 zu Tagesordnungspunkt 5: Änderungsantrag der Abgeordneten Doris Rauscher, Margit Wild, Christian Flisek u. a. und Fraktion SPD zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Bayerisches Seniorenmitwirkungsgesetz (BaySenG) (Drs. 18/24626) (Drucksache 18/25469)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Adelt Klaus	X			Enghuber Matthias		X	
Adjei Benjamin	X			Fackler Wolfgang		X	
Aigner Ilse				Dr. Faltermeier Hubert		X	
Aiwanger Hubert				Fehlner Martina	X		
Arnold Horst	X			Fischbach Matthias		X	
Atzinger Oskar	X			Flierl Alexander		X	
Aures Inge	X			Flisek Christian			
				Franke Anne	X		
Bachhuber Martin		X		Freller Karl			
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter		X		Friedl Hans		X	
Bauer Volker		X		Friedl Patrick	X		
Baumgärtner Jürgen		X		Fuchs Barbara	X		
Prof. Dr. Bausback Winfried		X		Füracker Albert		X	
Bayerbach Markus			X				
Becher Johannes				Gehring Thomas	X		
Becker Barbara		X		Gerlach Judith		X	
Beißwenger Eric		X		Gibis Max		X	
Bergmüller Franz	X			Glauber Thorsten			
Blume Markus				Gotthardt Tobias		X	
Böhm Martin	X			Gottstein Eva		X	
Bozoglu Cemal	X			Graupner Richard		X	
Brandl Alfons		X		Grob Alfred		X	
Brannekämper Robert		X		Güller Harald	X		
Brendel-Fischer Gudrun		X		Guttenberger Petra		X	
von Brunn Florian							
Dr. Büchler Markus	X			Häusler Johann		X	
Busch Michael			X	Hagen Martin		X	
				Prof. Dr. Hahn Ingo	X		
Celina Kerstin				Halbleib Volkmar			
Dr. Cyron Anne	X			Hartmann Ludwig			
				Hauber Wolfgang		X	
Deisenhofer Maximilian				Haubrich Christina			
Demirel Güleren	X			Hayn Elmar	X		
Dorow Alex		X		Henkel Uli	X		
Dremel Holger		X		Herold Hans		X	
Dünkel Norbert		X		Dr. Herrmann Florian		X	
Duin Albert		X		Herrmann Joachim			
				Dr. Herz Leopold		X	
Ebner-Steiner Katrin	X			Dr. Heubisch Wolfgang		X	
Eck Gerhard		X		Hierneis Christian	X		
Eibl Manfred				Hiersemann Alexandra	X		
Dr. Eiling-Hütig Ute		X		Hintersberger Johannes			
Eisenreich Georg				Högl Petra		X	
Enders Susann							

Bayerischer Landtag – 18. Wahlperiode

Plenarprotokoll 18/137 v. 02.03.2023

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Hofmann Michael				Pohl Bernhard		X	
Hold Alexander		X		Pschierer Franz Josef		X	
Holetschek Klaus							
Dr. Hopp Gerhard		X		Radler Kerstin			
Huber Martin				Radlmeier Helmut		X	
Huber Thomas		X		Rauscher Doris	X		
Huml Melanie				Regitz Barbara		X	
				Reiß Tobias		X	
Jäckel Andreas		X		Riedl Robert		X	
				Dr. Rieger Franz		X	
Dr. Kaltenhauser Helmut		X		Rinderspacher Markus	X		
Kaniber Michaela				Ritt Hans		X	
Karl Annette	X			Ritter Florian	X		
Kirchner Sandro		X		Rüth Berthold		X	
Klingen Christian				Dr. Runge Martin	X		
Knoblach Paul	X						
Köhler Claudia	X			Sandt Julika		X	
König Alexander		X		Sauter Alfred		X	
Körber Sebastian				Schalk Andreas		X	
Kohler Jochen		X		Scharf Ulrike		X	
Kohnen Natascha	X			Schiffers Jan			
Krahl Andreas	X			Schmid Josef		X	
Kraus Nikolaus				Schmidt Gabi		X	
Kreuzer Thomas		X		Schöffel Martin		X	
Kühn Harald		X		Schorer Angelika		X	
Kurz Sanne	X			Schorer-Dremel Tanja		X	
				Schreyer Kerstin		X	
Ländner Manfred		X		Schuberl Toni	X		
Lettenbauer Eva				Schuhknecht Stephanie			
Löw Stefan				Schulze Katharina			
Dr. Loibl Petra		X		Schuster Stefan			
Lorenz Andreas		X		Schwab Thorsten			
Ludwig Rainer		X		Schwamberger Anna	X		
				Dr. Schwartz Harald		X	
Magerl Roland	X			Seidenath Bernhard		X	
Maier Christoph		X		Sengl Gisela	X		
Mang Ferdinand		X		Siekmann Florian	X		
Mannes Gerd	X			Singer Ulrich	X		
Markwort Helmut		X		Skutella Christoph		X	
Dr. Mehring Fabian		X		Dr. Söder Markus			
Dr. Merk Beate		X		Sowa Ursula	X		
Miskowitsch Benjamin		X		Dr. Spaenle Ludwig			
Mistol Jürgen	X			Dr. Spitzer Dominik			
Mittag Martin		X		Stachowitz Diana	X		
Monatzeder Hep	X			Stadler Ralf	X		
Dr. Müller Ralph				Steinberger Rosi	X		
Müller Ruth	X			Steiner Klaus		X	
Muthmann Alexander		X		Stierstorfer Sylvia		X	
				Stöttner Klaus			
Nussel Walter		X		Stolz Anna		X	
				Straub Karl		X	
Dr. Oetzingler Stephan		X		Streibl Florian			
Osgyan Verena	X			Dr. Strohmayer Simone	X		
				Stümpfig Martin	X		
Pargent Tim	X			Swoboda Raimund			
Prof. Dr. Piazzolo Michael							
Pittner Gerald		X		Tasdelen Arif	X		
Plenk Markus		X		Taubeneder Walter		X	

Bayerischer Landtag – 18. Wahlperiode

Plenarprotokoll 18/137 v. 02.03.2023

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Tomaschko Peter		X	
Trautner Carolina		X	
Triebel Gabriele	X		
Urban Hans			
Vogel Steffen		X	
Wagle Martin		X	
Waldmann Ruth			
Prof. Dr. Waschler Gerhard		X	
Weidenbusch Ernst			
Dr. Weigand Sabine	X		
Weigert Roland		X	
Widmann Jutta		X	
Wild Margit			
Winhart Andreas	X		
Winter Georg		X	
Zellmeier Josef		X	
Zierer Benno		X	
Zwanziger Christian	X		
Gesamtsumme	56	101	2

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 02.03.2023 zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Christian Hierneis u. a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Schützt unser Trinkwasser! Keine Verschwendung unseres Grundwassers! (Drucksache 18/27696)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Adelt Klaus			X	Enghuber Matthias		X	
Adjei Benjamin	X			Fackler Wolfgang		X	
Aigner Ilse		X		Dr. Faltermeier Hubert		X	
Aiwanger Hubert				Fehlner Martina			X
Arnold Horst			X	Fischbach Matthias			X
Atzinger Oskar		X		Flierl Alexander		X	
Aures Inge			X	Flisek Christian			
Bachhuber Martin				Franke Anne			
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter		X		Freller Karl			
Bauer Volker		X		Friedl Hans		X	
Baumgärtner Jürgen				Friedl Patrick	X		
Prof. Dr. Bausback Winfried		X		Fuchs Barbara	X		
Bayerbach Markus		X		Füracker Albert			
Becher Johannes				Gehring Thomas	X		
Becker Barbara		X		Gerlach Judith		X	
Beißwenger Eric		X		Gibis Max			
Bergmüller Franz		X		Glauber Thorsten			
Blume Markus				Gotthardt Tobias		X	
Böhm Martin		X		Gottstein Eva		X	
Bozoglu Cemal	X			Graupner Richard		X	
Brandl Alfons		X		Grob Alfred		X	
Brannekämper Robert		X		Güller Harald			X
Brendel-Fischer Gudrun		X		Guttenberger Petra		X	
von Brunn Florian			X	Häusler Johann		X	
Dr. Büchler Markus	X			Hagen Martin			X
Busch Michael			X	Prof. Dr. Hahn Ingo			
Celina Kerstin				Halbleib Volkmar			X
Dr. Cyron Anne		X		Hartmann Ludwig			
Deisenhofer Maximilian				Hauber Wolfgang		X	
Demirel Güleren	X			Haubrich Christina			
Dorow Alex				Hayn Elmar	X		
Dremel Holger		X		Henkel Uli		X	
Dünkel Norbert				Herold Hans		X	
Duin Albert			X	Dr. Herrmann Florian		X	
Ebner-Steiner Katrin		X		Herrmann Joachim			
Eck Gerhard				Dr. Herz Leopold		X	
Eibl Manfred				Dr. Heubisch Wolfgang			X
Dr. Eiling-Hütig Ute		X		Hierneis Christian	X		
Eisenreich Georg		X		Hiersemann Alexandra			X
Enders Susann				Hintersberger Johannes		X	
				Högl Petra		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Hofmann Michael			
Hold Alexander		X	
Holetschek Klaus			
Dr. Hopp Gerhard			
Huber Martin			
Huber Thomas		X	
Huml Melanie			
Jäckel Andreas		X	
Dr. Kaltenhauser Helmut			X
Kaniber Michaela			
Karl Annette			X
Kirchner Sandro		X	
Klingen Christian			
Knoblach Paul	X		
Köhler Claudia	X		
König Alexander		X	
Körber Sebastian			
Kohler Jochen		X	
Kohnen Natascha			X
Krahl Andreas	X		
Kraus Nikolaus		X	
Kreuzer Thomas		X	
Kühn Harald		X	
Kurz Sanne			
Ländner Manfred		X	
Lettenbauer Eva	X		
Löw Stefan			
Dr. Loibl Petra		X	
Lorenz Andreas		X	
Ludwig Rainer		X	
Magerl Roland			
Maier Christoph		X	
Mang Ferdinand		X	
Mannes Gerd		X	
Markwort Helmut			X
Dr. Mehring Fabian		X	
Dr. Merk Beate		X	
Miskowitsch Benjamin		X	
Mistol Jürgen	X		
Mittag Martin		X	
Monatzeder Hep	X		
Dr. Müller Ralph			
Müller Ruth			X
Muthmann Alexander			X
Nussel Walter		X	
Dr. Oetzingler Stephan		X	
Osgyan Verena	X		
Pargent Tim			
Prof. Dr. Piazzolo Michael		X	
Pittner Gerald			
Plenk Markus		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Pohl Bernhard		X	
Pschierer Franz Josef			X
Radler Kerstin		X	
Radlmeier Helmut		X	
Rauscher Doris			X
Regitz Barbara		X	
Reiß Tobias		X	
Riedl Robert			
Dr. Rieger Franz		X	
Rinderspacher Markus			
Ritt Hans		X	
Ritter Florian			X
Rüth Berthold		X	
Dr. Runge Martin	X		
Sandt Julika			X
Sauter Alfred		X	
Schalk Andreas		X	
Scharf Ulrike		X	
Schiffers Jan			
Schmid Josef		X	
Schmidt Gabi			
Schöffel Martin		X	
Schorer Angelika		X	
Schorer-Dremel Tanja		X	
Schreyer Kerstin		X	
Schuberl Toni	X		
Schuhknecht Stephanie			
Schulze Katharina			
Schuster Stefan			
Schwab Thorsten			
Schwamberger Anna	X		
Dr. Schwartz Harald		X	
Seidenath Bernhard		X	
Sengl Gisela	X		
Siekmann Florian	X		
Singer Ulrich		X	
Skutella Christoph			X
Dr. Söder Markus			
Sowa Ursula	X		
Dr. Spaenle Ludwig		X	
Dr. Spitzer Dominik			X
Stachowitz Diana			X
Stadler Ralf		X	
Steinberger Rosi	X		
Steiner Klaus		X	
Stierstorfer Sylvia		X	
Stöttner Klaus			
Stolz Anna		X	
Straub Karl		X	
Streibl Florian		X	
Dr. Strohmayer Simone			X
Stümpfig Martin	X		
Swoboda Raimund			
Tasdelen Arif			X
Taubeneder Walter		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Tomaschko Peter		X	
Trautner Carolina		X	
Triebel Gabriele	X		
Urban Hans			
Vogel Steffen		X	
Wagle Martin		X	
Waldmann Ruth			X
Prof. Dr. Waschler Gerhard		X	
Weidenbusch Ernst			
Dr. Weigand Sabine	X		
Weigert Roland			
Widmann Jutta			
Wild Margit			X
Winhart Andreas		X	
Winter Georg		X	
Zellmeier Josef		X	
Zierer Benno		X	
Zwanziger Christian	X		
Gesamtsumme	27	97	30